DL
78
.R7
1876

BUHR A

a39015 01814336 5b

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Zur

Deutsch-Skandinavischen Geschichte

des

XV. Jahrhunderts

von

G. Frhr. von der Ropp.

LEIPZIG.
Verlag von Duncker & Humblot.
1876.

DL
78
.R7
1876

Digitized by Google

13-39281

Vorwort.

Die erste der nachfolgenden Abhandlungen wurde bereits im Sommer 1875 mit Zustimmung der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig als Habilitationsschrift unter dem Titel „König Erich der Pommer und die skandinavische Union" gedruckt. Sie schildert den Verlauf der Begebenheiten, welche das durch die kalmarische Union bedrohte Uebergewicht der deutschen Hanse im europäischen Norden für die Dauer des 15. Jahrhunderts sicherten. Ein reiches handschriftliches Material gewährte einen vielfach klareren Einblick in diese Verhältnisse als es vordem möglich war, doch konnte von der Mittheilung des Wortlauts der wichtigeren Urkunden und Akten hier völlig Abstand genommen werden, da der Abdruck in den von mir im Auftrage des hansischen Geschichtsvereins herauszugebenden Hanserecessen theils bereits erfolgt ist, theils bevorsteht. Der erste Band wird, wie ich hoffe, binnen kurzer Frist erscheinen. Dagegen stellte sich mir gleich bei der ersten Inangriffnahme der Arbeit die Nothwendigkeit heraus, die von der Kritik bisher so gut wie völlig vernachlässigten schwedischen Geschichtsquellen des 15. Jahrhunderts einer eingehenden Prüfung und Sichtung zu unterwerfen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung standen im wesentlichen zur Zeit des Druckes der ersten Hälfte bereits fest, doch verzögerte

sich ihr Abschluss durch mannigfache Behinderungen bis zum Beginn des neuen Jahres.

Meinem lieben Freunde Dr. K. Höhlbaum in Göttingen sage ich schliesslich auch öffentlich herzlichen Dank für so manche Förderung, die er dieser Arbeit in Rath und That angedeihen liess.

Leipzig, am 7. Februar 1876.

G. R.

Eine der unerquicklichsten Erscheinungen auf dem Throne der durch die Union verbundenen skandinavischen Reiche ist König Erich der Pommer. Im sechsten Lebensjahre zur Nachfolge in Norwegen berufen, im vierzehnten auch in Dänemark und Schweden zum König erwählt, trägt er, nach fünfzehnjähriger gemeinsamer Regierung mit seiner Grosstante Margaretha, noch siebenundzwanzig Jahre allein die drei Kronen, um verlassen und verbittert seine Tage im Stammlande zu beschliessen. Hatte die Klugheit und Umsicht Margarethas am Ausgang des 14. Jahrhunderts die drei Reiche zum ersten Mal unter einem Scepter vereinigt und nach Kräften das einmal erweckte Gefühl der Gemeinschaft und Einheit in ihnen wach zu erhalten und zu stärken gesucht: ihr Nachfolger that sein möglichstes, um das Band zu vernichten und seine eigene Stellung zu untergraben. Seiner verfehlten Politik ist es zuzuschreiben, dass von dem durch ihn bevorzugten Lande, von Dänemark aus, der Antrag gestellt werden konnte, den Grundsatz der kalmarischen Union, ein Herrscher in den drei Reichen, wieder aufzugeben. Welche Seite seiner Regierungsthätigkeit man auch hervorsucht, überall begegnen dieselben Charaktereigenschaften des Königs, eigensinniges Festhalten an einer vorgefassten Meinung und Mangel an jeder Einsicht in die Aufgaben, welche Skandinavien ihm stellte. Zu Gunsten eines Landstrichs im äussersten Süden seines weiten Reiches verwendet er alle ihm zur Verfügung stehenden Kräfte auf einen unglücklich und unglaublich fehlerhaft geführten Krieg, ohne auf die Bedürfnisse und Anforderungen seiner übrigen Länder irgend Rücksicht zu nehmen. Ohne

Widerstand mussten diese inzwischen im Norden und Osten Raub und Plünderung ertragen, kalten Blutes sollte der Landmann Hab und Gut darüber verlieren, unerhört verhallten seine Klagen. Kaum hat der Krieg um Schleswig ein Ende, kaum ist seine unmittelbare Folge, der Aufstand Schwedens, mit Mühe überwunden, so stellt das ungeschickte Bestehen Erichs auf der Wahl eines unbeliebten und bereits vielfach zurückgewiesenen Vetters zu seinem Nachfolger von neuem alles in Frage. Dänemark widersetzt sich diesem Eingriff in sein freies Wahlrecht und die Losung, das bestehende Recht unverlezt zu erhalten, vereinigt alle vorhandenen Elemente der Unzufriedenheit. Schweden klagt über den Bruch der Bedingungen, unter welchen es mit dem Könige seinen Frieden geschlossen und kündet ihm abermals den Gehorsam auf. In Norwegen erhebt sich das Volk und verlangt nach einem sichtbaren, im Lande weilenden Herrscher, von dem es Abhülfe der Missstände erhoffen könne. Viel stand auf dem Spiel. Trat Erich der Gefahr entschlossen entgegen, geneigt, den gerechten Beschwerden Abhülfe zu verschaffen, er hätte die Kronen gerettet. Das Gegentheil geschah: missmuthig und verdrossen verschloss er jeder Vorstellung sein Ohr und wandte dem Lande den Rücken. Er hoffte, der Sturm werde sich von selbst legen und fällte damit sein eigenes politisches Todesurtheil. Dänemark durchbricht die Union und ruft, unbekümmert um die andern Reiche, den nächstberechtigten Blutsverwandten seines alten Herrscherhauses, Christoph, aus der Pfalz herbei und diesem gelingt es nach mancherlei Wechselfällen auch Schweden und Norwegen zur Anerkennung seines Königthums zu bewegen. Die durch das Vorgehen Dänemarks zerrissene Union ward somit äusserlich nochmals hergestellt, ihr Grundgesetz aber konnte fortan bei jedem Thronwechsel von jedem einzelnen Reiche mit vollem Recht verworfen werden, da die Wiedervereinigung nicht auf Grund des Traktates von 1397, sondern in Folge von Einzelwahlen in den drei Reichen erfolgte. Die von Margarethe angestrebte innige Verschmelzung der drei stammverwandten Völker zu einem Ganzen war endgültig aufgegeben, während

das Königthum eine Reihe der wichtigsten Herrscherrechte zu Gunsten der dänischen und schwedischen Aristokratien eingebüsst hatte.

Erichs Anstrengungen, das Verlorene zurückzugewinnen, scheiterten vor allem an seiner eigenen Unfähigkeit, den entscheidenden Augenblick kühn zu benutzen. Nur dem friedlichen Kaufmann und Schiffer blieb er durch Seeraub gefährlich, dem er seine Tage widmete.

Die nachfolgenden Zeilen sollen das hier kurz Skizzirte des näheren ausführen. An die Schilderung der letzten Regierungsjahre Erichs, welche den Gedanken, ihn des Thrones zu entsetzen, reifen liessen, schliesst sich die Darlegung der Vorgänge von seiner Entthronung bis zur Wiederherstellung der Union durch Christoph.

I.

Wider aller Erwarten endete Margaretha, die Stifterin der Union, in der Nacht vom 27. auf 28. Oct. 1412 im flensburger Hafen ihr thatenreiches Leben. König Erich war nun Alleinherrscher der drei nordischen Reiche. Obgleich er längst der Vormundschaft entwachsen war, hatte Margaretha doch bis zu ihrem letzten Athemzuge die Zügel der Regierung mit fester Hand geführt, jetzt sollte der Erbe selbstständig seine Bahn wandeln und die auf ihn gefallene Wahl der Dahingeschiedenen, die ihm den Weg geebnet, rechtfertigen.

Unter den Aufgaben, die der Lösung durch ihn harrten, stand der unausgetragene Streit mit dem holsteinschen Grafenhause um den Besitz Schleswigs an erster Stelle [1]). Meisterhaft hatte Margaretha ihn eingeleitet. Wenige Wochen nach der Wahl Erichs zum König in Dänemark lud Margaretha die Grafen von Holstein ein, dem neuen Herrscher zu huldigen und das Herzogthum Südjütland oder Schleswig von ihm zu Lehn zu empfangen. Die Grafen stellten sich an dem bestimmten Tage in Assens ein in der Anschauung, dass durch den 1392 zu Wordingborg geschlossenen Frieden, welcher die Grenzen des Herzogthums bestimmt und die Erblichkeit des Lehns von neuem anerkannt hatte, aller Streit erledigt sei, die Lehnsübertragung daher keine Schwierigkeit bereiten werde. Als aber die Königin die Lehnsfolge heischte, ver-

[1]) Vgl. im allgemeinen Dahlmann, Gesch. von Dänemark 3, S. 87 ff.; Jahn, Danmarks histor. under Unionskongerne S. 41 ff., Huitfeld, Danm. rigis kronicke S. 608 ff. (ich citire nach der Folioausgabe von 1652) u. a.

weigerten die Grafen sie mit Hinweis auf die königlichen Handfesten, welche ihre Leistung auf den Vertheidigungskrieg beschränkten, erboten sich jedoch zum Dienste gegen Sold. Dieses wurde angenommen, die Grafen legten öffentlich den Huldigungseid ab, wurden aber nicht in aller Form durch Ueberreichung einer Fahne mit dem Herzogthum belehnt. Von dänischer Seite wurde daher sogleich behauptet und beurkundet, es sei hier nicht mehr als ein Dienstvertrag abgeschlossen worden, nach dem Dafürhalten der Holsten war thatsächlich die Belehnung erfolgt [1]). Vorläufig ruhte die Frage, Margaretha wartete ihre Zeit ab. Nach dem Tode des ältesten Grafen Gerhard, 1404, griff sie sofort in die holsteinschen Verhältnisse ein und nutzte sie so trefflich aus, dass sie wähnen durfte, Schleswig ohne Schwertschlag Dänemark wieder einverleiben zu können. Doch verrieth Erich den Plan zu früh, mit unbedachter Hast schlug er los, als die Vormünder der unmündigen Söhne Gerhards ihm die Rechenschaftsablage verweigerten. Mit der offenen Erklärung, das Herzogthum sei verwirktes Lehn, weil die Mutung nicht binnen Jahr und Tag nachgesucht sei, rückte er in Schleswig ein. Da legte sich Margaretha ins Mittel und brachte einen fünfjährigen Waffenstillstand zuwege, dessen Bedingungen ihre geistige Ueberlegenheit von neuem bekundeten. Die klare Rechtsfrage, ob Schleswig erbliches Lehn sei und als solches dem holsteinschen Grafenhause zustehe oder nicht, verdunkelte sie, indem die Entscheidung einem Gerichte übertragen wurde, welches nach dänischem Rechte zu urtheilen hatte. Die früheren königlichen Belehnungsurkunden, durch welche die Frage bereits zu Gunsten der Grafen entschieden war, wurden damit ausser Kraft gesetzt und beseitigt. Das Endurtheil aber sollte König Sigismund fällen, dessen Mutter die Schwester von Erichs Vater war [2]). Es war der letzte diplomatische Sieg

[1]) Vgl. die dänische Urk. von 1396 Fasten bei Huitfeld 608 und die Zeugenaussagen der Holsteiner von 1424 Mai 11 in den Processakten zwischen Erich und Holstein, Langebek Ss. rer. Dan. 7, 335, 342, besonders S. 350 f.

[2]) Vertrag zu Kolding 1411 März 24, Jahn 499.

Margarethens. Ihr frühzeitiger Tod liess Erich freie Hand und er zögerte keinen Augenblick, jede Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des Streites von vornherein zu vernichten. Auf dem Rechtstage zu Nyborg, 1413 Juli, gab er durch die bündige Verweigerung der Lehnsübertragung an den sechszehnjährigen Grafen Heinrich, den ältesten Sohn des von den Dithmarschen erschlagenen Gerhard, die Losung zum vollen Ausbruch des Kampfes, der ihm den Thron und die Herrschaft über die drei Reiche kosten sollte [1]). Der Krieg verlief im offenen Felde meist unglücklich für Erich, ohne dass seine Gegner bei der Uebermacht des Königs entscheidende Erfolge aufweisen konnten. Der financielle Druck, den die Kriegslasten ausübten, wurde auf beiden Seiten mit jedem Jahre schwerer und tiefer empfunden, doch erfreute sich der Krieg besonders in Dänemark einer gewissen Gunst, die über die schädlichen Wirkungen leichter hinwegsehen liess. So lange überdies die Verhandlungen, welche fast ununterbrochen daneben einhergiengen, einen günstigen Erfolg zu versprechen geeignet waren, ertrug man hier willig die Last. An Vermittlungsversuchen fehlte es nicht. Die Hanse wurde dazu gedrängt, die Aussöhnung der Gegner zu betreiben, da sie durch den Krieg am meisten in Mitleidenschaft gezogen wurde. Das Meer war durch die Kaper beider Theile unsicher gemacht [2]), der Handel gestört, die Behauptung einer neutralen Stellung auf die Dauer unmöglich. Kaiser Sigismund erkannte seinem königlichen Vetter in der Besitzfrage über Schleswig das Recht zu, ohne den Holsteinern Gehör zu schenken, und entsandte, als sein Spruch die Waffenruhe nicht herbeiführte, den Herzog Rumpold von Glogau, welcher beide Parteien zu einem Compromiss auf den Kaiser zu bewegen vermochte. Das kaiserliche Urtheil fiel, wie nicht anders zu

[1]) Den Hergang auf dem Tage schildern die Urk. vom 29. Juli 1413, Huitfeld 645—652 und Korner bei Eccard, Corp. hist. 2, 1218.

[2]) Graf Heinrich, Bruder des erschlagenen Gerhard, bis 1404 B. von Osnabrück und in diesen Jahren die Seele des Widerstandes, hatte die Vitalienbrüder aus der Westsee herbeigerufen, Korner 1218, darnach Grautoff, Lüb. Chr. 2, 489 (Rufus).

erwarten, gegen Holstein aus; dieses appellirte an den Papst und nach kurzem Stillstande erschienen beide Theile stärker als zuvor gerüstet im Felde. Jetzt trat aber ein neuer Umstand hinzu, welcher den Kampf endgültig zu Ungunsten Erichs entschied. Die Hansestädte erklärten dem Könige den Krieg.

Bereits 1417 verpflichtete sich Hamburg zur Unterstützung Holsteins gegen Dänemark und griff eifrig in den Krieg ein [1]). In Lübeck dagegen war der 1408 vertriebene Rath erst 1416 durch das direkte Einschreiten Erichs wieder in den Besitz seiner Würden gelangt, die Dankbarkeit überwog zunächst das politische Interesse. Es schloss sogar 1417 im Namen der wendischen Städte ein Bündniss mit Erich zu wechselseitigem Beistand mit 1000 Mann, doch verlautet nichts über eine Ausführung des Vertrages [2]). Dies Gefühl der Dankbarkeit schwand jedoch bald, ja es erfolgte ein vollständiger Umschlag der Stimmung, als Erich die deutschen Häringsfischereien auf Schonen bedrohte und den Holländern den Zugang in die Ostsee gestattete. Schon wurden die dänischen Inseln von hansischen Schiffen geplündert und eine holländische Flotte, deren sich der König gegen die Hanseaten bedienen wollte, durch die Wegnahme alles Takelwerks unbrauchbar gemacht, schon schritt man auf den Hansetagen zu Lübeck und Rostock 1422 noch weiter, verbot allen Handel nach den nordischen Reichen und untersagte allen Verkehr bei Verlust von Gut und Leben, da trat noch zu rechter Zeit der erwähnte Herzog Rumpold vermittelnd dazwischen, und seinen Bemühungen gelang es, den Bund zwischen dem Könige und den Städten nochmals aufzurichten [3]).

Dennoch hatte er keinen langen Bestand. Die drohende

---

[1]) Der Bundesvertrag von 1417, Juli 20. ist gedr. in Abdruck der das Recht von Lübeck und Hamburg auf zollfreien Transitverkehr durch Holstein betr. Urk. 1838, S. 150, vgl. Koppmann, Hamb. Kämmereirechn. 2, 27 ff.

[2]) Korner 1222 f.; Grautoff 2, 12 ff.; Presbyter Bremensis ed. Lappenberg (Quellens. der Schl.-Holst.-Lauenb. Gesellsch. 1) S. 121.

[3]) Sartorius, Gesch. d. hans. Bundes 2, 254 nach hsl. Quellen, Huitfeld 690 ff.

Macht der vereinigten drei Reiche, welcher aus der Besiegung Holsteins eine den Städten jedenfalls unerwünschte Kräftigung erwachsen musste, die naheliegende Befürchtung, dass der nordische Herrscher unmittelbarer Nachbar werden könnte, der Handelsneid endlich gegen die unter dem Schutze des Königs in der Ostsee immer mehr sich ausbreitenden westerseeischen Städte, welche das Handelsübergewicht an sich zu reissen drohten: dies alles, unterstützt von den Vorstellungen Hamburgs, führte die Städte bald in das Fahrwasser der traditionellen Politik der Hanse zurück [1]). Um den Schein des Angriffs von sich fern zu halten und die Urheberschaft auf die Schultern des Königs zu wälzen, ersuchten sie ihn nochmals, mit Holstein Frieden zu schliessen, zurückgewiesen giengen sie mit den Grafen ein Bündniss gegen Erich ein. Am 18. Oct. 1426 liessen die gesammten Hansestädte, eine jede durch ihren eigenen Boten, ihre Absagebriefe dem König selbst überreichen [2]). Der Krieg erhielt nun einen andern Charakter. Bisher war der König angriffsweise verfahren, von diesem Augenblicke an beschränkte er sich auf die Vertheidigung. Die hansischen Flotten beherrschten die See und plünderten auf den dänischen Inseln, die Missgriffe aber, die auch auf dieser Seite nicht fehlten, schoben die Entscheidung immer weiter hinaus. Voreilig wurde nach dem Falle des mannhaften Herzog Heinrich die Belagerung von Flensburg aufgegeben, und bald hernach liess sich die Flotte im Sunde von den Dänen empfindlich aufs Haupt schlagen. Eine grosse Handelsflotte aus der Baie, welche wenige Stunden nach der Niederlage im Vertrauen auf den entgegengesandten Schutz die Meerenge durchfahren wollte, fiel nach erbittertem Kampfe mit reicher Beute in die Hände der Dänen. Die Holländer,

[1]) Der erwähnte Presb. Brem. 152 schliesst sein Werk mit den Worten: Nam optime sciunt Lubicenses, si porta Holtzacie eis fuerit tam in mari quam in terra clausa, quod male starent et quod terram predictam habent sicut proprium allodium suum, quo destructo et civitas illorum procul dubio non diu stare posset.

[2]) Korner 1273, vgl. dazu den Brief des dänischen Reichsraths an den schwedischen, 1426 Dec. 10, Styffe, Bidrag t. Skandin. hist, 2, 225.

welche seit 1423 ohne Absage auf dem Kriegsfusse mit den Hansestädten standen, unterstützten hierbei die Flotte Erichs und waren schnell bereit, ihren Vortheil auszubeuten, der den hansischen Kaufleuten von ihnen zugefügte Schaden erreichte eine ausserordentliche Höhe [1]). Die schweren Verluste, die Steigerung der Auflagen in Folge des Krieges, die dauernde Störung des Handels, erzeugten in den Bürgerschaften der kriegführenden Städte eine grosse Erbitterung gegen die Räthe. Noch waren allen Betheiligten die demokratischen Bewegungen aus dem Anfang des Jahrhunderts in frischer Erinnerung, es bedurfte nur eines leisen Windstosses, um den in der Masse verborgen glimmenden Funken des Misstrauens zur hellen Flamme anzufachen. Erich beutete dies geschickt aus. So unfähig er zur Kriegsführung war, so sehr verstand er es jetzt in den Städten Zwietracht zu säen und die Gemeinden gegen den Rath zu reizen. Die Führer der hamburger und lübecker Flotten fielen unter dem Beil oder wanderten ins Gefängniss, in Wismar wurden zwei Rathsmitglieder ohne Urtheil hingerichtet, in Rostock musste fast der ganze Rath aus der Stadt weichen, nur in Stralsund wurde die Verschwörung rechtzeitig entdeckt und durch die Entschlossenheit des dortigen Bürgermeisters sofort unterdrückt [2]). Die Folgen, welche der König erwartet, blieben jedoch aus. Im Jahre darauf wurde Kopenhagen angegriffen und der wenn auch missglückte Versuch unternommen, den dortigen Hafen unbrauchbar zu machen, die Raub- und Plünderungszüge gegen die Inseln und die dänischen Küsten wurden wiederholt und bis nach Bergen in Norwegen ausgedehnt, ein kaiserlicher Gesandter fand mit seinen Vermittlungsanträgen bei den Verbündeten kein Gehör. Vergeblich waren die Anstrengungen, welche die energische Gemahlin Erichs, Philippa, Schwester des englischen Königs Heinrich V, machte;

[1]) Grautoff 2, 32; 1447 gab Wismar allein seinen ihm von den Holländern 1427 zugefügten Schaden auf 32,000 rh. Gulden an, mit Ausnahme der Todten, vgl. Burmeister, Beitr. z. Gesch. Europas im 16. Jahrhundert, 107.

[2]) Korner 1282, vgl. Kantzow ed. Kosegarten 2, 25. 26.

sie sah sich auf die Vertheidigung beschränkt, als ein von ihr veranlasster Ueberfall auf Stralsund glänzend abgewiesen wurde und eine ansehnliche Kriegsflotte, welche die in Schweden eingesammelten königlichen Gelder nach Dänemark geleiten sollte, in die Hände der Verbündeten fiel. Das Missgeschick der Dänen und das Uebergewicht der Städte war entschieden. Unfähig im offenen Felde Widerstand zu leisten und dennoch eigensinnig genug, um an allen seinen Ansprüchen unnachgiebig festzuhalten, suchte Erich auf diplomatischem Wege das Ziel seiner Wünsche zu erreichen. Ihm war es bekannt, dass die sechs wendischen Städte von den übrigen Genossinnen so gut wie gar nicht unterstützt wurden und die Lasten des Krieges mit jedem Jahre schwerer ertrugen [1]). Bewog er erst einige, das Sonderinteresse über das allgemeine zu stellen, so durfte er mit Sicherheit darauf rechnen, dass in den Gemeinden der übrigen der Missmuth sich Luft schaffen und auch auf den Frieden dringen werde. Die dann alleinstehenden Grafen konnte er leicht zu überwinden hoffen. Rostock, von den Städten seit der Vertreibung des patricischen Rathes scheel angesehen, warf sich bereitwilligst Erich in die Arme, als dieser ihm Schutz des Handels und Unterstützung des neuen Rathes [2]) verhiess, und Stralsund, von seinem Erich blutsverwandten Herzoge gedrängt, folgte dem Beispiel, um einer Wiederholung der inneren Unruhen vorzubeugen. Beide schlossen 1430 ihre Separatfrieden und sonderten sich somit von den Städten ab. Die vier übrigen Städte, in gleichem Grade nach Frieden trachtend, wiesen die Anerbietungen Erichs zurück, da er den ihnen verbündeten Holsten nur einen zweijährigen Stillstand gewähren wollte, nach dessen Ablauf die Städte sich auf Grund des 1423 geschlossenen Bündnisses zum Beistand wider die Grafen zu

---

[1]) Vereinzelte Zeugnisse dafür, dass die sächsischen Städte 1431 bei der Belagerung von Flensburg Unterstützung gewährten, s. in meinen Hanserecessen 1, Nr. 22. 59.

[2]) Er behauptete sich in der That nur durch den Rückhalt, den Erich ihm gewährte, bis zu dessen Thronentsetzung, wenige Wochen darauf, 1439 Sept., musste er weichen.

verpflichten hätten [1]). Sie erkannten, dass ihr Ziel nur durch Festhalten am Bunde mit den Grafen zu erreichen war und verdoppelten ihre Anstrengungen. Wenige Monate nach dem Abbruch jener Verhandlungen standen sie den Grafen bei der Eroberung von Flensburg treulich bei und mit der Bezwingung auch der zugehörigen Burg war die letzte grössere Stadt in Schleswig dem Könige entrissen. Nun lenkte auch Erich ein, drang nicht mehr auf die buchstäbliche Erfüllung des ihm günstigen kaiserlichen Urtheils und bevollmächtigte die Gesandten des Hochmeisters Paul von Rusdorf, welche von diesem im Auftrage des Kaisers abgeordnet waren, den Grafen zu erklären, dass er auf seinem Rechte nicht mehr bestehen wolle und zu freundschaftlicher Uebereinkunft geneigt sei [2]). Doch nur mit grosser Mühe brachten die Gesandten einen Waffenstillstandsentwurf zu Stande, der den Städten den Genuss ihrer Privilegien und den Holsteinern den friedlichen Besitz des Eroberten bis zur Erledigung des Streites zusagte. Unter dem frischen Eindruck des Falles von Flensburg ertheilte Erich seine Zustimmung ohne Säumen, dagegen waren die städtischen und herzoglichen Gesandten gezwungen, den Entwurf zunächst ihren Auftraggebern mitzutheilen [3]). Als diese ihre Bereitwilligkeit erklärten und zum formellen Abschluss des Stillstandes um Geleite für eine neue Gesandtschaft nach Dänemark nach-

---

[1]) Bericht über die Verhandlungen zu Helsingborg 1430 Dec. (StA. Lübeck). Erich Krummedik, der zu Erich übergetretene Holsteiner, äusserte im Verlauf der Verhandlungen: he unde her Benedictus (Pogwisch) kanden de Holsten wol, se en konen sik bynnen landes nicht bergen, se weren alse ein hand vul hornten, wan men de vlegen lete, se wolden vortan tasten.

[2]) Duchte seynen widdersachen, das en das recht czu swer wurde sien, so wolde her gerne mit en angehen eyne mogeliche frundschaft.

[3]) Berichte der preussischen Gesandten, Styffe 2, 241—257; vermehrt um zugehörige Akten in meinen Hanserecessen 1, Nr. 64—72, bereits anführt von Jahn 105 und darnach Dahlmann 3, 139. Jahn muss sie nicht ganz durchgelesen haben, da er von einem einseitigen zwischen Erich und Holstein mit Ausschluss der Städte zu Stande gekommenen Stillstande spricht.

suchten, sandte Erich wie zum Hohn einen auf 14 Tage lautenden Geleitsbrief[1]). Der Stillstand unterblieb, die gegenseitigen Kapereien auf der See wurden von neuem begonnen, doch bereitete schon im folgenden Jahre der fünfjährige Waffenstillstand zu Horsens den öffentlichen Feindseligkeiten ein Ende[2]). Bei der Hartnäckigkeit, mit welcher der König den Städten gegenüber auf Genugthuung für den Bruch des Vertrages von 1423 drang, und bei der nicht minder grossen Zähigkeit, mit welcher die Städte an der Forderung des Ersatzes für die nach dem Tage zu Horsens ihren Kaufleuten in Dänemark zugefügten Schäden festhielten, konnte keine der zahlreichen Verhandlungen, welche diesem Tage folgten, zu dem endgültigen Frieden führen. Erst als auf dem wordingborger Rechtstage, 1434 Juni, nach langwierigem fruchtlosen Hin- und Herreden über die von den Städten erhobene Forderung, dass der eigentlichen Frage die Aburtheilung über die von königlicher Seite begangenen Friedbrüche voraufgehen müsste, plötzlich die Nachricht eintraf, dass Schweden in vollem Aufstande begriffen sei, geriethen die Verhandlungen in Fluss[3]). Der Rechtstag gieng freilich ohne Ergebniss auseinander, keine der Parteien gab nach, aber eine unmittelbar darauf von der gleichzeitig tagenden und zahlreich besuchten Versammlung der Hansestädte zu Lübeck abgeordnete Gesandtschaft, zu welcher mit Vorbedacht die Vertreter solcher Städte gewählt wurden, welche vom Kriege ferngeblieben waren. Stettin und Danzig, fand schon geneigteres Gehör, und bald konnte Lübeck nach Danzig melden, dass auf einem dritten Tage zu Hadersleben die Friedensartikel aufgesetzt und beide Theile bis zum Mai 1435 über deren Annahme sich zu entscheiden hätten. Am 17. Juli 1435 wurde dann der Friede zwischen dem Könige und seinen Widersachern endlich besiegelt und verkündet. Der König

[1]) Vgl. Hanserecesse 1, Nr. 77. 105.

[2]) Vgl. Hanserecesse 1, Nr. 135—145.

[3]) Vgl. den Brief der Bischöfe von Strengnäs und Skara an ihre Amtsbrüder in Schweden, Diplom. Norveg. 5, 453; Hanserecesse 1, Nr. 374.

hatte nichts erreicht. Herzog Adolf, der einzig noch übrige Spross des Grafenhauses, erhält Schleswig zu friedlichem Besitz auf Lebenszeit, und noch zwei Jahre darüber hinaus sollen seine Erben ihn ungestört geniessen, alsdann mag jeder Theil sich seines Rechtes bedienen, doch muss der Krieg ein halbes Jahr zuvor angezeigt werden. Hierfür hat der Herzog dem Könige insoweit Dienste zu leisten, dass er mit den drei Reichen Friede hält und die Unterthanen des Königs in seinem Lande in Schutz nimmt, desgleichen hat der König seinerseits zu verfahren. Weitere Dienste blieben einer friedlichen Vereinbarung vorbehalten, ebenso die Entscheidung über die dem Könige noch verbleibenden Gebiete in Schleswig. Die Städte erhalten die Bestätigung ihrer Privilegien, die von Erich eingeführte Erhöhung des Sundzolls fällt für sie hinweg, auf den Ersatz für die Kriegsschäden verzichten beide Theile, doch wird den Städten für die Friedbrüche nach dem Tage zu Horsens Genugthuung geleistet. Zum Zweck einer endlichen Ausgleichung allen Streites sollen die Städte jährlich um Johannis Rathssendeboten nach Kopenhagen schicken, welche noch vor der Schonenfahrt dort einzutreffen haben. Der Bund von 1423 wird für null und nichtig erklärt, die Siegel an den betreffenden Urkunden sollen beide Theile in Kopenhagen zerbrechen, sobald Erich aus Schweden zurückkehren werde [1]).

Schweden hatte recht eigentlich das Zustandekommen des Friedens bewirkt. Dort stand für Erich, welcher unmittelbar nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Herzoge und den Städten hinübergieng, mehr auf dem Spiel als in Südjütland, welches ihm bereits entrissen war. Er musste der langjährigen Zwietracht mit den überlegenen Gegnern ein Ende bereiten, wollte er nicht seine eigenen Unterthanen jenen in die Arme treiben [2]) und seinen Eigensinn bereits jetzt mit dem Verlust der Krone büssen.

---

[1]) Die Akten über alle die angeführten Verhandlungen zu Wordingborg und Hadersleben s. in meinen Hanserecessen 1, Nr. 364—375. 381 f., 387—391, 424, 446—458.

[2]) Schweden hatte bereits öfters mit den Hansestädten anzuknüpfen versucht, s. unten S. 24. 27.

Der mehr als zwanzigjährige Krieg hatte allen drei Reichen schwere Wunden geschlagen, verfehlte Massnahmen des Königs hatten sie noch fühlbarer werden lassen und erweitert. Die financiellen Bedrängnisse, in welche Erich während des Kampfes gerieth, liessen ihn zu Mitteln greifen, welche nur vorübergehend dem Mangel abhelfen konnten, dauernd aber das Gemeinwohl schädigten und in allen Schichten der Bevölkerung gerechten Unwillen wachriefen. Die Münzverschlechterung und der Zwangscours, deren er sich in der Noth bediente[1]), zogen nur das Gegentheil des erwünschten Erfolges nach sich. Die Unterthanen, welche bei Strafe das neue um drei Viertel geringer ausgeprägte Geld gegen das bisherige umwechseln mussten, sahen sich mit einem Schlage eines beträchtlichen Theiles ihrer Habe beraubt, die auswärtigen Kaufleute verweigerten die Annahme und tauschten nur Waare gegen Waare, allseitig stockte der Handel, wurde der Verkehr im bürgerlichen Leben erschwert. Die Klagen hierüber müssen bereits zu Anfang der zwanziger Jahre eine bedenkliche Höhe erreicht haben, denn die Königin Philippa wagte 1423 in Abwesenheit Erichs, der bei Sigismund seinen Process gegen die Holsteiner persönlich zu fördern suchte, mit den vier wendischen Städten, Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar, ein Abkommen zu treffen, wonach die bisherige dänische Münze auf die Hälfte herabgesetzt und künftighin übereinstimmend mit der städtischen ausgeprägt werden sollte[2]). Die Rückkehr Erichs führte jedoch die Wiederkehr des alten Unwesens herbei, der Vertrag wurde nicht beobachtet und das Uebel begann von neuem. Es wurde noch drückender empfunden, als Erich die bisherigen Naturalleistungen der Landleute zum Behuf des Krieges in Geldabgaben verwandelte und eine Reihe ausserordentlicher Auflagen ausschrieb, welche die Steuerlast zu einer

[1]) Noch vor dem Eintritt der Hanseaten in den Krieg.

[2]) Ueber die Münzverschlechterung und ihre Folgen berichtet am ausführlichsten Korner 1266, der Vertrag mit den Städten bei Grautoff, Histor. Schrift. 3, 213—218.

bisher ungeahnten Höhe hinauftrieben[1]). Baares Geld war schwer zu beschaffen und die königlichen Vögte zwangen den kleinen Grundbesitzer unerbittlich zum Verkauf seiner beweglichen Habe, welche für jeden Preis hingegeben werden musste. Als die Steuerrückstände sich mehrten und die königlichen Beamten sich ausser Stande sahen, sie einzutreiben, wurde jede Stadt und jeder Gerichtsbezirk für einen gewissen Steuerbetrag verantwortlich gemacht, welcher unter allen Umständen zu leisten war, die Art der Beschaffung bildete die Sorge der Gemeinden. Nicht minder tief verletzte besonders den Adel die anfangs freigestellte[2]), späterhin geforderte, Ablösung der persönlichen Heeresfolge durch eine bestimmte Baarsumme, deren Höhe schwankte. Der Dienst des Mannes eröffnete wenigstens die Aussicht auf einen möglichen Gewinn aus der Beute und fiel auch dem Einzelnen weniger schwer als die häufigen Geldleistungen. Die Geistlichkeit, hierzu gleichfalls herangezogen, erhob 1427 vergeblich nachdrücklichen Widerspruch[3]), die Ablösung wurde in eine Kriegssteuer verwandelt und damit jede Einrede abgeschnitten. Die im Laufe der Jahre immer mehr schwindende Popularität des Krieges musste unter diesen Verhältnissen einen völligen Umschlag erfahren und sich in Hass gegen den Urheber verwandeln, obgleich es ausser aller Frage steht, dass die drei Reichsräthe zu allem ihre Einwilligung ertheilt hatten. Zieht man noch Erichs allgemein bekannte Unfähigkeit in der Kriegsleitung, die dauernden Störungen, welchen Handel und Verkehr unterliegen mussten, die Verwüstung der frucht-

[1]) Erich Olai (Fant, Ss. rer. Suecic. 2, 1, 125) schildert diese Verhältnisse in lebendiger Weise. Er behauptet, es sei unmöglich gewesen, tanta pecunia reperiri in regno quanta erat per annos singulos exponenda, mancher Landmann habe von einer Mark angebauten Landes in tributo majori bis zu 20 ℳ zahlen müssen; er fährt dann fort: dixi in tributo majori, sic enim dicebatur ad differentiam aliorum multorum tributorum et exactionum, quae annis singulis solvebantur. Einige Namen der andern Steuern führt er S. 129 auf. Seine Angaben werden bestätigt und ergänzt durch die Klagschriften, auf die wir weiter unten zurückzukommen haben.

[2]) Zuerst 1415, Lagerbring Swea rikes histor. 4, 51.

[3]) Vgl. Jahn 127.

baren Inseln und weiter Küstenstrecken durch feindliche Raubzüge in Betracht, so kann man ermessen, wie hoch das Mass der Unzufriedenheit mit dem Kriege und mit dem Könige in den Reichen steigen musste.

In Schweden hatte sie die tiefsten Wurzeln geschlagen, da man hier am wenigsten die Bedeutung des Kampfes um Schleswig für das eigene Heimathland sich zu vergegenwärtigen vermochte. Unwillig sah man Jahr um Jahr die Schatzung aus dem Reiche nach Dänemark wandern, schwedische Unterthanen zur Dienstpflicht nach dem Festlande berufen. So lange die hochherzige und um ihrer Menschenfreundlichkeit willen geschätzte Königin Philippa noch lebte, gelang es dieser die Beschwerden theils zu erledigen, theils beschwichtigend zurückzuweisen, nach ihrem Tode sahen sich die Schweden gleichsam des letzten Halts bei dem Könige beraubt. Bereits 1420 schaute man besorgt auf die Bewohner der kupfer- und erzreichen Thäler Schwedens, welche durch den Aufschub der Bestätigung ihrer Privilegien durch den König tief verletzt waren. Erich konnte sich auch dann nicht dazu entschliessen, die althergebrachten Freiheiten der Thalleute anzuerkennen, entschuldigte sich mit der Abwesenheit seiner Reichsräthe und versicherte, seinem Vogte die Beobachtung der Freibriefe eingeschärft zu haben [1]). Aber gerade um der Vögte willen forderte man so nachdrücklich die Bestätigung aller Rechte, da sie vor allem Gegenstand des bittersten Hasses waren. Erich entnahm sie zumeist aus der Zahl seiner dänischen und deutschen Unterthanen, betraute somit Ausländer mit den einträglichsten und wichtigsten Aemtern. Mit den Sitten und Gebräuchen des Landes unbekannt, unterwarfen sie sich nicht dem schwedischen Rechte, sondern verfuhren aus eigener Machtvollkommenheit und nach eigenem Gutdünken. Vorzüglich gegen sie richtete sich der Unwillen des Volkes, sie hatten die Steuern einzutreiben, überschritten hierbei leicht ihre Befugnisse und hielten sich wohl nicht von Härte und Gewaltthat frei. Die Klagen und Vorstellungen

[1]) Diplom. Dalekarlic. 1, Nr. 74.

der Betroffenen waren fruchtlos, da Erich nur selten und immer vorübergehend in Schweden verweilte, der schwedische Reichsrath, unter dessen Mitgliedern sich gleichfalls Nichtschweden befanden, nicht häufig vollzählig versammelt war und mit dem Könige nur in loser Verbindung stand. Drang eine Beschwerde über den Sund, so war der Angeklagte leicht im Stande, an entscheidender Stelle durchzudringen und das Urtheil des Königs zu seinen Gunsten gefangen zu nehmen. So lange die hohe Geistlichkeit dem Könige ergeben war und der Adel dem Kriegsrufe willig Folge leistete, war die drohende Gefahr noch in Schranken zu halten, zumal beide Stände von Erich zu Anfang seiner Regierung durch Einstellung der von seiner Vorgängerin veranstalteten Reduktionen gewonnen waren. Als Margaretha Schweden übernahm, beeilte sie sich, alle Schatzgüter, welche seit 1363, dem Jahre der Thronbesteigung Albrechts, in andere Hände übergegangen und steuerfrei geworden, zurückzufordern, um sie den ursprünglichen Eignern oder deren Erben, beziehungsweise der Krone, zurückzustellen und die Abgabenpflicht wiedereinzuführen. Bei ihrem Tode war die Reduktion grössten Theils vollendet, obgleich immer noch eine beträchtliche Anzahl von Gütern unbeanstandet sich in den Händen der augenblicklichen Besitzer befand. Die reichen und vornehmen Häupter schwedischer Familien, welche sich ihres langjährigen Eigenthums beraubt sahen, wurden von der kraftvollen Herrscherin leicht im Zaum gehalten und mussten sich beugen. Kaum war Erich von der Vormundschaft befreit, so hörten die Reduktionen auf und es trat namentlich zu Gunsten der Geistlichkeit ein starker Umschwung ein, welcher das Ansehen des Herrschers schwächen musste, ohne ihm die Zuneigung der dadurch Bevorzugten dauernd zu gewinnen. Er bewirkte sogar, dass bereits eingezogene Güter nochmals rückgeliefert wurden [1]). Die Bevorzugung der Dänen und

[1]) Ueber die Reduktionen und ihre Ausdehnung hat am eingehendsten Styffe a. a. O. in der Einl. zum 2. Bde., S. LXff. gehandelt, gestützt vornehmlich auf die daselbst Nr. 34ff. zum ersten Male mitgetheilten Urkunden.

Deutschen vor den schwedischen und norwegischen Unterthanen, welche die ganze Regierung Erichs in auffallender Weise kennzeichnet, störte bald das gute Verhältniss. Der Adel fühlte sich vernachlässigt bei der Besetzung der Aemter und der Austheilung der Lehen, die Geistlichkeit wurde gekränkt durch die vielfachen Eingriffe des Königs in das Wahlrecht der Kapitel. Vorzüglich das Erzstift Upsala hatte darunter zu leiden, wiederholt drängte Erich demselben seine Kreaturen auf[1]). Johann Gerekini, einen Dänen, welcher der unsaubersten Laster beschuldigt wurde, ernannte er zum Erzbischof, nachdem die Wahl des Domkapitels bereits auf einen anderen Geistlichen, den Dompropst Andreas, gefallen war. Auf die Klagen der Diöcesanen erhielt der Erzbischof von Riga vom Papste den Befehl, die Untersuchung zu führen und sie endete damit, dass Johann ins Gefängniss wandern musste[2]). Sein Nachfolger, gleichfalls unter dem Drucke des königlichen Einflusses erwählt, starb nach wenigen Jahren, worauf das Kapitel, ohne den König zu fragen, einen angesehenen schwedischen Geistlichen, Olaf Larsson, erkor. Erich versagte ihm die Anerkennung, liess ihn nicht zum Besitz seiner Würde gelangen und ernannte aus eigener Macht hintereinander zwei Dänen zu Erzbischöfen, obgleich Olaf die Bestätigung vom Papste und Concil erlangt hatte. Beim bald darauf erfolgten Ausbruch des Aufstandes kehrte Olaf aus Rom zurück und nahm unangefochten Besitz vom Erzstift[3]).

[1]) Chron. de aep. Upsal., Ss. rer. Suec. 3, 2, 101, Diar. Wadsten. a. a. O. 1, 1, 143, Erich Olai 144 ff.

[2]) Erich sandte ihn bald darauf als Bischof nach Island, wo er sich dermassen verhasst zu machen verstand, dass die erbitterten Isländer ihn vom Altare zerrten und auf die grausamste Weise Volksjustiz an ihm übten.

[3]) Bezeichnend für das kritische Verfahren Jahns ist seine Behandlung des Processes zwischen Olaf und dem Könige, S. 132. Olaf hatte in Rom verlauten lassen, dass Erich non foret verus rex natus ad regnum Suecie. Erich liess sich darauf in Kopenhagen von einigen Bischöfen aus allen drei Reichen bescheinigen, dass er de regali horum trium regnorum progenie abstamme, einmüthig gewählt, die erledigten Bischofssitze seit jeher durch den König besetzt oder dieser mindestens zuvor befragt wor-

Aehnlich griff der König in Strengnäs ein, beförderte wiederum einen Dänen, Andreas, gegen den Willen des Kapitels zum Bischof, wofür dieser vom Volksmunde mit dem Beinamen Smeek beehrt wurde. Ungeachtet des päpstlichen Bannes behauptete er sich auf dem Sitze, den er obendrein durch einen ärgerlichen Lebenswandel besudelte.

Diese Missgriffe des Königs, verbunden mit den Wirkungen des Krieges, riefen in allen Ständen Unwillen hervor, welcher sich um so mehr steigerte, als die Hoffnung auf eine Wendung zum bessern Jahr um Jahr vereitelt wurde. Naturgemäss schaffte er sich zuerst in der von den Uebelständen am härtesten betroffenen Schicht der Bevölkerung Luft, führte aber auch hier erst dann zum gewaltsamen Ausbruch, nachdem der gesetzliche Weg vergeblich beschritten war.

Keiner der verhassten königlichen Vögte hatte so arg gehaust, als Jens Erichsson, welcher von Westeräs aus Westmannland und die erzreichen Thallande Dalekarliens verwaltete. Seine Härte beim Eintreiben der Steuern und die Grausamkeiten, die man ihm in einzelnen Fällen zur Last legte, werden von den schwedischen Chronisten mit behaglicher Breite bis ins Detail geschildert. Mag auch die Nachricht, dass er Bauern im Rauch aufhängen liess, hochschwangere Weiber vor Lastwagen spannte u. s. w. übertrieben sein, eines thatsächlichen Grundes können die Gerüchte nicht entbehrt haben [1]). Die freien Bauern in den Thälern ertrugen das Joch nicht lange. Sie traten zusammen, wählten einen

den sei, bei Olaf wäre es nicht geschehen, die Wahl sei daher ungültig. 1433 Jul. 9. So weit berücksichtigt Jahn die Urkunde, verschweigt aber gänzlich, dass die hier aufgeführten schwedischen Prälaten am 4. Aug. die Urkunde transsumiren, — sie ist nur in diesem Transsumt erhalten — um zu erklären, dass der Inhalt unwahr sei, sie dieselbe nur propter graves minas ejusdem domini regis nobis illatas, vi et metu ducti besiegelt hätten und nicht anerkennen könnten. Hadorph, Rijmchronikor 2, 71.

[1]) Die Beschuldigungen werden nicht nur von der Karlschronik (ich citire nach der Ausgabe von Klemming in Samlingar utg. af Svenska Fornskrift sällskapet), Erich Olai u. a., sondern auch vom Reichsrath in den Rundschreiben an den Hochmeister, Hansestädte n. s. w. (vgl. unten) von 1434

angesehenen Bergwerksbesitzer Engelbrecht Engelbrechtsson [1]) zu ihrem Vertreter und entsandten ihn nach Kopenhagen, um vor dem Könige über den Vogt Klage zu führen. Engelbrecht, ein Mann von kleiner Statur, beredt und tapfer, aufgewachsen an verschiedenen Fürstenhöfen und kundig der Hofart, entledigte sich seiner Aufgabe und erbot sich zum Beweis der Wahrheit, werde er als Lügner erkannt, so treffe ihn die Strafe des Galgens, im entgegengesetzten Fall fordere er den Tod des Vogtes. Der König übertrug dem Reichsrath die Untersuchung, behielt sich jedoch die Fällung des Urtheils vor. Der Reichsrath berichtete der Wahrheit gemäss, was er gesehen und vernommen, während der Vogt einen Bericht mit Anschuldigungen gegen Engelbrecht übersandte. Als dieser sich mit dem reichsräthlichen Bescheide beim Könige einstellte, wurde er schlechthin abgewiesen. Damit war das Zeichen gegeben: das Volk stand auf, wählte Engelbrecht zum Anführer und zog vor Westeräs, um den Vogt zu tödten oder zu vertreiben, doch legte sich der Reichsrath ins Mittel und beruhigte die Bauern durch das Versprechen, Jens von seinem Posten zu entfernen. Als aber der Vogt im nächsten Frühjahr durch seine Unterbeamten aller Orten in gewohnter Weise die Steuern eintreiben liess, erhoben sich die Dalekarlier von neuem. Eine rasch gesammelte Schaar zog abermals vor Westeräs und umlagerte es. Wiederum trat der Reichsrath dazwischen und bewirkte noch einmal einen Stillstand des Waffenlärms, Jens wurde entfernt, das Schloss vorläufig dem Grafen Hans von Eberstein anvertraut. Allein die Ruhe währte nicht lange, die einmal erregten Leidenschaften wurden — wie es heisst — auf das blosse Gerücht, dass der vertriebene Jens den König vermocht habe, einen noch härteren Vogt zu senden, vollständig entfesselt. Im Juni 1434 [2])

Sept. 5, erhoben. In dem letzteren heisst es allgemein: besunderlyken hebben sine vogede gebrant, entlyvet, upgehenget in den rook unde geschyndet u. s. w.; während der Reimchronist alles auf Jens überträgt.

[1]) ingenuus seu libertus nennt ihn Erich Olai, frälsemen = adeligfrei, steuerfrei. Seine Stammtafel ist im Dipl. Dalek. Supplem. Taf. 13 mitgetheilt.

[2]) Nicht 1433 wie Dahlmann 3, 155 Geijer 1, 201 verbessern will, vgl. den S. 12, Anm. 3 angeführten Brief der Bischöfe.

brach der Aufruhr aus, wilder und nachdrücklicher als zuvor. Engelbrecht trat an die Spitze und gab unter lautem Beifall des Volks die Vertreibung aller Ausländer aus Schweden als Losung aus. In kurzer Zeit fiel ganz Westmannland ihm bei und auf den ersten Anlauf fielen sämmtliche königliche Festen dieses Landstriches in seine Hände. Geschickt [1]) wusste er den umwohnenden Adel zum Beitritt zu bewegen, indem er einen der angesehensten Edeln, Nikolaus Gustavsson Puke, Westeräs, die Residenz des Vogtes, übertrug, unbehindert konnte er bis Upsala vordringen. Hierher, an die altherkömmliche Wahlstätte der schwedischen Könige [2]), beschied er die Bewohner von Upland, erklärte in kräftiger Rede, dass er sich erhoben habe, um Schweden von der Knechtschaft zu befreien, und erliess, als das Volk ihm zujauchzte, auf der Stelle ein Drittel aller Abgaben [3]). Gleichzeitig versandte er Rundschreiben in alle Districte und forderte besonders Erich Puke, einen Sohn des Vogtes von Westeräs, einen jungen, thatkräftigen aber heissblütigen Mann, zum Anschluss und zur Befolgung seines Beispiels auf. Dieser zauderte keinen Augenblick, überzog Helsingland und die Alandsinseln, besetzte die meisten Schlösser und vertrieb nach dem Muster von Engelbrecht überall die Ausländer. Engelbrecht selbst war unterdessen vor Stockholm gerückt, begegnete aber hier zum ersten Male einem Widerstande, den er nicht zu brechen vermochte. Johann Kröpelin, der sowohl von dänischer wie schwedischer Seite hochgeachtete und seiner offenen Redlichkeit wegen allgemein beliebte Hauptmann dieser Stadt, wies die Aufforderung zur Uebergabe gänzlich von der Hand und schloss mit Engelbrecht nach einigen Verhandlungen einen Waffenstillstand bis zum 11. November, welcher sich jedoch nur auf Stockholm selbst bezog, im übrigen beiden Theilen freie Hand

---

[1]) Wenn auch nicht ohne sehr verständliche Drohungen.

[2]) Quasi in centro et regni medio, Erich Olai 128 (er war Domherr in Upsala).

[3]) Consensu nobilium apud eum praesentium schaltet Erich Olai nicht ohne Absicht ein; seine Vorlage, die Karlschronik, erwähnt dessen nicht.

liess [1]). Engelbrecht benutzte ihn, um in Gemeinschaft mit Erich Puke auch die südlichen Provinzen von Schweden, welche vom Aufstande noch nicht berührt waren, zu erobern und an sich zu ziehen.

Die erste Nachricht von der Erhebung gelangte nach Wordingborg, als die fruchtlosen Unterhandlungen zwischen dem Könige, den Holsteinern und den Städten im Gange waren, muss aber noch wenig beunruhigend gelautet haben. Die dort anwesenden schwedischen Reichsräthe erklärten noch am 20. Juli, dass sie dem vor Ausbruch des Aufstandes nach Wadstena ausgeschriebenen Reichstage nicht beiwohnen könnten, ertheilten ihren Genossen Instruktionen für die Verhandlung und erwähnten nur ganz beiläufig der Erhebung der blinden Masse des Reiches [2]). Die Unglücksposten müssen rasch gefolgt sein, im August begegnen wir denselben Räthen trotz der Ablehnung doch auf dem Tage zu Wadstena. Hier überraschte Engelbrecht, an der Spitze einer ansehnlichen Schaar, den Reichsrath vollständig. Als dieser sich weigerte, ihm zu willfahren, brauchte er Gewalt und nach kurzem Besinnen unterschrieben die eingeschüchterten Räthe den von Engelbrecht fertig vorgelegten Absagebrief an König Erich, welcher ihn kurz und bündig des schwedischen Thrones verlustig erklärte [3]). Gleichzeitig aber berichteten sie dem König, nur die Noth hätte sie hierzu gezwungen, und fügten den Wink hinzu, dass die Absage erst in vierzehn Tagen in Kraft

---

[1]) Vgl. den Bericht Osenbrügges an Danzigs, Styffe 2, 260; Hanserecesse 1, Nr. 387.

[2]) ceca communitas regni nostri, vgl. S. 12, Anm. 3.

[3]) Die lebendige Unterredung zwischen B. Knut von Linköping und Engelbrecht, welche Jahn 141 (darnach auch Dahlmann 3, 155) mittheilt, beruht auf einer freien Combination Jahns aus Tuneld, Engelbrecht Engelbrechtssons historia S. 147 und der Karlschronik v. 1127 ff. Die Karlschronik, auf welcher auch Tuneld beruht, berichtet lediglich, dass Engelbrecht, durch den Widerspruch des Bischofs gereizt, ihn beim Halse ergriff und ihn unter das Volk stossen wollte, sowie dass die beiden Bischöfe von Strengnäs und Skara in gleichen Nöthen geschwebt hätten. Auch in der Zeit irrt Jahn, die Absage traf in Dänemark erst nach Schluss der Verhandlungen mit den Hansestädten ein.

trete [1]). In Kopenhagen waren die beiden andern Reichsräthe noch versammelt, auf deren Einschreiten der Hinweis berechnet war, durch sie liess Erich die Antwort ertheilen. Erhalten ist uns ein Schreiben der Norweger, dessen Abfassung Erich nicht fern gestanden hat. Es räth zum sofortigen Widerruf der Absage, da sie doch erzwungen worden und der Streit leicht das Band zwischen den drei Reichen zerreissen könnte. Habe der König gefehlt, so sei es nicht in böser Absicht geschehen, sondern aus Unwissenheit, auch sei er geneigt, sich allen gegründeten Klagen gegenüber zu verantworten [2]). Die in Wadstena versammelten Räthe hatten inzwischen einen Herrentag nach Stockholm ausgeschrieben, um hier unter dem Schutze Kröpelins die Antwort Erichs entgegenzunehmen, doch durchkreuzte Engelbrecht, dem es mit der Absage an Erich Ernst war, den Plan und stellte sich gleichfalls mit zahlreichen Parteigängern ein. Er wusste, dass der bei weitem grösste Theil des Reichsraths nur widerwillig, unter dem Druck der offenen Gewalt dem schroffen Auftreten gegen den König zugestimmt hatte und gern bereit war, den Schritt zurückzunehmen. Er musste schon um seines eigenen Heils willen die Kluft zwischen Erich und Schweden zu erweitern, eine Aussöhnung unmöglich zu machen suchen. Und es gelang ihm. Vereint mit Erich Puke setzte er durch, dass an Norwegen und an alle Gewalten an der Ostsee, mit welchen Schweden in näheren Beziehungen stand, Ausschreiben gleichen Inhalts und gleichen Lautes ergiengen, welche die Ursachen und Gründe des Abfalls von Erich kundgaben. Kurz und bündig werden die Anschuldigungen gegen den König der Reihe nach aufgezählt und erläutert. Den Krönungseid habe er gebrochen, Rechte und Privilegien des Reiches verletzt, die Kirchen verdorben, rechtmässig gewählte Bischöfe vertrieben, Kirchenbann, Papst und Concil unbe-

---

[1]) Dipl. Norveg 5, 455.

[2]) Es datirt vom neunten Tage nach dem Datum der Absage, Aug. 27; zwei Tage vorher, am 25 Aug., erlässt Erich dem Erzbischof Aslak von Drontheim eine Schuld von 2100 Nobeln. Dipl. Norveg. 5, 457.

achtet gelassen, Gerechtigkeit sei ihm unbekannt. Seine Vögte hätten die Untergebenen geschunden, gebrannt, getödtet und in den Rauch gehängt, um obendrein Belohnungen von Erich davonzutragen; Ausländer erhielten alle Schlösser, um desto leichter das Reich seines freien Wahlrechts berauben zu können und es Herzog Bogislaw von Pommern auszuliefern; der unnütze Krieg habe die Ritterschaft an den Bettelstab gebracht, die Gefangenen[1]) wolle der König nicht lösen. Sie könnten aus allem nichts anderes entnehmen, als dass er die Schweden zu Gunsten Dänemarks zu Sklaven erniedrigen wolle. Alle Briefe schliessen mit der Bitte um Unterstützung und verheissen den Städten insbesondere die Abschaffung aller unrechtmässig eingeführten Zölle[2]).

Es schien in der That, als ob der Reichsrath nun für immer mit Erich brechen wolle. Bischof Knut von Linköping, in Wadstena Führer der königlichen Partei, richtet wenige Wochen später, als Erich bereits in Stockholm eingetroffen war, an den Hochmeister nochmals die dringende Bitte um Unterstützung gegen den König[3]). Seinen Amtsbruder und Gesinnungsgenossen, Bischof Thomas von Strengnäs, finden wir in vollständigem Einvernehmen mit Engelbrecht, als dieser unmittelbar nach dem stockholmer Tage die noch übrigen Gebiete in raschem Siegeszuge von den dänischen

---

[1]) Wie die späteren Klagschriften und Verträge ergeben, sind damit vorzüglich die von Lübeck in der Schlacht im Sunde 1427 gefangenen Schweden gemeint.

[2]) 1434 Sept. 5. Das Ausschreiben an den norwegischen Reichsrath, Dipl. Norveg. 5, 469 besser als Hadorph, Rijmchronikor 2, 77, doch druckt letzterer daneben auch den Brief an die Hansestädte. Gleichlautend sind die Schreiben an den Hochmeister, die preussischen und livländischen Städte (Königsberg, Reval). Jahn und Dahlmann behaupten, nur 10 Reichsräthe hätten sie unterzeichnet, allein schon die ihnen gedruckt vorliegenden Urkunden bei Hadorph weisen im ganzen 38 auf. Woher Jahn S. 142 die Zahl von 59 schwedischen Reichsräthen hat, kann ich nicht nachweisen; Lagerbring 4, 86 und Dalin 2, 450 kennen nur etwa halb so viele. Es fehlten jedenfalls nicht über zwei Drittel des Rathes, wie Jahn will, sondern höchstens ein Drittel.

[3]) 1434 Okt. 3, Styffe 2, 261.

Hauptleuten befreite [1]). Bald gieng er auf dänisches Gebiet hinüber, Halland fiel in seine Hand und erst in Schonen gebot ein in der Eile zusammengerafftes Heer seinem Siegeslaufe bei Laholm Halt. Ein Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit liess beide Theile ihre Kräfte sammeln.

Erich hatte die Zwischenzeit benutzt, um eine ansehnliche Heeresmacht zu bilden und begab sich mit ihr Ende September zu Schiffe. Sturm und widrige Winde zerstörten oder zerstreuten jedoch einen grossen Theil der Flotte, mit dem Reste stieg er in Stockholm ans Land. Engelbrecht, aus Schonen zurückgekehrt, warf sich sofort mit seiner Mannschaft vor die Stadt und entbot auch die anderen Gebiete dahin [2]), bald war der König eng umschlossen. Gleichzeitig begannen die Verhandlungen. Bereits am 14. Oct. finden wir in Stockholm 11 Bischöfe aus allen drei Reichen, an ihrer Spitze den von Erich verfolgten Erzbischof Olaf von Upsala [3]). Ihm, wie den meisten schwedischen Grossen, war der demokratische Zug, der dem Unternehmen Engelbrechts unzweifelhaft anhaftete, im innersten zuwider und trieb ihn auf die Seite der königlich gesinnten, zumal auch diese aus der Volkserhebung die Ueberzeugung gewonnen hatten, dass Erich nicht ohne Zugeständnisse an seine augenblicklichen Gegner zum Ziele gelangen könne, nur müssten sie dem Reichsrathe zu gute kommen. Die Verhandlungen, über die nichts näheres verlautet, zogen sich über einen Monat hin. Erst am 15. Nov. kam ein Vertrag zu Stande, dessen Bedingungen unter den obwaltenden Verhältnissen als Erich günstig bezeichnet werden müssen. Bis zum Nov. 1435 sind alle Feindseligkeiten

[1]) Engelbrecht an Thomas, Handlingar rörande Skandin. hist. 8, 3. Das im Abdruck weggelassene Datum des Briefes ergänzt Jahn 140, Anm. 1 zum 10. Sept. 1434 aus einer Abschrift im Dipl. Langebek. zu Kopenhagen. Bischof Thomas ist auch Verfasser der hübschen Klagegedichte auf Engelbrecht und Erich Puke, Ss. rer. Suec. 1, 2, 161. 165.

[2]) Erich Olai 132 berichtet, die Mannen wären de omni angulo regni in hellen Haufen herbeigeströmt quasi ad epulas invitati.

[3]) Ablass für die Olafskirche in Eidsberg, Dipl. Norveg. 2, 540. Jahn 145 lässt Erich erst im November nach Stockholm kommen, da ihm die lange Belagerung durchaus missfällt.

einzustellen, schon zum 8. Sept. soll ein Reichstag nach Stockholm berufen werden, auf welchem zwölf Reichsräthe, aus jedem Reiche vier, allen Zwist zu entscheiden haben. Findet sich der König zum Tage nicht ein oder sendet er keinen Bevollmächtigten, so verliert er alle Ansprüche [1]). Erich gewann vor allem Zeit und wurde aus seiner Bedrängniss in Stockholm befreit. Er kehrte unmittelbar nach Dänemark zurück, nicht ohne in der schwedischen Hauptstadt eine starke Besatzung zurückzulassen, nahm die Verhandlungen mit den Hansestädten wieder auf und kam nun mit ihnen rasch auf einen Friedensentwurf überein [2]).

Auch Engelbrecht suchte die Zeit auszunützen und nach Möglichkeit der zukünftigen Gestaltung der Verhältnisse sein Gepräge aufzudrücken. Er liess durch das vor Stockholm versammelte Heer einen allgemeinen Landtag nach Arboga zum 10. Jan. 1435 ausschreiben und auf diesem sich zum Reichshauptmann [3]) ernennen. Gleichzeitig erhielt jede Provinz einen Vorsteher, welcher die Angelegenheiten des Reiches in Obacht nehmen sollte. Die diesem Schritte zu Grunde liegende Absicht lief darauf hinaus, die gesammte Verwaltung des Landes in den alten, von Erich nicht beobachteten Formen wiederherzustellen und diese Umbildung soweit zu fördern, dass sie vollendet dem

---

[1]) Hadorph 85, untersiegelt von 29 dänischen Räthen, darunter nur einer von den oben erwähnten Bischöfen.

[2]) Vgl. S. 12.

[3]) rikets höfvitzman, gubernator. Sein Amt unterscheidet sich verfassungsmässig dadurch von dem erst seit 1438 vorkommenden Reichsvorsteher, dass er den Drost nicht beseitigt, sondern nur beschränkt. Er entspricht dem Anführer der bewaffneten Macht im Frieden, dem Marschall, welcher dem Drost im Range nachsteht, dessen Befugnisse nun aber jedenfalls erweitert werden, ohne dass man dies im einzelnen nachweisen könnte. Der Reichsvorsteher vereinigt die Befugnisse des Drosten und des Marschalls in einer Hand und ist bis auf den Titel im Besitz aller Rechte des Königs.

Könige zur Annahme vorgelegt werden könnte und ihm, der doch nicht aus dem Reiche zu vertreiben war, die Hände binde. Engelbrecht konnte jedoch sein Vorhaben nicht vollständig durchführen. Der Hochmeister Paul von Rusdorf, schon längst in freundschaftlichem Verhältniss zu Erich um der Gunst Kaiser Sigismunds willen, legte sich jetzt ins Mittel, ob aus eigenem Antriebe oder vom Könige darum ersucht, muss dahingestellt bleiben: Er entsandte den Komthur Heinrich Rowerder von Althaus nach Schweden mit dem Auftrage, auf eine gütliche Beilegung des Zwistes zu dringen. Dieser vereinigte sich mit Hans Kröpelin, beide erhielten von der Versammlung zu Arboga Geleite und bewogen sie, sich zu gütlicher Verhandlung mit Erich bereit zu erklären. Ungesäumt eilten sie durch Schweden zum Könige und erlangten dessen Zustimmung. Unter dem Eindruck dieses Vermittlungsversuches erliess der Reichsrath wiederum Ausschreiben, welche die Anklagen wie früher aufzählten, zugleich aber erklärten, dass man bereit sei, Erich anzuerkennen, wenn er dem Uebel entgegentreten und die Rechte Schwedens beobachten wolle. Den Städten wurde jetzt sogar vollständige Zollfreiheit verheissen. Gleichzeitig wurde ein Bote nach Lübeck abgeordnet, um mündliche Erklärungen zu überbringen, jedoch wies er sein vom 31. März datirtes Beglaubigungsschreiben erst am 7. Mai in Lübeck vor, nachdem die Zustimmung des Königs zu dem Antrage des Komthurs längst in Schweden bekannt und die halmstäder Verhandlungen bereits beendet waren [1]).

Als nämlich die Einwilligung Erichs vom Komthur erreicht war, traten alsbald in Halmstad Bevollmächtigte beider Theile zusammen, welche dem Anschein nach rasch über die Bedingungen sich einigten, unter welchen die vollkommene Aussöhnung vollzogen werden sollte. Bereits am 29. Juli [2])

---

[1]) Die Rundschreiben und die Vollmacht bei Styffe 2, 263 ff., bei der letzteren, S. 266, hat er presentatum fuit sabb. infra jubilate gelesen, das Original liest deutlich ante.

[2]) Der Termin war offenbar im Hinblick auf die gleichzeitigen Ver-

hatte hiernach Erich sich in Stockholm einzufinden, worauf erkorne zwölf Räthe gütlich alle Streitfragen erledigen und damit aller gegenseitig zugefügte Schaden ausgeglichen sein sollte. Jedoch übernimmt der König die Lösung der im hansischen Kriege gefangenen Schweden, kann aber dafür von seinen Amtsleuten Rechenschaft über die vor Ausbruch des Aufstandes eingelaufenen Steuern fordern und erhält die seit Johanni 1434 einbehaltenen Einnahmen aus den Krongütern erstattet. Engelbrecht und Erich Puke werden mit Lehen abgefunden und schwören dem Könige Treue. Um der förmlichen Wiederanerkennung Erichs, für welche besonders Erzbischof Olaf von Upsala eintrat [1]), eine sichere Grundlage zu geben, und in direktem Widerspruch zu den separatistischen Bestrebungen Engelbrechts wird zuletzt noch die Union von 1397 für zu Recht bestehend erklärt. Die Urkunde darüber soll im Original oder in Transsumten der stockholmer Versammlung vorgelegt werden. Damit aber Schweden nicht verkürzt werde, muss Erich in Uebereinstimmung mit dem Reichsrathe in Stockholm sofort einen Drost und einen Marschall für Schweden ernennen [2]). Beides Bestimmungen, welche unmittelbar nur dem Reichsrath, d. h. der Aristokratie, zu gute kamen und dem Könige wie Engelbrecht die faktische Macht entzogen.

War dieser Vertrag ein Werk hauptsächlich der schwedischen Grossen, so war Engelbrecht, im Besitz der Reichshauptmannschaft und seiner Macht sich bewusst, nicht gesonnen, seine Pläne so leichten Kaufes aufzugeben, auch die in Aussicht genommene Oligarchie des Reichsraths fand nicht

---

handlungen Erichs mit den Hansestädten zu Hadersleben, Mai 1 ff., vgl. die Hanserecesse zu diesem Jahre, so spät angesetzt. Da indessen hier keine Einigung erzielt und eine neue Tagfahrt nach Wordingborg auch in den Juli verlegt wurde, so entstand eine jedenfalls unbeabsichtigte Collision, welche von Engelbrecht ausgebeutet wurde.

[1]) Erich Olai 144.

[2]) Hadorph 86.

seinen Beifall, sein Sturz war dann nur eine Zeitfrage. Im Zusammenhang hiemit tauchten abermals beunruhigende Gerüchte auf: Erich sei gesonnen, mit Heeresmacht seine Anerkennung in Schweden durchzusetzen, der halmstäder Vergleich sei nur falsches Spiel gewesen. Einen thatsächlichen Anhalt hierfür gaben nur einige Reparaturbauten der dänischen Besatzung in Stockholm und die Befestigung schwächerer Punkte. Engelbrecht gedachte damit auf die nach Upsala berufene Reichsversammlung zu wirken, welche über die Annahme oder Verwerfung der halmstäder Artikel zu entscheiden hatte, zeigte aber, dass er auf dem diplomatischen Felde seinen Gegnern nicht gewachsen war, und schreckte vor der Möglichkeit eines Bürgerkrieges zurück. Der Reichsrath nahm den Vertrag ohne weiteres an[1]) und willfahrte Engelbrecht nur insoweit, dass er wiederum Rundschreiben aussandte, welche über die Verhandlungen mit Erich berichteten, die umlaufenden Gerüchte verzeichneten und um Unterstützung ersuchten, falls Erich sich mit Gewalt des Reiches bemächtigen wolle, da man in Schweden fest entschlossen sei, dem Widerstand zu leisten. Wie nicht anders zu erwarten, antwortete der Hochmeister umgehend, dass nach seinen Erkundigungen alle Befürchtungen grundlos seien, der Reichsrath möge sich gefügig erzeigen und den Krieg auf alle Fälle vermeiden[2]). Der festgesetzte Tag nahte heran, zahlreich stellten sich die Schweden in der Hauptstadt ein, allein Erich blieb aus. Eben erst war der Friede zwischen ihm und den Hansestädten geschlossen, er konnte unmöglich rechtzeitig nach Stockholm gelangen[3]). So missvergnügt man in Schwe-

[1]) 1435 Juni 2, Hadorph 90.

[2]) Das Schreiben an die Hansestädte datirt vom 5. Juni (Wismar), an die livländischen Städte vom 10. (Reval); das an den Hochmeister ergiebt sich aus seiner Antwort vom 14. Juli (Königsberg, Missive VIf. 290).

[3]) Styffe 2, CIV macht Erich mit Unrecht den Vorwurf, dass er den Termin habe verstreichen lassen. Am 17. Juli wurde der Friede zu Wordingborg unterzeichnet, er hatte mithin nicht mehr als 12 Tage übrig. Dagegen hatte er versäumt, sein Nichterscheinen zu entschuldigen, vgl. die Urkunde

den war, Kröpelin wusste den König genügend zu vertheidigen und bewirkte die Verlegung des Tages auf den 8. September. Zu diesem fand Erich sich denn auch rechtzeitig ein, obgleich er unterwegs einen schweren Sturm zu bestehen hatte und 19 Schiffe dabei einbüsste [1]). In seiner Begleitung befand sich der schon erwähnte Komthur von Althaus, den er sich vom Hochmeister erbeten [2]). Dagegen entsprachen die Hansestädte, vor allem Lübeck, nicht dem Gesuche des dänischen Reichsraths, auch ihrerseits Gesandte zur Vermittlung im Streit nach Stockholm abzuordnen.

Der schwedische Reichsrath übergab sofort nach dem Eintreffen des Königs eine Beschwerdeschrift, welche alle Klagen übersichtlich zusammenstellte und in der Behauptung gipfelte, dass nur durch die Nichtbesetzung der Stellen eines Drostes und Marschalls die Uebelstände eine solche Höhe erreicht hätten [3]). Nach längeren mitunter bewegten Verhandlungen erfolgte am 14. Okt. der Friedensschluss. Erich wurde als König anerkannt, die Union der drei Reiche nochmals bestätigt und bestimmt, dass in jedem Reiche ein vidimirtes Transsumt der Urkunde von 1397 hinterlegt werden sollte. Der König verspricht nach Uebereinkunft mit dem Reichsrath, einen Drost und einen Marschall zu ernennen und die schwe-

---

der dänischen Besatzung vom 7. August über die Verlegung des Tages, Hadorph 93.

[1]) Die Karlschronik v. 1746ff. nennt den 8. Okt. als Tag seiner Ankunft, Styffe will es in den 8. Sept. verbessern, Jahn macht den 1. Okt. daraus. Am 1. Sept. meldet der lübische Vogt auf Schonen, Heinrich Gripeshorn, dass Erich mit 62 Schiffen abgesegelt sei, Sturm gehabt und mit 43 Segeln Kalmar passirt habe. Seinen drei Briefen an Lübeck vom 1., 4. und 12. Sept. (Lübeck) ist die Nachricht von der dänischerseits gewünschten Betheiligung der Hansestädte an den Verhandlungen in Schweden entnommen.

[2]) Vgl. den Dankbrief Erichs an den Hochmeister vom 14. Oktober, Styffe 2, 271.

[3]) Huitfeld 781—83, daran schliessen sich der Friedensvertrag und der Spruch der Schiedsrichter. Die beiden letzteren auch bei Hadorph 93—99.

dischen Schlösser nur an Eingeborne zu verlehnen, dafür wird ihm gestattet Stockholm, Kalmar und Nyköping nach Belieben zu vergeben und verbleibt er im Besitz aller der von Margaretha eingelösten oder aufgekauften Pfandgüter. Die weiteren strittigen Punkte wurden an die zwölf Schiedsrichter verwiesen, welche bereits nach vier Tagen ihren Spruch gefällt hatten. Er bestätigt die meisten der zu Halmstad vereinbarten Artikel und billigt namentlich die früher bestimmte Abfindung Engelbrechts und Erichs Puke. Halland wurde Erich zugesprochen und fiel an Dänemark zurück, die Entscheidung über die Zugehörigkeit Gothlands blieb dem norwegischen Reichsrath vorbehalten. Die vom schwedischen Reichsrath erlassenen Rundschreiben sollen von allen drei Räthen ihrem Inhalt nach geprüft werden und Erich Genugthuung erhalten, falls sie ungehöriges enthielten.

Unverzüglich gieng man an die Ausführung der Bestimmungen. Engelbrecht und Erich Puke unterwarfen sich, letzterer erschien sogar persönlich in Stockholm, beide wurden amnestirt und mit bedeutenden Lehen ausgestattet. Die Wahlen des Drostes, dessen Amt im wesentlichen in der Oberaufsicht über die gesammte innere Verwaltung bestand, und des Marschalls oder Oberbefehlshabers der militairischen Macht, kamen unter erträglichem Entgegenkommen beider Theile zu Stande, da sowohl Erich wie der Reichsrath sich darin einig waren, dass Engelbrecht, der als Reichshauptmann eine beide Aemter überragende Stellung einnahm, zu beseitigen sei. Christiern Nilsson Wasa, ein hochbejahrter Mann, der bereits seit 1397 dem Reichsrath angehörte und als Schwiegersohn des königlichen Hofmeisters Erich Krummedik [1]) dem König warm empfohlen war, wurde Drost, Karl Knutsson Bonde, einer der begütertsten Herren im Lande, Marschall. Karl, erst 27 Jahre alt, von hoher mächtiger Gestalt und einnehmendem Aeussern, ehrgeizig und energisch, dabei von gewinnender Leutseligkeit und fürstlich freigebig,

---

[1]) Vgl. S. 11, Anm. 1.

schien vor allen anderen geeignet, den Liebling des Volks, Engelbrecht, niederzuhalten und vergessen zu machen.

Die Furcht vor dem gewaltigen Anhange Engelbrechts muss den um seiner Macht besorgten Reichsrath, dem aus der Aussöhnung mit Erich der bei weitem grösste Vortheil erwuchs, bewogen haben, den Uebergriffen, welche Erich sich unmittelbar nach der Aussöhnung erlaubte, nur zögernd entgegenzutreten. Engelbrecht hatte aus fast allen der zahlreichen königlichen Schlösser und Aemter die alten Vögte vertrieben und neue eingesetzt, deutsche und dänische Eigenthümer waren ihres Grund und Bodens beraubt und dieser an Schweden verlehnt worden, in all diesen Verhältnissen trat nun ein tief einschneidender Umschwung ein [1]). Erich begnügte sich aber nicht mit der Absetzung dieser neuernannten Beamten, er liess sich von seiner alten Vorliebe leiten und verlieh, ausser den drei ihm vorbehaltenen Städten, auch andere wichtige Festen dänischen Edelleuten. Dadurch erregte er doppeltes Missvergnügen, sowohl unter den ihres Amtes Entsetzten als auch bei den Mitgliedern des Reichsraths, welche die Aenderung der Dinge mit Hoffnungen auf eigenen Gewinn begleitet hatten. Sogar der in Schweden allgemein beliebte Kröpelin musste seinen Posten an einen danisirten Holsteiner, Erich Ronnow, abgeben, weil ihm ungebührliche Hinneigung zu den eingebornen Schweden vorgeworfen wurde. Die von schwedischer Seite angerufene Vermittlung des dänischen Reichsraths blieb fruchtlos und direkte Vorstellungen erweiterten nur die Spaltung. Erich liess sich hinreissen, gerade heraus den schwedischen Räthen den unbegründeten Vorwurf zu machen, dass nur ihrer Unterstützung die grossen Erfolge Engelbrechts zuzuschreiben seien. Mit einem unwilligen: ich will nicht euer Jaherr sein [2]), wies er jeden Hinweis auf den Vertrag zurück. Anstatt den Bitten

---

[1]) Den vertriebenen Eigenthümern sollte nach dem Frieden das Ihre zurückerstattet werden, sobald sie ihren Anspruch genügend begründen könnten.

[2]) Idher Jaaherra wil jak ey wara, Karlschronik v. 1898, Erich Olai 135.

des Reichsraths um längeres Verweilen in Schweden nachzugeben, damit die Neuordnung der Verhältnisse befestigt und das erwachte Misstrauen erstickt werde, glaubte er hinter diesem Verlangen neue Umtriebe erblicken zu müssen und schiffte sich allen Wünschen zum Trotz nach Dänemark ein. Unterwegs hatte er das Missgeschick, welches fast immer seiner Spur folgte, einen heftigen Sturm zu bestehen und wurde gezwungen an der schwedischen Küste zu landen. Als die Seinen hierbei von den Anwohnern in gewaltsamer Weise Lebensmittel herbeischafften, erscholl sofort, von den Parteigängern Engelbrechts augenscheinlich sorgsam verbreitet und vergrössert [1]), durch das ganze Reich der Ruf über Gewaltthätigkeit. Engelbrecht war der Entwicklung aufmerksam gefolgt und glaubte seine Stunde bereits gekommen, täuschte sich jedoch in Karl Knutsson, der aus seiner Unzufriedenheit mit den Massnahmen des Königs kein Hehl gemacht hatte und jetzt rasch einen Herrentag nach Arboga ausschrieb. Zu Erichs Unheil war unmittelbar vorher der ihm treuergebene Bischof Siggo von Skara gestorben, das Haupt der unbedingt königlichen Partei, so dass diese unvertreten blieb [2]). Für die Erschienenen, Karl und den Erzbischof von Upsala an der Spitze, galt es rasch zu handeln, da die Pläne Engelbrechts zu offenkundig waren. Sie stellten dem Könige eine vierwöchentliche Frist zur vollkommenen Erfüllung des stockholmer Vertrages und erklärten, sich nach ihrem Ablauf in keine weiteren Verhandlungen einlassen zu können [3]). So entschieden der Ton, man hoffte doch zugleich den vollständigen Bruch vermeiden zu können, und beeilte sich das

---

[1]) Nach Erich Olai 135 wandten sich die von den Requisitionen betroffenen Landleute an Engelbrecht, nicht an die gesetzliche Behörde den Drosten.

[2]) Am 31. Dec. 1435, Diar. Wadsten 152. Nach dem Chron. rhythm. ep. Scarens., Ss. rer. Suec. 3, 2, 119, war er klok i dektingen oc alskions lagh, thi warth han forgiffwen uppa en herredagh.

[3]) Hadorph 103. Unter den Anschuldigungen wird besonders hervorgehoben, dass Erich dem Drost und Marschall keine Vollmachten übertragen und sie ohne Unterweisung gelassen habe.

Schriftstück mit einem Begleitschreiben an den dänischen Reichsrath abzusenden, bevor Engelbrecht in Arboga erschien und mit kühner Hand dazwischenfuhr. Kaum traf er ein, so riss er das Volk durch die Vorspiegelung hin, dass der neue dänische Hauptmann auf Stockholm Erich zugeschworen habe, die Stadt nur an Herzog Bogislaw von Pommern auszuliefern. Der Reichsrath musste ihm folgen, wollte er nicht die Zügel gänzlich aus der Hand geben. Die Befreiung Stockholms, die Engelbrecht als Losung ausgab, rief alle Anhänger wach und führte die ganze Versammlung von Arboga vor die Mauern der Hauptstadt, deren Thore sich vor dem Heere schlossen. Nach einigen Verhandlungen mit den beiden deutschen Bürgermeistern der Stadt, wurden diese gefangen, die Stadt überrumpelt, doch hielt sich das Schloss. Die Belagerung wurde Karl Knutsson und Erich Puke gemeinsam übertragen, während Engelbrecht sich die Eroberung der im Lande belegenen königlichen Festen vorbehielt. Engelbrecht hatte seine Absicht erreicht, der offene Krieg war erklärt. Viele Mitglieder des Reichsraths, von den Vorgängen überrascht, fanden sich allmählich in Stockholm ein, um der voraussichtlichen Wiederwahl Engelbrechts zum Reichshauptmann durch das Volk zuvorzukommen und das Heft der Regierung dem eigenen Kreise nicht entwinden zu lassen. Alsbald eilte auch Engelbrecht, von Erich Puke unterrichtet, herbei, um selbst für sich zu wirken. Allein diesmal zog er den kürzern, da die Wahl ganz in den Händen des Reichsraths lag. Von den dreissig Stimmen, welche abgegeben wurden, entfielen fünfundzwanzig auf Karl, nur drei auf Engelbrecht und zwei auf Erich Puke. Doch jetzt war Engelbrecht nicht gewillt zu weichen. Obgleich die Geistlichkeit und der Adel sich sofort auf die Seite Karls schlugen, setzte er mit Hülfe des Volks durch, dass er gleichfalls zum Hauptmann ernannt wurde.

Um Erichs Sache stand es trotz alledem keineswegs ganz schlimm. Wenn auch der Zwiespalt anscheinend noch schärfer und offenkundiger hervortrat, als vor Eingehung der letzten Verträge, erleichterten doch die unmittelbaren Wirkungen der

Wahlen die Wiederannäherung in hohem Masse. Die drei Parteien, welche bereits einander gegenüberstanden [1]), zersplitterten sich jetzt noch mehr. Nicht nur nahm Engelbrecht alle seine durch den stockholmer Vertrag zurückgedrängten und unterdrückten Pläne in erweitertem Umfange auf, er entsagte nunmehr auch aller Rücksichtsnahme auf seine Gegner im Lande und entschloss sich zu selbstständigem Handeln. Sein Amtsgenosse Karl, bisher mit dem Erzbischof von Upsala Führer der aristokratischen Partei, griff, an die Spitze des Reiches gestellt, ehrgeizig und hochstrebend, den Gedanken Engelbrechts, Schweden zu einem selbstständigen Königreiche zu machen, auch seinerseits auf, nur sah er in sich selbst den berufenen Herrscher desselben, ohne dass er die volksthümlichen Neigungen seines Nebenbuhlers sich angeeignet hätte. Bei Lebzeiten Engelbrechts musste er seine Hoffnungen verbergen, wollte er nicht Gefahr laufen, es mit allen Parteien zu verderben und von der Höhe, die er rasch erklommen, hinabgestürzt zu werden. Er war gezwungen, sich auf den Reichsrath zu stützen und mit diesem, der trotz der Mitregentschaft Engelbrechts sich den Sieg zuschreiben durfte, Hand in Hand den separatistischen Plänen Engelbrechts entgegenzutreten. Der Drost, durch die Vorgänge in Stockholm zurückgedrängt, übernahm die Führerschaft der unbedingt Königlichen, nur durch Festhalten am Königthume Erichs konnte er die Würden der beiden Hauptleute zu beseitigen und seinem Amte die frühere Stellung zurückzugewinnen hoffen. Seiner Anregung ist es zuzuschreiben, dass der Reichsrath sofort nach dem Wahlakte Kröpelin nach Dänemark entsandte, um Erich fortdauernde Treue zu versprechen, falls er dem stockholmer Vertrage gerecht werde. Engelbrecht dagegen, sein Augenmerk hauptsächlich auf die endgültige Vertreibung Erichs richtend, liess sich die Auseinandersetzung mit den vom Könige neuernannten Vögten übertragen, um auf dem

[1]) Die königliche, aristokratische und demokratische, um sie kurz zu bezeichnen. Die ersten beiden unterschieden sich nur in innern Verfassungsfragen, der dritten gegenüber hielten sie beide an Erich fest.

Lande unter dem ihm ergebenen Volke ungestört schalten und walten zu können. Er überliess Karl, dem er Erich Puke zur Ueberwachung zugesellte, die Bezwingung des festen Schlosses von Stockholm, und sammelte wie vor zwei Jahren vor den einzeln zerstreuten und ungenügend befestigten Schlössern im Lande wohlfeile Lorbeeren, die ihn in den Augen des Volkes auf Kosten des nichts ausrichtenden Nebenbuhlers um so herrlicher schmückten. Sein Siegeszug erstreckte sich abermals über die schwedischen Grenzen hinaus, Halland fiel in seine Gewalt, Kalmar umlagerte er, musste jedoch vor einem dänischen Heere unter Anführung Peter Oxes zurückweichen und mit diesem einen Waffenstillstand schliessen. Gleichzeitig knüpfte er ohne Rücksicht auf Karl oder den Reichsrath Verbindungen an, welche einen Bund Schwedens mit Norwegen und den Hansestädten bezweckten, um Erich auf diese Weise von allen Seiten zu umgarnen und zu erdrücken. Er bewies dabei wie schon früher seine Unfähigkeit zum Politiker und ein gänzliches Verkennen der an der Ostsee obwaltenden Verhältnisse. Seinen Plan baute er auf das Bestehen einer mit Erich unzufriedenen Partei im südlichen Norwegen uud schickte gleichzeitig dahin und nach Lübeck Gesandtschaften ab, welche sein Verhalten gegen Erich aufklären und auf schleunigen Abschluss einer näheren Vereinigung gegen den König dringen sollten. Als von Norwegen bald ein günstiger Bescheid einlief – ohne Zweifel von den Männern ausgehend, welche wir später im Aufstande verwickelt finden — meldete er ihn umgehend seinen Gesandten nach Lübeck und stellte den Bund zwischen Gesammtschweden und Gesammtnorwegen als vollendet dar [1]). Bevor jedoch diese hinter dem Rücken des Reichsraths eingeleiteten Verhandlungen zu einem Ergebnisse führen konnten, wurden sie durch die Ermordung des intellectuellen Urhebers jäh abgeschnitten. Engelbrecht war nach dem mit Peter Oxe geschlossenen Ab-

[1]) Engelbrecht, Nikolaus Stensson und Gustav Lorenzsson an Danzig, Kalmar [1436] März 19. (Danzig). Magnus Bengtsson, der Mörder Engelbrechts, ist ein Neffe dieses Nikolaus.

kommen krank auf sein Schloss zurückgekehrt, um von hier auf den Ruf des Reichsraths nach Stockholm zu eilen. Auf dem Wege dahin wurde er von dem Sohne eines Feindes, mit dem er eben zuvor seinen Frieden gemacht hatte, meuchlings ermordet [1]).

Das Volk hielt das Andenken Engelbrechts als eines Vorkämpfers für die Freiheit des Landes gegen die Fremdherrschaft in hohen Ehren, man sprach sogar von Wundern an seinem Grabe [2]). Unter dem Einflusse dieser in Lied und Wort von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzenden Anschauung, bestärkt durch die beistimmenden Urtheile und Aufzeichnungen gleichzeitiger und wenig jüngerer Schriftsteller, sahen und sehen seine Landsleute [3]) in ihm einen Volkshelden in dem edelsten Sinne des Wortes. Von gegnerischer Seite giebt man seine grossen Gaben und Fähigkeiten wohl zu, will aber in ihm doch mehr den unruhigen und aufrührerischen Unterthan erblicken, den Herrschsucht und Ehrgeiz zur Auflehnung gegen seinen Herrn verleitet hätten [4]). In der kurzen Zeit seines Wirkens sind zwei Perioden zu unterscheiden. Sein erstes Auftreten ist ohne Zweifel durch edle Beweggründe veranlasst, warmes und lebhaftes Mitgefühl für die Leiden seines Volkes liess ihn für dessen Rechte vor dem Herrscher eintreten und entflammte glühenden Hass, als er auf Eigensinn und Unredlichkeit stiess und in seinem Rechtsbewusstsein verletzt wurde. Ohne Besinnen rief er das Volk zur Selbsthülfe auf und glaubte im wohlverstandenen Interesse seines Landes zu handeln, wenn er die ihm unnatürlich erscheinenden Bande der Union zu zerreissen trachtete. Ohne erkennbaren Endzweck verfolgte er zunächst nur das Ziel, den

---

[1]) Am 27. April 1436, vgl. Styffe 2, CVI.

[2]) prout dicitur, plurimis miraculis choruscat in ecclesia Orabro, qua est sepultus. Diar. Wadsten. 151. Uebrigens scheint in Schweden im 15. Jahrh. die Wundergläubigkeit gar arg gewesen zu sein, selbst von dem verabscheuten B. Johann Gerekini, vgl. S. 18, heisst es dicitur coruscare miraculis.

[3]) So zuletzt noch Styffe 2, CVI.

[4]) Vgl. Jahn 163.

fremden Herrscher vom schwedischen Boden zu vertreiben, beugt sich aber der gesetzlichen heimischen Gewalt, dem schwedischen Reichsrath, als sie sich mit Erich aussöhnt. Wenn auch widerwillig und den Anblick des verhassten Herrschers meidend, legt er doch zu dessen Gunsten die unumschränkt ausgeübte Gewalt nieder. Als aber der König die durch den stockholmer Vertrag gezogenen Grenzen überschreitet, da fühlt auch er sich keinen Augenblick länger durch seinen Treueid gebunden, zumal auch sein Ehrgeiz ihn durch die Erinnerung an den verlorenen Besitz der Vollgewalt vorwärts treibt. Das Heft der Regierung will er keinem andern überlassen. Nicht nur der König, auch die einheimischen Grossen sind ihm jetzt Feinde, und eben rüstet er sich, den einen mit auswärtiger Beihülfe vollständig niederzuschlagen, um inzwischen im Lande sich Luft zu schaffen, da zerstört der Mordstahl alle hochfliegenden Pläne und bedeckt sie für immer mit dem Schweigen des Grabes. Ueberwiegen somit zuerst sachliche Beweggründe, so treten hinterdrein die persönlichen in den Vordergrund. Nicht mehr das Wohl des Volkes war der Zweck, dem er seine Kräfte widmete, es wurde ihm Mittel, um sich im Besitz der Herrschaft zu sichern. Sein gewaltsames Ende liess diesen Umschwung seines Charakters nicht zum vollständigen Ausdruck gelangen und trug mit dazu bei, ihm den unverdienten Ruf eines Märtyrers zu verschaffen.

Die grause That wurde allgemein auf Karl Knutsson zurückgeführt, da er wenige Tage darauf das Verbot ergehen liess, an dem Mörder Rache zu nehmen. Den grössten unmittelbaren Gewinn zog davon die königliche Partei, der schwerste Stein des Anstosses bei der in Aussicht genommenen Ausgleichung des Zwistes war entfernt. Karl war freilich von seinem gefährlichsten Nebenbuhler befreit, wurde aber durch den Hass, der ihm von Seiten der Anhänger Engelbrechts erwuchs, gezwungen, sich den Anhängern Erichs noch mehr zu nähern und bei ihnen einen Rückhalt zu suchen. In die Erbschaft des Ermordeten trat Erich Puke ein, sein frühester

und treuster Genosse, seinem Vorgänger an Gaben nachstehend, an Leidenschaftlichkeit ihn übertreffend.

Inzwischen hatte Kröpelin sich seiner Aufgabe entledigt. Der König [1]), welcher auf die kurze von Arboga aus ihm gestellte Frist gar nicht hatte Rücksicht nehmen können, entsandte zwei Vertrauensmänner, den Grafen Hans von Neugard und Erich Krummedik, nach Lübeck und ging die Hansestädte um Vermittlung an [2]). Nach dem wordingborger Friedensschlusse waren sie in der That die einzige Macht im Norden, welche im Stande war, durch offene Parteinahme für Erich den Aufstand mit einem Schlage zu bewältigen. Nicht umsonst wiederholte der schwedische Reichsrath in allen seinen Schreiben an die Städte die Bitte, die schwedischen Häfen zu besuchen. So reich das Land an Erzen und Mineralien war, so arm und unergiebig war der Boden an Feldfrüchten, auch hinderten die jetzigen Unruhen vielfach ihren Anbau. Ein Handelsverbot der Städte, in deren Händen sich der gesammte Umsatz der Produkte Schwedens gegen Nahrungs- und Lebensmittel concentrirte [3]), gab das Land dem Hunger preis und machte es widerstandslos. Bei diesem wie bei allen späteren Kämpfen Schwedens mit den Unionskönigen kann man das Schauspiel beobachten, dass die offene oder heimliche Unterstützung der Hansestädte, d. h. die Fortdauer des Handels, Schweden unbezwinglich macht. Es war der Kernpunkt, mit dem die dänische Politik stets zu rechnen hatte, der sie zeitweise den Städten gegenüber gänzlich machtlos werden liess. Hier kam noch ein anderes Moment hinzu, welches Erich geradezu zwang, die Städte um Unterstützung

[1]) Huitfeld 795, Jahn 161 und mit ihnen auch Dahlmann 3, 160 lassen den König ganz unmotivirter Weise jetzt nach Preussen fahren, indem sie aus seiner Reise 1437 zwei machen. Jahn hat freilich Bedenken. Die Nachricht geht auf Kranz, Dania 8, 20 zurück und beruht auf einer Verwechslung.

[2]) Contin. Korner. Leibnitz Ss. rer. Brunsw. 3, 210; Grautoff, Lüb. Chr. 2, 71.

[3]) Vgl. Geijer, Gesch. Schwedens 1, 289 f.; Sillén, Svenska handelns och närringarnes historia ist für die älteren Zeiten (Bd. 3 behandelt das Jahrh. d. Union) ungenügend.

anzugehen. Sowohl in Norwegen wie in Dänemark mehrten sich die Anzeichen, welche eine Nachahmung des von Schweden gegebenen Beispiels in Aussicht stellten, falls dem nicht rechtzeitig vorgebeugt wurde, und überdies waren beide Reiche eben aus einem mehr als zwanzigjährigen Kriegszustande herausgetreten und durchaus nicht geneigt, neue Lasten auf sich zu nehmen.

Die Städte entsprachen dem Wunsche des Königs, fertigten eine Gesandtschaft nach Kopenhagen ab, welcher Erich seine Bereitwilligkeit zu erkennen gab, vor dem dänischen und norwegischen Reichsrathe und den Rathssendeboten von Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar zu Recht zu stehen. Mit dieser Erklärung giengen die Gesandten, begleitet von Kröpelin, nach Schweden hinüber und vermochten den Reichsrath, dem die Ermordung Engelbrechts freie Hand gegeben, zur Zustimmung. Die Feindseligkeiten wurden eingestellt, vorläufig bis zum 29. Juli, zum 15. dieses Monats wurde eine Tagfahrt nach Kalmar angesetzt, auf welcher der Streit beigelegt werden sollte. Kann der eine oder andere Theil nicht erscheinen, so soll der Stillstand verlängert werden [1]). Mit diesem von 27 schwedischen Räthen unterzeichneten Recesse kehrte ein Theil der dänischen und städtischen Gesandten nach Kopenhagen zurück, nur der Bürgermeister von Wismar und Hans Kröpelin giengen nach Stockholm, um auch hier den Stillstand zu verkünden und die Ratifikation des gesammten Reichsraths einzuholen [2]).

Die Städte beeilten sich, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Bereits am ersten Juli gieng eine neue Gesandtschaft nach Kopenhagen ab und begleitete den König nach Kalmar, wo die Abgeordneten des schwedischen Reichsraths seiner schon harrten. Die Einigung kam mühsam

---

[1]) Nach dem schwed. Orig. bei Hadorph 116, eine deutsche Ausfertigung in Lübeck; angeschlossen ist letzterer die zustimmende Erklärung des schwed. Reichsraths, gedr. Styffe 2, 272.

[2]) Karlschronik v. 3010—73, sie macht im Versehen Peter Wilde zum Bürgermeister von Hamburg statt Wismar.

zu Stande[1]). Die Schweden wollten sich auf einen Rechtsgang nicht einlassen, meinten, die Schiedsrichter seien nur zum gütlichen Vermitteln zwischen den streitenden Theilen erwählt[2]). Erich beharrte auf seinem Rechtsstandpunkte, wollte alles nach dem Rechte entschieden sehen. Klage und Gegenklage, Replik und Duplik wurden ausgetauscht, ohne dass die Parteien sich näherten; ein Vermittlungsvorschlag der Schiedsrichter missfiel beiden Seiten. Endlich liess sich Erich, vornehmlich durch den Bürgermeister von Lübeck, Heinrich Rapesulver, und Erich Krummedik, zur Nachgiebigkeit bewegen. Das Hauptbedenken des Königs, welcher sich nicht entschliessen konnte, die einmal ernannten ausländischen Vögte in Schweden preiszugeben, wurde durch die anwesende dänische Ritterschaft beseitigt. Da die meisten königlichen Amtsleute Dänen waren und unter der Mannschaft Verwandte und Freunde hatten, befragte Erich schliesslich diese, ob sie einwillige, dass er dem Begehren der Schweden willfahre und alle Ausländer aus dem Reiche entferne. Als die Schweden, aufgefordert, sich über den Begriff ausländisch zu erklären, gegen die Voraussetzung, dass sie nichteingeborne Grundeigenthümer ihrer Habe berauben wollten, energisch protestirten, ihnen das Abgenommene zurückzuerstatten versprachen und nur darauf bestanden, dass die königlichen Schlösser nach schwedischem Rechte ausschliesslich an Einheimische verliehen würden[3]), ertheilte die Ritterschaft dem Könige den entschiedenen Rath, die Forderungen der Schweden zu erfüllen. Sie schloss ihr Gutachten mit der nicht misszuverstehenden Aufforderung, auch in Dänemark und Norwegen den Uebelständen abzuhelfen, die Pflichten eines Königs zu erfüllen und die Hansestädte zufrieden zu stellen[4]). Die Ueberzeugung, dass dem

---

[1]) Dem Folgenden liegt hauptsächlich der Bericht der städtischen Rathssendeboten zu Grunde, dem eine Reihe der hier ausgewechselten Schriften angehängt ist (Wismar). Er gelangt zum Abdruck in meinen Hanserecessen 1

[2]) Auch war der norwegische Reichsrath nicht erschienen.

[3]) Vgl. auch die Erklärung des Wortes inländisch, Hadorph 115.

[4]) Unde dat jwe gnade des vordenke in Dennemarken to schikkende unde to regerende, alse wi unde andere mer inwanres gheraden hebben,

sichtlichen Verderben aller drei Reiche entgegengetreten werden müsste, vereinigte die beiden Reichsräthe zu gemeinsamem Handeln und trat in den Berathungen öfters zu Tage. Die schwedischen Abgeordneten, an deren Spitze sich der Drost Christiern Nilsson befand, betonten nachdrücklichst der dänischen Ritterschaft gegenüber den Unionsstandpunkt und gewannen sie vollständig durch die Berufung auf das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Erich war zur Nachgiebigkeit gezwungen. Bevor noch die Schiedsrichter ihren Spruch gefällt, wurde auf offenem Markte zu Kalmar die feierliche Versöhnung gefeiert. Die Vertreter des schwedischen Reichsraths fielen in Gegenwart des durch Glockenschlag zusammengerufenen Volkes vor dem Könige auf die Knie und baten um Gnade. „Da wollte er sie bei den Händen in die Höhe ziehen," fährt der Bericht fort, „doch sträubten sie sich, aufzustehen, da setzte sich der König selbst in das Knie und hob sie also empor und vieler Augen füllten sich bei dem Anblick mit Thränen" [1]). Wenige Tage darauf gaben die Schiedsrichter ihren Spruch ab, welcher im wesentlichen die Bestimmungen des stockholmer Vertrages nochmals bestätigte. Bemerkenswerth ist der Schluss, wonach sowohl der dänische Reichsrath, als auch die Hansestädte sich verpflichteten, dem Theile, welcher das Abkommen nicht hielte, Widerstand zu leisten und ihn nöthigenfalls zu dessen Beobachtung zu zwingen [2]).

Die Vertreter des schwedischen Reichsraths kehrten mit den Beschlüssen nach Stockholm zurück, um ihren Auftraggebern Bericht zu erstatten. Ein allgemeiner Reichstag in

---

unde laten dat rike nicht staen in sulker vaer unde vorderff, als id noch steid, als jw wol underwised is — ok so vorghetet Norweghen nicht, dat gii dar schikken amtlude unde vogede, als sik dat bort, uppe dat id in betere regeringhe moghe kamen, wan wi vornemen, als id dar steid, unde uppe dat dat hiir nemand kamen is van Norweghen, ebenso möge er seine Verpflichtungen gegen die Hansestädte erfüllen und seinen Vögten dahingehende Instruktionen ertheilen. Bericht der Dänen an den König.

[1]) Dar villen mennighen de tranen ut den oghen van sodanen othmodighen gheschefte.

[2]) Schwedisch bei Hadorph 110, eine etwas bereicherte deutsche Ausfertigung in Danzig, Recesshs. A f. 223.

Süderköping sollte den Schlussstein bilden und die gemeinsamen Angelegenheiten aller drei Reiche ordnen. Erich gieng mittlerweile nach dem nahen Gothland hinüber in der festen Absicht, sich zu dem auf den 29. September angesetzten Tage einzufinden, sandte auch rechtzeitig Boten hinüber, welche sein Eintreffen anmelden sollten. Allein sein Unglück zur See bricht auch diesmal über ihn ein. Beim Uebersetzen zerstreute ein heftiger Sturm die ganze Flotte, Erich selbst wurde nach Gothland zurückgetrieben und scheiterte auf einer kleinen Insel in der Nähe. Mit Mühe rettete er das nackte Leben, sein Schiff vergieng vor seinen Augen. Der versammelte Reichstag vernahm von den Mannschaften einiger an der schwedischen Küste gestrandeten Schiffe bald den Sachverhalt, jedoch war Monate lang nichts bestimmtes über das Schicksal des Königs zu erfahren. Der eigentliche Zweck des Tages war somit vereitelt, doch schied man nicht von dannen, ohne die vorbereitenden Schritte zu einer Ergänzung und Umgestaltung der Unionsurkunde von 1397 gethan zu haben, deren Unzulänglichkeit sich in den Wirren offenbart hatte. Die drei Erzbischöfe von Lund, Upsala und Drontheim und je ein weltliches Reichsrathsmitglied der drei Reiche, unter ihnen der Drost Christiern für Schweden, traten zusammen und vereinbarten einen Entwurf, welcher als Grundgesetz an die Stelle der Urkunde von 1397 zu treten bestimmt war[1]). Obwohl hier gleich im Beginn die rückhaltslose Anerkennung Erichs als König und der Union von 1397 ausgesprochen wird, zeigen doch schon die ersten Bestimmungen über die Machtbefugnisse des Königs, dass der Schwerpunkt der Regierung verrückt und in die Hände der Reichsräthe verlegt, der von Margaretha erstrebte Einheitsstaat in einen Verband der drei Staaten mit einheitlicher Spitze verwandelt werden

[1]) Er ist undatirt und ohne Ort, Hadorph 117 datirt ihn zum kalmarer Tage 1436 und dem sind alle, die neuesten Herausgeber einbegriffen, gefolgt, obgleich Norwegen auf dem Tage nicht vertreten war. Die Urkunde kann nur hier eingereiht werden, da im folgenden Jahre in Norwegen der Aufruhr ausbricht und Erzb. Olaf von Upsala 1438 stirbt. Der beste Abdruck in Aarsberetninger fra det kgl. geheime archiv 2, 2, 31.

soll. Jedes Reich verbleibt bei eigenem Recht und Gesetz, bei Erlass neuer Gesetze ist der König an die Einwilligung jedes einzelnen Reiches gebunden. Nach dem Vorschlag des einzelnen Reichsraths wählt der König für jedes Reich einen Drosten und einen Marschall, ersterer vertritt den Herrscher bei seiner Abwesenheit in allen Beziehungen, ist für diese Zeit mit königlichen Befugnissen ausgestattet. Der Marschall unterstützt den Drosten bei der Ausführung seiner Befehle, doch liegt ihm insbesondere die Vertheidigung des Reiches nach aussen ob, er hat daher den Oberbefehl über die gesammte Kriegsmacht. Das financielle Interesse des Königs wahrt ein Hofmeister, welcher die Krongüter verwaltet und die Einkünfte dem Könige zuführt. Das grosse Insiegel führt in jedem Reiche ein oberster Kanzler, unterstützt von einem Hofkanzler[1]). Der König muss jährlich in jedem Reiche vier Monate zubringen, nur Nothsachen entheben ihn dessen, stets aber müssen zwei Räthe der andern beiden Reiche um ihn sein, an deren Beirath er gebunden ist. Krieg oder Frieden darf der König oder das einzelne Reich nicht beginnen oder schliessen, ohne die andern befragt zu haben, im Kriegsfalle stehen sie sich gegenseitig bei. Die Bestimmungen über die Wahl eines neuen Unionskönigs gehen ganz besonders tief ins Detail ein und entfernen sich am meisten von der ursprünglichen Unionsakte. Auch ohne Anspielung oder gar Nennung des Namens weisen sie deutlich auf Bogislaw hin, dessen Nachfolge auf jede erdenkliche Art und Weise vorgebeugt werden soll. Der Drost und der Marschall desjenigen Reichs, in welchem der König gestorben ist, erlassen die Einladungen zur Wahlversammlung, stets nach Halmstad in Halland; jedes Reich entsendet vierzig Wahlmänner, Vertreter aller Stände, diese hundertundzwanzig müssen zuerst unter den Söhnen des verstorbenen Königs eine Wahl treffen, können aber auch alle verwerfen. Wollen sie dann keinen ausländischen Fürsten wählen, so zieht ein Kind aus drei mit den Namen

[1]) Die bessern Hss. lesen alle gardzcantzeler nicht en god cantzeler, vgl. Dahlmann 3, 161, 2.

der drei Reiche beschriebenen Zetteln einen heraus und von diesem wird dann der König genommen. Das Ganze war ersichtlich auf die im Augenblick vorliegenden Verhältnisse berechnet, fernere Vereinbarungen in Betreff der Münze, Zoll, Gültigkeit der Verfestungen durch alle drei Reiche u. s. w. wurden vorbehalten. Bei Erich muss der Entwurf, wenn er ihm vorgelegt worden ist, auf entschiedenen Widerstand gestossen sein, und in der That leidet er an all zu grosser Umständlichkeit, als dass er zum Gesetz hätte erhoben werden können. Er ist nur ein sprechendes Zeugniss dafür, von welchen Gesinnungen gegen Erich auch seine vertrautesten Räthe aus Dänemark und Norwegen bereits erfüllt waren, wie viel das Königthum an Achtung eingebüsst hatte.

Auf dem Tage zu Süderköping traten in Abwesenheit Erichs Christiern als Drost und Karl als Marschall nach den Bestimmungen des kalmarer Recesses in ihre Funktionen ein. Da von Erich nichts verlautete, kam Karl bald auf seinen nur ungern zurückgelegten Plan zurück und strebte offen nach der Krone. Er verstand es, den Drost aus der Reichsverwaltung so gut wie ganz zu verdrängen und namentlich das Verfügungsrecht über die königlichen Schlösser für sich zu behalten. Er verfuhr hierbei mit solcher Willkühr, dass er öffentlich des Nepotismus beschuldigt wurde und wiederholte Aufstände gegen ihn ausbrachen [1]), benutzte aber diese geschickt, um seine eigene Macht zu verstärken und als Hüter des bürgerlichen Friedens zu glänzen. Die Bauerschaft hatte ihren Liebling Engelbrecht noch nicht vergessen und war stets geneigt, bei der ersten Gelegenheit zu den Waffen zu greifen. Sie sah jetzt auf Erich Puke, den einzigen bedeutenden Gefährten Engelbrechts, der aus seiner Abneigung gegen den Marschall nie ein Hehl gemacht und sich mehrfach mit ihm überworfen hatte. Als er sich und seine Freunde bei den Belehnungen zurückgesetzt sah, kannte sein Zorn

[1]) Unmittelbar nach dem Schlusse des Tages erhob sich Broder Svensson, einer der angesehensten Ritter, bekannt aus dem hansischen Kriege, liess sich aber unvorsichtiger Weise von Karl fangen und wurde hingerichtet. Diar. Wadsten. 153, Erich Olai 143.

gegen Karl keine Grenzen. Rasch sammelte er in den Thälern ein Heer und rückte auf Stockholm los, um den Marschall wie den Drost zu stürzen. Es war der letzte grössere Zusammenschluss der engelbrechtschen Volkspartei, die immer noch auf vollständige Loslösung Schwedens von der Union hinarbeitete und sich davon Minderung der Abgaben und gleichmässigere Vertheilung der Lasten versprach. Karl zog dem Heere Erichs entgegen, vermochte es aber im offenen Felde nicht zu besiegen. Er griff zur List, geleitete Erich zu einer Verhandlung, hielt ihn dann fest und sandte ihn zum Drosten nach Stockholm, welcher ihn ohne Urtheil als Aufrührer hinrichten liess. Die Mitunterzeichner des Geleites, der Erzbischof von Upsala und Bischof Thomas von Strengnäs, enthielten sich aus Gewissensbissen seitdem aller geistlichen Funktionen, doch die Unthat war vollbracht[1]). Dem Bürgerkriege, und das war der einzige Gewinn für Schweden, war endlich die Spitze abgebrochen. Die verschiedenen kleineren Aufstände, die sich hierauf in den einzelnen Theilen des Reiches folgten, wurden von Karl meist ebenfalls durch List leicht und glücklich überwunden. Den Beschluss seiner Thätigkeit in dieser Beziehung bildete ein strenges Strafgericht, welches er über eine Bauernschaar ergehen liess, die den ehemaligen Vogt Jens Erichsson ermordet hatte. Als er, recht eigentlich der Urheber der ersten Erhebung in Dalekarlien, von Karl geleitet nach Wadstena gekommen war, holten ihn die Bauern aus dem befriedeten Kloster hervor und liessen ihn eines qualvollen Todes sterben[2]).

Karl Knutsson hatte damit noch vor Jahresschluss sich die Stellung, welche er vor Einleitung der Verhandlungen mit dem Könige eingenommen, im wesentlichen zurückgewonnen und die Sachlage dahin geklärt, dass es sich jetzt, nach dem gänzlichen Wegfall der engelbrechtschen volksthümlichen Be-

[1]) Vgl. den Brief des B. Thomas an Karl, Lagerbring, Handling. 3, 238. Der Erzbischof sandte nach Rom um Absolution.

[2]) Die Klosterannalen sind die einzigen, die ihm ihr Beileid bezeugen, fuit enim specialis amicus monasterii et condidit magnum testamentum Diar. Wadsten. 153, vgl. Karlschron. v. 4448 ff.

strebungen nur noch um eine Entscheidung zwischen ihm und dem königlichen Anhang handeln konnte. Die hohe Geistlichkeit hatte sich nach den süderköpinger Beschlüssen fast vollzählig der unionsfreundlichen Partei angeschlossen, da der lose Verband der drei Reiche unter einem Oberhaupte ihr mehr Vortheile in Aussicht stellte, als ein einheimisches straffes Königthum Karls. Schlecht verhehlte Eifersucht und Neid bewogen auch die meisten weltlichen Grossen Schwedens zum Anschluss, an ihre Spitze stellte sich der Drost, der sich von Karl um alle Macht gebracht sah. Die Unterschiede zwischen den Erich zu- und abgeneigten Elementen im Reichsrath traten vor dem gemeinsamen Gegensatz gegen Karl zurück, jedoch nahm, auch als die Rettung Erichs bekannt wurde, nur der Drost um seiner eigenen Stellung willen dessen Interessen ernstlich wahr, ohne irgend wesentliche Erfolge zu erzielen. Diese Verschiebung der Parteien erreichte erst im folgenden Jahre unter dem Einfluss der Begebenheiten, welche die Thronentsetzung Erichs herbeiführten, ihren Abschluss, doch bedingen jene ein vorheriges Eingehen auf die Verhältnisse Norwegens und Dänemarks unter und zu Erich.

Norwegen war unter den Reichen das einzige, welches Erich kraft Erbrechts beherrschte, obgleich bei seiner Wahl die näher berechtigten Meklenburger übergangen wurden. Die hier dem Herrscher gestellte Aufgabe war leichter als in den andern Landen. Die mächtigen und geschlossenen Aristokratien Dänemarks und Schwedens waren in Norwegen unbekannt, die Bischofssitze wurden dem Herkommen nach fast durchgängig, wenn nicht ausschliesslich mit den vom Könige dazu Bezeichneten besetzt, das Volk im ganzen nicht wohlhabend, aber kraftvoll und festen Willens, war in Ermangelung allgemeiner Reichstage gewohnt, in dem Könige die Verkörperung seiner Einheit zu sehen und diesen in eigener Person alle Verhältnisse und Angelegenheiten des Reiches ordnen zu lassen. Die stete Abwesenheit Erichs vom Reiche wurde deshalb hier um so schmerzlicher empfunden. Die Handhabung der Justiz war theilweise unterbrochen, da das königliche Siegel mit dem Herrscher ausser Landes gewandert,

die höchste Instanz somit nur schwer erreichbar war, die Vögte aber, auf welche sich der gemeine Mann angewiesen sah, hier wie in Schweden zu gerechten Klagen hinreichenden Anlass gaben [1]). Noch früher als im Nachbarreiche begegnen wir in Norwegen den Beschwerden über Missregierung; unablässig ergehen sie bald aus den nördlich, bald aus den südlich gelegenen Theilen des Reichs, zu einer Erhebung aber kommt es erst, als die Schweden ihren Willen bereits durchgesetzt hatten und Erich auf Gothland weilte, ohne dass man wusste, ob er überhaupt noch am Leben sei. Der verderbliche Einfluss des schleswig-hansischen Krieges machte sich in dem ärmeren Norwegen am frühesten geltend. Bevor noch die Hansestädte mit in den Krieg eintraten, bereits 1420 klagen die Einwohner von Helgeland und Finmarken über die unbestraften Einfälle der Russen und Heiden in die Grenzgebiete und bitten um Zusendung von Hülfstruppen, allein könnten sie ihnen nicht widerstehen [2]). Gleichzeitig ersuchen die südlicher gelegenen Landestheile den König, sie von der Ablösung der persönlichen Heeresfolge durch eine Geldabgabe zu befreien und sie lieber zum Kampfe einzuberufen [3]). Womöglich noch schwerer als diese Zahlungen wurden in dem pferdearmen Lande die Forderung auf Stellung von Pferden zum Kriegs- und Vorspanndienst empfunden, deren an sich schon grosse Härte von den Vögten hie und da noch gesteigert wurde. So lange aber der König nur angriffsweise verfuhr, d. h. bis zur Kriegserklärung der Hansestädte, wurde hierin nichts geändert. Die tunsberger Lagmannschaft, eine der wohlhabendsten in Norwegen, ist 1424 soweit gebracht, dass sie dem Könige unverhohlen erklärt,

---

[1]) 1437 verspricht der Reichsrath, den König zu ersuchen, das Siegel einem Norweger anzuvertrauen swo at Norighis men thrængis ey længer at laupa utan rikis effter they incigle Dipl. Norv. 2, 544. Vgl. S. 49 Anm. 2. Andererseits wird ein besonderer Kanzler für Norwegen öfters erwähnt; 1426—34 ist es B. Jens von Oslo, ein Däne. a. a. O. 1, 537; 3, 493. 497.

[2]) Dipl. Norv. 1, 482, vgl. Styffe, Skandin. under Unionstiden 355.

[3]) Vgl. Jahn 127, 1.

sie könne den anfangs freiwillig übernommenen Vorspanndienst nicht länger leisten, da die ausserdem geforderten Geldabgaben zu hoch seien, und viele durch die Vögte gezwungen würden, Haus und Hof zu verlassen und aufzugeben. Als freie und stolze Bauern protestiren sie gleichzeitig energisch gegen die vom Könige geforderte Auslieferung aller Waffen an die Vögte, welche von diesen dazu benutzt werde, um in alle Heimlichkeiten einzudringen und Recht und Gesetz gänzlich bei Seite zu setzen. Käme der König oder mindestens die Königin persönlich nach Norwegen, so werde man gern allen gesetzmässigen Pflichten genügen. Willfähriger zeigt sich das Volk im benachbarten Oslo, welches an demselben Tage sich bereit erklärt, die Vorspann- und Fuhrdienste noch weiter zu leisten, freilich aber gleich den Vorbehalt hinzufügt, soweit dies das Gesetz erlaube und niemand dadurch Unrecht geschehe [1]). Die Bewegung scheint in allen Theilen Norwegens um sich gegriffen zu haben. Die Bauern in Skaun verjagten ihren Vogt, einen Deutschen, Herrmann Moltke, ohne weiteres und erklärten dem Könige, er möge ihnen einen andern senden, mit diesem könnten sie es nicht länger aushalten. Als Moltke in Begleitung zweier neuen Vögte [2]) zurückkehrte und ein Gelübde ablegte, sich dem Gesetz unterwerfen zu wollen, zog die Ordnung dem Scheine nach ein, doch währte sie nicht lange, da er seinem Eide untreu wurde. Vor seinem Grimm liessen die Bauern von Skaun ihre gesammte Habe im Stich und flüchteten sich in andere Lehne; nach Jahresfrist wiederholten sie ihr Gesuch um Entfernung des Vogtes, indem sie zugleich das gesetzmässige Verhalten der andern beiden von Erich gesandten Amtsleute dankbar anerkannten [3]). So lange der Gang des Handels während des Krieges nicht unterbrochen wurde, ver-

[1]) Dipl. Norv. 1, 499, 500; beide Urk. vom 12. Aug. 1424.

[2]) Hält man diese Thatsache mit der S. 41 Anm. 4 mitgetheilten Stelle zusammen, so scheint gleichzeitig ein Mangel an königlichen Amtsleuten geherrscht zu haben.

[3]) Dipl. Norv. 2, 506—508. Auch aus den Orkneyinseln kommt um diese Zeit schwere Klage a. a. O. 514.

stummten die Klagen bald, da die aus dem kaufmännischen Verkehr reichlich fliessenden Einnahmequellen die ungewöhnliche Höhe der Lasten überwinden liessen. Als diese aber mit der Kriegserklärung der Hansestädte zu versiegen anfingen, die Niederlagen der Deutschen in Bergen, in Oslo, in Tunsberg geräumt wurden, die Hauptabnehmer der nordischen Waaren ausblieben und die andern Nationen durch hansische Schiffer verjagt wurden, da schoss die allgemeine Missstimmung rasch in die Höhe. Auf die Anzeige, dass die Städte dem Könige abgesagt, gieng nicht nur der königliche Vogt in Bergen mit dem deutschen Kaufmann einen Vertrag ein, der es diesem gestattete, seine Handelsgeschäfte abzuwickeln, sondern der Bischof, der Rath der Stadt Bergen und die Lagmannschaft sandten überdies Gesandte an den König, um Vorstellungen zu machen und nachdrücklichst auf Erledigung ihrer sonstigen Beschwerden zu dringen [1]). Ein Erfolg war natürlich nicht zu erzielen und gerade Bergen musste am ärgsten unter dem Eigensinn des Herrschers leiden. Sein Handel wurde zerstört, die Stadt zweimal von hansischen Freibeutern unter Anführung von Bartholomeus Voet und Glockener erobert und ausgeplündert. Der Bischof flüchtete sich auf die englische Flotte, welche vor Schrecken bei der Abfahrt sogar ihre Ladung mitzunehmen vergass, obgleich sie allein den 600 hansischen Mannen überlegen war. Beim zweiten Ueberfall wurde die Stadt niedergebrannt und ihr Wohlstand auf Jahrhunderte untergraben, die Beute überschwemmte den wismarer Markt [2]). Der Eifer der Engländer, welcher diesen Augenblick zu ihrem Vortheil auszubeuten suchte und hierin bei Erich günstiges Entgegenkommen fand, hatte für Stadt und Land nicht die Wirkungen, welche die Verluste und den Ausfall an Einnahmen zu ersetzen im Stande gewesen wären. Der Handelstractat, den Erich mit England abschloss, gewährte den englischen Kaufleuten dieselben Privilegien, wie sie die Hanseaten in Bergen besessen hatten,

---

[1]) Dipl. Norv. 7, 376.
[2]) Korner 1288, 1290 f.

allein der Vertrag änderte an dem Benehmen der neu Bevorzugten nichts. Nach wie vor vernachlässigten sie den ihnen zum ausschliesslichen Besuch angewiesenen Hafen von Bergen, entbanden sich selbst von der Pflicht den dortigen Stapel neu aufzurichten und suchten gegen das ausdrückliche Verbot aller norwegischen Könige deren Schatzlande, Finnmarken, Island, die Orkneyinseln direkt auf, um sich von dem Zwischenhandel der Norweger selbst zu befreien. Die Folge waren regelmässig wiederkehrende Beschwerden, dass der König die Grundbedingungen der Wohlfahrt in Norwegen verkenne, das Land der Verarmung und Aussaugung durch die Fremden preisgebe[1]). Dennoch vermied der streng gesetzliche Sinn der Norweger jede gewaltsame Auflehnung gegen diese Verhältnisse[2]). Erst als man von aussen her auf die Selbsthülfe unmittelbar hingewiesen und dazu angespornt wurde, entschloss man sich, zu den Waffen zu greifen. Als Engelbrecht zum letzten Male die Fahne des Aufruhrs erhob und kurz vor seiner Ermordung weitaussehende Pläne zu verwirklichen sich anschickte, fand er im südlichen Norwegen in den an Schweden angrenzenden Gebieten Anklang und Entgegenkommen. Sein plötzlicher Tod zerschnitt die kaum geknüpften Bande, doch hatte der einmal gegebene Anstoss die Folge, dass noch vor der abermaligen Anerkennung der Forderungen Schwedens die lang verhaltene Bewegung zum Ausbruch kam. Amund Sigurdsson, ein begüterter Mann, stellte sich an die Spitze, schrieb nach dem Vorgange Engelbrechts die Erledigung der vielfachen Beschwerden über die Missregierung auf sein Banner und liess sich von den Bauern zum Hauptmann erwählen. Es galt

---

[1]) Vgl. Rymer Foedera 10, 481, 503, 520 f.; Dipl. Norv. 6, 464—471; 1, 482; 7, 416. Die Klagen über den Besuch verbotener Plätze durch die Engländer werden bis ans Ende dieses Jahrh. und darüber hinaus stets von neuem laut, besonders nach 1435, als sie durch die Hanseaten aus Bergen fast ganz verdrängt wurden.

[2]) So wird z. B. 1433 ein Vogt vor dem nächstbelegenen königlichen Vogte und der Lagmannschaft verklagt. Dipl. Norv. 3, 518.

zunächst dem verhassten Bischof Jens von Oslo[1]), einem Dänen, welcher, als Kanzler Erichs für Norwegen, auf die Entschlüsse und Entscheide des Königs bedeutenden Einfluss hatte, daneben auch den ausländischen Vögten, welche man wie in Schweden durch Eingeborne ersetzen wollte. Der norwegische Reichsrath schritt jedoch energischer als seiner Zeit der schwedische ein, und es gelang ihm die Erhebung auf ihren Heerd zu beschränken, nur die beiden Distrikte von Bahus und Oslo wurden davon ergriffen. Der befestigte Bischofssitz zu Oslo wurde freilich von Amund erobert und besetzt, ein weiteres Vordringen aber ihm unmöglich gemacht. Die natürlichen Verhältnisse Norwegens kamen dem Reichsrath zu Hülfe, die fruchtbaren südlichen Theile des Landes handelten für sich, ohne Verbindung mit ihren nördlichen Stammesbrüdern, welche ohne Theilnahme der Bewegung zuschauten. Bis Tunsberg war Amund mit seiner Schaar gelangt, als er sich nach kurzer Verhandlung mit den königlichen Hauptleuten bewegen liess, einen Waffenstillstand einzugehen und den Weg der gütlichen Verhandlung zu betreten. Auf einem Tage zu Oslo sollten der Reichsrath und fünf vom Könige dazu ausersehene Richter Recht sprechen und die Beschwerden abstellen. Die dänischen Vögte dagegen erhielten, mit Ausnahme von zweien, eine vierwöchentliche Frist zur Entfernung aus dem Reiche. Noch vor Schluss des Jahres legte Amund die Waffen vollständig nieder, gelobte dem Könige unverbrüchliche Treue und gab das Eroberte heraus. Die eigentlichen Friedensbedingungen wurden erst Erich zur Begutachtung unterbreitet und darauf von 24 Bauern, Bevollmächtigten der Lagmannschaft zu Oslo, am 18. Februar 1437 beurkundet. Sie geloben, künftig nie ohne Zustimmung und Zuthun des Reichsraths einen Haupt-

[1]) Damit hängt ein Gesuch an das Concil (von Basel) zusammen, den Bischof (Thorlak von Wiborg), einen Norweger, und den Bischof (Jens von Oslo), einen Dänen, ihre Sitze mit einander tauschen zu lassen, da sie als Ausländer ihren beiderseitigen Diöcesanen nicht behagten. Dipl. Norv. 7, 406 undatirt, die Namen nicht ausgefüllt; die Ergänzungen stammen von den Herausgebern her.

mann zu wählen, Erich stets als König anzuerkennen und erhalten vom Reichsrath im Namen des Königs vollständige Verzeihung mit dem Versprechen, Recht und Gesetz in Zukunft streng zu beobachten. Gemeinsam wollen Reichsrath und Volk den König um die Ernennung eines Drosten angehen und um Belassung des königlichen Siegels in Norwegen bitten. Kein Ausländer wird fortan zum Vogt in Norwegen ernannt, die Leistung der von den bisherigen Vögten erpressten und eingeforderten schweren Schatzungen wird erlassen. Amund, den Hauptmann, vergisst das dankbare Volk nicht, der Reichsrath verheisst, ihm vom Könige die Belehnung mit den Faröerinseln zu erwirken [1]). Ein kurzes Nachspiel war die Erhebung Halvard Grautops, welche gleichfalls den Südosten des Reichs zum Schauplatz hatte. Auch diesmal galt es Oslo, doch wurde der Aufstand rasch unterdrückt und hatte keine weiteren Folgen. Die Haupttheilnehmer erbaten und erhielten Verzeihung, einige Private, deren Güter verwüstet waren, darunter auch ein dänischer Hauptmann, wurden zufriedengestellt [2]). Die Gährung dauerte freilich noch einige Jahre fort, aber Erich lenkte rechtzeitig ein, stellte einige Steuern ab [3]) und zeigte überhaupt eine Nachgiebigkeit, die sonst selten begegnet. Diese versöhnliche Politik, welche zum guten Theil auf Rechnung des Erzbischof Aslak von Drontheim zu schreiben ist, hatte für ihn die günstigsten Folgen, trotzdem er in den sehnlichsten Wunsch des Volkes, in die Ernennung eines Drosten, zu welchem Amt der Reichsrath drei aus seiner Mitte zur Auswahl vorschlug, erst einwilligte, nachdem seine Thronentsetzung in Dänemark bereits vollzogen war und Schweden abermals und endgültig ihn abgesetzt hatte [4]). Norwegen vergalt ihm die Gewährung der Bitten mit unerschütterlicher Treue, gehorsam seinem

[1]) Es war gleichzeitig eine Entfernung vom Schauplatz seiner Wirksamkeit. Die Akten über den Aufstand Amunds in Dipl. Norv. 2, 544, 548; 3, 525—534; 6, 492.

[2]) Dipl. Norv. 5, 535 ff.

[3]) Dipl. Norv. 5, 543, 549.

[4]) 1439 Sept. 3, Jahn 516.

Befehle fängt es mit Schweden Krieg an, erst an letzter Stelle, widerwillig und zögernd, unter dem Druck der Verhältnisse stimmt es seiner Entsetzung und der Nachfolge Christophs zu.

Anscheinend ruhiger waren die Verhältnisse in Dänemark. Erich hatte eine ausgesprochene Vorliebe für das Land, verlegte hierher seinen stehenden Aufenthalt, so dass der dänische Reichsrath seinen Einfluss auf die Verwaltung und den Gang der Politik nach allen Richtungen hin stets geltend machen konnte. Dänemark wurde in noch höherem Grade als bereits unter Margaretha zum Mittelpunkt aller drei Reiche, deren öffentliches politisches Leben hier allein zum Ausdruck kam. Der lange schleswig-hansische Krieg konnte die Ausschliessung der andern beiden Reiche von der Theilnahme an der Regierung nur befördern, versagte ihnen jedenfalls die Möglichkeit des Anspruchs hierauf. In Dänemark erregte die in Aussicht gestellte Rückerwerbung eines lang entfremdeten Landstrichs freudige Hoffnungen, welche den einzelnen die schweren Lasten des Kampfes leichter ertragen liessen. Die lange Dauer und sein unglücklicher Verlauf kühlte allerdings die Stimmung bedeutend ab, man begann den möglichen Gewinn und die thatsächlichen Verluste gegeneinander abzuwägen, sah auch wohl ein, dass die Herzöge mit ihrer Forderung nicht im Unrecht waren, konnte aber nicht zurückbleiben, so lange die andern beiden Reiche, willig oder unwillig, dem Könige Gehorsam leisteten und ihm ihre Kräfte zur Verfügung stellten. Auch war das Verhältniss Erichs zu Geistlichkeit und Adel erträglich. Die Domkapitel beschwerten sich freilich auch hier über die Eingriffe des Königs in ihr Wahlrecht und über seine Taktik bei Sedisvakanzen von den zu Erwählenden besondere Zugeständnisse zu erzwingen, folgten aber nichtsdestoweniger willig den Winken des Herrschers, ohne ernstere Einwände zu erheben. So entzog er 1416 nach dem Tode des Bischof Peter von Roeskild Kopenhagen abermals dem Stifte, verweigerte auch jede Entschädigung. Der Nachfolger Johannes liess sich dafür seine Stimme von Christoph durch die Abtretung der

Stadt Stege auf Moen abkaufen[1]). Ernste Verwicklungen wie in Schweden konnten hier vermieden werden. Die Edelleute wurden überall bevorzugt, erhielten die einträglichsten Stellen in allen drei Reichen und hatten durchaus keine Neigung, diese Zustände abzuändern. Nur die Einführung der pommerschen Vetter ins Reich, ihre Ausstattung mit den namhaftesten Schlössern, die Begünstigungen, welche ihren Lehnsleuten zu Theil wurden, gaben Ursache zur Unzufriedenheit. Da sie während des Krieges mannhaft mitfochten und ihres Lebens und Gutes nicht schonten[2]), sah man anfänglich darüber hinweg und protestirte erst, als Erich mit dem Plane hervortrat, seinem Vaterbruderssohn, Herzog Bogislaw, die Nachfolge in den Reichen zu sichern. Die Ehe Erichs mit Philippa war kinderlos und in der kalmarischen Union von 1397 für diesen Fall nur die Bestimmung getroffen, dass die drei Reiche alsdann einen König zu wählen hätten, den sie für den am meisten Geeigneten hielten. Weder war vorgesehen, wer das Wahlrecht ausüben, noch wer die Wahl leiten, noch wo und wann sie stattfinden sollte[3]). Es war daher gewissermassen Pflicht Erichs wie seiner Räthe, Massregeln zu treffen, welche einer Verwirrung und Erschütterung nach seinem Tode vorbeugten. In Norwegen war bereits 1388 bei Erichs Wahl die Thronfolge dahin festgesetzt wor-

---

[1]) quia alias in electionem hujusmodi consentire nollet. Vgl. die Urk. von 1496 März 16 über den Anspruch des Bischofs auf Kopenhagen, Danske Magaz. 4. R., 2, 65 ff. Uebrigens hatte bereits 1350 Waldemar IV sich Kopenhagen abtreten lassen, doch protestirten die Bischöfe bei jedem neuen Könige von neuem dagegen. B. Peter muss nach der angeführten Urk. sich in den Besitz der Stadt gesetzt haben. Kopenhagen verdankt Erich sein Stadtrecht von 1422.

[2]) Herzog Barnim wurde verwundet, vgl. die Vertheidigungsschrift Erichs, Huitfeld 813 § 5.

[3]) Kan oc koningen barnlos frafalle, thet Gudh forbyudhe, at tha rikesens radhgevere oc men en annen weliae oc takae, then thom Gudh gif vor til nadhe, ther the efter therae bestae samwit oc the wethae for gudh raetist oc skellixt oc riken nyttest waerae met en raet samdrecht alle thrygge rikenae, oc at engin sich heremot setter eller annet i dragher. Aarsberetn. f. d. geheimarch. 2, 28.

den, dass nach dem kinderlosen Tode des Herrschers sein Vatersbruder die Regierung übernehmen sollte [1]), somit war hier in Herzog Bogislaw bereits ein rechtmässiger Erbe vorhanden und nichts war natürlicher, als dass Erich ihn auch in den beiden andern Reichen in Vorschlag brachte, im Interesse der Union und ihres Fortbestandes musste er es thun. Dieses geschah, wie Erich selbst versichert [2]), zu einer Zeit als Christoph von Baiern, der Sohn seiner Schwester, noch nicht geboren war, nähere Ansprüche also als die Bogislaws nicht bestanden. Als die Räthe schon am Anfang dem Plane sich abgeneigt zeigten, liess Erich sich zu den unvorsichtigsten Schritten verleiten, welche den Widerwillen gegen Bogislaw und die Pommern überhaupt immer weiter verbreiten mussten. Bevor er 1420 in den Krieg zog, um Fehmern zu plündern, bestellte er Philippa zur Regentin, traf Anordnungen für ihr Leibgeding auf seinen Todesfall, und glaubte seine Absicht bereits soweit gefördert zu haben, dass er in der darüber aufgenommenen und von mehreren Reichsräthen untersiegelten Urkunde von der Nachfolge Bogislaws oder eines andern Verwandten väterlicher Seits als so gut wie feststehend sprechen konnte [3]). In Norwegen liess er sich mit Fug und Recht von den neuernannten oder belehnten Bischöfen und königlichen Amtsleuten das Versprechen leisten, nach seinem Tode das Lehn nur an Philippa oder Herzog Bogislaw von Pommern auszuantworten [4]), in Dänemark und Schweden widersprach dem das Wahlrecht beider Reiche. Er sann auf Ersatz und führte nach seiner Rückkehr vom Kaiser Sigismund, auf Grund eines von diesem ihm ertheilten Privilegs, den Briefadel ein und nahm den neu Ernannten den Treueid für Bogislaw ab [5]). Natürlich erregte dies mehr als

---

[1]) Vgl. die Urk. bei Huitfeld 577.

[2]) oc dette vaar lenge tilforne for de eller vi viste noget at sige om vor systerson Christoffer, ad hand vaar food, Vertheidigungsschrift Erichs § 2, Huitfeld 812.

[3]) Huitfeld 679.

[4]) So z. B. von Bischof Thomas 1422, Dipl. Norv. 2, 498.

[5]) Danske Magaz. 1, 99; 2, 35; Jahn 508, Ss. rer. Suec. 2, 1, 136 p.

Befremden. Als vollends Christoph 1434 nach Dänemark kam und während der wordingborger Verhandlungen mit den Hansestädten zu den Reichsräthen in Beziehung trat, erschien er dem Onkel bald gefährlich genug, dass er ihn des Landes verwies mit dem Bedeuten, ohne sein Wissen und Wollen nicht zurückzukehren [1]). Der Reichsrath durfte sich aber durch diesen nicht undeutlichen Fingerzeig um so weniger belehren lassen, da der gleich darauf in Kopenhagen eintreffende schwedische Absagebrief ihm offenbarte, wie man in Schweden über die Nachfolge des Pommern dachte. Die Proklamation Bogislaws zum Thronerben, welche Erich jetzt dem Reichsrath ansann, wäre in Schweden gleichbedeutend mit einer Absage Dänemarks aufgefasst worden. Ueberhaupt hatte die schwedische Erhebung wie in Norwegen so auch in Dänemark für Erich die bedenklichsten Folgen. Für viele war das gegebene Beispiel ein Sporn, die Unzufriedenheit laut zu äussern; die Uebelstände selbst wurden fühlbarer und stachen, seitdem die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie gelenkt war, um so mehr in die Augen. Der dänische Reichsrath befand sich in einer peinlichen Lage. Gegenstand der schwedischen Beschwerden waren zumeist Dänen und Deutsche, Verwandte und Freunde, welche nicht nur ihrer Aemter, sondern auch ihrer liegenden Habe beraubt wurden, die barsche Absage zerriss die Union und untergrub die herrschende Stellung der dänischen Grossen gegenüber den schwedischen, gab man jetzt den König preis, so war alles in Frage gestellt. Denn auch im eigenen Lande wurde die Gährung der Massen gefährlich, schon regten sich die Bauern in Seeland, um wie in Schweden über die Vögte, so hier über die Herren zu stürzen. Sonach war besonders Schweden gegenüber die grösste Vorsicht geboten, man durfte sich der Einsicht nicht verschliessen, dass seine Forderungen zu einem guten Theil wohl begründet waren und musste zunächst Zeit zu gewinnen suchen, um nach Ordnung der eigenen Ange-

[1]) Erich behauptete, Christoph hätte es ihm sogar eidlich versprochen, Huitfeld 816.

legenheiten dem drohenden Auseinanderfall der drei Reiche entgegentreten zu können. Als Erich im entscheidenden Augenblick seine Mitwirkung versagt und auf seinen Ansprüchen und Forderungen beharrt, führt er selbst ein oft gesehenes Schauspiel herbei. Die beiden höchsten Stände des Gesammtreichs, vertreten durch den schwedischen und dänischen Reichsrath, schliessen über den König hinweg ihren Frieden und lassen dem Herrscher nur die Wahl, das Geschehene anzuerkennen und sich darein zu schicken oder den Thron zu räumen. Es stellt sich heraus, dass der König nicht mehr zugleich Träger und Inhaber der wirklichen Macht ist, sondern die geschlossene oligarchische Aristokratie, welche ihrem eigenen Interesse und dem Wohle des Reichs auch den König opfert.

Es war nicht nur Selbstsucht, welche die Reichsräthe hierzu bewog. Erich verstand es meisterhaft, eben gewonnene Freunde fallen zu lassen und neue Verwicklungen zu schaffen. Im Frieden zu Wordingborg 1435 wurden den Hansestädten alle Privilegien restituirt und die von Erich im Kriege eingeführte Erhöhung des Sundzolls aufgehoben, Rostock dagegen, welches seit 1430 ausser aller Verbindung mit den Städten war, sollte aller Verkehr in den drei Reichen untersagt werden. Auf dem kalmarer Tage erhielten die städtischen Rathssendeboten von beiden Parteien die bündigsten Versprechungen wegen des Sundzolls, von dem alle Hansestädte befreit sein sollten, so dass sie die preussischen und livländischen Städte, welche die Beschränkung der Freiheit auf die wendischen Städte befürchteten, beruhigen zu können glaubten [1]). Als aber dann eine starke preussische Flotte im Vertrauen hierauf den Sund passiren wollte, erzwang der königliche Vogt, Peter Oxe, ein Günstling Erichs,

[1]) Die städtischen Rathssendeboten an Lübeck und Danzig 1436 Aug. 1 (beide in Danzig, der erste auch in Reval). Man war dahin übereingekommen dat eyn iszlik schipher, de ute den steden is, de in unseme privilegio begrepen sint, siner stat wapen achter uthsteke uppe dem castele mit eyner stangen efte glevyen, wanne he vor Orekrok henne segheld unde zegele darmede vry sines weges.

die Leistung des Zolls. Es war ein neuer Schachzug des Königs, um die Städte zu veruneinigen, und fast wollte er ihm gelingen. Gleichzeitig gewährte er Rostock allen Schutz, den es verlangte, und knüpfte nähere Verbindungen mit Holland an, dessen Streitigkeiten mit den wendischen Städten und dem Herzoge von Schleswig eben einen ernsteren Charakter erhielten [1]). So kam es dahin, dass kurz nach dem kalmarer Tage auch in den Städten eine gereizte Stimmung gegen Erich Platz griff und die vielen ihm unzweifelhaft geneigten Elemente in eine bedenkliche Lage geriethen. Da der Friede zwischen der Hanse und England zu Anfang 1437 den Städten vollkommen freie Hand gab, der Verbindung Erichs mit Holland entgegenzutreten, so entgalten sie, gezwungen in die Politik der nordischen Reiche kräftiger einzugreifen, Erich die versteckten Angriffe in vollem Masse.

---

[1]) Es handelte sich um gegenseitig zugefügte Schäden während des dänisch-hansischen Krieges. Nach vielfachen Verhandlungen kam 1435 zu Brügge ein Stillstand auf ein Jahr zu Stande, welcher zweimal verlängert 1437 zum Tage in Deventer führte, auf welchem beide Parteien in grösster Zwietracht von einander schieden. Die Fehde brach gleich darauf aus.

II.

Wir verliessen Erich auf Gothland, wo er in der von ihm 1411 erbauten Feste Wisborg[1]) einen anscheinend unthätigen Winter verbrachte. Allenthalben und bis an den kaiserlichen Hof verbreitete sich das Gerücht, er sei abgesetzt und von den Unterthanen aus dem Reiche vertrieben. Um das Schicksal seines ihm persönlich nahestehenden Vetters besorgt, gieng Sigismund, wie er zu thun pflegte, den Hochmeister von Preussen um Nachrichten an: sie lauteten wenig erfreulich[2]). Beim Eintritt des Frühlings, kurz nach Ostern, traf Erich unvermuthet in Danzig ein, beschied seine sämmtlichen pommerschen Vettern herbei und verweilte fast volle drei Monate in Preussen, allen Wirren zum Trotz, unter denen seine Reiche seufzten[3]). Der Hochmeister erfüllte die Pflichten eines liebenswürdigen Wirthes, war aber wie über die plötzliche Ankunft so über den langen Aufenthalt des Königs im Lande nicht wenig erstaunt, und machte daraus

[1]) Sie beherrschte Wisby und damit die Insel; der Vogt Trud Hase, welcher den Bau ausführte, starb 1437, vgl. Langebek Ss. rer. Dan. 1, 263. 265 (Ann. min. Wisb.).

[2]) HM. an Sigismund 1437 Aug. 7. Der Hochmeister erklärt, er hätte gern schon lange geantwortet, auf Bitten Erichs habe er es unterlassen müssen (Königsberg). Vgl. Voigt, Gesch. Preussens 7, 694 ff.

[3]) Der Fortsetzer d. Detmar (Grautoff 2, 76) urtheilt über den Aufenthalt Erichs in Preussen in drastischer Kürze: he beydede in Prusen unde in Pomeren to ener tyd unde wolde vorbeiden unde seen, wat de ende worde van deme regemente, dat syne guden lude begunt hadden in den ryken; he vormodede sik, dat dar twydracht af komen scholde, alse id geschach.

kein Hehl, als Erich alle geschäftlichen Angelegenheiten, die ihm vorgetragen wurden, seinen Reichsräthen zuwies und endlich nur die Begleitung des danziger Komthurs und einiger Mannschaft nach Dänemark sich ausbat, welche ihm die Verhandlungen mit seinen Unterthanen erleichtern sollte. Den preussischen Städten gegenüber, die ihm die Sundzollfrage auf Grund des Berichts der städtischen Rathssendeboten von dem kalmarer Tage vorlegten, lehnte er unwillig die Verbindlichkeit jener Aussagen ab, behauptete nur den vier wendischen Städten Zollfreiheit zugestanden zu haben und beharrte auf seinem königlichen Wort, welches durch seine persönliche Gegenwart in Kalmar gestützt werde, im übrigen könne er ohne den dänischen Reichsrath an dem Bestehenden nichts ändern. Lübeck, von Danzig um Auskunft ersucht, widersprach lebhaft, erklärte ausdrücklich, dass der König allen Hansestädten die Zollfreiheit zugesagt habe, allerdings mit dem Hinzufügen, dass ihm von dem Hochmeister die Zollerhebung von den preussisch-livländischen Städten vor Jahren gewährt worden sei. Dem Hochmeister freilich war diese Sache neu [1]). Erich bestand aber um so fester auf seiner Behauptung, da nach seiner Auffassung die vier Städte ihm eben einen Schimpf angethan hatten und er die Erregung Danzigs in der Zollfrage zur Trübung des seit dem Hansetage von 1434 unter den Städten wiederhergestellten guten Einvernehmens benutzen wollte, um Lübeck und seine näheren Genossinnen abermals zu vereinzeln.

Am 24. März hatte ein schwedischer Herrentag zu Strengnäs beschlossen, zum 24. Juni den König und den dänischen Reichsrath nach Kalmar zu laden, um die Beschlüsse des letzten kalmarer Tages zu vollführen und das in Süderköping begonnene Werk zu beenden [2]). Auch Karl Knutsson hatte

[1]) Danzig an den Hochmeister Juni 15, an Lübeck Juni 16, auszüglich bei Hirsch, Danzigs Handelsgesch. 137, Antwort Lübecks Juli 5 (Danzig). Hirsch hat den letzten Brief übersehen und kennt den hansischen Bericht über die Verhandlungen zu Kalmar nicht, daher ist seine Darstellung ungenau.

[2]) Karlschron. v. 4494 ff.

scheinbar freiwillig dem Beschlusse zugestimmt, obgleich die Spitze, wie er sah, gegen ihn selbst gerichtet war. Auf Norwegen nahm man keine Rücksicht, da hier der Reichsrath den Aufstand Amunds eben bereits bewältigt hatte, und nach einer friedfertigen Auseinandersetzung mit Erich, zu einem Vorgehen gegen ihn keinen Anlass sah. Erich beantwortete die Ladung unverzüglich mit der eben geschilderten Ueberfahrt nach Danzig, wo er den bestimmten Zeitpunkt verstreichen liess, ohne irgend eine Erklärung nach Schweden gelangen zu lassen. Der dänische Reichsrath, dem die Fahrt des Königs nach Preussen unbekannt war, sagte umgehend sein Erscheinen auf dem Tage zu in der Hoffnung, dort die allseitig unbefriedigende Lage der Dinge auszugleichen. Kaum war er aber von Schweden aus über das Verfahren Erichs unterrichtet, so forderte er ihn zur Rückkehr nach Dänemark auf und entsandte gleichzeitig zwei angesehene Männer aus seiner Mitte, Erich Krummedik und Esge Brok, nach Lübeck, um auch die Städte um Vermittlung anzugehen und sie zum Einschreiten zu bewegen. Sie willigten ein und ermahnten ihrerseits den König, die Regierung zu übernehmen, da aus seiner Abwesenheit sowohl ihm selbst wie dem Reichsrath nur übles erwachse und dieser die Nachrede nicht dulden könne, dass der König um seiner Unbotmässigkeit willen aus dem Lande gezogen sei [1]). Erich fuhr auf beim Empfang des Schreibens, betrachtete die Mahnung als persönliche Beleidigung und verklagte die Städte beim Hochmeister, so dass sie sich genöthigt sahen auseinanderzusetzen, dass sie nicht unberufen, sondern nur auf Ansuchen der Dänen in der Sache mitgewirkt hätten [2]). Das Schreiben hatte den Erfolg, dass nun auch der Hochmeister ernstlicher in Erich drang und den auf die Dauer doch lästigen Gast, dem die Städte im Lande Doppelzüngigkeit vorwarfen, zur Willfährigkeit gegen-

[1]) Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar an Erich 1437 Mai 22 (Danzig).

[2]) Lübeck an Danzig Juli 5 (Danzig), widerlegt zugleich die Behauptungen Erichs wegen des Sundzolls, s. oben.

über dem Reichsrath bewog [1]). Erich entschloss sich zur Rückkehr, kündigte nach Schweden seine Ankunft in Kalmar zum 8. September an und schiffte sich im Anfang Juli nach Gothland ein, um hier die vom Hochmeister ihm zugesagte Begleitung, bestehend aus einem Ordensgebietiger und einigen Schiffen, abzuwarten [2]). Als sie eintraf, begab er sich nach Dänemark, wohin ihm, ohne Zweifel nach Verabredung, seine sämmtlichen pommerschen Vettern folgten. Der dänische Reichsrath hatte unterdessen auf die ersten Nachrichten aus Preussen über die Wirkung der an Erich gerichteten Schreiben, sich der Hoffnung auf das Erscheinen des Königs in Schweden hingegeben und bereits eine Gesandtschaft nach Kalmar abgefertigt. Unweit des Bestimmungsortes wurde sie durch die Botschaft überrascht, dass Erich seine Absicht geändert, erst im September nach Schweden kommen wolle und zunächst nach Dänemark zu gehen beabsichtige. Sie musste unverrichteter Sache heimkehren, da auch von schwedischer Seite in Kalmar niemand sich eingefunden hatte.

Karl Knutsson triumphirte. Bis zum September konnte Erich seine Absichten und Pläne noch vielfach verändern und vor allem war Zeit gewonnen. Auf jenem Tage zu Strengnäs hatte er sich vom Drosten Stockholm gegen Nyköping eingetauscht und damit die Haupstadt in seine Hand bekommen [3]),

[1]) Am 2. Juni, bevor das lübische Schreiben an Erich dem Hochmeister bekannt geworden sein konnte, meldete er u. a. ziemlich missmuthig dem Herzoge von Burgund, dass Erich seit fünf Wochen in Preussen weile, und als wir uns vorsehen, so wirt her noch etczliche tzeit alhie bleyben, wie er sich mit seinen Unterthanen auseinandersetzen werde, sei gänzlich ungewiss (Königsberg).

[2]) Von Gothland aus sandte er am 15. Juli Dankschreiben an den Hochmeister, die Komthure (Königsberg), Danzig und die Bürgerfrauen in Danzig. Letztere weisen in der Antwort vom 2. Aug. seinen Dank für die gute Aufnahme zurück, verheissen für das nächste Mal eine bessere und wünschen ihm zum Schluss, etwas zu wohlmeinend, so vele glukselige mennich dusent jare, alse wy alle mittenander hebben hare. Danzig sandte seinen Rathmann Bertold Buramer nach Dänemark, um die Sundzollfrage zu erledigen, Juli 31 (Danzig).

[3]) Es war gewissermassen der Preis für seine Zustimmung zu den Beschlüssen des Tages, Karlschron. v. 4518 ff.

behutsam aber sicher schritt er jetzt vorwärts. Die Gegenpartei, welche an Erich vergeblich eine Stütze suchte, da er durch nichtsthun am besten zum Ziele zu gelangen hoffte, gieng darauf aus, den Marschall in den Augen des Volks zu verdächtigen. Die alten Regungen unter den Bauern in Dalekarlien und den angränzenden Gebieten wurden geschickt benutzt, um sie, die von dem Gedanken der völligen Abgabenfreiheit und Selbstherrlichkeit[1]) erfüllt waren, gegen die von Karl eingesetzten Beamten aufzustacheln. In kurzem stand Dalekarlien und Wermland gegen ihn in Waffen, einzelne Vögte fielen dem Volkshass zum Opfer. Während des ganzen Sommers und bis zum Beginn des neuen Jahres war dieser dergestalt gefesselt und unvermögend seinen Gegnern, deren geheimes Wirken ihm nicht verborgen blieb, direkt entgegenzutreten. Doch ebensowenig konnten der Drost und seine Anhänger ihre Absichten vollständig verwirklichen. Da die preussische Begleitung erst im August zu Erich stiess und er auf dem Zuge nach Dänemark bestand, so kam der von ihm nach Kalmar angesetzte Tag abermals nicht zu Stande. Die dort bereits versammelten schwedischen Räthe sahen sich in ihren Hoffnungen getäuscht, benutzten aber die Abwesenheit Karls, um die Aussendung einer Gesandtschaft nach Dänemark an den König zu beschliessen, deren Zusammensetzung keinen Zweifel an der Absicht aufkommen lässt. Sie sollte aus dem Erzbischof von Upsala, dem Bischof Magnus von Abo, dem Drosten und Johann Kröpelin bestehen. Karl eilte herbei, kam jedoch zu spät, bevor er die Stadt erreichen konnte, wurde ihm der Beschluss mitgetheilt, er musste sich fügen. Erich selbst half ihm indess aus der verwickelten Lage. Er liess die Gesandtschaft in Lund, wohin sie sich zunächst begeben, ohne Antwort so lange warten, bis der Erzbischof und der Drost missmuthig umkehrten[2]). Die beiden andern

[1]) alla bönder mente egna herre wara, Karlschron. v. 4546.

[2]) Jahn 175 folgt hier Huitfeld 801 und Olaus Petri († 1543), Fant Ss. r. Suec. 1, 2, 294, im Widerspruch mit den gleichzeitigen Quellen. Er behauptet, in Lund hätten die dänischen Räthe den schwedischen bereits den fertigen Plan, Christoph zu wählen und Erich zu verjagen, vorgelegt

drangen zwar zum Könige vor, allein ungeachtet aller Mühe vermochten auch sie den Zweck ihrer Sendung nur so weit zu erreichen, dass Erich in einen allgemeinen Reichstag nach Kalmar im Juli des folgenden Jahres willigte. Als sie mit diesem Bescheide zurückgekehrt einem nach Arboga einberufenen Herrentage Bericht erstatteten, gab Karl getrost auch seine Zustimmung zur Besendung des Reichstages von schwedischer Seite, da ihm nun die Gegner die Beihülfe zur Unterdrückung des Bürgerkrieges nicht mehr verweigern konnten, ohne sich selbst zu gefährden. Sie versuchten freilich, den Aufstand der Bauern aus einer rein persönlichen Abneigung gegen Karl und seine Beamten zu erklären und verwarfen den von ihm entwickelten Kriegsplan, mussten aber dennoch den Drost beauftragen, mit den Bauern zu unterhandeln. Damit war das Schicksal des Aufstandes bestimmt. Trotz aller Schlangenwindungen und Schachzüge des Drosten, der die Verhandlungen bis in den März des folgenden Jahres verzögerte, wurden zunächst die Dalekarlier zur Niederlegung der Waffen gebracht, und die Wermländer, nachdem der Marschall vergeblich den Drost um Hülfe ersucht hatte, von dem tüchtigen Unterbefehlshaber Karls, Arvid Svan, in blutigem Treffen besiegt, die beiden Hauptanführer der Bauern auf dem Scheiterhaufen verbrannt und die ganze Bewegung vollständig niedergeschlagen. Keinen Augenblick zögerte er jetzt, die Gegner ihr Verhalten büssen zu lassen. Auf einem sofort berufenen Landtage zu Arboga erschien er sieggekrönt und im Vollbesitz der Macht, beschwerte sich über die Lasten seines Amtes und erklärte, es zu Gunsten eines zu erwählenden Reichshauptmanns niederlegen zu wollen. So bitter es vorzüglich dem Drosten ward, er und sein Anhang hatten sich selbst zu Falle gebracht, Karl wurde zum Reichshauptmann erwählt, bis Schweden einen König haben werde [1]). Für

und damit seien die Boten nach Schweden zurückgekehrt. Er hätte sich schon aus Lagerbring 4, 169 belehren lassen können, der, obgleich ihm die Nachricht ganz gut passen würde, doch aufrichtig genug ist, an ihrer Wahrheit zu zweifeln.

[1]) Naiv schliesst die Karlschron., welche über das hier mitgetheilte

Karl war dies ein doppelter Sieg. Der Drost war zurückgedrängt und Erich gegenüber kehrte man damit auch ohne öffentliche Absage auf den vor dem kalmarer Tage von 1436 eingenommenen Standpunkt zurück.

Wenige Wochen später, unter dem Einfluss dieser Vorgänge in Schweden, erlitt das Königthum Erichs in Dänemark den letzten entscheidenden Stoss. Im Herbst 1437 war Erich endlich nach Dänemark zurückgekehrt[1]). Sein einziger Zweck war, die Wahl Bogislaws zum Nachfolger durchzusetzen und jenem dann die Lösung aller Verwicklungen zu überlassen. Er hoffte durch Unterhandlungen mit den einzelnen Reichsräthen eher zum Ziele zu gelangen und liess darüber den ganzen Winter verstreichen, ohne einen Schritt vorwärts zu kommen. Der danziger Rathmann, der den König von Gothland nach Dänemark begleitet hatte, um in der Sundzollangelegenheit einen günstigen Bescheid zu erlangen, wollte fast verzweifeln. Regelmässig verwies Erich ihn an den Reichsrath, den er nie vollzählig berief. Endlich ward ein Reichstag auf den 20. April ausgeschrieben, obgleich Erich den Widerstand, den man seinem Plane entgegensetzte, bereits empfand und nur durch die Vermittlung der Herzöge von Barth und Wolgast soweit eine Einigung erzielt war, dass den drei pommerschen Herzögen je ein ansehnliches Schloss zugetheilt war[2]). Als aber Erich, ohne Rücksicht auf diese

---

v. 4556—5016 berichtet, ihre Beschreibung dieses Tages mit den Worten: jach vänter droztin gladdes ey mästa tha the marsken swa stadhfäste. Vgl. Styffe 2, CIX Anm. 2.

[1]) Am 20. Sept. urk. er zu Olstrup auf Seeland, Reg. Dan. 3602, am 24. u. 25. Nov. in Wordingborg, Jahn 175 u. Styffe 2, CX, 2, beide nach Archivalien in Kopenhagen. Die Urk. vom 24. gewährte Greifswald die Freiheit vom Sundzoll.

[2]) Bertold Buramer an Danzig, 1438 Apr. 18, berichtet über seine Verhandlungen wegen des Sundzolls, muss auf den Reichsrath warten, ein Theil ist beim Könige gewesen, doch nicht alle unde hebben enen nigen dach beghrepen, de nue wesen sal en sundaghe (Apr. 20) to Werdingheborch, dar alle de ut Jutlande unde ut Dennemarken bi em komen unde solen dar endreghen umme den van Pomern, den wolde sine gnade gherne to koniche na em hebben, dar heft he mit sinem rade to unwillen umme

Abmachungen und die aus Schweden eingelaufenen Berichte über den Tag zu Arboga, von dem versammelten Reichstage die unverzügliche Vornahme der Wahl Bogislaws verlangte, band sich auch der Reichsrath, unter Führung des Erzbischofs von Lund, nicht mehr an die Zusagen, bezeichnete nicht nur die Aufstellung eines Throncandidaten durch den König als Eingriff in das freie Wahlrecht, sondern drang sogar auf die gänzliche Entfernung aller deutschen Fürsten und Herren aus dem Reiche. Erich war gezwungen nachzugeben, er liess die Wahl fallen und forderte jetzt die Ernennung des Herzogs zum Reichshauptmann[1]), sowie Sicherheit für die übrigen Lehnsträger, allein auch hiermit drang er nicht mehr durch. Der Reichstag wollte den offenen Bruch noch verhüten, bestätigte deshalb Bogislaw zwei Schlösser und gewährte ihm sogar den Zutritt zu allen Burgen und Städten Dänemarks, bestand aber zugleich nachdrücklichst auf der Entfernung sämmtlicher andern Pommern und setzte ihnen einen Termin von zwei Monaten zur Rückgabe der Lehen, welche sofort in dänische Hände übergehen sollten[2]). Erich verschloss sich vollständig der Einsicht, dass eine Proklamation Bogislaws in diesem Augenblicke ebenso wie 1434 den gänzlichen Abfall Schwedens von der Union herbeigeführt und dort die Ausrufung Karls zum Könige zur Folge gehabt hätte. Er fiel in den alten Fehler seiner Politik zurück, soviel wie möglich Zwietracht zu säen, um in zuwartender Stellung aus dem Hader für sich Nutzen zu ziehen. Unwillig entliess er den Reichstag, beachtete dessen Beschlüsse über die Lehen der Pommern in keiner Weise, übertrug Bogislaw zu dem bisherigen noch drei

---

wezen, also hebben de heren van Wolghast unde van Bart ene vruntliken vorlikent myt sinem rade unde se hebhen malk en ghut sclot unde hebben orloff.

[1]) hofvitzmand, nicht Mitregent.

[2]) Man muss hierbei im Auge behalten, dass eine grosse Anzahl dänischer Edelleute nach der Vertreibung aus ihren Aemtern in Schweden nach Dänemark zurückkehrte und hier durch eine Schweden nachgeahmte Entfernung aller Nichteingebornen aus dem Lande sich schadlos zu halten suchte.

weitere Schlösser auf Fühnen, welche diese Insel vollständig in dessen Hände gaben, berief das seeländer Landsthing und stellte ihm den Herzog als Herrn vor, gewährte den Bauern dafür Freiheiten und reizte sie hierdurch gegen ihre Herren auf. Auf der anderen Seite versicherte er sich der Treue seiner letzten Anhänger, vor allem des Vogtes von Helsingör, Peter Oxe, und ertheilte ihnen Instructionen', die den vom Reichsrath gefassten Beschlüssen direkt zuwiderliefen. Um die Verwirrung noch zu steigern, hatte er dem Reichsrathe scheinbar aufrichtig beigestimmt, den kalmarer Tag zu besenden, versah auch einige Räthe mit schriftlichen Aufträgen. Nach ihrem Abzug gieng er in der That zu Schiffe, fuhr aber an Kalmar vorbei und nach Gothland zurück, indem er ohne Wissen des Reichsraths den gesammten Reichsschatz und die von den Königen im Laufe der Zeit aufgesammelten Kleinodien mit sich fortführte [1]).

Als die dänischen Gesandten, an ihrer Spitze der Erzbischof von Lund und Erich Krummedik, in Kalmar eintrafen, fanden sie die Schweden in ansehnlicher Zahl bereits vor. Auch Karl Knutsson hatte sich eingefunden neben dem Drosten, dessen hervorragendster Parteigenosse, Erzbischof Olaf von Upsala, auf dem Wege dahin, durch Mandelmilch vergiftet, verschied [2]). Beide Theile scheinen zu Anfang auf das Erscheinen Erichs mit Bestimmtheit gerechnet und erst nach erlangter Gewissheit, dass Erich nach Gothland gesegelt, sich verständigt zu haben. Die Dänen entledigten sich zunächst der ihnen von Erich zu Theil gewordenen Aufgabe und

[1]) Ueber die Vorgänge auf und nach dem Reichstage bis zur Abreise Erichs unterrichten vorzüglich die Anklageschrift des Reichsraths an Erich, die Einladeschrift an Christoph und die Vertheidigung Erichs, Huitfeld 805 ff.

[2]) Juni 25. Diar. Wadsten. 154; Erich Olai 144 drückt sich sehr vorsichtig aus: archiepiscopus — obiit Nycopiae intoxicatus in lacte amygdalarum, sibi a quodam principante in regno feria sexta pro ferculo pretioso transmisso. Lagerbring 4, 177 will den Verdacht des Mordes, unter gänzlicher Verkennung der Parteiverhältnisse, die er überhaupt nicht beachtet, von Karl ab und auf den Drosten lenken, Jahn 177 weist der Sachlage entsprechender auf Karl hin.

reichten seine Forderungen an Schweden schriftlich ein. Sie zielten im wesentlichen auf Herausgabe der seit dem Aufstande zurückbehaltenen königlichen Einkünfte und Belassung der von ihm ernannten Vögte in ihren Aemtern und Lehen und wurden von den Schweden einzeln und mit stetem Hinweis auf den zu Kalmar 1436 geschlossenen Vertrag beantwortet. Er hätte alle Punkte bereits erledigt, an ihm hielten sie noch fest, wolle Erich desgleichen thun, so wären sie erbötig, ihn als König anzuerkennen, war der Schluss ihrer Replik. Nur Bogislaw dürfe er ihnen nicht aufdrängen wollen, nimmer könnten sie es dulden, dass er die Lehnsleute in Schweden dem Herzoge schwören hiesse, wie es in Dänemark und Norwegen geschehen sei. Die Entgegnung war weniger auf den König als auf die Dänen berechnet, welche peinlich berührt werden mussten, als die Schweden im Eingange ihrer Erwiderung erklärten, dass sie keineswegs berechtigt wären, im Auftrage und Namen Erichs zu handeln, da er sie nicht für seine, sondern für Gesandte des Reichsraths ausgegeben habe, und ihnen gleichzeitig den Brief des Herrschers vorlegten, in welchem er den Dänen die Eigenschaft als königliche Gesandte absprach[1]). Wenn Erich mit diesem Verfahren lediglich der Möglichkeit, dass ihm von den beiden Reichsräthen Verhaltungsbefehle vorgeschrieben würden, vorbeugen wollte, so war seine Absicht erreicht. Seiner wurde nicht mehr gedacht. Hatte er aber die Abgesandten beider Reiche zu entzweien gehofft, so befand er sich im Irrthum über die in den Reichen herrschende öffentliche Meinung, welche seine Unfähigkeit zum Thron einstimmig verkündete. Im Schosse des dänischen Reichsraths muss die mögliche Berufung Christophs von Baiern, des nächsten Anverwandten des altheimischen Herrscherhauses, vielfach erwogen worden sein,

[1]) Dipl. Norv. 5, 478—480. Die schwedische Replik beginnt: om the aerenden som i oss oppa war nadughe herra konungens vegna i scriffvet haven lata forsta, som hans nade idher sculle haffva om uthsendh, tha finnom wy thet ekke i hans nadhes breff, thet han haffver idher uthsendh, men han scriffver at rikesens radh aff Danmarke haffver idher utsendh, som i her maghin see wti hans nadhes breff oss therom tilscriffvet.

zunächst in der Absicht, ihn Erich als Mitregent an die Seite zu stellen und dadurch Bogislaw zu verdrängen. Mit Sicherheit ist anzunehmen, dass der Reichstag zu Wordingborg den Plan hatte reifen lassen — ob auch entstehen, muss dahingestellt bleiben — die Folgen traten jetzt zu Tage.

Die Dänen liessen Erich fallen und traten mit einem Vorschlage hervor, welcher auf eine Abänderung der Union von 1397 hinauslief und von Karl und seinen Anhängern mit Freuden aufgenommen werden musste. Ihm wird auch ein bedeutender Einfluss auf die Abfassung des Aktenstückes, welches über das Ergebniss der Verhandlungen berichtet, zuzuschreiben sein.

Der kalmarer Vertrag vom 9. Juli 1438, bisher stets als die Erneuerung der Union bezeichnet, hebt diese vielmehr auf. Zwar wird im Eingange die Anerkennung Erichs als König ausgesprochen, die Bestimmung, dass zwischen den Reichen ein ewiger Bund, Friede und Eintracht herrschen solle, aus der Union von 1397 herübergenommen, am Schluss jedoch eine Bestimmung hinzugefügt, welche alle vorhergehenden in Frage stellt. Ihre gewundene Fassung entspricht dem Widerstreit der Meinungen, die gerade an diesem Punkte am heftigsten aufeinander gestossen waren und auch ferner sich begegnen sollten. Da Norwegen nicht vertreten sei [1]), heisst es, und die Schweden keine Vollmachten haben, so sei es vor der Hand unmöglich, über den Fortbestand der Vorschrift der Union von 1397, dass die drei Reiche auf immer unter einem gemeinsamen Könige stehen sollten, endgültig zu beschliessen. Wolle aber ein Reich einen König wählen, so müsse es seine Absicht vor der Wahl den beiden andern Reichen kund thun und mit diesen über den Vorzug eines oder mehrerer Herrscher zu Rathe gehen; unter allen Umständen, wie die Entscheidung auch ausfiele, soll der alte Bund der drei Reiche jedenfalls fortbestehen [2]). Entkleidet

[1]) ok engin aff Norghes radh er her oss, ok er thet ey swo leyelicht met them aff Norges righe, som thet er meth oss um the stiicke som man ma vel understa.

[2]) Aarsberetn. f. d. k. geheimarchiv 2, 38.

man die Bestimmungen aller Umschreibung, so ergiebt sich als Kern, dass jedem Reich das Recht nach bestem Ermessen für sich zu handeln zufällt und auf die Personalunion keine Rücksicht mehr genommen wird. Nur im Hinblick auf Norwegen und auf die Unmöglichkeit, sofort an Ort und Stelle die Königswahlen vorzunehmen, wurde die Anerkennung Erichs ausgesprochen, seine Entsetzung war nur noch eine Frage der Zeit.

Am raschesten drängten sich die Ereignisse in Schweden. Noch von Kalmar aus beeilte man sich, jeder Gefahr von aussen her die Spitze abzubrechen, indem man den Hochmeister von Preussen von dem geschehenen unterrichtete mit der Bitte, keinen falschen Gerüchten zu trauen, man wolle Erich immer noch als König anerkennen, sobald er sich dem kalmarer Vertrage von 1436 füge [1]). Die Besorgniss war grundlos, der Zwiespalt im Orden, das Zerwürfniss zwischen dem Lande und den Herren benahmen dem Meister alle Macht und setzten ihn ausser Stand, Erich nach wie vor wirksam zu unterstützen. Einem Handelsverbote hätten die Städte sich kaum gefügt und seit dem Tode Sigismunds war auch jeder unmittelbare Trieb, dem Könige beizustehen, für den Orden weggefallen. Im Reiche selbst suchte Karl die jüngsten kalmarer Beschlüsse sogleich zu verwerthen. Er berief einen Herrentag nach Telge, dem auch der neuerwählte Erzbischof Nikolaus von Upsala beiwohnte, und setzte es durch, dass an Erich die Ladung ergieng, binnen zwölf Wochen am Wahlorte der Könige beim Morastein zu Upsala zu erscheinen, um sich auf alle gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu verantworten. Doch auch der Drost säumte nicht und suchte sich in einem Bunde fast des gesammten schwedischen Adels, welcher die Theilnehmer zur Aufrechthaltung aller schwedischen Rechte und Freiheiten sowie zum gegenseitigen Beistande in allen Eigenthumsfragen verpflichtete, ein Gegengewicht gegen Karls Uebermacht zu verschaffen [2]).

---

[1]) Styffe 2, 281.

[2]) Hadorph 126, untersiegelt von 7 Bischöfen und 94 weltlichen Herren,

Während Karl hierauf mit fast königlicher Pracht seine zweite Hochzeit in Stockholm feierte, benutzte der Drost den Umstand, dass Karl ihm in Telge seinen Schreiber mit dem Siegel zurückgelassen hatte, um in den äusseren Beziehungen des Reichs gegenüber den Hansestädten und Dänemark die erforderlichen Schreiben erlassen zu können, um ihn bloszustellen, sich selbst mit Gütern zu bereichern und den Versuch zu machen, Karl durch eine Verschwörung mit einem Schlage zu stürzen. Er liess sich von zwölf Reichsräthen ein Dokument ausstellen, durch welches ihm die gesammte Regierung des Reiches übertragen und Karl ihm unterstellt wurde, und warb um weitere Unterschriften[1]). Die Bischöfe fielen ihm zu, doch misslang der Anschlag durch das rechtzeitige Einschreiten des Betroffenen. Ein schleunigst einberufener Herrentag erklärte die Urkunde für ungültig, wählte Karl zum Reichsvorsteher — es ist das erste Mal, dass dieses die Befugnisse des Drosten und des Marschalls in einer Hand vereinigende Amt geschaffen wird — und beraubte damit den Drosten aller seiner Macht[2]). Dieser wurde gezwungen, seine Burgen dem Gegner zu öffnen, einige Lehen zurückzugeben und seinem Amte zu entsagen. Karl musste sich mit diesem, wenn auch bedeutenden, so doch nur halben Siege begnügen. Die neue in Dänemark eingetretene Wendung der Dinge fieng schon an, sich in Schweden bemerkbar zu machen und hatte hier eine Umgestaltung der Parteiverhältnisse zur Folge, die nicht nur eine weitere Ausbeutung des Sieges unmöglich machte, sondern Karl auch Anhänger entzog,

---

darunter auch Karl, den man unmöglich übergehen konnte, vgl. Karlschron. v. 5093 ff.

[1]) Das Dokument ist leider nicht erhalten, sonst müsste es die Frage entscheiden, von welcher Seite zuerst die Errichtung der Reichsvorstandschaft angeregt worden ist. Vermuthlich vom Drosten, der dem Reichshauptmann den in seinen Befugnissen unumschränkteren Reichsvorsteher entgegensetzen wollte. Die Unionspartei griff den Gedanken auf und bekleidete Karl mit der Würde, um sich vor seinem Königthum zu bewahren.

[2]) Oct. 1438. Die erste Urk., in welcher der Titel vorkommt, datirt vom 17. Oct., vgl. Styffe 2, CXII.

die bisher theils aus Dankbarkeit, theils aus Abneigung gegen Erich zu ihm gehalten hatten.

Bald nach der Abreise Erichs nach Gothland war in Dänemark ein Bauernaufstand ausgebrochen, welcher besonders in Jütland rasch in gefahrdrohender Weise um sich griff. Der Grund zur Unzufriedenheit der dänischen Bauern war derselbe wie in den andern Reichen, jedoch richtete sich hier der Volkshass nicht gegen die königlichen Vögte, sondern gegen die Geistlichkeit und den Adel, welche in der Unterdrückung der Bauernfreiheit mehr geleistet hatten, als ihre Amtsbrüder und Standesgenossen in Schweden und Norwegen. Falsche Gerüchte über die reformatorischen Absichten des basler Concils hatten im Landvolke den Glauben erweckt, dass es von den Abgaben an die Geistlichkeit befreit werde, hiermit vermischten sich Klagen über den übermässigen Steuerdruck, den die adligen Herren verhängten. Erich soll hierauf die Gemeinden schriftlich zur Ruhe ermahnt haben, seine Gegner behaupteten, er habe sie noch mehr aufgestachelt, brachten damit sein Verhalten auf dem seeländer Landsthing in Verbindung und gaben ihrem Verdacht offenen Ausdruck[1]). Am schlimmsten gieng es in Jütland her. Ein grosser Theil der südlichen Gemeinden huldigten dem Herzog Adolf von Schleswig, dem sich jetzt die im wordingborger Frieden vorenthaltenen nördlichen Gebietstheile Schleswigs freiwillig ergaben. Aber auch die Bauern anderer Landschaften riefen ihn herbei, wandten sich mit ihren Klagen über die Unbilligkeit ihrer Herren an ihn und nöthigten diese, auch ihrerseits den Herzog um Vermittlung anzugehen. Adolf griff in diese Wirren ein nur so weit es nicht zu umgehen war, stellte die Ruhe in einigen Theilen des Landes her, wurde aber trotzdem vom Verdachte Eroberungspläne zu hegen betroffen. Die innere Noth und die scheinbare Gefahr von aussen zwangen endlich den Reichsrath zum Handeln. Am 28. October trat er in Korsöer zusammen und unterzeichnete im Namen der

[1]) In der Anklageschrift gegen Erich, Huitfeld 807 f., Erich weist diese Beschuldigung wie jede andere zurück, a. a. O. S. 814 § 7.

Räthe aus allen drei Reichen [1]) eine Einladung an Herzog Christoph von Baiern, das verwaiste Reich zu übernehmen. Zur Begründung ihrer Aufforderung schilderten sie in starken Zügen die Missregierung Erichs und sein eigensinniges Beharren auf der Nachfolge Bogislaws, während Christoph wegen seiner Verwandtschaft mit den Königshäusern aller drei Reiche doch am besten im Stande sei, an die Stelle König Erichs zu treten. Die ungerechte Bevorzugung der Pommern, die eigenmächtige Entfernung des Königs aus dem Reiche, der Aufstand der Bauern und die damit verbundene Gefahr nöthigten sie ihn herbeizurufen. Sollte Erich zurückkommen, so werde das Reich wohl vermögen den Herzog in der gegenwärtigen Stellung Bogislaws zu halten. Leiste er dem Ruf nicht Folge, so müssten sie bei der kritischen Lage, in welcher sich das Reich befände, einen andern König wählen, dann aber habe er den Verlust der Krone sich selbst zuzuschreiben. Ein Verzeichniss aller von Erich begangenen Fehler und Missgriffe war dem Briefe beigeschlossen, damit Christoph sich über die Regierungsweise seines Oheims unterrichten und das Verfahren des Reichsraths richtig beurtheilen könne. Zwei Tage später entsandten sie den Bischof Thorlak von Wiborg, der die Einladung an Christoph nicht mit unterzeichnet hatte [2]), an Erich, um ihn noch einmal zur Rückkehr zu bewegen. Der Versuch misslang, der Bischof erwirkte nur Briefe an die aufrührerischen Bauern, welche sie zur Ruhe ermahnten und an den Bischof als Bevollmächtigten Erichs verwiesen [3]).

Christoph folgte dem Ruf ohne Zögern. Die Botschaft konnte erst wenige Tage ihren Auftrag ausgerichtet haben, als er bereits dem schwedischen Reichsrathe, ohne der dänischen Einladung zu gedenken, seine Bereitwilligkeit ankündigte, ihm gegen Erich Hülfe zu leisten. Sollte Erich in der That auf seinem Willen bestehen, Schweden dem Herzogthum Pommern einzuverleiben und wolle man deshalb in Schweden

---

[1]) Dies erregte besonders in Schweden böses Blut, vgl. Erich Olai 147.

[2]) Auch Erich Krummediks Name fehlt unter dem Aktenstück.

[3]) Huitfeld 805 ff.

einen neuen König wählen, so fühle er sich verpflichtet, sich zum Beschützer und Herrn anzubieten, da alle Uebelthaten Erichs gegen seine Unterthanen dem Hasse gegen die Schwester entsprossen seien und dieser Hass auf den Neffen übertragen werde. Freilich habe er auf Schweden keinen erbrechtlichen Anspruch wie auf Norwegen, doch entstamme er gleichfalls dem schwedischen königlichen Geschlechte und zweifele nicht, dass er gemäss der Bestimmung der Union von 1397 in Dänemark und Norwegen werde anerkannt werden, sobald er in Schweden gewählt sei [1]).

Das Schreiben traf in Schweden ein, als die Streitigkeiten zwischen dem ehemaligen Drosten und Karl in vollem Gange waren. Es hatte mittelbar den Ausbruch des Bürgerkrieges zur Folge. Die bisher ziemlich geeint Karl gegenüberstehende Partei wurde gespalten, der Drost und einige wenige Grossen, welche von Erich nicht lassen wollten, zerfielen mit den meisten Gesinnungsgenossen, die sich dem neuen, Befreiung von Erich und Karl zugleich verheissenden, Sterne zuwandten. Nicht weniger als der Drost verlor Karl. Ein grosser, wenn nicht der grösste Theil seiner Anhänger aus dem Adel ergriff mit Begierde den Ausweg, sich von den beiden Uebeln, Karl und Erich, zugleich zu befreien, und schloss sich unverhohlen der rasch sich heranbildenden Unionspartei, wie man sie wohl bezeichnen kann, an. Die Führung übernahm der kürzlich erwählte Erzbischof Nikolaus von Upsala [2]), worauf die ganze Geistlichkeit die gleiche Schwenkung vollzog. Die Veränderung offenbarte sich vollständig erst in den Verhandlungen mit Christoph, doch gebührt den Getreuen Erichs das Verdienst, durch ihr Vorgehen den engeren Aneinanderschluss der neuen Parteigenossen beschleunigt zu haben. Der Drost und seine Gefährten erkannten die Gefahr, die ihnen aus der Bewerbung Christophs um den Thron erwuchs und suchten ihr vor-

[1]) Neumarkt 15. Nov. 1438, Dipl. Norv. 5, 481. Das Schreiben aus Korsöer datirt vom 28. Oct., offenbar ist es veranlasst vom dänischen Reichsrath, welcher erkannte, dass in Schweden Gefahr in Verzug sei.

[2]) Vgl. Erich Olai 148.

zubeugen; mit Waffengewalt unternahmen sie Erich zurückzuführen, so lange Karl noch auf sich allein angewiesen und von Christoph nichts zu befürchten war. Auch Karl war keineswegs gesonnen, die einmal errungenen Vortheile ohne Widerstand aufzugeben, wurde aber an entscheidenden Massnahmen durch die Anhänger Erichs gehindert, bis Christoph durch Wort und Schrift seinen Einfluss soweit gekräftigt hatte, dass Karl nach der Niederwerfung des einen Gegners sich einem zweiten und überlegeneren gegenüber sah, der die Früchte seines Thuns einerntete und ihn beseitigte.

Der Drost hatte nach seinem verunglückten Versuch auf die Reichsvorstandschaft sich mit Erich in Verbindung gesetzt und die gegen Karl herrschende Abneigung einiger Grossen, welche bei den Lehnsvertheilungen übergangen waren[1]), benutzt, um sie zu sich hinüberzuziehen. Zu ihnen gehörten vornehmlich der Schwager Karls, Nils und dessen Bruder Bo Stensson sowie Magnus Green. Gleichsam als Einleitung wurde ein Aufstand in Dalekarlien in Scene gesetzt in der Hoffnung auf eine weitere Ausdehnung. Mit der Verweigerung von Abgabenzahlungen wurde der Anfang gemacht. Als Karl die Erhebung schnell und erfolgreich niederschlug, gerieth man ins Schwanken, allein die Leiter waren zu sehr blosgestellt und ein Rückzug unmöglich. Nils Stensson hatte in Ostergothland losgeschlagen ohne den Erfolg in Dalekarlien abzuwarten, und verkündete die Absicht, Erich die Krone zurückzuerobern, bevor die zahlreichen Gegner Karls, für welche Erich seit dem Auftreten Christophs nicht mehr in Frage kam, hätten Stellung nehmen können. Jetzt brachen sie alle Verbindungen mit ihrem alten Führer dem Drost und seinem Anhang ab und gaben dem Reichsvorsteher freie Hand, gegen sie einzuschreiten. Der Erzbischof und Bischof Thomas von Strengnäs liessen sogar Karl Warnungen zugehen und beschränkten sich im übrigen auf eine fruchtlose Ermahnung an den Drost, vom Bürgerkriege abzustehen. Der Drost beantwortete nun die Aufforderung mit einem offenen Fehde-

[1]) Vgl. die getilgten Verse der Karlschron. 5317, 1—23 (S. 350).

briefe, den er im Namen Erichs und seiner Genossen Karl übersandte. Er hoffte durch die persönliche Fassung desselben zu wirken, hatte aber die eigene Macht überschätzt und mit Karl falsch gerechnet. In der Wahl seiner Mittel nie verlegen nahm dieser auch jetzt zur List seine Zuflucht, überrumpelte den Drost in seinem eigenen Schlosse und nahm ihn gefangen bevor er im Stande gewesen wäre, seinen Worten die That folgen zu lassen. Er verlor seinen gesammten Besitz in Schweden und musste sich nach Wiborg in die äusserste Ecke Finnlands begeben, welches ihm zum Unterhalt angewiesen wurde. Sein Gefährte Nils warf sich auf Stekeborg, eroberte es im ersten Anlauf, wurde aber bald daselbst eingeschlossen und umlagert. Kalmar, welches sich gleichfalls für Erich erklärt hatte, wurde genommen, und vor Ablauf zweier Monate sahen sich die Häupter[1]) der erichschen Partei, darunter auch Nils, gezwungen zum Könige nach Gothland zu flüchten. Unter dem Einfluss dieser Schutz- und Hülfesuchenden ermannte sich Erich, wenn auch nicht zu persönlichem Eingreifen doch zu dem Plane wenigstens, Schweden zurückzugewinnen. Durch einen von zwei Seiten unternommenen Angriff hoffte man die Kriegsmacht Karls zu zersplittern und zu schlagen, liess aber die durch Erichs Regierung vornehmlich wachgerufene nationale Eifersucht der drei Reiche auf einander ganz ausser Rechnung. Nach Norwegen ergieng der Befehl in Schweden einzufallen und Nils Stensson gegen Karl zu unterstützen. An alle Herren, Städte und Gemeinden in Schweden dagegen wurde ein Rundschreiben erlassen, durch welches Karl wegen seines Ungehorsams gegen den König seines Amtes entsetzt und Nils zum Marschall ernannt wurde[2]). Als die Norweger dem Geheiss Erichs in der

---

[1]) Der gleich zu erwähnende Brief Erichs, Hadorph 128, zählt ihre Namen auf und führt bittere Klage über die schlechte Behandlung, welche Karl ihren Frauen und Kindern, die sie wegen der schnellen Flucht zurücklassen mussten, angedeihen liess.

[2]) März 19 1439, Hadorph 128; das Diar. Wadsten. 155 verzeichnet, dass am 12. Apr. im Kloster lecte sunt litere domini regis Gothlandie existentis, quibus constituit Nicolaum Stensson marschalcum regni, preci-

That nachkamen und sich zum Einfall in Schweden rüsteten, kehrte Nils, von Erich mit Titel, Mannschaft und Geld versehen, nach Stekeborg zurück, um von diesem Stützpunkte aus die Vereinigung mit ihnen anzustreben. Doch wurde es Karl leicht angesichts dieser Handlungen Erichs auf einem nach Stockholm einberufenen Herrentage seine Absetzung für ungültig und Nils zum Landesverräther erklären zu lassen [1]), und ungesäumt trat er dem Geächteten entgegen, als er durch Ostergothland auf das von den Norwegern belagerte Elfsborg zueilte. Nils wurde abgeschnitten und gezwungen abermals nach Gothland zu flüchten. Die Norweger, welche sich wochenlang mit der Belagerung der Grenzfeste abmühten, glaubten unter diesen Umständen ihrer Pflicht genügt zu haben und schlossen mit dem zum Entsatz herannahenden Karl einen Waffenstillstand, der von beiden Theilen stillschweigend auch nach Ablauf des Termins innegehalten wurde.

Die Abwesenheit Karls im Felde benutzte die Unionspartei, von der Ankunft Christophs in Lübeck unterrichtet, zum ersten offenen Auftreten. Sie versammelte sich im Anfang Juni in Stockholm und beschloss kurz und bündig: erkennt Erich den kalmarer Vertrag von 1436 an, so bleibt ihm der königliche Titel und er erhält ein Jahrgeld, die Regierung übernimmt dann Christoph; will Erich zu Gunsten des Neffen zurücktreten, so wird ihm eine Abstandssumme gezahlt, will er sich dagegen durchaus nicht fügen, so wird sofort zur Wahl eines andern Königs geschritten. Um Karl durch diesen Beschluss nicht zu sehr zu verletzen, begleiteten sie ihn mit einer weitläufigen Ausführung, dass die Wahl eines eingebornen Königs zwar den grössten Vorzug verdiene, dass sie aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht thunlich und für Schweden ein Grund des Unsegens sein würde.

---

piens eisdem sibi in omnibus obedire et adhaerere, fügt aber hinzu, dass die Ueberbringer, unter Anführung Erich Stenssons, das Heiligthum des Klosters nicht achteten und es plünderten.

[1]) Rundschreiben vom 25. Apr. 1439, Hadorph 132. Hervorgehoben wird, dass Nils mit der entfalteten Danebrogfahne ins Land gefallen sei, um die drei schwedischen Kronen zu unterdrücken.

Zwietracht im Innern und Krieg nicht nur mit Dänemark und Norwegen, sondern auch mit der Hanse und Preussen sei zu erwarten, da man gegen die Städte durch die Besiegelung der kalmarer Union von 1436 gebunden sei, Preussen und der Kaiser aber sicher Christoph unterstützen würden. Auf die Richtigkeit dieser Erwägungen kommt es nicht an, der ganze Recess war ein so deutlicher Wink für Karl, wie er ihn sich nicht besser wünschen konnte. Hans Kröpelin, die lauterste und uneigennützigste Erscheinung in all diesen Wirren, hatte bereits den ganzen Winter über mit Karl wegen Erichs verhandelt und war auch auf diesem Tage für ihn eingetreten. Jetzt erhielt er von der stockholmer Versammlung den Auftrag, den Recess Karl mitzutheilen und dann mit dessen Einwilligung nach Gothland zu segeln, scheinbar aus eigenem Antriebe und nicht als Gesandter, um Erich auszukundschaften [1]). Karl war tief betroffen, musste aber vor der Hand auf allen Widerstand verzichten, da er durch die Belagerung der letzten Erich ergebenen Schlösser, vor allem Stekeborgs, gefesselt war und die beiden Gegner sich nicht über seinen Kopf hinweg einander nähern lassen durfte. Ungehindert konnte daher Kröpelin nach Gothland ziehen, um den letzten Versuch einer gütlichen Vermittlung zu wagen. Er fand in Nils Stensson einen eifrigen Widersacher, der in richtiger Erkenntniss der Fruchtlosigkeit eines nochmaligen Waffenganges mit Karl, darauf drang, dass Erich in eigener Person nach Schweden gehe und durch direkte Verhandlungen zu retten versuche, was noch zu retten sei. Der von Lübeck einlaufende Absagebrief der Dänen gab den Ausschlag, im ersten Zorn entschloss sich Erich kurz und schiffte sich nach Stekeborg ein [2]). Es war zu spät. Als er gleich nach seiner Ankunft einige Getreue an den nach Wadstena sofort berufenen Reichstag entsandte, fanden seine Versicherungen und Versprechen insgesammt kein Gehör, die Absage Dänemarks war bereits bekannt geworden und damit

[1]) Recess zu Stockholm, 5.—11. Juni 1437, Dipl. Norv. 5, 489.
[2]) Er traf hier am 25. Juli ein, Diar. Wadst. 155.

auch der Unionspartei jede Rücksicht auf ihn benommen. Karl beschränkte Erich auf Stekeborg und engte ihn immer mehr ein, so dass er mit einem ihm durch Kröpelin erwirkten Waffenstillstand zufrieden sein musste, der seinen Anhängern mindestens nicht alles nahm und ihm nach kaum vierwöchentlichen Aufenthalt in Schweden den freien Rückzug nach Gothland gestattete [1]). Karl stellte ihm eine Gesandtschaft des Reichstags in Aussicht, welche den endgültigen Bescheid auf seine Anerbietungen überbringen sollte, da er selbst auf eine persönliche Verhandlung mit Erich, trotz aller Bitten Kröpelins, sich nicht einlassen wollte. Hierdurch hatte er zugleich freie Hand gewonnen und Musse, seinen Einfluss auf den Reichsrath durchaus geltend zu machen und der Candidatur Christophs entgegenzutreten. Er eilte nach Stockholm zurück und berief einen Reichstag nach Telge, um die Entscheidung herbeizuführen. Leicht kam der Beschluss zu Stande, Erich statt der Unterhändler einen in förmlichster Weise abgefasten Absagebrief zu übersenden [2]), dagegen konnte in der heiklen Wahlfrage keine der beiden noch übrigen Parteien durchdringen. Von den stockholmer Beschlüssen war keine Rede, ein Compromiss vertagte die Entscheidung. Unter dem Vorwande, dass vor der vollständigen Befreiung des schwedischen Gebiets von allen Feinden die Königswahl nicht möglich sei, wurde Karl beauftragt, bis zu diesem Zeitpunkt als Reichsvorsteher die Regierung fortzuführen und die Feinde zu vertreiben. Der Erzbischof, welcher die Wahl Christophs vorschlug, wurde hiemit abgewiesen, gleichzeitig aber an die Spitze einer Gesandtschaft gestellt, welche zu der von dänischer Seite angeregten Versammlung von Vertretern aller drei Reichsräthe nach Jonköping abgehen sollte. Die Vollmacht erwähnt der Königswahl mit keinem Worte und lässt sich nur im allgemeinen dahin aus, dass die Boten in allen Fragen, welche die Wohlfahrt und den Frieden der drei Reiche untereinander

---

[1]) 1439 Aug. 21, Hadorph 136.
[2]) Diar. Wadsten. 156.

berührten, zum Abschluss befugt seien, unbeschadet jedoch aller Rechte und Freiheiten Schwedens [1]).

Von diesem Tage datirte Schweden sein Interregnum, Erich hat es nicht wiedergesehen.

In Dänemark waren inzwischen die Verhandlungen mit Christoph den Winter über weitergeführt und zu einem günstigen Abschluss gebracht worden, ohne dass etwas näheres über sie verlautet. Deutlich tritt aber aus dem späteren Verlauf hervor, wie sehr das Verhältniss zu den Hansestädten und zu Schleswig hier eingreift und seinen Einfluss geltend macht. Obgleich das formale Recht der Hanse, dass kein König in Dänemark ohne ihre Zustimmung gewählt werden dürfe, seit 1370 scheinbar ganz der Vergessenheit anheimgefallen war, faktisch trat es jetzt von neuem hervor. Unter den Wirren in den Unionsreichen hatten die Städte kaum weniger zu leiden, als diese. Der nach jahrelangem Stocken neu auflebende Handel mit ihnen stiess auf Hindernisse und Beschränkungen, die um so fühlbarer wurden, je unerwarteter sie eintraten. Die noch von Erich ernannten Vögte und Amtsleute, welche in den Küstenortschaften zahlreich vertreten waren, behandelten die hansischen Kaufleute nach wie vor wenn nicht als Feinde so doch als sehr unwillkommene Gäste, belegten ihre Schiffe häufig mit Beschlag, um sie zu eigenem Nutzen zu verweuden, und belästigten sie durch fortgesetzte kleine Unbilden, die mehr reizten als unmittelbaren Schaden zufügten. Einer der eifrigsten unter ihnen, Peter Oxe, besass in Helsingör den Schlüssel zum Sunde und betrieb ein Erpressungssystem in grossem Massstabe, in welchem er sich durch die blossen Vorstellungen der Städte oder dänischer Reichsräthe, wie des Erzbischofs von Lund, keineswegs beirren liess [2]). Vor allem aber wurden die offenen Feinde der

---

[1]) 1439 Oct. 1, Hadorph 138.

[2]) Ein Beispiel möge genügen. Ein preussisches Schiff wurde vor Helsingör auf den Strand getrieben und von Oxe mit Beschlag belegt. Auf die Vorstellungen der Eigenthümer antwortete er, sie möchten ihm vom Reichsrath, Hochmeister u. s. w. so vele brieffe bringen, als der holk

Hanse, die Holländer und Seeländer, gegen die Städte geschützt und gefördert, gewarnt, wenn ihnen Gefahr drohte, benachrichtigt, wenn ihrer eine Beute harrte. Durch die Gunst Oxes beherrschten sie den Sund und verschlossen den Städten die Fahrt nach dem Westen. Der dänische Reichsrath war diesen Verhältnissen gegenüber, wie er selbst eingestand, machtlos, da ihn der Bauernaufstand verhinderte, gegen die Anhänger Erichs einzuschreiten, diese aber durch Entschlossenheit und keckes Zugreifen ersetzten, was ihnen an Zahl und Mitteln abgieng. Sie trieben die Partei Christophs geradezu in die Arme der Hansestädte, wenn anders sie bei den Zuständen in Schweden, Norwegen und im eigenen Reiche auf der Wahl des neuen Königs bestehen wollte. Versagten die Städte ihre Mitwirkung, so fehlte dem Reichsrath jeder Rückhalt gegen Herzog Adolf und zunächst auch jedes Mittel, die Anerkennung Christophs selbst in Dänemark nöthigen Falls mit Waffengewalt durchzusetzen. Auf der andern Seite war das Interesse der Städte an der Herstellung der Ordnung in Dänemark nicht minder gross. Die Befriedigung ihres Verlangens nach dem Inkrafttreten aller Privilegien und die Entfernung der Holländer aus den östlichen Gewässern konnten sie von dem neuen mit ihrer Hülfe zum Thron gelangten Könige erzwingen, von einem zurückkehrenden Erich nur mit Opfern erkaufen. Das beiderseitige Interesse führte so rasch eine Annäherung der Betheiligten herbei, die ihren Ausdruck darin fand, dass Christoph bald nach Ostern 1439 in Lübeck eintraf und hier über das Schicksal

furen mag, sie würden nichts erhalten, wente ich weis wol, wie ich mit meyme hern koninge dorane bin. Die Kaufleute wandten sich an den Erzbischof von Lund, der sie zur Selbsthülfe aufforderte, er und die Räthe könnten nicht helfen, wären aber zur Unterstützung bereit, wente der man wirt uns tzu mechtig mit dem gutte, das he euch nympt von jare tzu jare, wente her nympts dem eynen und gibts dem andern, ihm allein seien 40 Mann zu Oxe entlaufen; wollten die Kaufleute Gewalt anwenden, P. Oxe wäre reich genug, alles zu bezahlen, auch wenn der Schaden 100,000 Gulden betrage. Beschwerde vom 31. Mai 1439 (Danzig).

der drei Reiche entschieden wurde [1]). Eine stattliche Schaar dänischer Räthe, an ihrer Spitze der Erzbischof von Lund und die Bischöfe von Odensee, Ripen und Borglum, erwarteten den neuen Herren, die nahebelegenen Hansestädte entsandten Vertreter, während der schleswigsche Herzog in der Nähe der Entwicklung der Dinge folgte. Den abschliessenden öffentlichen Akten giengen Verhandlungen vorauf, welche über zwei Monate in Anspruch nahmen, ihren Wirkungen sind wir oben bereits begegnet, der Recess der schwedischen Grossen vom Juni steht unter ihrem Einfluss. Wenige Wochen darauf, als die Resultate des stockholmer Tages in Lübeck bekannt wurden, schloss man ab. Am 24. Juni sagten die in Lübeck weilenden dänischen Räthe, 37 an der Zahl, Erich förmlich Treue und Gehorsam auf, indem sie ihre Handlungsweise genau begründeten [2]), und zwei Tage darauf unterzeichneten sie einen Vertrag mit den Städten, welcher den Preis, um welchen diese Christoph ihren Beistand liehen, feststellte [3]). Zufolge der Erklärung der Reichsräthe, dem in Dänemark herrschenden Unwesen ohne Beistand der Städte nicht abhelfen zu können, kommen beide Theile überein, einander nöthigen Falls mit Wehr und Waffen beizustehen, damit das herrenlose Reich zu einem guten Regimente und die Städte zu sicherem Handelsbetriebe gelangten, doch müsse der hülfsbedürftige Theil den andern erst ausdrücklich um Hülfe angehen. Wird das Reich von einem auswärtigen Fürsten angegriffen, so sind die Städte verpflichtet, dem Reiche bei der Abwehr beizuspringen, ebenso umgekehrt, wenn gegen die Städte ein Angriff unternommen würde. Dafür verbleiben die Städte im Genuss ihrer Privilegien, welche ihnen noch besonders bestätigt werden sollen,

[1]) Vgl. Grautoff, Lüb. Chr. 2, 80.

[2]) Huitfeld 807 nicht ganz zuverlässige Uebersetzung ins Dänische, nach dem niederdeutschen Urtext in Danske Magazin 3 R. 1, 223—26. Exemplare der Absage wurden an die Kirchenthüren in Lübeck angeschlagen.

[3]) Urk. vom 26. Juni 1439 (Lüneburg).

wenn das Reich einen neuen König [1]) erhielte. Den Holländern wird während ihrer Fehde mit den Städten jeder Verkehr in Dänemark untersagt, ebenso auch Rostock, wenn es sich nicht bis zum 10. Aug. mit seinem vertriebenen Rathe ausgesöhnt habe. Der Sundzoll soll künftig nicht mehr erhoben und Peter Oxe gezwungen werden, alle aufgebrachten Gelder herauszugeben, über den von anderen Vögten Erichs zu leistenden Ersatz an geschädigte Kaufleute wird eine spätere Vereinbarung vorbehalten. Gleichzeitig wurde ein noch weitergehender Vertrag zwischen Herzog Christoph und den Städten abgeschlossen, in welchem diese sich verpflichteten, Erich abzusagen und Christoph im Fall der Noth mit Waffengewalt im Besitz des Thrones zu erhalten [2]). Herzog Adolf fand sich nun auch in Lübeck ein und erreichte durch seine Zustimmung zur Wahl Christophs die vollständige Erledigung des Kampfes zwischen Holstein und Dänemark um Schleswig. Der Reichsrath verbürgte sich dafür, dass der neue König ihn und seine Erben mit den Herzogthümern belehnen werde, sagte ihm die endgültige Uebergabe der nordschleswigschen Landschaften bis zum 15. Aug. zu und räumte ihm sogar bis zur Königswahl das Recht ein, die königlichen Bauern in Jütland gegen Vergewaltigung zu schützen; einige Herren, die sich durch Bedrückung ihrer Untergebenen, besonders hervorgethan, mussten geloben, die Bauern hinfort nicht über das frühere Recht hinaus zu beschatzen. Sind die Landschaften bis zu dem Zeitpunkt einer neuen Königswahl ausgeliefert, so darf der Herzog sich in diese unaufgefordert nicht einmischen und nur auf Ansuchen den Dänen mit seinem Rathe zu Hülfe kommen [3]).

---

[1]) enen vulmechtigen konyng.

[2]) Bisher ist es mir nicht gelungen, ein Exemplar dieses Vertrages — in Form einer uthgesnedenen scrift — aufzufinden. Existenz und Inhalt ergeben sich aus einer Instruktion Lübecks für seine Rathssendeboten, welche im Apr. 1441 zu Christoph abgiengen, vgl. unten S. 93.

[3]) 1439 Juli 2, Lübeck, Jahn 509. Im Texte 180 lässt Jahn in seinem Aerger die Chronologie ausser Acht und stellt den Sachverhalt so

Mit diesen Verträgen war die Grundmauer des neuaufzuführenden Gebäudes gesichert, es galt nun noch dasselbe unter Dach zu bringen, die Wahl Christophs auch in Schweden und Norwegen durchzusetzen. Das Königthum Erichs hatte seinen Abschluss gefunden.

---

dar, als ob dieser Vertrag dem kalmarer Tage und den korsöer Beschlüssen voraufgegangen wäre, der Reichsrath mithin Landesverrath begangen hätte.

III.

Erst als an dem Verlust der Kronen kein Zweifel möglich war, gewann ihr Besitz für Erich einen Werth. Die Gewissheit trieb ihn aus der Unthätigkeit zu mehrfachen Versuchen an, den noch unbesetzten Thron zurückzugewinnen. Freilich raubte das Scheitern des Anschlags auf Schweden, der unter dem frischen Eindruck der dänischen Aufsage unternommen war, ihm alle Neigung zu weiteren persönlichen Anstrengungen, um so mehr suchte er nun fremde Kräfte für sich ins Feld zu führen. Er wurde dabei wesentlich beeinflusst von seinen pommerschen Vettern, welche nach Ablauf der lübecker Verhandlungen ihre Besitzungen in Dänemark alsbald räumen mussten und sich nach Gothland begaben. Unmittelbar darauf beginnt eine nachdrückliche Wirksamkeit von Erichs Seite.

Am Tage nach seiner Ankunft in Stekeborg beantwortete Erich die Aufsage des dänischen Reichsraths in einer nicht ungeschickten Entgegnung, die an die Hansestädte und die einzelnen Landgebiete Dänemarks versandt wurde. Er konnte sich von ihr recht wohl eine Wirkung versprechen, da er noch über eine ansehnliche Schaar Getreuer gebot und auch mit den aufständischen Bauern durch den Bischof Thorlak von Wiborg in Verbindung stand. Sie war darum zunächst auf die Fassungsgabe des gemeinen Mannes berechnet und suchte die Schuld an dem Verderben des Reichs auf die Reichsräthe zurückzuwälzen, die ihre Pflicht nicht erfüllt und dem Könige die Missstände nicht rechtzeitig aufgedeckt hätten. Mit ihrer Einwilligung, so führte er aus, habe er die pommerschen

Vettern mit Lehen ausgestattet und zwar zu einer Zeit, als Christoph noch nicht geboren war; die Feindschaft seiner Verwandten gegen das Reich sei ein Hirngespinst, wie das Verhalten aller Pommern während des Krieges mit der Hanse erwiesen habe. Er selbst habe stets das gemeine Wohl aller drei Reiche im Auge gehabt, sei aber durch die Ungenügsamkeit und das Ungestüm [1]) der Dänen, vor allem auf dem stockholmer Tage (1434), an seiner Verwirklichung gehindert worden, sie treffe daher die Schuld, wenn die drei Reiche auseinander fielen. Ebenso wies er den Vorwurf, dass er den Reichsschatz mit sich genommen, als unwahr zurück und erbot sich, einer Kommission die Prüfung des Eigenthumsrechts an den von ihm fortgeführten Kleinodien, welche grossen Theils aus der Aussteuer Philippas herrührten, anheim zu geben. Die Anklagen in dem Aufsagebriefe seien daher unbegründet, die Aufsage selbst unredlich, Christoph aber habe durch die Befolgung des an ihn ergangenen Rufes seinen dem Oheim geleisteten Schwur, ohne dessen Erlaubniss nicht nach Dänemark zurückzukommen, gebrochen. Dem entsprechend schliessen die Schreiben theils mit der Ermahnung an den Rath, ihm Eid und Treue zu bewahren, theils mit der Aufforderung an die Gemeinden, den Reichsrath eines besseren zu belehren und es nicht zu gestatten, dass der König auf so schmähliche Weise seines Thrones beraubt werde, da er die Aufkündigung des Dienstes und Gehorsams nicht annehmen könne [2]). Die Schreiben verfehlten nicht, in den Gemeinden die gegen die Herren bestehende Aufregung zu mehren, die Folgen aber traten für den Augenblick noch nicht zu Tage, zum Theil auch, weil der Reichsrath seinerseits nicht säumte, die Rechtfertigung seiner Handlungsweise allgemein kund zu thun. Gleichzeitig knüpfte Erich mit den Holländern an, in deren Fehde mit den Hansestädten

[1]) Um ihrer unmilden ghyrighet willen.

[2]) Huitfeld 809—817 druckt die Schreiben Erichs an den Reichsrath, die Gemeinden in Schonen und Fühnen und an Christoph in dänischer nicht fehlerfreier Uebersetzung ab; das ausführlichste, an Fühnen gerichtete, ist nach dem niederdeutschen Originale gedruckt in Danske Magazin 3 R. 1, 226—237.

sich ihm ein neuer Hoffnungsschimmer zeigte. Unterstützt von Peter Oxe, beherrschten sie auch in diesem Jahre den Sund. Während in Lübeck über die Verträge zwischen Dänemark, den Städten und dem Herzoge von Schleswig verhandelt wurde, gieng eine starke holländische Flotte bei Maarstrand vor Anker und liess kein hansisches Schiff unbehelligt vorüber segeln [1]). Die Admirale, in Norwegen sicher geleitet, giengen Verbindungen mit Erich ein, welche zu einer gemeinsamen Botschaft an den Herzog Philipp von Burgund führten. Erich entsandte den Grafen Albrecht von Eberstein und Neugard und den Ritter Otto Snaff [2]). Sie sollten ein festes Bündniss zu Schutz und Trutz abschliessen und bewirken, dass im folgenden Jahre eine wohlbemannte holländische Flotte Erich von Gothland nach Dänemark zurückführe. Hierfür wurden Handelsfreiheiten und Vortheile gegenüber den Hanseaten in Aussicht gestellt und deren nachdrückliche Bekämpfung verheissen. Philipp, des Sachverhalts unkundig, wurde durch die Darstellung, dass Christoph mit Hülfe der Hansestädte Erich zu verdrängen suche und es sich hier nur um einen Kampf gegen gemeinsame Feinde handele, leicht gewonnen und beauftragte den Rath von Holland, ausreichende Mannschaft nach Gothland zu senden, welche mit Erich einen Hülfsvertrag abschliessen und gleichzeitig die Ehre und den Nutzen Hollands im Auge behalten sollte. Am burgundischen Hofe war man über die Lage der Dinge in Skandinavien offenbar nicht unterrichtet und hoffte mit leichtem Spiel die Handelsconcurrenz der wendischen Städte tödtlich zu treffen, zumal Erich die beiden Sundschlösser Helsingör und Helsingborg der Hülfsflotte als Unterpfand einzuräumen versprach und ihr in eigener Person bis Helsingör entgegenkommen wollte. Der Rath von Holland und die Städte, voran Amsterdam, giengen bereitwilligst auf den Plan ein, bewilligten sofort die erforderlichen Geldmittel und entsandten im Frühjahr 1440

[1]) Lübeck an Wismar 1439 Juli 11 (Wismar).

[2]) Die Akten über diese Gesandtschaft enthält das 4. Memor. Rosa f. 48 b. und 5. Mem. Ros. f. 65 ff. im Reichsarchiv im Haag; kurz verzeichnet in Limburg-Brouwer, Boergoensche charters S. 55.

eine starkbemannte Flotte unter dem Oberbefehl des amsterdamer Schultheissen, dem fünf angesehene Männer zur Seite standen. Seine Instruktion wies ihn an, sich zunächst die beiden Sundschlösser einräumen zu lassen, ohne jedoch dem Lande dadurch Kosten zu verursachen; im anderen Falle möge er von der Besetzung abstehen und mit Erich, nach Vereinbarung über die Höhe der auf seine Unterstützung verwandten Summen, auf bestimmte Abzahlungstermine übereinkommen. Im übrigen sollte der Vertrag nur dahin lauten, dass Holland Erich gegen Christoph und Erich Holland gegen die wendischen Städte beizustehen sich verpflichteten[1]) und die holländischen Kaufleute die weitesten Privilegien erhielten. Bevor aber die Flotte unter Segel gieng, war der Plan Lübeck entdeckt worden, es konnte ihm entgegenwirken und der Gefährlichkeit des Unternehmens die Spitze abbrechen. Für Christoph war die Lage nichtsdestoweniger bedrohlich, nur der kräftige Beistand der Städte und die unentschlossene Trägheit Erichs half ihm über die Schwierigkeiten hinweg.

Christoph war mit dem Reichsrath von Lübeck nach Kopenhagen gegangen und hatte unter dem Titel eines Reichsvorstehers die Regierung angetreten. An die Vögte und Lehnsleute, welche Erich noch nicht Mannschaft und Dienst gekündigt, ergieng sogleich das Gebot, binnen bestimmter Frist am Hof persönlich ihre Lehen zu Händen des Reichsraths auszuliefern, um sie nach geschehener Aufsage an Erich zurückzuempfangen[2]). Es galt eben, erst die Parteistellung eines Jeden in Dänemark zu prüfen und klarzulegen, bevor man an die Erwerbung der anderen Reiche gieng. Die Vorbereitungen zu einer vollständigen Bewältigung der Bauern und Unterhandlungen mit Schweden wurden daneben eifrig gefördert, nur Norwegen scheint man vor der Hand gänzlich bei Seite gelassen zu haben, da es nach der Vereinigung der beiden Hauptreiche sich von selbst ergeben musste. Hier

---

[1]) Nicht auch gegen die Reiche Dänemark und Schweden einer- und die preusischen Städte andrerseits.

[2]) Huitfeld 824. 1439 Aug. 8.

übernahmen es die um ihren Handel besorgten Hansestädte, den Boden für Christoph vorzubereiten. Besonders als Rostock, nach dem lübecker Vertrage mit vollständigem Ausschluss vom Handel bedroht, sich jetzt bequemen musste, seinen alten Rath wieder einzunehmen, konnte Norwegen im Norden durch das hansische Comtoir in Bergen, im Süden durch die rostocker Niederlassungen in Tunsberg und Oslo, den Hauptsitzen erichscher Gesinnungen, beeinflusst werden [1]). In Schweden verursachte Karl Knutsson die meisten Schwierigkeiten. Seine Partei bearbeitete erfolgreich die Massen des Volks mit der Losung, keinen Ausländer zum König. Die Verhandlung in Jonköping, welche von den beiden Erzbischöfen von Lund und Upsala in Anwesenheit des Hofmeisters [2]) Herzog Christophs geleitet wurden, führten zu keinem Ergebniss, obgleich die Vertreter beider Reiche für Christoph gewonnen waren. Der norwegische Reichsrath hatte den Tag nicht besandt und damit die Versammlung gezwungen, die Berathungen über die Königswahl abermals hinauszuschieben, wollte sie nicht gleich im Beginn sich über die Bestimmungen der Union, um deren Wiederherherstellung es sich handelte, hinwegsetzen. Die zum Tage Erschienenen giengen daher soweit wie nur möglich war, schrieben eine neue Tagfahrt nach Kalmar, 1440 Juni 24, aus und erkannten ihr auch für den Fall Beschlussfähigkeit zu, dass der eine oder der andere Reichsrath — gemeint war selbstverständlich Norwegen — dort nicht vertreten sei. Folgerichtig bestätigten sie zugleich die Union von 1438 mit Ausnahme des ersten Satzes über die Anerkennung Erichs, und vereinbarten einen beständigen Frieden zwischen Schweden und Dänemark [3]). Karl entledigte sich unterdessen schnell und geschickt seiner Aufgabe, Schweden von allen Feinden zu befreien. Nils Stensson, der Marschall Erichs, fiel in einem Treffen besiegt in die Gefangenschaft, erlag aber bereits am dritten Tage der im Lande herrschenden

---

[1]) 1439 Sept. 9, Rostocker wöchentl. Nachr. 1755, 189 ff.
[2]) Albert Mohrer, ein Baier.
[3]) 1439 Nov. 3, Hadorph 139.

Pest, Magnus Green musste sich auf Oeland und Borkholm beschränken, kleinere Schaaren wurden auseinander getrieben oder bewältigt. Der Schluss des Jahres brachte dem schwedischen Festlande den Frieden. Als daher die Sendeboten zum jonköpinger Tage einem nach Arboga, 1440 Jan. 6, einberufenen Reichstage Bericht erstatteten, konnte der siegreiche Reichsvorsteher ihnen nachdrücklich entgegentreten und den, wie es heisst [1]), einstimmigen Beschluss durchsetzen, dass kein Ausländer zum König gewählt werden dürfe. Gleichzeitig wurde aber die Vornahme der Königswahl auf den 29. Sept. angesetzt und diese lange Vertagung des Termins, welche der mit Dänemark geschlossenen Uebereinkunft ebenfalls direkt widersprach, liess Karl den gewonnenen Vorsprung verlieren. Während er Magnus Green in seinen Festen belagerte und auf die Nachricht vom Tode Kröpelins nach Abo hinübergieng, um die finländischen Burgen zu besetzen, konnte die unionistische Partei ungestört ihre Veranstaltungen treffen, um, unterstützt von den gleichzeitigen Ereignissen in Dänemark, die Ausführung der arbogaer Beschlüsse unmöglich zu machen [2]).

Christophs Stellung war unbefriedigend: fast ein Jahr schon im Lande und dem Ziele anscheinend um keinen Schritt näher gerückt. Auf der einen Seite die Bauern in Bewegung, auf der anderen der Sund, die Provinz Halland und eine Reihe wichtiger Plätze in Händen Erichs, die Holländer mit Heeresmacht in naher Aussicht, Norwegen feindlich gesinnt und in Schweden das Uebergewicht auf Seiten Karls. Die arbogaer Beschlüsse mussten bei diesen allseitig bedrohlichen Verhältnissen in Dänemark, dem Hauptlande der Union, die bisher

---

[1]) ut dicebatur, unanimiter concluserunt, ut nunquam sibi alienigenam in regem praeficerent sed indigenam, Diar. Wadsten. 156.

[2]) Das Diar. Wadst., ursprünglich Erich keineswegs abgeneigt, berichtet S. 156: item marschalcus Karolus optinuit omnia castra in sua potestate, rege Gothlandie existente et aliquando vagante in civitatibus maritimis tanquam viro stulto. Es spricht sich hier die Gesinnung des Restes der erichschen Anhänger in Schweden, die zum Anschluss an Christoph gedrängt wurden, aus.

auf die Unionsidee genommene Rücksicht zurückdrängen und den Entschluss, einseitig mit der Wahl eines Königs vorzugehen, reifen lassen. Am 9. April 1440 wurde Christoph auf dem wiborger Landthinge feierlich zum Könige gewählt und eidlich verpflichtet, eine von den Ständen des Reichs demnächst aufzusetzende Handfeste zu unterzeichnen [1]). Damit war das Grundgesetz der kalmarischen Union von 1397 für immer durchbrochen, der Gedanke an die Herbeiführung einer Realunion vollständig aufgegeben und handelte es sich fortan nur noch um eine lose Verbindung durch einen Herrscher, die bei jedem Thronwechsel neu errungen sein wollte. Man war sich dessen in Dänemark vollständig bewusst, handelte aber, anscheinend in vollkommener Uebereinstimmung mit dem 1438 abgeschlossenen und jüngst in Jonköping erneuerten Vertrage, unter dem Druck der Verhältnisse. Um dennoch einigermassen den Schein zu wahren, verschob man die Krönung bis nach erfolgter Anerkennung Christophs auch in Schweden und Norwegen.

Unmittelbar nach der Wahl stellten sich die Rathssendeboten der Städte beim Könige ein, wohnten der feierlichen Belehnung Adolfs mit Schleswig bei und unterrichteten Christoph von den Unternehmungen der Holländer. Der zu Lübeck geschlossene Vertrag trat nun in den Vordergrund. Bereits im Februar hatten die mit Holland kriegenden Städte auf die erste Nachricht von den grossen Rüstungen ihrer Gegner sich auf ein vollständiges Handelsverbot nach dem Westen geeinigt und in einem allgemeinen Rundschreiben die anderen Hansestädte zur Nachahmung des Beispiels aufgefordert [2]). Bald darauf lud Christoph die Städte zu einem Tage nach Kolding ein, ohne dass sie in die Vorgänge in

---

[1]) Aarsberetninger 2, 40.

[2]) Recess zu Lüneburg 1440 Febr. 27 (Lübeck, Wismar); an die preussischen Städte ergieng eine nochmalige Aufforderung März 15 (Danzig). In Holland herrschte bereits Getreidemangel, so dass das Handelsverbot, streng durchgeführt, Erfolg haben musste, vgl. Limburg-Brouwer a. a. O. S. 54 zu 1440 März 2, über den Aufstand in Rotterdam in Anlass der Theuerung.

Schweden und in deren Folgen für Dänemark eingeweiht waren[1]). In Lübeck glaubte man, Christoph werde Hülfe gegen die Anhänger Erichs im Lande fordern und war durchaus nicht geneigt, sie ohne weiteres zu leisten, indem man den Hülfsvertrag nur auf die gemeinsame Abwehr der Holländer bezog. Auch hatten die Städte bisher vermieden Erich aufzusagen und besorgten Vorwürfe von Christoph, zumal sie ihn vielmehr bewegen wollten, das Handelsverbot nach dem Westen auch für Dänemark anzunehmen, und seiner Zustimmung keineswegs sicher waren[2]). Die Gesandten waren noch nicht in Kolding eingetroffen, als durch einen aus Amsterdam kommenden Kaufmann nach Lübeck die Nachricht gelangte, zwei Ritter Erichs, darunter der erwähnte Otto Snaff, seien voraufgefahren, um zu erkunden, ob die beiden Sundschlösser noch im Besitz Erichs wären. Sobald sie sich dessen versichert, sollte die holländische Flotte folgen und, falls Erich nicht nach Helsingör gekommen sei, nach Gothland segeln, um den König zurückzuführen. Lübeck meldete dies schleunigst seinen Rathssendeboten nach Kolding und eröffnete den gleichzeitig in Lübeck versammelten Hansestädten den Sachverhalt. Ein Sekretair des Herzogs von Burgund, Meister Andreas von dem Kreutze, um dessen willen der Tag ausgeschrieben war, hatte einen schweren Stand. Er war mit dem fertigen Entwurf eines Stillstandes nach Lübeck gekommen und sollte um die Zustimmung der Städte werben. Jetzt musste er sich die schwersten Vorwürfe gefallen lassen und zufrieden sein, als die Städte ihn mit der Erklärung entliessen, dass sie eine bindende Ab-

---

[1]) Der Beschluss, Christophs Wahl vorzunehmen, muss ziemlich plötzlich gefasst worden sein; in der Instruktion Lübecks für seine Gesandten, die Ende März, Anfang April datirt, ist davon mit keinem Worte die Rede, Christoph nennt sie stets den hertich.

[2]) Ein kurzer Bericht der lübecker Rathssendeboten über ihre Verhandlungen mit Christoph 1440 Apr. 24—30 wird wesentlich ergänzt durch ihre Instruktion und ein Schreiben Lübecks an die Gesandten Apr. 23 (Lübeck). Hierzu treten Schreiben Lübecks an Danzig Mai 6, 26 (Danzig), an Reval Apr. 10 und Stralsund an Reval Apr. 24 (Reval).

machung erst auf Grund der Zustimmung Hollands mit ihm eingehen könnten. So geneigt sie zum Frieden auf dem Boden des Entwurfs waren [1]), die Thatsachen widersprachen zu stark den Worten des Sekretairs und schnell einigte man sich auf die sofortige Ausrüstung einer Flotte, welche den Holländern den Zugang zur Ostsee zu wehren hätte [2]). Während noch die Versammlung in Lübeck tagte, traf die angemeldete erste holländische Flotte, 17 Schiffe mit 1000 Bewaffneten, im Sunde ein und entsandte sogleich zwei Schiffe nach Gothland um Erich abzuholen [3]). Auch der Herzog von Barth hatte seine Vorbereitungen getroffen und Schiffsmannschaft angeworben, welche bald Seeraub trieb, doch schritten die Städte rechtzeitig ein und verhüteten ärgeres [4]). Lübeck zögerte nun auch nicht länger und erklärte Erich offen, er möge es ihm nicht verargen, wenn es bei dem vom Reichsrath erwählten Christoph Schutz für seine Kaufleute suchte, sein Handel habe unter dem herren- und rechtlosen Zustande Dänemarks so arg gelitten, dass es jetzt so lange Erich auf Gothland weile, sich dem im Reiche befindlichen Herren zuwenden müsse bis die Ordnung hergestellt sei. Zugleich erbot es sich zur Vermittlung, falls Erich sich seiner bedienen wolle [5]). In Kolding wurde unter dem Eindruck der übereinstimmenden Meldungen aus Lübeck und aus dem Sunde rasch eine Einigung erzielt, die dem Könige freie Hand liess, seine Gegner im Lande zu bewältigen und den Städten die Bewach-

---

[1]) Nur Hamburg verhielt sich ablehnend dagegen, villichte umme eres profits des korns ut velen landen by der Elve beleghen to hebbende, de doch in erem bewinde nicht en sin, Lübeck an seine Gesandten, April 23.

[2]) Recess zu Lübeck 1440 April 17 (Lübeck).

[3]) Stralsund an Reval Apr. 24, ere hovedlude gan up Helsingborg dagelikes eten.

[4]) Stralsund beantragte auf dem lübecker Tage, man solle die Raubschlösser des Herzogs, in welchen die Schiffe Zuflucht fanden, zerstören, drang aber nicht durch, man begnügte sich mit Mahnschreiben, worauf die Klagen verstummten.

[5]) Lübeck an K. Erich, Apr. 20 (Danzig). Erich liess den Boten ins Gefängniss werfen, worauf Lübeck Danzig ersuchte, seine Freilassung zu bewirken.

ung des Sundes und die Abschneidung des Verkehrs zwischen den Holländern und Erich auferlegte [1]). Die Sundschlösser wollte man gemeinsam erobern. Der Bischof von Roeskild auf zwei Seiten bedrängt, da auch die seeländer Bauern sich erhoben hatten, trieb in Lübeck zur rascheren Ausrüstung der Flotte an und ehe noch der Monat zu Ende gieng, war der Sund auch von städtischer Seite gesperrt und allen Ostseestädten die Durchfahrt verboten. Die lübischen Flottenführer wurden angewiesen, die Kauffahrteischiffe der am Kriege nicht betheiligten Länder und Städte an der Fahrt durch den Sund zu hindern, dagegen die Beschlagnahme und die damit verbundenen späteren Beschwerden und Ersatzansprüche möglichst den Dänen zuzuwälzen. Erich und die Seinen, Holländer und Seeländer zu fangen bleibt ihnen unbenommen, wenn sich die Gelegenheit dazu bieten sollte, auch dürften sie im Sunde keinem Kampf mit den Holländern ausweichen, ziehen sich diese in das offene Meer zurück, so haben sie ihr Verhalten nach Uebereinkunft mit den Flottenführern der andern Städte zu regeln. Bei der Belagerung der Schlösser sei Christoph zu unterstützen, ihm auf Ansuchen nöthigen Falls auch bis zu 200 Schützen gegen die seeländer Bauern zur Verfügung zu stellen oder die Vermittlung mit diesen zu übernehmen [2]).

Die beiden Flotten im Sunde thaten einander nicht viel Abbruch. Die Flotte der Verbündeten war anfangs zu schwach, um zum Angriff vorgehen zu können, zwang aber dennoch die bald verstärkten Holländer aus dem Sunde nach Maarstrand zn weichen. Von hier aus plünderten sie in Ermangelung lohnender Beschäftigung die norwegischen Küstendistrikte, so dass der norwegische Reichsrath Erich um Schutz vor den eigenen Verbündeten ersuchen musste [3]). Als Christoph die Ruhe auf Seeland hergestellt hatte, nahm die Flotte

[1]) Christoph besass keine Schiffe und arretirte schliesslich zwei englische Fahrzeuge, bemannte sie und sandte sie in den Sund. In Danzig versuchte er vergeblich Schiffe aufzukaufen.

[2]) Nach dem Concept der Instruktion (Lübeck).

[3]) 1440 Aug. 22, Jahn 518.

von dem Könige zu Lande unterstützt die Belagerung der beiden Sundschlösser ernstlich auf, doch schloss Peter Oxe in einem günstigen Moment mit Christoph seinen Frieden, der ihm im wesentlichen das Seine liess [1]). Bald darauf bot die städtische Flotte den Holländern eine Schlacht an, doch entkamen diese, gewarnt wie es hiess durch den Erzbischof von Lund [2]). Sie hatten die Lage der Dinge in Dänemark wesentlich anders gefunden als sie erwartet, Erich liess sie im Stich und war zu einer persönlichen Führung nicht zu bewegen [3]), von einem Ersatz ihrer Kosten war keine Rede. Auf der anderen Seite befestigte sich Christophs Stellung von Tage zu Tage und drohte ihre Hoffnungen auf Vernichtung der hansischen Nebenbuhler gänzlich zu zerstören. Wollten sie ihre Handelsbeziehungen zu Dänemark nicht dauernd gefährden, so mussten sie dem thatsächlichen Herrscher gegenüber einlenken. Leicht gewannen sie den Erzbischof von Lund und einige Reichsräthe als Vermittler beim Könige, und dieser kam ihren Wünschen um so bereitwilliger entgegen, da er in der Ausgleichung mit ihnen das geeignetste Mittel sah, das jedem dänischen Könige lästige Band mit den Städten zu lockern und deren Uebergewicht Schranken zu setzen [4]). Doch war seine Stellung noch nicht so gesichert, dass er einseitig hätte vorgehen dürfen. Er sandte daher die holländi-

---

[1]) Vgl. Reg. Dan. 3656. Der Forts. des Detmar berichtet die Eroberung der Schlösser irrthümlich erst zu 1441, Grautoff, Lüb. Chr. 2, 83. Seine Angabe, dass Christian die Städte um Hülfe gegen Erich und die Holländer ersucht habe, wird durch das Mitgetheilte vollständig bestätigt, während noch Styffe 2, CXVI. Anm. an ihrer Wahrheit zweifelt.

[2]) Lübeck meldet Danzig am 15. und 23. Aug., dass die Flotte nach Maarstrand gesegelt sei um die Holländer aufzusuchen, am 24. Aug., dass sie unverrichteter Sache zurückgekehrt sei. Der König hatte hierzu zwei englische Schiffe bemannt, Lübeck sieben Holke und eine grosse Butze, Stralsund und Wismar je drei Holke, ausserdem alle Städte zusammen noch 35 Segel, grosse und kleine (Danzig).

[3]) Er hatte sich darauf beschränkt, im Sommer nach Pommern hinüberzugehen, war aber bald nach Gothland zurückgekehrt. Danzig an den dänischen Reichsrath 1440 Juli 30 (Danzig).

[4]) Dipl. Norv. 5, 504.

schen Unterhändler mit einigen Räthen nach Lübeck, und hier kam ein Vertrag zu Stande, nach dem Holland im folgenden Jahre Gesandte zum Abschluss des Friedens mit dem König und den Städten nach Kopenhagen abordnen sollte. Die Städte widerstrebten, giengen aber im Grunde doch gern hierauf ein [1]). Ihnen waren aus dem Unterhalt der Flotte im Sunde, abgesehen von den nicht geringen Kosten, mannigfache Uebel erwachsen, die auf die Dauer ernstere Verwicklungen zur Folge haben konnten. Die preussischen Städte, durch die inneren Kämpfe in Anspruch genommen, hatten nicht nur die nachgesuchte Hülfe gegen die Holländer, welche 1438 mitten im Frieden eine reichbeladene preussisch-livländische Flotte weggenommen, abgelehnt, sondern beschwerten sich auch über die Sperrung ihres Handels [2]). Englische und schottische Kaufleute, welche von der verbündeten Flotte angehalten waren und ihre Schiffe dem Könige zum Gebrauch überlassen mussten, leisteten bei der Freigebung regelmässig bereitwilligst das Versprechen, nie eine Nachforderung geltend zu machen, bald langten aber aus England Beschwerden über Beschwerden an über die Behinderung des freien Verkehrs und den Bruch des 1437 mühsam geschlossenen Friedens [3]). Den grössten Gewinn trug Christoph davon. Jede ernstere Gefahr von Seiten Erichs war beseitigt, auf die Städte brauchte er nicht mehr in so hohem Grade Rücksicht zu nehmen wie bisher und im Lande hatte er während des Sommers seinem Königthum in weiteren Kreisen Anhang und

[1]) Lübeck an Wismar Sept. 12 (Wismar), an Danzig Okt. 1 (Danzig).

[2]) Recesse der preussischen Städte zu Elbing 1440 Juni 24, Marienburg Aug. 24, Danzig Okt. 19 (Danzig).

[3]) Dergleichen Verzichte finden sich in Kopenhagen und Lübeck aus den Monaten Juni — Sept.; Widersetzliche scheinen einfach gefangen gesetzt zu sein, wenigstens zahlen die rostocker Wetteherren 1440 32 ℔ 11 ß für den Unterhalt englischer Gefangener (Stadtrechn. Rostock). Ein am 1. Sept. zu Rostock abgehaltener Städtetag beschloss u. a., die englischen Schiffe freizugeben, doch sollten sie ihr Korn nur in die vier wendischen Städte verkaufen dürfen (Wismar). Hinsichtlich der Ersatzansprüche vgl. Proceedings of the privy council 5, 167, sie wurden bis zum utrechter Frieden 1474 hin stets wieder geltend gemacht.

Anerkennung erringen können; er erhielt nun freie Hand, seine Bewerbungen um die andern nordischen Kronen mit grösserem Nachdruck aufzunehmen. Nach der Einnahme der Sundschlösser, als alle Gefahr seitens der Holländer geschwunden und diese zu Verhandlungen genöthigt waren, entsandte er den Erzbischof von Lund und Klaus Ronnow, den Schwager Karl Knutssons, mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Schweden und ihnen gelang es Karl durch den Hinweis auf die augenscheinliche Umgestaltung der Verhältnisse im Laufe des Sommers zum Verzicht auf seine Pläne zu bewegen. Der Preis, den sie hierfür bewilligen mussten, war allerdings sehr hoch. Ganz Finnland erhält Karl auf Lebenszeit, Oeland und Borkholm als Unterpfand für die Zahlung von 40,000 Mark, die er angeblich zum besten des Reichs aus eigener Tasche verausgabt hatte, jede Rechenschaft über die Verwendung der Reichseinkünfte seit der Entfernung Erichs aus Schweden wird ihm erlassen, Beistand gegen alle seine Widersacher versprochen. Siegesgewiss konnten die Unterhändler hierauf vor dem versammelten Reichsrathe Christophs Herrschertugenden anpreisen[1]) und einen Vertrag eingehen, nach welchem die beiden Reiche auf alle Fälle Frieden halten sollten, welchen König Schweden sich auch wählen würde; der Ausgang der Wahl konnte keinem Zweifel unterliegen. Obgleich Karl noch nach dieser Uebereinkunft für die Verbreitung von Prophezeiungen Sorge trug, welche ihm die Krone verhiessen, so erkor doch die bereits im Januar nach Arboga ausgeschriebene Wahlversammlung Ende September einstimmig Christoph zum König und entschied sich für den Fortbestand der Union[2]). Allerdings versäumte man nicht, sich das von Dänemark gegebene Beispiel zu Nutze zu machen, gieng

---

[1]) Jac kan then tyende delley scriva, thet stora loff the honom gefva, Karlschr. v. 6646 f.; Erich Olai 149, dem die Sache nicht minder verdriesslich ist, übersetzt es auf seine Weise ins Latein, indem er aus 10 100 macht.

[2]) electio, ut dicitur, facta est ex ordinatione praelatorum, utinam et divina bemerkt das Diar. Wadst. 156 hierzu.

aber vorsichtiger zu Werke, als es dort geschehen war [1]). Keine der vorhandenen Parteien wollte den neuen König bedingungslos und ohne Entgelt auf den Thron gelangen lassen. Hatte Christoph seinen Nebenbuhler abgekauft, um wie viel mehr hatten nicht die Verfechter seiner Wahl, voran die Geistlichkeit, Anspruch auf Belohnung. Schärfer als in Dänemark trat das Bestreben hervor, den Herrscher seiner wahren Macht zu entkleiden und sie den Grossen des Reichs zuzuwenden, dass der Geistlichkeit dabei der Löwenantheil zufiele, dafür übernahm der Erzbischof zu sorgen. Christoph wurde von seiner Wahl in Kenntniss gesetzt und zugleich bedeutet, dass man die Krönung erst nach Unterzeichnung einer Handfeste vorzunehmen gedenke. Um diese zu vereinbaren und zugleich über einige das Verhältniss der Reiche zu einander betreffende Artikel zu berathen, wünsche man am 2. Febr. mit den Reichsräthen von Dänemark und Norwegen zu Lödöse zusammen zu kommen, wohin auch er Bevollmächtigte senden möge; nach Ordnung dieser Verhältnisse seien sie bereit, ihn um Johannis von Halmstad nach Upsala zu führen und ihm die Krone aufs Haupt zu setzen [2]). Um Christoph dieses Vorgehen weniger anmassend erscheinen zu lassen, ersuchte man ihn, den norwegischen Reichsrath nach Lödöse zu laden, und beschränkte sich selbst darauf, diesem den Vollzug der Wahl anzuzeigen, mit der Aufforderung, sich in Lödöse vertreten zu lassen, um alle Streitigkeiten beizulegen, welche sich aus dem norwegischen Einfall in Schweden herschrieben [3]).

In Norwegen war das Missvergnügen über die Handlungsweise Erichs seit der Ankunft Christophs in Dänemark stetig gewachsen, obgleich der jüngst ernannte Drost und die Geistlichkeit zum Abfall von ihm durchaus nicht geneigt waren. Allein man empfand die Unsicherheit der Stellung und fürchtete einen offenen Angriff Christophs, sobald er sich be-

[1]) Eine Handfeste Christophs für Dänemark ist bisher nicht aufgefunden.

[2]) Dipl. Norv. 5, 502.

[3]) a. a. O. S. 503.

festigt habe. Als Erich auch nach der Ankunft der holländischen Flotte seine Unthätigkeit nicht aufgab, entschloss sich der Reichsrath zu einem entscheidenden Schritte, um der Ungewissheit der Lage ein Ende zu bereiten. Im Juli 1440 entsandte er einige aus seiner Mitte an Erich, welche ihm die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände auseinandersetzen, die Gefahren fürs Reich vergegenwärtigen und vorhalten sollten, wie man um seinetwillen die Fehde mit Schweden angefangen, von Dänemark aus durch Christoph bedroht sei, wie die Hansestädte diesen Gegnern sich beigesellten, die Holländer bereits rücksichtslos die norwegischen Küsten plünderten, während von dem erhofften Entsatz durch den König immer noch nichts verlaute. Die Abreise der Gesandten, an deren Spitze Bischof Jens von Oslo stand, verzögerte sich wegen der Sundsperre bis Ende August, doch auch dann noch hatten sie das Missgeschick, der verbündeten Flotte in die Hände zu fallen und von Christoph an der Weiterreise gehindert zu werden. Erst als der Ausfall der schwedischen Königswahl bekannt wurde, schickte er die heiden Boten weltlichen Standes nach Norwegen zurück, behielt dagegen den Bischof mit allen Briefschaften als Geissel bei sich [1]). Der norwegische Reichsrath, von aller Verbindung mit Erich abgeschnitten, ergab sich ins Unvermeidliche und benutzte die Einladung Schwedens nach Lödöse, um mit Christoph anzuknüpfen; er meldete ihm, dass er den Tag besenden werde, und ersuchte ihn, sich auch daselbst vertreten zu lassen.

Die schwedischen und norwegischen Abgeordneten fanden sich am festgesetzten Tage in Lödöse ein, waren aber nicht wenig erstaunt, als zwei Räthe Christophs ohne Vollmachten erschienen und die Einsendung der von Schweden aufgesetzten Artikel an den König forderten, ohne sich auf die Verhandlungen selbst einzulassen. Die Schweden, voran der Erzbischof von Upsala, erklärten sich hierzu nicht befugt, be-

[1]) Vgl. die Briefe des norw. Reichsraths an Erich, Jahn 518f. und an B. Audoen von Stavanger, Dipl. Norv. 5, 506.

standen darauf, dass Christoph sich die Hände vorweg binden lassen müsse und verwiesen die Angelegenheit zurück an den Reichsrath, indem sie Karl aufforderten als Reichsvorsteher ihn zu berufen. Ihren Missmuth gaben sie Christoph wie dem dänischen Reichsrath gegenüber unverhohlen Ausdruck und letzterem besonders warfen sie Theilnahmlosigkeit in den allen drei Reichen gemeinsamen Fragen vor, sie missbilligten in schärfster Weise die Gefangensetzung der norwegischen Botschafter an Erich, beklagten, dass Norwegen weder vom Könige noch vom Reichsrathe zum Tage geladen worden und Schweden bei seinem auf die Herstellung der Union hinzielenden Wirken nicht unterstützt werde [1]). Die einzige erspriessliche Folge der Zusammenkunft war ein Vertrag zwischen Schweden und Norwegen, welcher die Zwistigkeiten beider Reiche im allgemeinen beilegte, ohne im einzelnen eine Verständigung zu Stande zu bringen, namentlich drang Schweden auf die Aufhebung des Zolles zu Bahus, Norwegen auf die unbedingte Freigebung aller Gefangenen, beides sollte auf einem späteren Tage zu Kalmar entschieden werden [2]).

Christoph hatte sich mit Karl auf einer Zusammenkunft zu Anfang des Jahres in allen Dingen geeinigt und auch den letzten bedeutenden Parteigänger Erichs, Axel Petersson, welcher bisher Halland vollkommen selbstständig beherrscht hatte, durch Bewilligung persönlicher Vortheile zu sich herübergezogen [3]). Er konnte die schwedischen Vorwürfe mit Gleichmuth hinnehmen und die Uebersendung der Handfeste nach Kopenhagen zur endgültigen Feststellung des Textes durchsetzen. Auch dann noch beschränkte sie seine Macht in ausserordentlicher Weise. Die im Streit mit Erich geltend gemachten Bedingungen, Beobachtung aller besondern schwedischen Gesetze und Freiheiten, Verlehnung der Schlösser an Einheimische, Ausschluss der Nichtschweden aus dem Reichsrathe, wurden selbstverständlich beibehalten, viel weiter-

[1]) Dipl. Norv. 5, 507. 511.
[2]) Hadorph S. 141, vgl. dazu Dipl. Norv. 5, 510.
[3]) Vgl. das Schreiben Axels bei Jahn 520.

gehende aufgestellt und ausgewirkt. Die meisten königlichen Befugnisse wurden dem Erzbischof von Upsala, dem zu ernennenden Reichsdrosten und dem Lagmann von Upland übertragen, welche als beständiges Triumvirat in die Stelle des erst in den letzten königslosen Jahren geschaffenen Reichsvorstehers eintreten und ein Mittelglied zwischen König und Reichsrath bilden sollten. An die Vorschläge dieser drei ist der König bei der Besetzung erledigter Reichsrathstellen und bei der Austheilung der königlichen Schlösser gebunden. Der also abhängig gewordene Reichsrath hat die Hofämter des Königs, wenn dieser sich in Schweden aufhielte — Hofmeister, Kanzler, Kammermeister u. s. w. — zu ernennen und das gesammte Münz- und Zollwesen des Reichs zu überwachen und zu regeln. Die Einnahmen des Staates dürfen nicht ausser Landes geführt werden, der aus den Ueberschüssen gebildete Reichsschatz kann nur mit Zustimmung des Rathes in Nothfällen zum besten eines anderen Reiches verwandt werden [1]). Dagegen muss Christoph Gothland an Schweden zurückbringen und sollen alle Länder, welche durch die vereinigte Macht der drei Reiche den Russen abgewonnen würden, zu Schweden geschlagen werden. Die Bedingungen mussten ihrem Wesen nach bald als unerfüllbar erkannt werden und Christoph hat gewiss nicht die Absicht gehabt, sie ihrem vollen Umfange nach zu halten. Er unterzeichnete sie in der sicheren Voraussicht, dass die Schweden selbst sich an sie nicht binden würden [2]).

Schon die Bestimmung, dass Christoph am 24. Juni sich in Kalmar einfinden und von hier durch die Schweden zur Krönung nach Upsala abgeholt werden sollte, worauf die Handfeste in Kraft trat, konnte vom Könige nicht beobachtet werden, da innere und äussere Verwicklungen hindernd da-

---

[1]) Auch sollen die Abgaben hinfort wie vor dem hansischen Kriege Erichs nach Wahl der Steuerzahler in Geld oder in Naturalien geleistet werden können.

[2]) 1441 Apr. 25, Hadorph 145. § 8 bestimmt, dass alle auf Schweden bezüglichen Dokumente, welche sich in Dänemark und Norwegen vorfinden, bis Juni 24 nach Schweden zurückgebracht werden sollen.

zwischen traten. Ein neuer Aufstand der jütischen Bauern, heftiger und gewaltsamer als alle früheren, drohte sich über das ganze Reich zu verbreiten, dem Anführer Heinrich Tagesson wurden Beziehungen zu Erich nachgesagt. Das erste ihnen entgegengesandte Heer wurde geschlagen, Esge Brok und ein baierscher Oberst fielen, zwölf andere Herren, welche in Gefangenschaft geriethen, wurden von den erbitterten Massen an den Galgen geknüpft. Christoph musste selbst gegen sie ausrücken, lockte sie mit List aus ihrer unangreifbaren Wagenburg und schlug sie in blutiger Schlacht am 26. Mai, der Rest legte nach einigen Verhandlungen gegen Zusicherung der Straflosigkeit die Waffen nieder [1]).

Gleichzeitig mit diesen Bemühungen um die Nachfolge in Schweden und Norwegen und der Herstellung der Ruhe im Innern entzog Christoph Erich die letzten Stützen ausserhalb der Reiche und ebnete sich auch von dieser Seite den Zugang zum Throne. Es handelte sich hauptsächlich um Preussen, welches seit der Wahl Konrads von Erlichshausen zum Hochmeister von dem innern Zwiespalt befreit, seinen Einfluss auf die Geschicke der Ostseereiche in herkömmlicher Weise geltend machte. Christophs Regierungsantritt fiel noch in das letzte Jahr Paul von Rusdorfs, dessen Zuneigung zu Erich durch fortwährende Hülferufe dieses und seiner Verwandten, der nächsten Nachbarn des Ordens, bestärkt wurde, ohne dass er bei seiner eigenen Machtlosigkeit über fruchtlose Verwendungen für den vertriebenen König hinausgehen konnte. Die preussischen Städte, in der Sundzollfrage durch Erich verletzt, neigten dem neuen Könige zu, von dem sie eine günstigere Lösung erhoffen konnten, während sich für Christoph in ihren Verwicklungen mit Holland der erwünschte Anlass darbot, mit dem Hochmeister in Beziehung zu treten. Sein Gesuch um Unterstützung gegen die Holländer musste freilich unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, da die

[1]) Vgl. Langebek Ss. rer. Dan. 1, 142. 331. Die Karlschr. v. 6840 ff. führt den Aufstand auf die Forderung des achten Pfennigs durch den König zurück. Nach ihr fielen 1400 Bauern the andra mest fot oc hendher forspille.

Ruhe in Preussen noch nicht hergestellt war und Erich sofort mit einer ähnlichen Aufforderung hervortrat, beide aber zugleich den Hochmeister um Vermittlung angiengen [1]). Die Gesandtschaft, welche sich hierauf über Gothland nach Kopenhagen begab, führte zu keinem Ergebniss, da mittlerweile Paul von Rusdorf seines Amtes entsetzt wurde und starb, Christoph aber nach abgewandter Gefahr seitens der Holländer eine andere Sprache führte. Der geschäftsgewandte und in diplomatischen Verhandlungen vielfach erprobte Stadtschreiber von Danzig, Nikolaus Wrecht, welcher die Befreiung vom Sundzoll zu erwirken hatte, vermochte jetzt dem Könige nur unbestimmte Erklärungen abzugewinnen, welche die Entscheidung bis auf die Ankunft der holländischen Gesandten in Kopenhagen verschoben und den neu zu erwählenden Hochmeister im voraus beeinflussen sollten [2]). Die Gesandtschaft [3]) kehrte nach Gothland zurück, um Erich die Anerbietungen Christophs vorzulegen, doch müssen sie diesem nicht annehmbar erschienen sein, denn er gieng mit nach Preussen hinüber und suchte den neuen Hochmeister für die Verfechtung seiner Ansprüche nach dem Beispiel seines Vorgängers zu gewinnen. Der umsichtige, stets mit den gegebenen Verhältnissen rechnende Konrad versprach gern die Vermittlung zwischen Onkel und Neffen zu übernehmen, wartete aber ein gleiches Ansuchen von der anderen Seite ab, ehe er irgend welche Schritte that. Bald nach Erich langte in der That eine Botschaft Christophs an, welche zur Besendung einer Tagfahrt mit den Holländern in Kopenhagen aufforderte, daneben aber den Hochmeister angieng, alle

---

[1]) Danzig an den dänischen Reichsrath 1440 Juli 30 (Danzig); Erich an Buramer Styffe 2, 283.

[2]) Recess des Städtetages zu Danzig 1440 Okt. 19, Vollmacht für Wrecht Nov. 7, Bericht Danzigs über den Erfolg an seine Rathssendeboten in Lübeck 1441 Febr. 21 (Danzig).

[3]) Nur Wrecht gieng direkt nach Danzig zurück. Christoph beauftragte ihn mit dem Ankauf von Schiffen, welche er zu seiner Zusammenkunft mit Karl Knutsson und den Schweden in Kalmar benöthige. Christoph an Danzig Febr. 13 (Danzig).

etwaigen Klagen Erichs nicht zu berücksichtigen, und ihm einen Bund mit Dänemark antrug. Den Abschluss des letztern verschob Konrad mit Hinweis auf die Nothwendigkeit näherer Mittheilungen, zu welchen der kopenhagener Tag, den er beschicken zu wollen erklärte, die beste Gelegenheit biete. Erich aber, welcher von Gothland aus seine Unzufriedenheit mit der ganzen Welt durch vielfache Klagen bezeugte, vertröstete er mit Versicherungen seiner besten Absichten. Zu einem ernsteren Vorgehen liess er sich nicht herbei [1]). Als später der dänische Reichsrath bei Konrad Beschwerde führte, dass Erich dänische Räthe gefangen und gefesselt halte, erklärte sich der Meister bereit, den Unterhalt Erichs in Preussen zu übernehmen, wenn Christoph ihm zu dem Behuf eine annehmliche Geldsumme auf Gothland verschreibe, allein Christoph wollte hierauf nicht eingehen [2]), und damit waren auch die letzten schwachen Versuche Erichs, Christoph den Weg zum Throne zu versperren, gescheitert.

Nicht so günstig gestaltete sich das Verhältniss Christophs zu seinen ältesten Bundesgenossen, den Hansestädten. Sein entgegenkommendes Benehmen gegen die Holländer liess hier schon früh den Verdacht aufsteigen, dass er nach Abwendung der Gefahr auf die Städte keine Rücksicht nehmen, mit den Holländern einen einseitigen Frieden schliessen und die Städtepolitik Erichs in vollem Umfange aufnehmen werde. Der Verdacht wurde bestärkt durch die ungemein nachlässige Art der Kriegführung von dänischer Seite und durch das Entwischen der holländischen Flotte bei Maarstrand, welches auf ein Einverständniss des dänischen Reichsraths, besonders des Erzbischofs von Lund, mit den Holländern zurückgeführt wurde. Diese Gerüchte giengen von Mund zu Mund und traten mit solcher Bestimmtheit auf, dass der Erzbischof sich gezwungen sah, Lübeck gegenüber den Reichsrath sowohl wie sich selbst

[1]) Vgl. Voigt, Gesch. Preussens 8, 26 ff. Zu den dort angeführten Belegen gesellen sich noch die Recesse der Tagfahrten zu Kulm Juni 3, Mewe Juni 12 und einige Schreiben Danzigs an Lübeck und seine dort weilenden Rathssendeboten (Danzig).

[2]) Styffe 2, 289 ff.

von jedem Verdacht zu entlasten[1]). Seinen Zweck erreichte er jedoch nicht. Auf einer Versammlung der kriegführenden Städte zu Wismar theilte Lübeck mit, es sei benachrichtigt worden, dass Christoph sich demnächst mit Holland vertragen werde mit Ausschluss der Städte, und schlug dagegen vor, den Sund zu sperren, um die Holländer mit oder gegen den Willen Christophs von der Ostsee fern zu halten. Das hiess mit andern Worten Dänemark die Fehde ankündigen und dazu konnten sich die anderen Städte nicht verstehen. Man beschloss zunächst, durch eine Botschaft von Christoph unumwundene Auskunft zu verlangen und danach die erforderlichen Massregeln zu treffen[2]). Die Befürchtungen scheinen etwas übertrieben gewesen zu sein und die augenblicklich in Dänemark weilende preussische Gesandtschaft mag im eigensten Interesse vermittelnd eingegriffen haben, denn bald darauf ersuchte Christoph die Städte um Geleitsbriefe für die holländischen Gesandten zum kopenhagener Tage und liess seinen Boten mit den diesbezüglichen Aufträgen in demselben Augenblicke nach Lübeck abgehen, als preussische Bevollmächtigte, auf der Reise nach Kampen zur Verhandlung mit Holland begriffen, einem zahlreich besuchten Hansetage in der Travestadt beiwohnten. Die Städte gaben dem nicht sogleich Folge, zumal da aus dem Belte die Nachricht kam, dass die Holländer hansische Schiffe aufgefangen hätten und in den dänischen Häfen frei und ungehindert verkehrten. Sie beschlossen, den Ausgang der preussisch-holländischen Verhandlungen abzuwarten und bereiteten sich zum Kriege vor. Der aus dem erichschen Kriege her bekannte Flottenführer Bartholomeus Voet trat nochmals hervor und seinem Rufe folgten viele seiner früheren Genossen, bald waren 2000 Mann von Lübeck und Hamburg aufgebracht und bereit, jeden Augenblick in See zu stechen[3]).

---

[1]) [1440] Okt. 9 (abschriftlich in Danzig).

[2]) Recess 1441 Jan. 10 (Wismar).

[3]) Nächst dem Recesse zu Lübeck 1441 März 13 (Lübeck u. s. w.) sind hierfür Hauptquellen die Berichte Tidemans vom Wege und Heinrich Buks an Danzig 1441 März 15, 19, 20, 26, April 2, 13, 14, Mai 2 und Vorrath an Danzig Mai 1, 5 (Danzig).

Erst als die preussischen Gesandten in Kampen von den Holländern nur das Versprechen erlangen konnten, in Kopenhagen über die Ersatzansprüche weiter zu verhandeln, sah man den Tag für gesichert an und fertigte die Geleitsbriefe aus[1]). Auch war Christoph genöthigt, sich den Städten zu nähern, weil beim Ausbruch des Bauernaufstandes in Jütland auch mit Schweden, wie es scheint in Folge der Besiegelung der schwedischen Handfeste in der uns vorliegenden Form, und mit Norwegen wegen der Uebernahme der Krone durch Christoph, Schwierigkeiten sich erhoben, welche eine Vermittlung der Städte wünschenswerth erscheinen liessen. Indem er ihnen seinen Geleitsbrief für die Holländer übersandte, ersuchte er zugleich um die Begleitung einiger Rathssendeboten nach Kalmar, welche nöthigen Falls die Anstände zwischen ihm, den Schweden und den gleichfalls hinbeschiedenen Norwegern beilegen sollten. Die Städte entsprachen dem Wunsche, stellten sich zum angegebenen Termine in Kopenhagen ein, fanden aber die Sachlage geändert und die Reise des Königs in Frage gestellt. Der schwedische Reichsrath war, wohl in Verbindung mit dem norwegischen, mit Forderungen hervorgetreten, welche den König bewogen, die Begleitung der Städte dankend abzulehnen und die Fahrt zu verschieben [2]).

---

[1]) Bericht über die Verhandlungen zu Kampen 1440 April 10ff. (Danzig). Der Geleitsbrief Christophs datirt vom 30. April, der der Städte und Herzog Adolfs von Schleswig vom 21. Mai (Haag).

[2]) Der Briefwechsel zwischen den Schweden und Christoph ist nicht vorhanden. Der König legte ihn den Städten vor mit der Bitte um ein Gutachten, diese giengen aber nicht darauf ein, weil en darane nycht stunde to radende, syn gnade hadde wisen rat, de des riikes legenheyt wisten unde em darane wol wysten to radende. Darvor de here koning den steden — leet danken unde baet de stede, dat se unde en jewelik sodanne schrifft synen oldesten wolde benalen, dat se doch mochten merken, wat redelicheyt sodanne schryfft innehelde edder nicht. Recess zu Kopenhagen Jun. 20ff. (Lübeck). Dass es sich auch um Norwegen handelte, geht aus dem schwedisch-norwegischen Vertrage und aus der Ernennung eines Vogtes für Bergen hervor. Seit dem Anfang August handelt Christoph, als ob er bereits König in Norwegen sei. Vgl. S. 110 Anm. 2. Die schwedischen Quellen und darnach Lagerbring, Jahn u. a. führen das späte Eintreffen Christophs in Kalmar auf den Bauernaufstand zurück.

Die sich anschliessenden Verhandlungen zwischen dem Herrscher und den Städten litten unter dieser Verstimmung Christophs und entfernten beide Theile noch mehr von einander. Die Städte forderten einen Beitrag zu den Kosten für Ausrüstung der Flotte im Sunde, weil der Reichsrath sie mit Berufung auf den lübecker Vertrag um Unterstützung angegangen sei, Christoph stellte jedes Gesuch in Abrede und wollte von keiner Zahlung wissen, verstand sich auch erst nach langwierigen Verhandlungen zu einer vorläufigen Bestätigung [1]) aller hansischen Freiheiten gegen den Wortlaut des Vertrages und vertagte die endgültige Anerkennung bis nach erfolgter Einsicht und Kenntnissnahme des Inhalts der Privilegien. Dann sollte auch über das Schicksal des Sundzolls entschieden werden, auf dessen Aufhebung die preussisch-livländischen Gesandten, unterstützt von den andern, vergeblich drangen[2]). Als inzwischen von Schweden befriedigende Erklärungen einliefen und Christoph sich entschloss, vor Ankunft der Holländer nach Kalmar zu gehen, verlangten die Städte vom Könige die Zusage, dass er die Holländer nicht geleiten wolle, falls der Friede mit ihnen nicht zu Stande käme, doch wich er allen bindenden Erklärungen aus und verstand sich nur dazu, einige Reichsräthe mit der Vermittlung zwischen den streitenden Theilen zu beauftragen. Der hervorragendste unter ihnen war der Erzbischof von Lund, welcher private Forderungen an die Holländer hatte. Diese langten eben noch zur rechten Zeit an, um mit Christoph persönlich verhandeln zu können, fanden ihn durch das Versprechen, für den unbegründeten Angriff eine Geldstrafe zu erlegen, rasch ab und gewannen ebenso den Erzbischof durch

---

[1]) Abgedr. in Rostocker wöch. Nachr. 1756, S. 1.

[2]) Als eine Beschwerdeschrift der Städte zur Verlesung gelangte, unterbrach der König die Lesung mit den Worten: na den worden so hebben se mer privilegien unde vrygheit in dem riike, wen de koning sulven hefft. Im folgenden Jahre wurden in dem städtischen Archiven Nachsuchungen angeordnet nach dänischen Privilegien und diese dann zum Behuf der Uebersendung an den König transsumirt, die Transsumte wurden auf einem Städtetage zu Stralsund zuerst verglichen.

ein Geldangebot [1]). Hierauf gestützt, erwiesen sie sich gegen die Städte um so hartnäckiger. Bei den einander direkt widersprechenden Forderungen der wendischen Städte und ihrer Gegner wurde der Gedanke an einen vollkommenen Frieden zwischen beiden Theilen bald aufgegeben, und man war beiderseits mit einem zehnjährigen Waffenstillstande zufrieden, während dessen Dauer Schiedsrichter einen Ausgleich herbeiführen sollten. Hierzu wurden, um fürstliche Einmischungen fern zu halten, vier Städte gewählt. Am schwierigsten gestalteten sich die Unterhandlungen mit den preussisch-livländischen Gesandten, welche auf ihren Ersatzansprüchen fest bestanden und sich bereits eingeschifft hatten, um unverrichteter Sache heimzukehren, als noch in letzter Stunde die Holländer auf die nachdrücklichen Vorstellungen der Dänen sich zur Zahlung bequemten [2]). Der Tag führte somit die Herstellung des Friedens auf der See herbei und erregte insofern allseitige Befriedigung, dagegen steigerte er in dem Verhältniss der Städte zu Christoph das Misstrauen auf der einen und die Abneigung auf der andern Seite. In den Städten befestigte sich die Ueberzeugung, dass der neue Herrscher die allen dänischen Königen vorgezeichnete Politik, die Handelsübermacht der Hanse durch Begünstigung und Zulassung auch anderer Nationen zu brechen, uneingedenk ihrer ihm erwiesenen Dienste durchzuführen entschlossen war und nur unter dem Druck der Verhältnisse nicht bereits jetzt diesen Weg einschlug. Der gänzliche Umschwung offenbarte sich in vollem Masse, als Erich die verhassten Städte um Vermittlung bei

[1]) Am 6. Aug. gieng Christoph nach Drakor, um sich nach Schweden einzuschiffen, indessen hielt ihn widriger Wind bis nach dem 10. Aug. zurück, am 16. traf er in Kalmar ein. Am 9. kamen die Holländer nach Kopenhagen, fuhren am 10. Vormittags mit dem Erzbischof von Lund zum Könige, hatten Nachmittags bereits den Frieden abgeschlossen und waren nach Kopenhagen zurückgekehrt. Chsistoph erhielt 5000, der Erzbischof 1500 Gulden, allein in beiden Fällen war das Geld rascher versprochen als gezahlt.

[2]) 9000 Gulden, die Zahlungstermine wurden von den Holländern nicht eingehalten und die Streitigkeiten über den Modus der Zahlung zogen sich durch Jahrzehnte hin.

Christoph ersuchte, dieser aber jegliche Fürsprache der Städte sich verbat. Dies geschah jedoch erst, als Christoph sich im unangefochtenen Besitz der drei Kronen befand, bis dahin war er gezwungen, den Städten gegenüber sich vorzusehen und Rücksichten zu nehmen, die ihm sonst fern lagen.

Der Zugang zu den Thronen Schwedens und Norwegens war ihm unterdessen in Kalmar vollständig geebnet worden. Der schwedische Reichsrath hatte mit den Sendeboten aus Norwegen den zu Lödöse geschlossenen Vertrag dahin erweitert, dass beide Reiche fortan unter einem Könige bleiben sollten, und Christoph die Entscheidung aller Streitfragen, besonders wegen des Zolles zu Bahus, übertragen, seine Anerkennung in Norwegen war damit ausgesprochen[1]). Christoph selbst zögerte keinen Augenblick noch vor dem officiellen Abschluss dieses Vertrages, dem die Königswahl erst zu folgen hatte, die königlichen Rechte in Anspruch zu nehmen. Vor seiner Abreise nach Kalmar ernannte er einen neuen Vogt für Bergen und stellte ihn den Städten vor mit dem Ersuchen, ihm Unterstützung zu gewähren[2]). Erich, der von Gothland aus Protest über Protest nach Kalmar sandte, musste sich harte Abfertigungen durch die Schweden gefallen lassen, die ihn belehrten, dass auch das letzte Reich sich seiner entledigt hatte[3]). Als Christoph am 16. Aug. in Kalmar eintraf[4]), waren von den schwedischen Reichsräthen die meisten heimgekehrt, da die zweimonatliche Verzögerung der Reise des Königs ihre Geduld auf eine zu harte Probe gestellt hatte, doch stand der Krönung nichts mehr im Wege. Karl Knutsson bereitete ihm in Stockholm einen feierlichen

---

[1]) Aug. 10, Hadorph 143.

[2]) Item to der sulven tiid (Aug. 3) do bat de erbenomede here koning de stede, dat se wolden scryven dem copmanne, dat se syme vogede, de dar jegenwardich stunt, to Bergen weren gunstich unde bistendich wor he do behoff hadde, deme de stede so gerne doen wolden. Kopenh. Recess.

[3]) Jahn 523 f., besonders der erste Brief vom 8. Juli lässt an Deutlichkeit nichts vermissen.

[4]) Die Karlschr. v. 6858 und darnach Erich Olai geben irrig den 8. Sept. an, es beruht wohl auf einer Verwechslung von nativitas und assumptio Marie.

Empfang und unter grossem Zulauf des Volkes wurde am 13. Sept. am Morastein die eigentliche Wahl vollzogen, ihr folgte am Tage darauf die Krönung auf dem Fusse nach [1]). Am Ziele angelangt, scheute Christoph sich nicht, dem einstigen Nebenbuhler um die Krone, Karl, den Unterschied zwischen Versprechen und Halten klar zu machen. Zwar ernannte er ihn nach wenigen Tagen zum Drosten und bestätigte ihm den Besitz Oelands, belehnte auch ihn und seine Gemahlin mit einigen königlichen Schlössern [2]), als aber der alte Drost Christiern aus Wiborg herbeieilte und über die ihm von Karl zu Theil gewordene Behandlung Klage führte, fand er williges Gehör. Karl, bereits nach der Hauptstadt Finnlands abgereist, wurde nach Stockholm beschieden und hier trotz aller eigenen Vorsicht überlistet [3]). Er musste Abo herausgeben und sich mit dem durch den Tod des alten Drosten frei werdenden Wiborg begnügen. Die Geistlichkeit liess den Bischofssitz nicht in den Händen ihres Feindes und erleichterte Christoph den Wortbruch. Als dann der König Schweden verliess und nach der Handfeste der Erzbischof, der Drost Karl und der Lagmann von Upland die Regierung übernehmen sollten, wurde Karl ausgeschlossen und zwei seiner alten Gegner, Magnus Green und Erengisl Nilsson, in seine Stelle gebracht [4]). Nach alter Sitte ritt der König den Winter über seine Erichsstrasse, überall die Privilegien bestätigend und die königlichen Aemter und Schlösser vergebend. Er verstand es, diese massenhaften Gnadenbeweise in ein seiner Kasse einträgliches Geschäft zu verwandeln und ohne der Handfeste zu nahe zu treten, doch baares Geld aus dem Lande zu führen [5]). Das Reich von einem Ende zum andern

[1]) Allen kost ther konungen haffde, marsken then all saman utlagde behauptet die Karlschr. v. 6904 f.

[2]) Vgl. d. Urk. bei Schröder, Mon. dipl. Suec. 7, 13.

[3]) Er liess sich von Christoph Geleite zusagen und kam in Begleitung von 600 Mann.

[4]) Hadorph 149.

[5]) Für jede Verleihungsurk. oder Privilegienbestätigung musste an die Kanzlei mindestens 20 Nobeln gezahlt werden, hiervon behielt der König

durchwandernd und alle Verhältnisse ordnend, weilte er bis zur Mitte des folgenden Jahres in Schweden bis die Vorbereitungen zur Königswahl in Norwegen vollendet waren und die einzelnen Landschaften theils ihre Vollmacht dem dortigen Reichsrath übertragen, theils Abgeordnete zur Königswahl entsandt hatten. Am 1. Juni 1442 erklärten die letzteren, 36 an der Zahl, ihre Zustimmung zu allen Beschlüssen des Reichsraths über die Wahl Christophs unter Vorbehalt der unbedingten Anerkennung aller Rechte Norwegens durch den neuen Herrscher, und widerspruchslos konnte wenige Tage darauf in Gegenwart der Vertreter der schwedischen und dänischen Reichsräthe zu Lödöse Christoph zum König von Norwegen ausgerufen werden [1]). Die Krönung wurde unmittelbar darauf in Oslo vollzogen und Christoph war Herr aller drei Reiche. Erst jetzt, um dem Ganzen die abschliessende Weihe zu geben [2]), gieng auch in Dänemark die Krönung vor sich. Bald nach der Rückkehr Christophs aus Norwegen setzte der Erzbischof von Lund ihm zu Ribe die Krone der dänischen Waldemare aufs Haupt, das Werk Margarethas schien vollständig wiederhergestellt zu sein [3]).

Und doch hatte man in Wahrheit dessen Fundamente hinweggeschafft und das Gebäude mit einem leichten, unhalt-

---

die Hälfte. Die Karlschr. und Erich Olai sagen ihm sogar nach, dass er, um mehr Geld zu machen, dieselben Schlösser an 3 oder 4 Leute hintereinander verliehen habe, woraus eine Unzahl Streitigkeiten entstanden seien.

[1]) Vgl. Dipl. Norv. 3, 557; 5, 514. Die in Lödöse anwesende Geistlichkeit ist vollständig aufgezählt in einem Ablassbriefe vom 9. Juni a. a. O. 4, 647.

[2]) Nicht ohne Absicht heisst es in der über den Krönungsakt aufgenommenen Urkunde, der Erzb. von Lund habe nach geleistetem Throneide eundem dominum Christophorum in archiregem regni Daniae gekrönt. Pontoppidan, Ann. eccl. Dan. 2, 587.

[3]) Am 1. Jan. 1443; am 7. erhielt die Geistlichkeit zur Belohnung einen Schiedsspruch des Königs, wonach die missbräuchliche Minderung des 10. zum 15. aufs Strengste untersagt und die Zehntabgabe in vollem Umfange eingeschärft wird, Pontoppidan a. a. O. S. 589. Am 8. wird Hg. Otto von Braunschweig-Lüneburg zu unserm tegelichen hofgesinde und rate mit einem Jahrgelde von 300 ℳ aufgenommen. Styffe 2, 297.

baren Dach gekrönt. Lediglich in der Person des Königs und auf die Zeit seines Lebens war die Vereinigung der drei Reiche erneuert worden, weniger aus Vorliebe für den Verband als aus gegenseitiger Abneigung und Neid der Grossen in den Reichen. Das neue Grundgesetz, der Vertrag von 1438, gab jedem Reiche nach dem Tode Christophs sein freies Wahlrecht zurück. Der König aber, der Repräsentant der Union, hatte in wesentlichen Dingen an Machtfülle eingebüsst und war an Handfesten gebunden, die ihm die Wahl liessen unter Oberaufsicht der drei Reichsräthe zu regieren und sich ihren Winken zu fügen oder mittelst Eidbruches selbst die Leitung in die Hand zu nehmen. In dem Kampfe des dritten Standes gegen den Adel und das Königthum hatte dieses den Adel stützen und an der Vernichtung der bäuerlichen Freiheiten mitwirken müssen, um schliesslich dem Adel gegenüber selbst einen Theil seiner Rechte einzubüssen. Der Adel allein hatte dauernde Vortheile erworben, voran die hohe Geistlichkeit, in welcher sich das ganze Jahrhundert hindurch die modificirte Unionsidee recht eigentlich verkörperte. An eine innere Verschmelzung der drei verwandten Völker dachte niemand mehr, im Gegentheil die grösstmögliche Absperrung gegen einander, die Fernhaltung jedes Momentes, welches für die Vermischung ausgebeutet werden könnte, wurde dem gemeinsamen Könige vorgeschrieben. Aengstlich achtete jedes Reich darauf, dass kein Ausheimischer Lehn oder Aemter erhielt, er sei denn zugleich anderweitig bereits mit liegender Habe im Lande ausgestattet. Ein allen drei Reichen gemeinsamer Krieg. wie ihn Erich dreissig Jahre hindurch geführt hatte, war fortan unmöglich, der König war nicht mehr im Stande, zu Gunsten des einen Reiches die andern zu den Lasten heranzuziehen, er war an die Zustimmung der Reichsräthe gebunden. Je mehr und je lauter in der Folgezeit von der Union gesprochen wurde, um so weniger sah man auf ihren Kern; erfolgreich war der Uebergang von der durch Margaretha angestrebten Realunion zur Ausbildung einer lockern und losen Vereinigung unter einem gemeinsamen Herrscher vollzogen worden, nunmehr musste der Hintritt des jetzigen Herrschers entscheiden, ob man hier-

bei stehen bleiben oder den Sonderbestrebungen noch weiter bis zum Auseinanderfall in drei Einzelstaaten nachgeben werde.

Der mittelbare Urheber dieser Veränderungen, Erich, fristete sein Leben auf Gothland mit der Beute, die seine Schiffe von ihren Raubzügen auf der Ostsee, besonders in den schwedischen Scheren, heimbrachten. Mannigfache Versuche des Hochmeisters, der Hansestädte, Christophs, diesem Treiben Einhalt zu gebieten, fruchteten wenig oder nichts, da sie von Christoph, dessen Unterthanen in Schweden zumeist darunter litten, ohne Nachdruck angestellt wurden, die ersteren von ihm keine Unterstützung erhielten. Als nach dem Tode Christophs Karl Knutsson auf den schwedischen Thron gelangte, erachtete er es für seine erste Regentenpflicht, Schweden die langentfremdete Insel zurück zu erobern. Dänischer Entsatz bewahrte Erich vor der Gefangenschaft, doch musste er die Insel meiden und sie seinem Befreier Christian abtreten. Er gieng in die Heimath nach Rügenwalde und setzte sein gewohntes Leben fort, nur die immer von neuem erschallenden Klagen über die Seeräuberei der Seinen bekunden sein Dasein. Bis an sein Lebensende bewahrte er seine Gesinnungen gegen die Städte und gab ihnen zuletzt noch dadurch Ausdruck, dass er dem grossen Bunde deutscher Fürsten gegen das Bürgerthum beitrat und wenigstens seinen Fehdebrief nach Nürnberg sandte. Bald darauf starb er unbetrauert und verlassen, noch im Tode Zwist erweckend zwischen den Erben seiner aus Dänemark geretteten Schätze und seines Landes, den vorpommerschen und den stettiner Herzogen.

Er hatte das Werk Margarethas innerlich vernichtet, das Königthum geschwächt und in gleichem Masse die Macht der Aristokratie gehoben, zur Unterdrückung des Bauernstandes in Schweden und Dänemark seinen Antheil beigetragen und das Handels- und politische Uebergewicht der Hanse im Norden Europas für das ganze Jahrhundert bis zum vollständigen Auseinanderfall der skandinavischen Reiche befestigt.

Anhang.

Die schwedischen Geschichtsquellen des fünfzehnten Jahrhunderts.

Die einheimischen Quellen zur schwedischen Geschichte beginnen erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters reicher und voller zu fliessen. Während im benachbarten Dänemark die mittelalterliche Historiographie gleichzeitig mit dem politischen Aufschwung des Reichs an der Scheide des 12. Jahrhunderts in Saxo Grammaticus ihren Höhepunkt erreicht, erhält Schweden zur Zeit seiner Unabhängigkeitskämpfe gegen die Unionskönige die ersten zusammenhängenden Darstellungen seiner Geschichte. Ein nationaler Held lockt freilich bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts einen in der Muttersprache geschriebenen biographischen Versuch oder besser eine Art Familienchronik hervor, doch ist die Anregung zu diesem Werke von aussen her erfolgt: das Beispiel des unter dem Einfluss der geistig regeren Kreise am norwegischen Hofe stehenden Dichters fand in seiner Heimath keine Nachahmung. Die Annalenwerke der früheren Jahrhunderte — so werthvoll auch ihr Inhalt ist — beruhen in ihren älteren Theilen durchweg und fast ausschliesslich auf dänischen Aufzeichnungen, nur vereinzelt und spärlich begegnen wir zu Anfang schwedischen Nachrichten. Allmählich mehren sie sich wohl, aber geraume Zeit verfliesst, bevor die schwedische Annalistik sich freier und selbstständiger zu entwickeln beginnt und das enge Band, welches sie mit der dänischen verknüpft, lockert und ablöst. Auch dann aber treibt sie keine vollen reichen Blüthen,

bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts stirbt sie ab, einige spärliche Schösslinge blos erreichen den Ausgang des Mittelalters. So viel auch verloren gegangen sein mag, die auf uns gekommenen Reste zeigen zur Genüge, dass der Sinn für diese Gattung historischer Aufzeichnungen im schwedischen Lande nicht sehr verbreitet gewesen ist. Besser erging es einem anderen Zweige der Geschichtsschreibung, welcher die beengenden Schranken der Annalistik überschreitend an den ersten gelungenen Versuch einer Reimchronik in heimischer Sprache anknüpfte. Mehr als hundert Jahre nach der Niederschrift des ersten historischen Heldengedichts bewog die glänzende Erscheinung Engelbrechts einen Sänger dazu, sich jenes zum Muster zu nehmen und seinem Volke die Siegeslaufbahn des aus dem Volke hervorgegangenen und für das Volk kämpfenden Befreiers Schwedens vom dänischen Joche vorzuführen. Zwar wurde die Absicht theilweise vereitelt oder nicht völlig erreicht, doch war der Anstoss gegeben. Der glückliche Nebenbuhler Engelbrechts und Erbe seiner Machtstellung, Karl Knutsson, griff den Gedanken nach dem schmählichen Falle des Helden seinerseits auf und liess an das seinem Gegner gesetzte biographische Denkmal eine Schilderung seiner eigenen Thätigkeit anknüpfen. Auf sein Geheiss ward nun auch das älteste Gedicht, die Erichschronik, mit diesen jüngeren zu einem ganzen verbunden und Schweden auf diese Weise mit einer Reimchronik beschenkt, die volle 200 Jahre schwedischer Geschichte behandelte und in der Verherrlichung Karls, des angeblichen Nachkommen Erichs des Heiligen, gipfelte. Hierbei liess Karl es nicht bewenden. Ihm verdanken wir nach allen Seiten hin eine erhöhte Thätigkeit auf historiographischem Gebiete. Abgesehen von den durch ihn veranlassten Spielereien, wie die zum Memoriren der schwedischen Königsnamen geeignete sog. kleine Reimchronik, oder historisch werthlosen Arbeiten wie die kleine ebenfalls in heimischer Sprache geschriebene Prosachronik, die sich gleicher Weise als ein Leitfaden für den Unterricht in der vaterländischen Geschichte betrachten lässt, verfasste vor allem der gewöhnlich als Vater der schwedischen Geschichtsschreibung bezeichnete Erich Olai in Karls Auftrage die erste ausführliche Darstellung der Ge-

sammtgeschichte seines Vaterlandes. Karl hat sich um die schwedische Historiographie seiner Zeit ein unleugbares Verdienst erworben, er vorzüglich hat die Federn in Bewegung gesetzt, Dank welchen die Quellen zur Geschichte des 15. Jahrhunderts jene der vorhergehenden Zeiten so weit überragen. Und der von ihm ausgehende Antrieb wirkte auch nach seinem Tode fort. Die grosse Heldenreimchronik, in der Muttersprache abgefasst, forderte zu Fortsetzungen auf, an welchen die Stures, die Verwandten und Erben Karls, nicht unbetheiligt sind. Als aber der letzte Arbeiter auf diesem Felde, ein wadstenaer Mönch des 16. Jahrhunderts, unwillig über das Vordringen des Lutherthums die Feder niederlegte, da übernahm es Olaus Petri, ein Schüler Luthers und Melanchthons, im Auftrage Gustav Wasas seinem Volke von protestantischem Standpunkte aus in ungebundener Rede die Schicksale seiner Vorfahren zu schildern: sein Vorbild war die Chronik des Erich Olai.

Das enge Abhängigkeitsverhältniss der schwedischen Annalenwerke von den historiographischen Arbeiten im stammverwandten Dänemark hat Dietrich Schäfer in seiner trefflichen Schrift „Dänische Chroniken und Annalen von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts“ S. 90 ff. des näheren nachgewiesen; er hat gezeigt, wie die Anfänge aller schwedischen Jahrbücher aus dänischen Quellen geschöpft sind, wie die gesammte schwedische Historiographie auf dänischer Grundlage gleichsam erwachsen ist. Von Dänemark ausgehend und danach seine Aufgabe begrenzend, hat Schäfer die im nachfolgenden besprochenen Ereignisse der schwedischen Geschichtsschreibung im 15. Jahrhundert nicht in den Kreis seiner Untersuchungen hineingezogen[1]). Auf schwedischer Seite dagegen scheint man seit dem Erscheinen der Scriptores rerum Suecicarum von Fant (und seinen Fortsetzern)[2]) der Ansicht zu leben, als seien die Quellen der heimischen mittelalterlichen Geschichte soweit geläutert und rein, dass es ihrer

[1]) Mit Ausnahme der unter Nr. 7 zusammengefassten Werke.

[2]) Bd. 1 erschien 1818 nach dem Tode Fants herausgegeben von Lindblom, Auriville und Geijer; Bd. 2 1828 unter Redaktion von Geijer und Schröder. Von dem 3. ist bisher die Sectio posterior (1871) erschienen, die Herausgeber sind nicht genannt.

kritischen Sichtung nicht mehr bedürfe: in wie weit dies für das 15. Jahrhundert zutrifft, mögen die folgenden Zeilen zeigen. Die in Schweden vor der Ausgabe der Ss. rer. Suec. erschienenen quellenkritischen Arbeiten richten ihr Augenmerk entweder auf bestimmte einzelne Annalen oder Chroniken, deren Inhalt ohne Rücksicht auf verwandte Vorlagen oder Ableitungen geprüft wird, oder sie suchen den Entwicklungsgang der schwedischen Historiographie übersichtlich darzustellen. Bei den letzteren wird die Zeit bis zur Mitte des 16. Jahrh. regelmässig mit einigen Sätzen abgethan, die ersteren dagegen leiden durchweg an ungenügender Berücksichtigung der Ueberlieferung und Mangel an kritischer Combination. Als Beispiel der übersichtlichen Darstellungsweise mag die Abhandlung von Shering Rosenhane genannt werden[1]), welche Rühs in der Einleitung zum ersten Bande seiner schwedischen Geschichte auszüglich wiedergiebt; der bedeutendste Vertreter der anderen Gattung ist zweifellos Erich Benzel d. J., der die erste gelehrte Gesellschaft in Upsala stiftete und u. a. die heute noch nicht ganz werthlosen Acta literaria Sueciae herausgab[2]). Von den neueren hat G. E. Klemming weitaus die grössten Verdienste in Bezug auf Herstellung korrekter Texte mittelalterlicher Geschichtsquellen. Wird auch im folgenden häufig seinen Resultaten widersprochen, so hat doch erst seine Ausgabe der schwedischen Reimchroniken eine Untersuchung derselben ermöglicht.

1. Reimchroniken. Die gesammten reimchronikalischen Aufzeichnungen aus dem schwedischen Mittelalter wurden seit ihrer ersten unvollständigen Veröffentlichung durch J. Messenius

---

[1]) Rede beim Eintritt in die kgl. vitterhets historie och antiquitets academie, handlingar 5 S. 223—285. Leider ist mir die anscheinend tüchtigere Arbeit von Stiernman, Tal om lärda wetenskaps tillstand i Svea rike under pafvedom, nicht zugänglich.

[2]) Die einleitenden Bemerkungen Benzels zu seinen Ausgaben, wie z. B. zu den Mon. vet. eccl. Sveo-Goth. Ups. 1709, sind weit klarer und kritisch schärfer als die von Fant u. a. in den Ss. rer. Suec. Ein vollständiges Verzeichniss der Arbeiten dieser und anderer Männer giebt die Bibliotheca hist. Sveo-Goth. von Warmholtz, Stockh. 1782 — Upsal. 1817, 14 Bde.; vgl. besonders Nr. 2493 ff., Nr. 9010—33 und dann unter den einzelnen Königen.

1615 bis auf die jüngste Zeit hinab rein äusserlich dem Umfange nach auf zwei Hauptgruppen: die grosse und die kleine Reimchronik vertheilt. Bereits Hadorph (1674) und Fant (1817) wiesen beiden Theilen mehrere Verfasser zu, ohne jedoch die einzelnen Bestandtheile und deren Zusammensetzung näher zu untersuchen. Die Glaubwürdigkeit vornehmlich der grossen Reimchronik, der anerkannt ersten Quelle für die schwedische Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts, stand so unantastbar fest, dass jeder Einspruch gegen die Zuverlässigkeit einzelner Angaben nur schüchtern laut zu werden wagte und jede Nachforschung nach Verfasser und Abfassungszeit unterblieb. Einen nicht geringen Theil der Schuld hieran trägt Fant. Er hat in seiner Ausgabe[1]) die Handschriften in so durchaus ungenügender Weise behandelt, dass jede Untersuchung über den Bau der Reimchroniken gleich an der Frage nach der Ueberlieferung scheitern musste. In gerechter Würdigung dieses Missstandes hat der verdiente und bewährte Herausgeber altschwedischer Texte G. E. Klemming die „Svenska medeltidens rimkrönikor“ in den Samlingar utg. af Svenska Fornskrift Sällskapet (Thl. 17, 3 Bde. Stockholm 1865—1868) von neuem in vorzüglicher Weise edirt und durch eine eingehende Beschreibung der Handschriften das hier gerade wesentlichste Hinderniss jeder Untersuchung hinweggeräumt. Klemming hat zuerst mit der unhaltbaren hergebrachten Scheidung in grosse und kleine Reimchronik aufgeräumt und die von ihm als selbstständige Werke behandelten Theile mit entsprechenden Namen versehen. Im nachfolgenden sind diese beibehalten worden, obschon unsere Ergebnisse nicht überall mit denjenigen von Klemming übereinstimmen.

[1]) Ss. rer. Suecic. 1, 1 S. 251—262; 1, 2 S. 1—212. Wie unklar Fant das Verhältniss der im folgenden näher zu entwickelnden Redaktionen war, möge ein Beispiel zeigen. In seinem ersten Prooemium zur sog. grossen Reimchr., a. a. O. 1, 2 S. 3 verschmelzt er die beiden Einleitungen von 1452 und 1520 dergestalt, dass er v. 1—4 der von 1452; v. 5—129 der von 1520 und die letzten 12 Verse wieder der von 1452 entnimmt und hierauf erst in zweiter Linie beiläufig die Vorrede mittheilt, welche wir jetzt als die ursprüngliche von 1320 erkennen, vgl. die angeführten Verse bei Klemming 1 S. 163, v. 1 -4; 193 v. 5—130; 164 v. 45—56.

a. Erichschronik[1]). Die älteste schwedische Chronik in dichterischem Gewande, die alte oder Erichschronik, behandelt in 4543 Versen die Jahre 1229—1319, will aber keineswegs die gesammte schwedische Geschichte dieser Zeit darstellen, sondern die Schicksale des folkunger Hauses und speziell Herzog Erichs († 1318), des zweiten Sohnes von König Magnus Ladulås, schildern. In den Kämpfen des erichschen Königshauses mit dem swerkerschen gewann das Geschlecht der Folkunger seine Machtstellung, setzte sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts in den Besitz der Jarlwürde und gelangte 1229 durch die Empörung des folkunger Knut Johannsson auf den Thron. Zwar entriss der vertriebene Erich Läspe bereits 1234 seinem Nebenbuhler die Krone, doch starb 1250 mit ihm das Geschlecht Erichs des Heiligen aus und der folkunger Birger Jarl erwarb nun dauernd seinem Hause die Herrschaft über Schweden. — Mit der Erhebung von 1229 setzt nun der Verfasser der Erichschronik ein, berichtet kurz über die Kämpfe Knuts mit Erich und die Regierung Birgers, etwas ausführlicher schon über die Streitigkeiten unter den Söhnen des letzteren bis zum Siege des Magnus Ladulås und knüpft daran eine Schilderung der Russenkriege, die zu der Königskrönung Birgers 1301 hinüberleitet. Von hier ab, v. 1832 ff., tritt durchweg der zweite Bruder des Königs, Herzog Erich, in den Vordergrund. Er wird der Held des Gedichts und nimmt von seiner Brautfahrt nach Norwegen 1301 bis zu seinem Hungertode 1318 die Aufmerksamkeit des Verfassers allein in Anspruch. Alles was aus diesen Jahren berichtet wird, steht in Beziehung zu Erich und den Kämpfen, die er in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder Waldemar, mit König Birger, mit Dänemark und Norwegen zu bestehen hat. Wir erhalten eine im wesentlichen treue aber durchweg parteiisch gefärbte Darstellung des Bruderzwistes. Der dramatische Abschluss wird erreicht durch die Vertreibung des Brudermörders Birger aus dem Reiche, der Enthauptung seines Sohnes und der Königswahl von Magnus ‚des dreijährigen Kindes des „milden Herzog" Erich.

[1]) Gedruckt Klemming 1 S. 1—160; Handschriftenbeschreibung 3 S. 243—246. Drei Hss. enthalten die Erichschronik als selbstständiges Werk. Nachwort 3 S. 283—288.

Die Chronik verräth ein nicht alltägliches Dichtertalent, wenn auch die Einleitung zum Erichsgedicht für ein Kunstprodukt zu lang gerathen ist. Die Jahre 1229—1298 beanspruchen rund 1400, die folgenden 20 Jahre bis 1318 rund 3200 Verse. Die Persönlichkeit des Verfassers ist unbekannt, doch haben wir ihn am Hofe Erichs zu suchen. Die Ereignisse seit mindestens 1302 hat er miterlebt und sein Werk 1320 vollendet. Er selbst erwähnt freilich seiner eigenen Persönlichkeit so selten, dass aus den vereinzelten Stellen nur wenig zu entnehmen ist. 1307 hält Herzog Erich zu Konghäll Hof, dem der für gute Speise und Trank sehr eingenommene Verfasser beiwohnt.

„viin ok miöd, öll ok most
var ther yffrit til reet
mik thotte, at jak haffuer ey seet
en vänare kost än ther war"

heisst es v. 2691—94. Ebenso schildert er aus eigener Anschauung den prächtigen Saal, den Erich nach seiner Vermählung 1312 zur Aufnahme seiner Gäste in Lödöse erbauen liess

„swa wiit jak haffuer om landen farit
jak saa än aldrigh annan slik,"

vornehmlich die Vorbereitungen zum Mahl finden seine ungetheilte Bewunderung „ädlare kost haffuer jak ey seet" v. 3533. 34, 52. Von anderen Stellen, in welchen sich der Dichter selbst einführt — v. 1007 (1278) liffwa nw nokre men thet mwna, ähnlich v. 1455 (1298); v. 2713 f. (1307) u. a. — sehen wir ab, da dergleichen Wendungen bei Reimchronisten noch keine untrüglichen Schlüsse auf die Berichterstattung eines Augenzeugen an den Verfasser zulassen [1]). Dagegen befindet sich dieser überaus häufig im Gefolge Erichs, ohne dass er es direkt ausspricht. Wollte man alle diese Stellen auf-

[1]) Klemming a. a. O. 3 S. 284 stellt gerade diese Stellen als die wichtigsten voran, und ebenso citirt Geete Studier rörande Sveriges romantiska medeltids diktning I Eufemia-visorna Ups. 1875 S. 4 Anm. v. 1007 als hauptsächlichen Anhaltspunkt für die Altersbestimmung der Erichschronik.

zählen, so erhielten wir ein fast vollständiges Itinerar des Herzogs, im folgenden sind daher nur einige aus Anfang, Mitte und Schluss der Laufbahn Erichs herausgehoben.

Das nahe Verhältniss des Dichters zum Herzoge tritt zum ersten mal bei der Vermählung König Birgers hervor. Der Verfasser kennt die Umgebung Erichs, der bei dieser Gelegenheit zum Ritter geschlagen wurde, er weiss was in seiner Herberge am Morgen nach der Hochzeit vorgeht und versteigt sich nach einer glänzenden Charakterschilderung seines in der der Geschichte ränkevoll und verschlagen erscheinenden Helden zum Vergleich „hertugh Erik ware thz en engel aff hymmerik“ u. s. w., v. 1428 ff., während er des Herzog Waldemar, des Marschall Thyrgil u. a. hervorragender Persönlichkeiten, die beim Fest zugegen waren, mit keinem Worte gedenkt. Als dann 1302 Erich nach Norwegen zieht, um seine Verlobung mit der Tochter König Hakons zu feiern, folgt der Verfasser ihm nach. Ohne irgend welchen Grund werden eine Reihe von Persönlichkeiten am norwegischen Hofe aufgeführt, die mit Herzog Erich durchaus nichts, geschweige denn mit Schweden, zu schaffen haben, deren Namensnennung sich nur aus ihrer persönlichen Bekanntschaft mit dem Verfasser erklärt. So erwähnt er z. B. v. 1894—1901 vollkommen episodenhaft ohne jeden weiteren Zusatz den Tod des „herra Vinzleff,“ in dem wir Wizlaf II von Rügen zu erkennen haben, von dem weder vorher noch nachher die Rede ist.

„Til varfrw kirkio the han baro
the ädlo herra som ther waro
ok lägdon fore högha altare nid
som än er i margom landom sidh
thz man pläghar herra wel begaa“

lautet es dann, und hier zwingen sowohl Ortsangabe wie die Bemerkung über den Begräbnissgebrauch dazu, den Verfasser unter den Leidtragenden zu suchen. Dem entspricht die tief ins Detail gehende Schilderung des ehrenden Empfangs, welcher dem Herzoge Erich am norwegischen Hofe zu Theil wurde und ebenso des herzlichen Abschiedes, als dieser vier Tage nach dem Leichenbegängniss des Wizlaf nach Schweden zurückkehrte. Endlich am Schluss der Laufbahn Erichs gehört der

Dichter zu den Begleitern seines Herrn, die nach der Gefangennahme der beiden Herzöge ausgeplündert und dann zum Theil gegen Leistung des Versprechens nichts gegen den König zu unternehmen, entlassen wurden. Die Einzelheiten werden so genau erzählt, der Dichter ist mit allen selbst den untergeordnetsten Persönlichkeiten, welche in irgend einer Weise bei den schmählichen Vorgängen betheiligt waren, so vertraut — z. B. v. 3871

„en tyzsk heet Walram Skytta
han lagda boyor at thera been“

v. 3893 ff., der Tod des Ritter Arvid, v. 3914 ff., das Benehmen K. Birgers u. s. w. — dass er, der sich unmittelbar darauf, v. 4061, für den Tod Erichs ausdrücklich auf Berichterstatter beruft, sich unter den ihrer „wämpter ok hosin“ beraubten befunden haben muss.

Werden diese Stellen genügen, um die engen Beziehungen des Verfassers zu Herzog Erich von dessen erstem Auftreten bis zu seinem Tode darzulegen, so ist daneben die besondere Rücksichtsnahme auf die im ganzen Gedicht nie bei Namen genannte Königin Eufemia von Norwegen hervorzuheben. Sie begrüsst herzlicher als alle andern Herzog Erich, als er auf seiner Brautreise nach Oslo kommt, v. 1887 ff., dem entspricht der Grad ihrer Trauer bei seiner Abreise, v. 1916 ff.; sie legt für Erich ein gutes Wort ein, als die beiden Brüder vor Birger nach Norwegen fliehen, v. 2232 ff.; gegen ihren Willen wird die Erich verhiessene Tochter von Hakon dem Sohne Birgers verlobt, v. 3102 ff., die Heirath kommt aber nicht zu Stande und zu ihrer Freude erhält Erich nun doch die Hand der norwegischen Erbin, v. 3570 ff. Eufemia war deutschen Ursprungs, eine Tochter Günthers von Arnstein, Grafen von Ruppin. Sie hatte die ihrem Hause eigenthümliche Vorliebe für Dichter und Sagen mit an den norwegischen Hof hinübergenommen und veranlasste nach der Verlobung Erichs mit ihrer Tochter in den Jahren 1302, 1308 und 1312 die sogenannten Eufemiavisor, d. h. sie liess die bereits in nordische Prosa übersetzten Sagas Iwan och Gawian und Flores och Blanzeflor versificiren und den hertig Fredrik af Normandie

aus dem deutschen ins schwedische übertragen [1]). In dem schönen in allen ritterlichen Künsten geübten, dabei einnehmenden und staatsklugen Herzog Erich erblickte sie „einen Ritter so herrlich wie Tristan, Iwein oder irgend ein anderer aus der Tafelrunde“ [2]), den rechten Mann für ihre Tochter Ingeborg, welche dem Vater auf dem norwegischen Throne folgen sollte [3]). Halten wir hiermit die Thatsache zusammen, dass die Schilderungen unsers Verfassers von Turnieren, v. 1094—1125, Hoffestlichkeiten (Vermählung Birgers und Ritterschlag Erichs v. 1386 ff., Krönung v. 1806 ff., Hochzeiten Erichs und Waldemars v. 3488 ff., Hofhaltung Erichs v. 3559 ff. u. a.) und Kämpfen (z. B. Zweikampf des Mats Ketilmundsson im Russenkriege v. 1574 ff.) voll von Anklängen an Erzählungen des ritterlichen Treibens und Lebens im Iwein und anderen Heldensagen sind [4]), dass er in der Literatur der

---

[1]) Die Streitfrage, ob Eufemia die nach ihr benannten Epen zuerst in norwegische Verse habe übertragen lassen, die dann erst viel später in schwedische (nnd dänische) umgesetzt worden seien, oder ob sie, beeinflusst durch ihr nahes Verwandtschaftsverhältniss zn Herzog Erich, einen schwedischen Dichter mit der Uebersetzung betraut habe, hat eine eigene Literatur hervorgerufen und gerade in jüngster Zeit verschiedene Streitschriften veranlasst. Die beiden neuesten Arbeiten, welche auch die Titel der früheren mittheilen, sind ein Aufsatz von Storm in der Nordisk tidskr. f. filologie och paedagogik, ny raekke 1 S. 23—43, welcher sich für das erstere und die oben S. 121 Anm. 1 citirte Ahhandlung von Geete, welcher sich für das zweite entscheidet. Geete hat bei seiner Arbeit einen hsl. Aufsatz von Klemming, der die Frage in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Flores och Blanzeflor (Saml. af S. Fornskr. Sällsk 1 (1844) S. VII ff.) gleichfalls gründlich behandelt hat, gegen Storm benntzen können. Der Streit, auf den wir hier nicht näher eingehen können, scheint zu Gunsten der Schweden entschieden werden zu müssen, vgl. besonders Geete S. 28 ff., wenn auch eine unzweifelhafte Gewissheit bei dem hentigen Stande der hsl. Ueberlieferung und des Quellenmaterials nicht erreicht werden kann.

[2]) Worte Munchs, Norske folks hist. 4, 2 S. 393.

[3]) Ingeborg war 1301 geboren, mithin zur Zeit der Verlobung zwei Jahr alt, Munch a. a. O. S. 391. Unser Verfasser dagegen — das ist der einzige grobe Schnitzer, den ich ihm nachweisen kann — sagt v. 1836: jak tror at hon ey äldre waar, än tha wpa sith fämpta aar.

[4]) Direkte Entlehnungen habe ich bisher nicht gefunden. Der literarische Zug, der die enropäische Welt am Ausgang des 13. und am An-

Ritterromane gut bewandert ist, v. 1395 ware ther Gawion och Persefal, v. 20 Didrik fan Berner[1]): so liegt der Schluss, dass wir in ihm einen mit dem Dichterkreise am norwegischen Hofe wohlbekannten Mann zu erblicken haben, sehr nahe. Alsdann erklärt sich nicht nur seine Zuneigung zur Königin Eufemia, sondern nun gewinnt auch die angezogene Notiz über Wizlafs Tod an Interesse und bestärkt andererseits wiederum jene Folgerung. Wizlaf II. war Grossvater der Eufemia, an seinem Hofe war sie erzogen worden, sein Sohn aber Wizlaf III. zeichnete sich als Minne und Spruchdichter aus und somit nahm unser Dichter an dem Schicksal seines Vaters zwiefachen Antheil.

In Bezug auf den Stand des Verfassers geht aus dem Gedicht nur so viel hervor, dass er kein Geistlicher war, jedenfalls kein Angehöriger eines Ordens. V. 532 ff. weist er das in der schwedischen Geschichte häufig genannte Kloster Warnhem den Dominikanern zu, während es von Cisterciensern besetzt war[2]), ein Versehen, dessen sich ein Geistlicher kaum schuldig gemacht hätte. Das Wirken der Geistlichkeit, die in diesen Wirren ihren Einfluss nach Kräften geltend machte, wird vollständig mit Stillschweigen übergangen. Ein einziges mal wird in der Einleitung Bischof Kol von Strengnäs als Friedensvermittler namhaft gemacht, v. 252 ff., im ganzen übrigen Gedicht kein Prälat auch nur genannt. Ebensowenig werden Heilige oder Maria angerufen; Gud i hymmerike haffwe henna siäl ist der stehende Wunsch, der jedem Hingeschiedenen nachgesandt wird. Der Bericht über die vielen Klostergründungen des König Magnus, den man dagegen geltend

fang des 14. Jahrh. durchzog, verdient es wohl, einmal im Zusammenhang behandelt zu werden.

[1]) V. 3916 heisst es von Birger: er benahm sich „rät som han were en amblodhe." Fant, Ss. rer. Suec. 1, 2 S. 46 Anm. h erklärt amblodhe nach Ihre nur aus dem Zusammenhang durch fatuus, während Geijer, Schwed. Gesch. 1 S. 78 Anm. 1 es in Amblethus korrigiren will und aus dieser Stelle ersieht „wie allgemein in Schweden die Sage von jenem dänischen Prinzen (Hamlet) bekannt war." Die Richtigkeit dieser meines Wissens nie beachteten Konjektur vorausgesetzt, erweist dies Citat die Bekanntschaft unsers Dichters auch mit dem dänischen Sagenkreise.

[2]) Vgl. Styffe Skand. under Unionst. S. 125.

machen könnte, findet seine Erklärung in der Uebergabe der Schwester Herzog Erichs, Richissa, an das Clarenkloster zu Stockholm und noch mehr in den an die Erbauung des Stifts sich anschliessenden Festlichkeiten. Man vergleiche nur die Schilderung der Ertheilung des Ritterschlags an Birger, Herzog Albrecht von Braunschweig, (en stolt herra och howelik), und 40 andere, und des sich daran anschliessenden Tanzes, v. 1146 ff., mit der des Baues der Klosterkirche, v. 1170 ff., und man wird leicht ersehen, wohin die Neigung des Verfassers geht, wahrlich nicht zum Kloster. Diesem vereinzelten Falle entspricht die allerorten hervortretende Lust an Spiel und Kampf, am frohen Mahl im Kreise der Waffengenossen, überhaupt an dem in den Heldengedichten geschilderten ritterlichen Thun und Lassen. Fromme Werke, Bussübungen und dgl. sind in diesem Gedicht nicht zu suchen. Es gehört zu jener Gruppe von Reimchroniken, welche, von Laien geschrieben, sich durch frische Natürlichkeit und lebendige Darstellung vor den von Geistlichen herstammenden meist vortheilhaft auszeichnen.

Die Abfassungszeit des Gedichts lässt sich mit ziemlicher Sicherheit auf 1320–1321 feststellen. V. 1596 f. zum Jahr 1298 lauten

„drotzet Matius var tha swen
han war then som stappade en vid en."

Mats Ketilmundsson wurde aber erst 1318, wie der Chronist selbst v. 4252 ff. berichtet, zum Drost gewählt, gab das Amt 1322 an Knut Jonsson ab und starb 1326. Demnach fällt die Niederschrift dieser Verse in die Jahre 1318—22 oder spätestens 1326 [1]). Die zeitlich letzten Ereignisse, welche uns berichtet werden, sind die Wahlen des dreijährigen Magnus Erichsson zum Könige in Schweden und Norwegen 1319 und die Enthauptung des Magnus Birgersson 1320, dagegen ist dem Verfasser der Tod des König Birger in Dänemark 1321, welcher einen weit dramatischeren Abschluss gewährt hätte, noch unbekannt; den Fluch, den Birger durch die frevelhafte Ermordung

[1]) Vgl. Chronol. XII (und daraus XXIII) Fant Ss. rer. Suec. 1, 1. S. 28 (und 95).

der beiden Herzoge auf sich herabzog, kann er nur an der Hinrichtung des unschuldigen Sohnes nachweisen, der Frevler selbst lebt noch, wenn auch ausser Landes.

Steht damit das Jahr 1320—21 für den Abschluss des Gedichts fest, so folgt doch noch nicht daraus, dass es in einem Zuge niedergeschrieben ist. Vielmehr scheint es ursprünglich von dem ersten Auftreten Erichs und seiner Brautfahrt nach Norwegen bis zum Vollzug der Vermählung mit Ingeborg, v. 1832—3623, gereicht zu haben. Aus den Jahren 1313 - 1317 weiss nämlich der Verfasser nichts zu berichten, zwischen v. 3623 und 3624 liegen vier Jahre, und unwillkürlich drängt sich die Vermuthung auf, dass er erst nach dem Wiederausbruch des Bruderzwistes abermals zur Feder gegriffen habe, um den Ausgang seines Helden zu schildern. Ist diese Annahme richtig, so beweist v. 1596 f., dass die Einleitung [1]), deren letzter Theil, die Russenkriege, wesentlich den 1319 ff. Schweden beherrschenden Mats Ketilmundsson feiert, erst 1320 dem Kern vorgesetzt oder mindestens um die Thaten des Mats bereichert worden ist Lässt sich für diese Hypothese auch nichts beweisendes beibringen, so entspricht ihr doch der Umstand, dass erst nach v. 1832 genaue Datenangaben vorkommen [2]) (v. 1895 fämpte dagh jwla, v. 1902 nyonda dagh jwla, v. 2540 varfrwdagh; v. 2608 Mikelsmesso u. s. w.) und der Verfasser über selbsterlebtes berichtet. Ist aber die Chronik wirklich derartig entstanden, so zeigt sich das Verhältniss des Dichters zum norwegischen Hofe in anderem Lichte, wir haben es uns in dem Falle noch enger und inniger zu denken, als es oben ausgesprochen ist, und müssen in dem Chronisten möglicher Weise den Uebersetzer der Eufemiavisor erblicken. Ueber die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit dieser Vermuthung wage ich nicht zu entscheiden,

---

[1]) Bei ihrer Ausarbeitung standen dem Verfasser ausser mündlichen Erzählungen und Hörensagen keinerlei Quellen zu Gebote, Fehler und Irrthümer sind deshalb in diesem Theile nicht selten.

[2]) Das einzige vor v. 1832 sich findende Datum om pingisdagha, v. 1458, aus dem Jahre 1298 bezieht sich auf den Russenkrieg, in dem sich Mats auszeichnete. Alle anderen in der Ausgabe von Fant sich findenden Daten sind interpolirt (vgl. unten zu c).

jedenfalls wäre es eine lohnende Aufgabe für einen Philologen, den Sprachgebrauch unsers Dichters darauf hin zu untersuchen [1]).

b. Karlschronik [2]). In den älteren Ausgaben ist an die Erichschronik unmittelbar eine „Continuatio I ab a. 1319—1452 a Laurentio Arosiensi“ angeschlossen, Fant a. a. O. 1 S. 2, 53; Hadorph Rimkrönikor 1 S. 150. Diese Bezeichnung ist in jeder Beziehung unrichtig. Der durch seine Fabeleien genugsam bekannte Joh. Magnus beschreibt in seiner Historia Gothorum Sveorumque l. XXIII c. 5 (1554) den Zug Karl Knutssons nach Schonen 1452 und erwähnt dabei „hoc loco Laurencius Arosiensis historicus affirmat, Carolum numerasse decies centena millia ex Gothis, Suecis et Finnis ad bellum, cum opus esset, idonea,“ eine Stelle, die meines Wissens zuerst den Laurentius nennt und viele weitere Irrthümer veranlasst hat. Messenius, 1581—1637, Prof. der Rechte zu Upsala, wollte hiemit eine nicht minder übertriebene Angabe der Karlschronik, welche Karl 60000 Mann unterstellt, v. 8624, in Verbindung bringen und erklärte in der aus seinem Nachlass von Peringskiold 1700 ff. herausgegebenen Scondia illustrata [3]) den Laurentius für den Verfasser der gesammten reimchronikalischen Masse 1319—1496, während er 1615 [4]) in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Erichschronik noch auf Erich Olai als

[1]) Das Haupthinderniss einer solchen Arbeit ist, dass die besten Hss. sowohl der Erichschronik wie der Eufemiavisor hundert und mehr Jahre jünger sind als die Abfassungszeit der Chronik und Sagas.

[2]) Text Klemming 2 S. 1—384, Handschriftenbeschreibung 3 S. 254 ff., Nachwort 3 S. 294—299.

[3]) Vgl. seine Verweise t. 12 S. 221, 224, 235; t. 13 S. 34, 67 und vor allem die Vorrede zu t. 15, in welcher er dem Laurentius Arosiensis, qui rythmis historiam ipsius [Karoli] Suecicis elaboravit, ewigen Ruhm verheisst. Er wusste von ihm, wie aus seinen Citaten hervorgeht, nichts mehr als was J. Magnus angiebt. T. 13 S. 84 theilt er eine Liste der mittelalterlichen Historiographen mit, die er benutzt habe, davon sind mehr als zwei Drittel theils seine, theils des Magnus Erfindungen. Der 30. und letzte ist „Laurentius Arosiensis circa 1481.“ Erich Olai fehlt. Von den ältesten mögen nur Jorunderus, Bardersonius, Baulvercherus genannt sein, deren Namen schon genug besagen.

[4]) Die jedem Theile der Scondia vorgesetzten Vorreden des Messenius datiren 1620—1632.

muthmasslichen Autor hinwies. Schlimmer war es, dass er auf dem Vorsetzblatt einer jetzt auf der kgl. Bibliothek zu Stockholm befindlichen Handschrift, Klemming Nr. 10, 3 S. 263, gleich Fant Nr. 3, S. 2, bemerkte: Quidam Laurentius Arosiensis hunc scripsit librum anno 1481, ut liquet ex pag. 492; ex isto conpilavit libello Ericus Upsalensis suum chronicon postea [1]). Diese Inskription, die erst Klemming als von der Hand des Messenius herrührend erkannt und bezeichnet hat, wurde von den späteren Benutzern der Handschrift auf Treu und Glauben angenommen, obgleich die ganze Handschrift und speciell pag. 492 auch nicht einen einzigen Anhaltspunkt für die Versicherung enthält, vielmehr nach Klemming aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts stammt. Bis in die neuere Zeit wurde nun Laurentius für den Verfasser gehalten, obgleich der Nachsatz: ex isto-postea genügt, um die Fragwürdigkeit der Angabe zu erkennen. Nachweislich hat Erich Olai mit der Ausarbeitung seiner Chronik mindestens 1464 begonnen, kann daher den 1481 schreibenden Laurentius nicht benutzt haben, während dieser wiederum ebenfalls nach Messenius die Ereignisse bis 1496 vorausschauend geschildert haben müsste. Um die Verwirrung noch zu steigern, hat man, da im ganzen an Urkunden wahrlich nicht armen 15. Jahrhundert ein Laurentius Arosiensis nicht nachzuweisen ist, einen angeblich 1500 nach anderen 1505 gestorbenen Kanoniker Lorenz Ragvaldi aus Westeräs für den Verfasser der letzten Theile der kleinen Reimchronik ausgegeben [2]) und gemeint, daher sei der Irrthum entstanden; jedoch beruht diese Hypothese gleichfalls auf Missverständniss und Verkennung der Redaktion von 1520. Erst wenn die dem Joh. Magnus zu Gebote stehenden Hülfsmittel und Handschriften vollständig ermittelt sein werden [3]),

---

[1]) Fant liest pag. 412 und lässt wohlweislich den Nachsatz ex isto bis postea weg.

[2]) Benzel, Monum. eccl. Sveogothicae S. 221. Nach Klemming 3 S. 293 Anm. 1 haben die mir nicht zugänglichen Wicander und Stiernman diese Ansicht schon vor Benzel ausgesprochen.

[3]) Er selbst führt a. a. O. c. VIII S. 17 als seine Quellen auf Felsen eingegrabene Gesänge (Runeninschriften), sehr alte zu Upsala aufbewahrte (er schrieb in Rom) Gothico sermone et charactere geschriebene Bücher,

kann die Frage, ob er den Laurentius wie so manchen anderen frei erfunden hat oder selbst bereits Opfer einer Fälschung ist, zum Austrage kommen. Für uns ist der Name des Verfassers schon aus dem Grunde unbekannt, weil die „Continuatio ab a. 1319 ad a. 1452“ weder ein zusammenhängendes ganzes ist noch von einem Verfasser herrührt.

Sehen wir zunächst von dem weiter unten zu behandelnden Gedichte, welches die Erichs- und Karlschronik miteinander verbindet, ganz ab und fassen den Inhalt der letzteren ins Auge. Sie beginnt mit dem Versprechen an den Leser, manche Wunder zu erzählen, und geht sodann ohne weitere Umschweife auf die Stiftung der kalmarischen Union über. Die Schweden lassen sich durch eine „danske qwinna“, Margaretha, übertölpeln (ey ware kloke), welche, sobald sie die drei nordischen Reiche vereinigt hat, ihre schwedischen Unterthanen überall zurücksetzt. Mit schwedischem, durch ausserordentliche Steuern aufgebrachtem Gelde kauft sie Gothland zurück anstatt die Insel zu erkämpfen, verschafft darauf ihrem gegen Schweden in noch höherem Grade eingenommenen Neffen Erich die Nachfolge und fängt mit Holstein einen Krieg an, den nach ihrem Tode Erich fortsetzt. Dieser lässt nun seinem Hass gegen Schweden frei die Zügel schiessen, bricht seinen Throneid in jeder Hinsicht und strebt immer offener nach Vernichtung aller Rechte und Freiheiten Schwedens, welches Pommern einverleibt werden soll. Ausländer erhalten alle Lehen, der schwere Druck der Kriegslasten wird vom Könige, besonders nach der Kriegserklärung der Hanse, welche von Erich kein Recht erhalten kann, stets verschärft statt gemildert, Bischöfe und Lagmänner werden nicht mehr frei gewählt, sondern vom Hofe ernannt, die Klagen des Volkes über das unerträgliche gesetzwidrige Gebahren der Vögte bleiben unberücksichtigt. Endlich ermannen sich die Dalekarler, ent-

---

Erich Olai, Saxo u. a. bis auf Krantz hinunter auf, ohne des Laurentius zu erwähnen. Seine Hauptquelle war jedenfalls sein Gehirn. Die löbliche Gewohnheit, die schwedischen Könige von Magog herzuleiten, die sich im schwedisch-pommerschen Staatskalender bis 1803 erhalten hat, vgl. Rühs, Schwed. Gesch. 1 S. XXII, stammt übrigens nicht, wie Rühs meint, von J. Magnus, sondern vom Verfasser der Reimchronik von 1520 her. S. unten.

senden Engelbrecht zum Könige und nun geräth die Erzählung in Fluss. Breit und ausführlich wird die glänzende Laufbahn Engelbrechts geschildert, vor ihm treten alle anderen schwedischen Grossen, auch Karl Knutsson, vollständig in den Hintergrund, sie wie König Erich werden nur erwähnt, wenn sie zu Engelbrecht in Beziehung treten. Das volle Licht fällt stets auf den Volkshelden und dessen Anhänger; aus dem Lager der anderen Parteien weiss der Verfasser nur die, sei es feindlichen sei es freundlichen, Berührungen mit Engelbrecht zu berichten. Mit der detaillirten Erzählung der Ermordung und des Begräbnisses von Engelbrecht schliesst v. 2765 und ändert sich der ganze Charakter des Gedichts. Von hier ab ist der aristokratische Karl Knutsson der Mittelpunkt, der alles beherrscht, während der einzige hervorragende Gesinnungsgenosse Engelbrechts, Erich Puke, uns jetzt als der ränkevolle und herrschsüchtige Unruhestifter vorgeführt wird. Als er seine „falshet“ verdienter Weise am Galgen büsst, umreitet Karl ganz Schweden und alles gelobt ihm Treue. Doch erwachsen ihm jetzt neue Feinde, Kämpfe mit den Anhängern Erichs, den Bauern u. a. — die den Verfasser nicht abhalten, daneben eingehend über die zweite Hochzeit Karls zu referiren — bis endlich Erich vertrieben ist, aber auch Karl durch das Auftreten Christophs sich um seine Errungenschaften gebracht sieht. Dafür tröstet ihn der Verfasser durch die Prophezeiung einer achtzigjährigen Jungfrau, dass er trotz alledem zum König bestimmt sei. Mit unverkennbarem Missbehagen berichtet er über die Ankunft und Krönung Christophs, selbst das Volk muss seine Unzufriedenheit kundthun (v. 6886 ff.). Ueber die Jahre 1441—48, die Karl in Finnland verlebt, hilft sich der Chronist mit nicht voll 250 Versen hinweg, die der Schilderung des aus der Wahl Christophs für Schweden entspriessenden Unglücks gewidmet sind. Nach dessen Tode besteigt Karl den Thron und nun brechen für das Reich neue bessere Tage an. Gothland kann freilich wegen des Verraths von Magnus Green nicht erobert werden, dafür erwirbt Karl die norwegische Krone und überwindet glücklich nicht nur Christian, sondern auch die noch gefährlicheren inneren Feinde. Mit einer Betrachtung über den wun-

derbaren Schutz, den Gott ihm gegen diese gewährt, bis v. 9610, schliesst, wenn man will, ein Kapitel, von dem folgenden — Bericht über einen neuen Angriff des Magnus Green 1452 — ist nur der Anfang, v. 9610—9628, erhalten, das Gedicht ist unvollendet.

Nach Klemming ist dieses von ihm Karlschronik getaufte Werk einem [1]) Verfasser zuzuschreiben, der die von ihm geschilderten Ereignisse miterlebt und seine Arbeit 1452 vollendet hat [2]). Dieser Annahme gegenüber lässt bereits die kurze Inhaltsübersicht erkennen, dass die Chronik verschiedene Bestandtheile enthält, welche erst hinterdrein zu einem zusammenhängenden ganzen verbunden worden sind, und bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, dass wir in ihr ein in drei Absätzen geschriebenes Gedicht besitzen, dessen erster 1436 vollendeter Theil einem anderen Verfasser zuzuschreiben ist, als der zweite bis 1440 reichende Abschnitt, während dieser wiederum mit dem Bericht über die Thronbesteigung und die ersten Regierungsjahre Karls bis 1452 einen gemeinsamen Verfasser hat. Dieser ungenannte Dichter überarbeitete bereits vor 1449 [3]) den ersten Theil, welchen wir das Engelbrechtslied nennen wollen, und unterwarf ihn 1452 einer nochmaligen eingehenden Durchsicht. Ebenso wurde der 1440 abgeschlossene zweite Abschnitt gründlich emendirt, bevor er die 1452 festgestellte Form erhielt. In dieser Gestalt von 1452 liegen beide im Abdruck bei Klemming vor [4]). Bei der Beschaffenheit der bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften vermögen wir die ursprüngliche Gestalt des Engelbrechtsliedes nicht mehr herzustellen, wohl aber die der ersten Redaktion, während beim zweiten Abschnitt die Möglichkeit einer Rekonstruktion vorhanden ist. Den Beweis für diese Behaup-

---

[1]) 3 S. 256: författerskapet säkerligen tillhör en person.

[2]) Die Redaktion, welche die Karlschronik von 1452 nachher bei der Herstellung der Erich-Karlschronik erfuhr, kommt hier nicht in Betracht vgl. unten zu c.

[3]) Wahrscheinlich bereits vor 1440, gleichzeitig mit dem Beginn der Ausarbeitung des zweiten Abschnitts.

[4]) Die früheren Ausgaben von Fant, Hadorph u. s. w. geben den Text der Erich-Karlschronik, vgl. unten.

tungen erbringt theils die Originalhandschrift des Verfassers, welcher die Karlschronik 1452 in die uns im Klemmingschen Text vorliegende Form brachte, theils das Gedicht selbst.

Die aus dem Jahre 1452 stammende [1]) Handschrift befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Stockholm und es ist wiederum ein Verdienst Klemmings ihren Werth erkannt und gebührend gewürdigt zu haben [2]). Sie besteht aus 126 Bl., die auf 11 ungleiche Lagen vertheilt nächst einem kurzen Königsverzeichniss von Olaf Schosskönig bis auf Karl Knutsson lediglich die Karlschronik in der von Klemming veröffentlichten Gestalt enthalten. Neun Schreiber wechseln in ihr mit einander ab, während der Herausgeber in einigen von einer zehnten Hand herrührenden Verbesserungen und Zusätzen den Verfasser selbst erkennen will. Zahlreiche Veränderungen, Nachträge, Zusätze, Randnoten, auf kleinen Papierblättchen eingeheftete Einschiebsel, ebenso auch Streichungen, Tilgungen, Radirungen u. s. w., die sich im ganzen Codex finden, verleihen ihm den Charakter eines Conzepts. Jedoch war er ursprünglich Reinschrift. Gleich die erste Hand, v. 1—1261, Lage 1, hat den Charakter einer solchen bewahrt, da sie nur wenige Aenderungen und Bereicherungen aufweist, während die Reinschrift von Hand 2, v. 1262—2765, Lage 2 und erste Hälfte von 3, durch eine Unzahl von Korrekturen und Zuthaten vollständig zum Conzept geworden ist. Desgleichen ist Hand 3 v. 2766—3887, zweite Hälfte der 3. und 4. Lage, Reinschrift geblieben, während die folgende Gruppe, v. 3888—5597, Lage

---

[1]) Klemming sagt 3 S. 254: vid är 1452, soweit reicht die Chronik. Jedenfalls muss die Hs. vor 1457, der ersten Vertreibung Karls, geschrieben sein und sind demnach 1452 und 1457 die Zeitgrenzen. Der Kürze wegen ist im folgenden stets von der Redaktion von 1452, statt 1452—57, die Rede.

[2]) Hadorph hat sie nicht gekannt, während Fant sie a. a. O. S. 2 als Cod. 4 aufführt, ohne sie dem Anschein nach angesehen zu haben. Er bezeichnet sie fälschlich als den von Hadorph benutzten und seitdem verschollenen Cod. Rålambianus, welcher nach Hadorph minderen Werthes war, und liess sich vermuthlich durch den Katalog des Antiquitätsarchivs, in dem sie als Rålambianus verzeichnet ist, verführen. Aus der eingehenden und sorgfältigen Beschreibung der Hs. von Klemming 3 S. 245—257 ist hier nur das für uns nothwendige herausgehoben worden.

5 und 6, in der sich Hand 4—6 abwechseln [1]), durch eine Ueberfülle von Emendationen und Nachträgen ausgezeichnet ist. Von hier ab bis zum Schluss lösen die Hände 6—9 einander ab, enthalten jedoch keine Tilgungen oder Zusätze sondern nur unbedeutende Nachbesserungen.

Von all den Aenderungen ist nur ein geringer Bruchtheil in dem zweiten Theile der Handschrift von den betreffenden Schreibern selbst gleich bei der Niederschrift eingetragen, die bei weitem grössere Hälfte ist kurz nachher von verschiedenen Händen hinzugefügt und sie gewährt uns vollen Aufschluss nicht nur über Tendenz und Wesen der Redaktion von 1452, sondern auch über die Zusammensetzung unserer Chronik.

Das von Hand 1 und 2 geschriebene, v. 1—2765, reicht bis zum Begräbniss Engelbrechts, v. 2766 beginnt mit einem gänzlich überraschenden und überdies der Wahrheit nicht entsprechenden Lobgesang auf die Freigebigkeit Karls [2]). Schon der neueste Herausgeber hat trotz seiner Anschauung von der Einheitlichkeit des Gedichts die tiefe Kluft zwischen v. 2765 und 2766 empfunden, er lässt (2 S. 95) nach v. 2765 einen grösseren Absatz eintreten. Und in der That haben wir in v. 1—2765 die Reste des Engelbrechtsgedichts zu erblicken.

Dieser erste Abschnitt unterscheidet sich von dem folgenden trotz der gründlichen Ueberarbeitung in jeder Beziehung so scharf, dass ein aufmerksamer Leser den weiten Abstand sofort fühlen muss. Der Verfasser des ersten Gedichts steht mit seiner politischen Ueberzeugung, mit seinem ganzen Denken und Dichten so sehr auf Seiten Engelbrechts und des Volks, dass er das Verhalten der schwedischen Grossen keines Wortes würdigt, sie nur erwähnt, sofern sie sich seinem Helden anschliessen oder ihm entgegentreten. Mit seinem aristokratischen

---

[1]) Von Hand 4 sind v. 3888—4163, 4518—5096, 5273—5597; von Hand 5 v. 4164—4517; von Hand 6 v. 5097—5272 geschrieben. Das von Hand 6 geschriebene ist Reinschrift und an die Stelle der ursprünglichen Blätter, S. 135—138 eingeheftet.

[2]) Die Schlussverse 2764, 2765 „Swa munde hans regiment sich enda, nw wil jak begynna ther jak wenda“ sind selbstverständlich vom Verfasser der Karlsgedichte hinzugefügt.

oder besser karlistischen Genossen und Fortsetzer hat er nur den Hass gegen alles dänische gemein, im übrigen verabscheut letzterer die volksthümlichen Bewegungen nach dem Tode Engelbrechts in demselben Masse, wie sein Vorgänger sie bei Lebzeiten des Volkshelden preist und verherrlicht. Schildert der erste die Uneigennützigkeit Engelbrechts — dass dieser sich z. B. 1435 mit recht beträchtlichen Lehen abfinden liess, erfahren wir nur aus Urkunden — den nur Hass gegen Dänemark und Liebe zu seinem Volke vorwärts treibt, so belobt der zweite die Ehrsucht Karls, auch wenn sie ihn zum Wortbruch, Hinterlist und grausamer Härte verleitet. Erscheint bei jenem das Auftreten Engelbrechts, sei es nun mild oder hart, gesetzlich oder ungesetzlich, jeder Zeit in einem Lichte, welches auch nicht den leisesten Schatten auf den Führer der Dalekarler zurückfallen lässt, so ergreift sein Fortsetzer allerorten lebhaft Partei für Karl, dessen Gegner und vor allem der Nachfolger Engelbrechts in der Volksgunst, Erich Puke, ihm unrechtmässiger Weise den Zugang zum Throne versperren oder wie Christoph ihn wider Ehr und Gewissen überlisten. Und so liesse sich noch eine Reihe von Punkten aufführen, welche die tief innerliche Verschiedenheit der beiden Verfasser darthun könnten. Beide wollen eben einander politisch diametral entgegenstehende Persönlichkeiten zu Heroen stempeln, der eine, nach dem Loblied auf Karls Freigebigkeit zu schliessen, gegen, der andere äusserem Anschein nach ohne Entgelt. Wollte man beide wirklich zu einer Persönlichkeit verschmelzen, so erhielten wir einen feilen Dichterling, der sich nicht scheute, um des Erwerbs willen mit seiner ganzen Vergangenheit zu brechen, denn den Verfasser des Engelbrechtsgedichts, über den wir sonst nichts wissen, haben wir ebenso sicher in der nächsten Umgebung seines Helden zu suchen wie seinen Fortsetzer am Hofe Karls. Nur ein Autor, der während der kurzen aber thatenreichen Laufbahn Engelbrechts in stetem Verkehr mit diesem stand, konnte sie mit einer solchen kaum glaublichen Genauigkeit in den Einzelheiten schildern, wie sie das Engelbrechtsgedicht darbietet. Die Fülle von kleinen dem Gedächtniss leicht entschwindenden Zügen, die lange Reihe von Namen, Ortsangaben und Tagesdaten, von Reden

und Gegenreden, die augenscheinlich mehr als dichterischer Schmuck sind, zwingt den Schluss, dass zwischen den Ereignissen und der ersten Niederschrift kein grosser Zeitraum lag, geradezu auf.

Selbst wenn wir aber von alle dem absehen und uns nur an die Originalhandschrift der Redaktion von 1452 halten, so erweist sich die ursprüngliche Selbstständigkeit des Engelbrechtsgedichts. Es war in einer anderen Versart geschrieben als die eigentliche Karlschronik und wurde von dem Verfasser der letzteren bei der ersten Korrektur geradezu umgedichtet oder umgestellt, um der Fortsetzung in Beziehung auf das Metrum angepasst zu werden. Hauptsächlich kommen hier zwei Stellen in Betracht, von welchen die eine die Verschiedenheit der Versform, die andere das Vorhandensein einer ersten Redaktion vor der von 1452 nachweist, beide legen daneben Zeugniss ab für die Tendenz der Ueberarbeitung von 1452.

Nach v. 1971 sind 51 Verse, welche den Zwist Engelbrechts mit dem Vater seines späteren Mörders behandeln, von der Redaktion von 1452 gestrichen worden, weil Karl den Sohn später in Schutz nahm und ihn straflos ausgehen liess. In diesen 51 Versen wird im Gegensatz zu den kunstlosen einfachen Reimpaaren der gesammten Karlschronik jedes zweite Reimpaar durch zwei zwischengeschobene Verse getrennt, eine so auffallende Erscheinung, dass Klemming die Fragen aufwirft, ob es der Verfasser aus langer Weile über die Einförmigkeit seiner gewöhnlichen Reime gethan habe, ob das Stück von einem zufälligen Mitarbeiter herstamme oder ob es eingeflochtenes Lehngut sei. Allerdings ist es Lehngut, nur nicht in dem Sinne von Klemming. Es ist der Rest der ursprünglichen Gestalt des Engelbrechtsliedes, welches bei der ersten Bearbeitung seine kunstvollere Form zu Gunsten der einfach gereimten Prosa der Karlschronik eingebüsst hat. Dem Verfasser des Karlsgedichts, dessen Servilität nach der Thronbesteigung seines Herrn in hohem Grade wuchs, erschien die Stelle bei der ersten Umgestaltung der Arbeit seines Vorgängers noch zweifelhaft, da sie nur indirekt gegen Karl gerichtet ist, er liess sie zunächst auf sich beruhen und

merzte sie erst, nachdem Karl sein Ziel erreicht hatte, endgültig aus. Diese erste Bearbeitung aber vor der Redaktion von 1452 ergeben die v. 1250—1261. Sie bilden die Schlussverse der ersten Hand und ersten Lage, sind aber im Conzept nochmals zu Lage 2 eingeheftet, sodass wir diese Verse sowohl in der Reinschrift von Hand 1 wie im Conzept der ersten Umarbeitung besitzen. Sie schildern das allererste Auftreten Karls in der Chronik und erweisen ferner, dass die erste Umdichtung, wie man sie wohl bezeichnen kann, vor 1449 stattgefunden hat. Zwei im Conzept und in der Reinschrift von Hand 1 hinter v. 1253 befindliche Verse

„hanom kom til hielpa Magnus Green
han steegh in til hanom oc war ey seen“

sind nämlich, weil Magnus 1449 von Karl abfiel und zu den Dänen überging, vom Verfasser 1452 in der Reinschrift von Hand 1 gestrichen worden. Hieraus folgt von selbst, dass wir mit Rückeinstellung aller Streichungen und Entfernung aller Einschiebsel von 1452 das Engelbrechtslied in seiner ersten Bearbeitung wiederherzustellen vermögen. Dies ist insofern von Bedeutung, als bei den meisten Korrekturen, seien es nun Zusätze oder Streichungen, die Absicht, alles für Karl auch nur im entferntesten anstössige zu entfernen und ihn nach Möglichkeit in den Vordergrund zu stellen, so unzweideutig hervortritt, dass man bei den übrigen, wo wir sie nicht zu erkennen vermögen, das gleiche voraussetzen kann. In den von der ersten Hand geschriebenen v. 1—1261 findet sich nur ein grösseres gegen König Erich gerichtetes Einschiebsel, v. 478 85, Bericht über dessen Concubine Cecilie, daneben sind jedoch einige anscheinend geringfügige Abänderungen recht bezeichnend. Die erste Erwähnung Karls im Gedichte lautete ursprünglich

„ther kum her Bo Stensson
Karl Knutzson och Bo Knutsson“ v. 1230 f.,

daraus machte der Bearbeiter 1452

„ther kum Karl Knutsson aff Foglewike
her Bo Stensson och flere slike.“

In ähnlicher Absicht werden v. 1245 „Karl Knutzson och Bo tycket wara got“ die Worte och Bo gestrichen. Bedeutender

[illegible] die [illegible] mehr als [illegible] [illegible] den Schluss, dass zwischen den [illegible] und der ersten Niederschrift kein grosser Zeitraum [illegible].

Selbst wenn wir aber von alle dem absehen und [illegible] an die [illegible] der Redaktion von 1452 halte[illegible] erweist sich die ursprüngliche Selbstständigkeit des E[illegible] [illegible]. Es war in einer anderen Versart geschri[illegible] als die eigentliche Karlschronik und wurde von dem Verf[illegible] der letzteren bei der ersten Korrektur geradezu umgedic[illegible] oder umgestellt, um der Fortsetzung in Beziehung auf [illegible] Metrum angepasst zu werden. Hauptsächlich kommen [illegible] zwei Stellen in Betracht, von welchen die eine die Versch[illegible]denheit der Versform, die andere das Vorhandensein ei[illegible]er ersten Redaktion vor der von 1452 nachweist, beide legen daneben Zeugniss ab für die Tendenz der Ueberarbeitung von 1452.

Nach v. 1971 sind 51 Verse, welche den Zwist Engelbrechts mit dem Vater seines späteren Mörders behandeln, von der Redaktion von 1452 gestrichen worden, weil Karl den Sohn später in Schutz nahm und ihn straflos ausgehen liess. In diesen 51 Versen wird im Gegensatz zu den kunstlosen einfachen Reimpaaren der gesammten Karlschronik jedes zweite Reimpaar durch zwei zwischengeschobene Verse getrennt, eine so auffallende Erscheinung, dass Klemming die Fragen aufwirft, ob es der Verfasser aus langer Weile über die Einförmigkeit seiner gewöhnlichen Reime gethan habe, ob das Stück von einem zufälligen Mitarbeiter herstamme oder ob es eingeflochtenes Lehngut sei. Allerdings ist es Lehngut, nur nicht in dem Sinne von Klemming. Es ist der Rest der ursprünglichen Gestalt des Engelbrechtsliedes, welches bei der ersten Bearbeitung seine kunstvollere Form zu Gunsten der einfach gereimten Prosa der Karlschronik eingebüsst hat. Dem Verfasser des Karlsgedichts, dessen Servilität nach der Thronbesteigung seines Herrn in hohem Grade wuchs, erschien die Stelle bei der ersten Umgestaltung der Arbeit seines Vorgängers noch zweifelhaft, da sie nur indirekt gegen Karl gerichtet ist, er liess sie zunächst auf sich beruhen und

merzte sie erst, nachdem Karl sein Ziel erreicht hatte, ungültig aus. Diese erste Bearbeitung aber vor der Redaktion von 1452 ergeben die v. 1250—1261. Sie bilden die Schlussverse der ersten Hand und ersten Lage, sind aber im Concept nochmals zu Lage 2 eingeheftet, sodass wir diese Verse sowohl in der Reinschrift von Hand 1 wie im Concept der ersten Umarbeitung besitzen. Sie schildern das allererste Auftreten Karls in der Chronik und erweisen ferner, dass die erste Umdichtung, wie man sie wohl bezeichnen kann, vor 1449 stattgefunden hat. Zwei im Concept und in der Reinschrift von Hand 1 hinter v. 1253 befindliche Verse

„hanom kom til hielpa Magnus Green
han steegh in til hanom ot vnar et seer"

sind nämlich, weil Magnus 1449 von Karl abfiel und zu den Dänen überging, vom Verfasser 1452 in der Reinschrift von Hand 1 gestrichen worden. Hieraus folgt von selber, dass wir mit Rückeinstellung aller Streichungen und Änderungen aller Einschiebsel von 1452 das Entstehungsbild in seiner ersten Bearbeitung wiederherzustellen vermögen. Dies ist insofern von Bedeutung, als bei den meisten Interpolationen, wenn es nun Zusätze oder Streichungen die Absicht aller Art Karl auch nur im entferntesten zuträglich zu erkennen und ihn nach Möglichkeit in den Vordergrund zu stellen, so unzweideutig hervortritt, dass man bei den ersten, wo wir sie nicht zu erkennen vermögen, das gleiche voraussetzen kann. In den von der ersten Hand geschriebenen v. 1—1261 findet sich nur ein grösseres gegen König Erik gerichtetes Einschiebsel, v. 478—85, Bericht über seine Concubine Cecilie, daneben sind jedoch einige anscheinend zweckdienliche Abänderungen recht bezeichnend. Die erste Erwähnung Karls im Gedichte lautete ursprünglich

„ther kum her Bo Jonsson
Karl Knutzson och Bo Jonsson" v. 1230 f.,

daraus machte der Bearbeiter 1452

„ther kum Karl Knutsson uti Fogdewike
her Bo Stensson och fare slike."

In ähnlicher Absicht wurden v. 1245 „Karl Knutzson och Bo tycket wara gut" die Worte och Bo gestrichen. Bedeutender

sind die Tilgungen in dem von der zweiten Hand geschriebenen Theile, welcher die bewegten Jahre 1434—36 behandelt. Wir müssen hier die von der Redaktion ausgemerzten Persönlichkeiten, deren Verhältniss zu Karl unbekannt ist, geradezu auf der gegnerischen Seite suchen. Nach v. 1304 wird die Charakterisirung Engelbrechts „then ädla wiisa köna man" gestrichen; der Bericht über die Eroberung Rönos durch den alten Widersacher Karls, Bischof Knut von Linköping, v. 1479 1—24, muss wegfallen und dasselbe Schicksal trifft die Namen der zwölf Schiedsrichter, welche 1434 den Streit zwischen Schweden und Erich beilegen sollen, v. 1595 1—14; die Erzählung, dass Engelbrecht 1435 die Hauptleute der einzelnen Landschaften, darunter auch Karl, ernannte, wird getilgt; drei nichtssagende Verse müssen die Unterdrückung der Nachricht, dass 1435 drei Abgeordnete, darunter wiederum Karl, Erich entgegengesandt wurden, um ihn nach Stockholm einzuladen, verdecken, v. 1795 1—37 u. s. w.[1]).

Wollte man von diesen Verbesserungen auf die der ersten Bearbeitung zurückschliessen, so könnten wir uns kaum eine Vorstellung von dem Engelbrechtsgedicht in seiner ursprünglichen Gestalt machen, allein zu diesem Schluss sind wir keineswegs berechtigt. Wir berührten bereits den üblen Einfluss, welchen die Thronbesteigung Karls auf die Gesinnung seines Hofdichters hatte, und sind durch die aus dem Jahre 1452 stammenden Emendationen in dem zweiten Abschnitt der Karlschronik in den Stand gesetzt, sein Verfahren bei der Umdichtung des Engelbrechtsliedes einigermassen zu beurtheilen. Im wesentlichen hat er es, schon weil er seinem Vorgänger an Gaben entschieden nachstand, ohne absichtliche Aenderungen des Sinnes in seine Doppelreime gebracht, wie viel er freilich weggelassen, wie viel zugesetzt, das muss dahingestellt bleiben. Da Karl erst in der zweiten Hälfte des Gedichts seine politische Rolle zu spielen anfängt, den Wettkampf mit Engelbrecht um die Reichshauptmannschaft siegreich besteht,

---

[1]) Die übrigen wesentlichen Streichungen v. 2238 1—14, 2239 1—9, 2462 1—56, 2572 1—29 u. a. sind ganz gleichen Charakters, ebenso eine grosse Anzahl von kleinen Emendationen.

wenn er auch dem Gegner einen Antheil am Regiment einräumen muss, im ganzen und grossen aber wenig hervortritt [1]), so war der Bearbeiter nicht gezwungen, wesentliche Veränderungen vorzunehmen. Erst 1452, als es galt die Vergangenheit des Königs von jedem Flecken zu reinigen, wurde sorgfältig nachgeprüft, hier zugesetzt und dort noch mehr gestrichen, ohne doch das Engelbrechtslied seines ihm eigenthümlichen Charakters thatsächlich zu berauben. Trotz der systematisch erfolgten Einfügung in ein grösseres ganzes trägt es, Dank der Pietät oder Unfähigkeit seines Bearbeiters, sein eigenes Gepräge, ist noch heute ein in sich abgeschlossenes Gedicht, welches, unbeschadet seines inneren Werthes, von der eigentlichen Karlschronik losgelöst werden kann, und verdient nicht nur als Lebensbeschreibung eines mittelalterlichen Volkshelden sondern auch als eins der hervorragensten biographischen Denkmale der älteren schwedischen Literatur hoch in Ehren gehalten zu werden.

Der zweite Abschnitt des Karlsgedichts behandelt die Zeit des Ringens von Karl um den Besitz der schwedischen Krone, die Jahre 1436—40, und kann, Dank der Originalhandschrift, in seiner ersten Fassung vollständig wiederhergestellt werden. Nichtsdestoweniger vermögen wir seinen Schlussvers nur mit einiger Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, da die Gemeinsamkeit des Verfassers die Grenzen zwischen dem zweiten und dritten Abschnitt verwischt hat. Als sicher ist nachzuweisen, dass der Autor 1440, als Christophs Aussichten auf den Thron von Tage zu Tage stiegen, die Feder missmuthig für einige Jahre niederlegte, um sie erst nach der Krönung Karls 1448 wieder aufzunehmen. Die v. 6702 ff. berichten über eine Karl im Sommer 1440 zu Theil werdende Prophezeiung, dass er zum König bestimmt sei; will man diese nicht für baare Münze nehmen, so können jene Verse erst nach 1448 niedergeschrieben sein, um 1452 durch die v. 6742—51 — ein Mädchen sieht in Wadstena eine Krone

---

[1]) Karls Name findet sich im Engelbrechtsgedicht, v. 1—2765, an 10 Stellen, abgesehen von den Radirungen, während er v. 2766—9610 in jedem zehnten Verse, es ist eher zu wenig gesagt, genannt wird.

auf Karls Haupte — bereichert zu werden [1]). Doch haben wir den Schluss des zweiten Abschnitts um etwa 100—150 Verse zurückzuverlegen auf v. 6543 oder 6630. Mit v. 6543 endet der Bericht über die Vertreibung der erichschen Anhänger vom schwedischen Festlande, mit v. 6631 beginnen die Verhandlungen wegen Uebernahme der Krone durch Christoph. Die letzteren, wesentlich eine Aufzählung der von Christoph an Karl für Ueberlassung der Krone geleisteten Versprechen, stehen im Zusammenhang mit der späteren Schilderung, wie hinterlistig der König den Marschall betrog. Die dazwischenliegenden v. 6544—6630 betreffen Karls Auftreten gegen Magnus Green und melden den Tod von Hans Kröpelin, doch deutet die eingestreute wunderbare Anekdote vom Büchsenmeister Rodenborg, v. 6564—6587, welche selbstverständlich Karls Charakter zu ehren bestimmt ist, eher auf eine Abfassung nach 1448 als 1440. Für v. 6543 als Schluss des zweiten Abschnitts spricht auch die Handschrift. Die v. 2766—6543 beanspruchen die Lagen 3—7, mit v. 6544 beginnt eine neue Lage und eine neue Hand [2]).

Von dieser ersten Hälfte der eigentlichen Karlschronik gilt dasselbe wie vom Engelbrechtsgedicht. Sie macht durchaus den Eindruck der Gleichzeitigkeit und ist sicher nicht erst 1452 aus der Erinnerung niedergeschrieben. Ganz unbedeutende Dinge wie v. 3136 ff. das Auftreten der Schwester von Karl bei dem Gastmahl, welches Erich Puke Karl gab, v. 3196 auf dem Schlosse zu Stockholm begrub man 133 Dänen, v. 3686 Karl lässt 120 Mann in Westeräs u. s. w., daneben die Genauigkeit in den Zeitbestimmungen, die aus Urkunden leicht zu controlirende Zuverlässigkeit bei Anführung von Namen [3]) bezeugen die Thatsache hinlänglich, vorzüglich wenn

---

[1]) Der Papierstreifen, auf welchem die v. 6742—51 nachgetragen sind, ist überschrieben: Scriua nw myn käre son.

[2]) Ebenso ist für v. 6543 als Abschluss anzuführen, dass sich von v. 6452—6543, Bericht über den Untergang des Nils Stensson, neben der Reinschrift wiederum das Conzept der ersten Bearbeitung erhalten hat. Klemming hat das Conzept 2 S. 352 ff. treu wiedergegeben, weil es in der That einen guten Einblick in die Arbeitswerkstatt des Verfassers gewährt.

[3]) Selbst die Versehen in v. 3016 ff. wo von den städtischen Sende-

wir damit den folgenden Abschnitt vergleichen. Hier hört der Reichthum der Daten völlig auf, v. 6858 ff. findet sich sogar ein chronologischer Fehler[1]), den der Verfasser nur in der Erinnerung begehen konnte, und im übrigen werden aus den Jahren 1441—48, der Zeit des Stilllebens für Karl, nur Dinge berichtet, die jedes Kind in der skandinavischen Welt kannte: Hochzeit Christophs, seine zweite Fahrt nach Schweden und sein Tod. Ueberdies weist die wiederholte jetzt zu 1446 erzählte Weissagung, dass Karl zum König bestimmt sei, durch den Zusatz, dass dies Ereigniss binnen drei Jahren eintreten werde, v. 7278, ebenso wie oben auf eine Abfassungszeit nach 1448 hin. Von diesem Jahre ab lenkt die Erzählung vollständig wieder ins alte Geleise zurück und ist für den Zeitraum 1448—52 von derselben Zuverlässigkeit und Treue wie für 1436—40. Von der früheren unterscheidet sie sich nur durch die grössere Dienstbeflissenheit und Hingabe des Verfassers an den König, unter welcher dann wie die erste Bearbeitung des Engelbrechtsgedichts so auch die erste Hälfte der eigentlichen Karlschronik zu leiden hat. Doch war Karl hier ja bereits Held des Gedichts, so dass der Autor nichts diesem widriges zu streichen sondern blos das frühere Auftreten des jetzigen Herrschers in ein günstigeres Licht zu stellen brauchte. Dem entspricht es vollkommen, dass die von der Korrektur am stärksten betroffene Versgruppe 3888—5597 die Darlegung der Kämpfe Karls mit den inneren Feinden enthält, zunächst den Streit mit Erich Puke und der engelbrechtschen Volkspartei und dann den mit Christiern Nilsson und dessen Anhang schildert. Vorzüglich aus Rücksicht auf die adligen Genossen des Drosten wurden Härten gemildert und Einzelheiten nachgetragen, welche Karls Handlungsweise weniger schroff erscheinen liessen. Hierher gehören nächst

---

boten der eine Wadewerk statt Hadewerk genannt, der andere Wilde als Hamburger statt Wismarer bezeichnet wird, zeigen den Verfasser genau unterrichtet, wenn er auch die betreffende Urkunde nicht eingesehen haben kann, vgl. S. 40.

[1]) Die Ankunft Christophs in Schweden wird auf Sept. 8 (nativitas), statt Aug. 16 (assumptio Marie) angesetzt, die Krönung aber richtig zu Sept. 13 berichtet, vgl. S. 110.

einigen auf die Bauernaufstände bezüglichen Streichungen [1]), v. 5317 1—23, welche die so grosses Aergerniss verursachenden Lehnsvergabungen nach der Wahl Karls zum Reichsvorsteher behandeln, v. 5062 1—18, Streit um den Besitz von Kalmar u. s. w., während andere unverhüllt einen apologetischen Charakter tragen, wie v. 5066 1—16 Karls Brautsuche, v. 5193—5200 (Nachtrag) Alter Karls und Datum seiner Hochzeit, verglichen besonders mit Zusätzen wie v. 5039—44 Entführung des Reichsschatzes durch Erich, v. 5097—5109 Auftreten der telger Tagfahrt gegen Erich: verunglimpfen die letzteren den alten König, so preisen jene den neuen. Auch von kleineren Aenderungen könnten viele aufgezählt werden, welche in ähnlicher Weise die Absicht deutlich erkennen lassen. Insgesammt dienen sie zur Verherrlichung Karls. Dasselbe gilt von dem dritten Theile, welcher nur Zuthaten aufweist. Verse, wie die bereits erwähnten 6742—51, v. 7044—49 Einwilligung Karls in die Vertauschung Abos mit Wiborg, 7516—25 der Erzbischof schwört Karl nach der Wahl Treue und so weiter bis auf den letzten Nachtrag v. 9603—8, Betrachtung über die Karl sichtlich zu Theil werdende Gnade Gottes, kennzeichnen die Stellung des Verfassers zur Genüge.

Was wir von dem Autor wissen, ist bald gesagt. Nur ein einziges Mal bei der Beschreibung des Schiffbruches, den König Erich 1436 erlitt, beruft er sich auf die Mittheilungen eines Gewährsmannes „mik swor en at han sant wiste thz konungen tha 200 miste“ v. 3312 f., augenscheinlich traute er selbst der übertriebenen Zahl nicht recht. Sonst enthält das ganze Gedicht auch nicht den geringsten Hinweis auf seine persönlichen Verhältnisse. Jedenfalls befand er sich in der Umgebung Karls, begleitete ihn nach Finnland und kehrte 1448 frohlockend nach Schweden zurück. Ein plötzlicher Tod scheint ihn mitten in der Arbeit überrascht zu haben, die Verse 9611—28 leiten die Erzählung neuer Kämpfe ein, deren Ausgang dem Verfasser unbekannt ist. Er hätte sonst kaum

---

[1]) Z. B. v. 4372 1—8 Karl lässt gegen 100 Bauern spiessen, ähnlich v. 4923 1—11; ihnen entspricht der Zusatz v. 4540—4555, welcher sein mildes Auftreten gegen die Bauern schildert.

in den unmittelbar vorhergehenden Versen den himmlischen Schutz, welcher die Unternehmungen des Königs begleite, so überlaut gepriesen. Endet doch der Kampf mit der Flucht Karls nach Danzig.

Als Muster hat dem Verfasser die Erichschronik vorgeschwebt, doch hat er mit jener nur den Zug, seinen Helden nach Kräften zu preisen, gemeinsam. Die individualisirende Kraft der Darstellung, die epische Fülle und frische Anschaulichkeit, die unleugbare dichterische Begabung des Biographen von Herzog Erich, geht dem von Karl gänzlich ab. Seine Erzählung ist so nüchtern, so bar allen auch nur des geringsten Schwunges selbst bei den dankbarsten Stoffen, dass sie sich von der Prosa nur durch den zufälligen Umstand unterscheidet, dass der Autor sie in Verse gebracht hat. Bei Benutzung seines Werkes aber und ebenso des Engelbrechtsgedichts ist der von Anfang bis zum Ende sich kundgebende Hass gegen alles was dänisch heisst und ist, neben der Parteilichkeit für die beiden Helden stets im Auge zu behalten.

c. Erich-Karlschronik[1]). Nach Beendigung der Redaktion von 1452, wie es scheint nach dem unvermutheten Hinscheiden des Verfassers der Karlschronik, wurde auf Geheiss des Königs zum Zweck der Zusammenschmelzung der Erich- und der Karlschronik zu einem einheitlichen Werke die erstere mit einer neuen Einleitung, 74 Verse, versehen und durch ein Gedicht von 632 Versen mit der letzteren verbunden. Beide bisher getrennten Chroniken hatten dabei eine Censur zu überstehen, welche nicht allzu streng war. Die auf diese Weise noch vor der Flucht des Königs nach Danzig 1457 hergestellte zusammenhängende Reimchronik von 1229—1452 wurde herausgegeben[2]) und verhinderte bis auf die neueste

[1]) Klemming 1 S. 163—192 Text der Einleitung zur Erichschronik und des Verbindungsgedichts; 3 S. 257—61 Handschriftenbeschreibung; S. 288 f. Nachwort. Er spricht sich über die Quellen des Verfassers, wie in allen anderen Fällen so auch hier nicht aus. Den Namen Erich-Karlschronik habe ich als kürzesten in Ermangelung eines treffenderen gewählt.

[2]) Vier Hss. enthalten nur die Erich- und Karlschronik in dieser neuen Form, acht weitere ausserdem die noch zu besprechenden Fortsetzungen, die Sturechroniken. Der von Hadorph benutzte Rålambianus, vgl. S. 133 Anm. 2, gehört gleichfalls in diese Handschriftenklasse.

Zeit das bekanntwerden der Karlschronik in der ursprünglichen Gestalt[1]).

Die Einleitung hat hauptsächlich den Zweck, die Abstammung Karl Knutssons von Erich dem Heiligen nachzuweisen. Sie fälscht zu dem Behuf zu den zwei Schwestern, welche Erich Läspe hatte, noch zwei hinzu und verheirathet diese so glücklich, dass Karl zu ihrem direkten Nachkommen gemacht wird, v. 60—74 vgl. Klemming 3 S. 288. Der Stoff für die vorhergehenden Verse ist der Einleitung zur schwedischen Prosachronik von 1449, Fant 1, 1 S. 240 ff., entnommen, man vgl. nur z. B. v. 15—22 mit den (aus Adam von Bremen entlehnten) Worten des Chronisten, S. 240. Von dem originalen Prologe zur Erichschronik mussten die ersten 30 Verse ganz wegfallen und die folgenden bis v. 75 einige Umstellungen erdulden, damit die Ahnen Karls passend untergebracht wurden. — An der Erichschronik selbst wurde wenig geändert[2]). Erst gegen Schluss sind v. 4396—4439, Bericht über die Enthauptung von Magnus zwischen v. 4375 und 4376 eingeschoben und an v. 4376—4395, Flucht Birgers nach Dänemark, einige Verse angehängt, welche auf das Verbindungsgedicht, das sich an v. 4543 unmittelbar anschliesst, hinweisen[3]). Im übrigen beschränkte sich der Redakteur auf die Einfügung von fünf Daten, von welchen die beiden ersten, nach v. 156 1250 kyndelmessa und nach v. 1246 1290, dem Chron. pros. S. 246, die anderen drei, nach v. 1335 1293, 4071 1317 und 4427

---

[1]) Ebenso ist der völlige Untergang des Engelbrechtsliedes zum Theil wohl auch hierauf zurückzuführen. Bezeichnend ist hiefür, dass 1457, zu derselben Zeit als die Erich-Karlschronik bekannt gemacht wurde, die Gemahlin eines Karl feindlichen Grossen, Frau Martha, die Erichschronik in ihrer ursprünglichen Gestalt abschreiben liess, vgl. unten zu g. Die Drucke von Hadorph und Fant geben den Text der Erich-Karlschronik wieder und verwischen dadurch die Urformen.

[2]) Klemming stellt die Abweichungen 1 S. 166—170 zusammen, zum Theil sind es lediglich andere Lesarten, welche den Schreibern zur Last fallen.

[3]) Erwähnenswerth ist auch noch das auf Warberg und Nordhalland bezügliche Einschiebsel v. 4541, da es direkt mit v. 17 ff. des Verbindungsgedichts zusammenhängt und ebenfalls den Zweck hat, den Leser über den Charakter der Fortsetzung zu täuschen.

1320 Symonis et Jude, seiner zweiten gleich zu besprechenden Quelle entnommen sind[1]).

Das Verbindungsgedicht giebt einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Jahre 1320—96, für welche dem Verfasser neben dem mehrfach erwähnten Chron. pros. einzelne Urkunden und eine dem Diarium fratrum minorum Wisbyensium nahe verwandte Quelle zu Gebote standen. Dem dürftigen Chron. pros. verdankt er zwei Tagesdaten, v. 424 und 440, — ein drittes entstammt einer Urkunde — beide hat er wörtlich herübergenommen, dann noch ein Bericht über den Tod des König Magnus, v. 471—76, den er ebenfalls sklavisch abgeschrieben hat.

Die v. 17—88 berichten über die Einlösung der von Dänemark an Holstein verpfändeten Landschaften Schonen und Halland durch König Magnus. Lässt schon die Genauigkeit in der Bezifferung der Geldsummen, in der Aufzählung der einzelnen Harden, Inseln, Landschaften, in den Namen und Tagesangaben keinen Zweifel daran aufkommen, dass hier Urkunden zu Grunde liegen, so beruft sich obendrein der Verfasser selbst v. 61 auf den „kosteligh breff" und erzählt v. 77 „i samma breff och scriffuet är", dass alle Stände der betreffenden Gebiete Schweden Treue gelobten. Ihm stand die an Zeugen reiche Urkunde K. Waldemars von 1343 Nov. 18 zu Gebote[2]), deren Inhalt v. 49—88 wiedergeben. Für die vorhergehenden v. 17 — 48 muss ihm mindestens noch eine Urkunde vorgelegen haben, welche wir heute nicht mehr besitzen[3]); die hier berichteten Pfandschaften werden in der

---

[1]) Es sind dies alle im Abdruck bei Fant sich findende Daten, vgl. S. 127, Anm. 2.

[2]) Dipl. Suecan. ed. Hildebrand 5 S. 200 lat. S. 207 schwed. Text. Lag dem Verfasser, wie wahrscheinlich, der letztere vor, so ist man ferner zur Annahme berechtigt, dass er bei seiner Bearbeitung der Erichschronik das archetypon der von Klemming seiner Ausgabe zu Grunde gelegten Handschrift benutzte. Die schwedische Uebersetzung der Urkunde ist nämlich nur durch diese Handschrift, Spegelbergsbok, bei Hadorph und Fant Cod. Reg. I, auf uns gekommen.

[3]) Wenigstens habe ich sie in den mir zugänglichen Hülfsmitteln nicht gefunden.

Urkunde Waldemars nur summarisch angeführt, während der Chronist detaillirt Entstehung, Umfang und Preis mittheilt.

Mit v. 89 beginnt die Benutzung der dritten, dem Diar. Wisb. nahe verwandten Quelle. Das Gedicht enthält keine Nachricht, welche wir im Diarium nicht um einige Züge bereichert oder in gleicher Ausführlichkeit oder mindestens angedeutet finden, darunter solche, welche nur von diesen beiden Quellen berichtet werden. Eine direkte Benutzung der einen durch die andere wird durch die Thatsache ausgeschlossen, dass bald der eine bald der andere bei der Erzählung ein und derselben Begebenheit im Detail ein nur ihm eigenthümliches mehr hat, von dem keine sonstige schwedische oder auswärtige Quelle, deren Bekanntschaft angenommen werden könnte, etwas mitzutheilen weiss. Die Annahme einer gemeinsamen Quelle erscheint unter diesen Umständen als die einfachste Lösung aller Schwierigkeit und wird ausserdem dadurch unterstützt, dass das Diarium für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, abweichend von der Natur seines früheren und späteren Inhalts, eine Reihe von zusammenhängenden umfangreicheren Berichten enthält, welchen wir in der angegebenen Weise im Verbindungsgedicht wiederbegegnen. Da wörtliche Uebereinstimmungen durch die Verschiedenheit der Natur und Sprache beider Quellen ausgeschlossen sind, könnte nur ein Paralleldruck beider das Verhältniss völlig klar veranschaulichen, so müssen wir uns mit dem Hinweis auf einige Beispiele begnügen.

Vergleichen wir das im Diar. Wisb. z. J. 1340 erzählte, Fant Ss. rer. Suec. 1, 1 S. 44, mit v. 123—206 des Verbindungsgedichts, so stimmen beide in Bezug auf den Kriegszug des Magnus nach Russland und die Erhebung eines Günstlings überein. Hier hat die Reimchronik mehr die Abmahnung der im Diar. nur beiläufig erwähnten Brigitta, die Betheiligung der Holsteiner, den Steuerdruck und Kirchenbann, das Diar. dagegen die Namen der russischen Feste und des Günstlings Benedict. Aehnlich verhält es sich mit dem folgenden Abschnitt des Diar. Wisb. z. J. 1361. Keine der schwedischen Quellen ausser diesen beiden weiss etwas von dem vereitelten Projekt einer Heirath Hakons von Norwegen mit Elisabeth

von Holstein, von der Verbannung schwedischer Grossen[1]) durch Magnus und der dadurch bewirkten Herbeirufung Albrechts von Meklenburg, keine ausser dem Verbindungsgedicht von der uns auch durch das Zeugniss Detmars, Grautoff, Lüb. Chr. 1 S. 284[2]), beglaubigten Brautfahrt der Schweden nach Holstein und ihrer Gefangennahme durch Waldemar[3]). Dasselbe Verhältniss tritt bei der Geschichte Albrechts und seinen Kämpfen mit Margaretha zu Tage, stets im ganzen Gedicht finden wir dieselben Elemente, meist in derselben die Chronologie nicht immer beachtenden Reihenfolge wie im Diarium, bald um einige Details vermehrt, bald weniger genau erzählt. An einer einzigen Stelle ist der Verfasser des Verbindungsgedichts über seine Vorlage hinausgegangen, auch sie aber erweist schlagend die Verwandtschaft seiner Quelle mit dem Diarium. Zum Schluss des Jahres 1361 führt dieses die Nachkommenschaft der nach Meklenburg verheiratheten Schwester des Königs Magnus auf und schliesst mit König Erich. Genau dieselben genealogischen Angaben kehren im Verbindungsgedicht v. 89 — 98 fast Wort für Wort wieder, nur fügt der Reimchronist v. 93 – 96 selbstständig hinzu, dass die nach Holstein vermählte Ingeborg des zur Zeit Schweden feindlichen Christiern Urgrossmutter sei, ein Zusatz, der sich selbst erklärt und mit der Abfassungszeit 1452 — 57 übereinstimmt. Näheres über die Beschaffenheit seiner Vorlage wird sich erst beibringen lassen, wenn die Herleitung der Nachrichten des Diarium gelungen sein wird, jedenfalls darf man dem Verbindungsgedicht allen historischen Werth nicht so bestimmt absprechen, wie es Klemming 3 S. 289 thut.

In Bezug auf die Karlschronik endlich beschränkte sich der Redakteur lediglich auf Streichungen meist geringeren Umfangs. Die Gesammtzahl der davon betroffenen Verse

---

[1]) Das Diarium führt 7 Namen et quam plures alii auf, das Verbindungsgedicht nennt nur 3 von den 7 und lässt im Ganzen 24 verbannt werden. Aehnliche Züge sind häufig.

[2]) Abgesehen natürlich von den urkundlichen Zeugnissen, vgl. Hanserecesse 1 S. 185 ff.

[3]) Umgekehrt hat das Diar. hier mehr die Gefangennahme des Magnus durch Hakon.

wird etwa 4—500 betragen[1]), nur an 6 Orten sind sie durch andere unbedeutende Zeilen ersetzt worden[2]). Im Engelbrechtsgedicht sind abgesehen von der Einleitung, v. 1—20, an wesentlicheren Stellen ausgemerzt die Intrusion Torlaks 1434 und die Bedrückung der Kaufleute durch die Vögte Erichs, v. 592—639, die zweite Klage der Bauern vor Erich, v. 688 bis 715, die Hinkunft Karls noch Stegeholm zur Unterstützung Engelbrechts, v. 1228—33, seine Thätigkeit bei der Belagerung des Schlosses, v. 1236—65 und der Kauf Örebros durch Engelbrecht, v. 1305—15. Im Karlsgedicht der Verrath und Tod eines Dieners, v. 3756—63; 3948—55; 4034,5; 4402 bis 19; und ähnliches meist unbedeutendes Detail. Im grossen und ganzen muss man zugestehen, dass die Ausmusterung dem Gedichte nicht zum Schaden gereicht, mitunter trifft sie geradezu unschöne Stellen oder Geschmacklosigkeiten wie v. 6448—55. Eine bestimmte Absicht tritt höchstens in der Entfernung von v. 1228—33 und 1236—65 hervor, da Karl hier den von Engelbrecht befehligten Bauern erfolglosen Beistand leistet.

Ueber den Redakteur ist nichts bekannt, gegen seine Identität mit dem Verfasser der Karlschronik spricht nur deren fragmentarischer Schluss, welcher kaum eine andere Erklärung zulässt, als dass der Autor durch den Tod an der Vollendung seiner Arbeit behindert wurde. Dagegen lässt sich für die Einheitlichkeit seiner Person mit dem Verfasser der kleinen Reimchronik (s. u.) die genaue Bekanntschaft beider mit dem gleichfalls am Hofe Karls entstandenen oder durch Karl veranlassten Chron. pros. suec. anführen. Weitere Anhaltspunkte fehlen für das eine wie für das andere.

d) Sturechronik 1[3]). Nach Herstellung der Gesammtreimchronik bis 1452 unterblieb jede Fortsetzung, da das

[1]) Klemming stellt sie 3 S. 296 zusammen, leider nicht vollständig, so sind z. B. gleich in den ersten 300 Versen ausser den bei ihm angeführten noch gestrichen v. 146,7; 254—6; 295,6.

[2]) Im ganzen sind nur 17 Verse neu hinzugekommen, darunter ein Datum, 1396 Sonnt. n. Magdalene, nach v. 108; es ist wörtlich dem Chron. pros. entlehnt.

[3]) Klemming 3 S. 1—63, 261—269, 299; in allen Handschriften schliessen sich die der Sturechroniken aneinander und an die Erich-

bald darauf hereinbrechende Missgeschick Karl alle Lust benahm, seine Thaten noch ferner aufzeichnen zu lassen. Erst kurz vor seinem Tode entstand 1470 ein Gedicht, welches sich an die Erich-Karlschronik unmittelbar anschloss und die Jahre 1452—1470 behandelte. Doch setzt es keineswegs dort ein, wo die Karlschronik aufhört. Es beginnt mit einer gedrängten Darstellung der kurzen Heldenlaufbahn des 1455 meuchlings ermordeten Stiefbruders von Karl, Thord Bonde, schildert die Hochzeit von Nils Sture 1457 und den bei dieser Feier ausbrechenden Streit des Königs mit dem Erzbischof Jens, der mit der Vertreibung Karls und der Berufung Christierns endet, überspringt dann die folgenden Jahre bis 1463, um gleich auf den Aufstand Bischof Ketils überzugehen. Karl wird zurückgerufen um abermals dem Erzbischof zu weichen, da überwirft sich der letztere mit Nils Sture, welcher, von Erich Axelsson, dessen Brüdern und Sten Sture unterstützt, die Dänen vertreibt, Karl zurückruft und dessen Thron, vornehmlich mit Hülfe von Sten Sture, befestigt. Der Sieg Stens bei Oersten ist das letzte Ereigniss, über welches eingehend berichtet wird, die Zerstörung Axevalls (1469 Jun. 30, Diar. Wadsten. Fant Ss. r. Suec. 1, 1, 190) und verschiedene kleinere Kämpfe will der Verfasser nicht beschreiben

„för thy the maane manga i Swerige liffua
som thetta laatha scriffua
thy wiil jak aather wända
och göra her oppa een ända“

v. 1845—48, damit schliesst er. Hienach lässt sich die Abfassungszeit des Gedichts mit ziemlicher Sicherheit in den Anfang des Jahres 1470 verlegen, den am 15. Mai 1470 erfolgten Tod des Königs kennt der Dichter nicht, im Gegentheil nach der Flucht des Erich Karlsson (Wasa) nach Däne-

---

Karlschronik an, nur die lückenhaft erhaltene Hs. Klemming Nr. 9 schliesst mit v. 148 der ersten Sturechronik. Hierher gehört auch die Hs., in welche Messenius seine Bemerkung über Laurencius Arosiensis eingetragen hat. Sie enthält alle drei Sturechroniken bis 1496 und ist von einer Hand geschrieben. Klemming zählt die Verse der drei Sturechroniken, der Reimchronik von 1520 und des Gedichts auf Christian II. fortlaufend durch.

mark ruft er aus: „nw war konungh Karl wäl tiil modhe“, v. 1803.

Der Verfasser steht auf Seiten Karls, ohne gerade für ihn eingenommen zu sein. Sein Gedicht ist ein sprechendes Zeichen für die Gesinnung der königlichen Partei, die den König weniger um seiner Person willen zurückrief, als um die dänische Herrschaft abzuschütteln und die Uebermacht der Oxenstiernas und Wasas zu brechen. Von rein persönlichen Motiven getrieben benutzte sie die Herstellung des einheimischen Königthums als Aushängeschild. Karl tritt daher nirgends bedeutend hervor, ganz unbekümmert berichtet der Dichter bei der zweiten Thronentsetzung v. 1246:

„konungh Karll motte pa sin knäa falla
och bedhas nadh thz han motte siith liiff beehalla“.

Die Lieblinge des Verfassers sind die kühnen kampfesmuthigen Gestalten des Thord Bonde, der Stures, vornehmlich Sten, Erich Axelsson u. a., doch lässt er auch der Tapferkeit der Gegner, besonders des Erich Karlsson, alle Gerechtigkeit widerfahren. Im Kampf und ritterlichen Leben fühlt er sich zu Hause. Es weht im Gedicht eine frische Luft, die merklich von der Hofatmosphäre der Karlschronik absticht. Der Dichter geht freier, offener aus sich heraus als sein ängstlich die Worte abwägender Vorgänger. Sprüchwörter, v. 1697 bis 1700, v. 1789 f., scherzhafte und launige Redewendungen sind nicht selten, der Gegner wird wohl verspottet aber nicht verletzt[1]) und ersichtlich schrieb der Verfasser aus freiem Antriebe, wenigstens gewiss nicht allein um der Bezahlung willen. Wir haben ihn im Anhang der Stures zu suchen, wenn er auch seine eigene Persönlichkeit nirgends hervortreten lässt[2]). Auf der anderen Seite geht dem Werke der fast tagebuchartige Charakter der Karlschronik vollständig ab, Urkunden

[1]) Man vgl. z. B. v. 1779 ff. mit dem „kerlekx“ Briefe von Erich Karlsson an seine Frau v. 1675 ff. König Christiern werden in der Schlacht gegen Ketil die Worte in den Mund gelegt: „do my hir dyn ysserin hoth» Gotes wunne! see skedi my all doth“, v. 1065 f. u. a.

[2]) Mitunter beruft er sich auf Gewährsmänner und mündliche Mittheilungen, namentlich in dem ersten Theile seines Gedichts, welches die funfziger Jahre behandelt, vgl. v. 156, 212, 308, 342, 1585, daneben ist er auch selbst gut unterrichtet, vgl. v. 371, 465, 475 u. s. w.

und Akten standen dem Autor nicht zur Verfügung und über Verhandlungen berichtet er nur selten und dann meist nach Hörensagen. Der historische Werth seines Gedichts steht mithin weit hinter der reichhaltigen Arbeit seines Vorgängers zurück.

e. Sturechronik 2[1]). Der gleichfalls ungenannte Verfasser, welcher die erste Sturechronik bis 1487 fortsetzte, hat sich in noch geringerem Masse als sein unmittelbarer Vorgänger die Aufgabe gestellt, eine ausführliche Geschichte der von ihm behandelten Jahre zu liefern. Seine Arbeit, eine in keiner Hinsicht hervorragende Leistung, zerfällt in zwei lose verbundene Gedichte, von welchen das erste die Brunkebergschlacht, v. 1849—2467, das zweite die Streitigkeiten Sten Stures mit den Gebrüdern Axelsson (Thott) v. 2468—3381, zum Gegenstande hat. Dem ersten ist als Einleitung ein Bericht über die Wahl Stens zum Reichsvorsteher vorausgesandt — der Tod des in Vergessenheit gerathenen Karl ist erst hinterdrein nachgetragen — und dem schliesst sich sogleich die Schilderung des Kampfes mit Christiern 1471 an. Es endet mit einem kurzen Lobspruch auf Sten, der für den Ausfall jeder Nachricht aus den Jahren 1472—81 entschädigen soll. Anknüpfend an den Thronwechsel in Dänemark 1481 wird sodann der Tod Erich Axelssons gemeldet, welcher den Zwist seiner Brüder mit Sten um Finland und Gothland hervorrief. Er endete 1487 mit der Uebergabe Gothlands an Dänemark, welche den Verfasser zu einer an seine Landsleute gerichteten moralisirenden Schlussbetrachtung veranlasst.

Trotz des klaffenden Spaltes zwischen v. 2467 und 2468 ist das Gedicht einem Verfasser zuzuweisen, wenn auch die Beschreibung der Brunkebergschlacht wahrscheinlich früher gedichtet und erst später, um die einleitenden Verse und das Loblied auf Sten bereichert, der zweiten Hälfte vorgesetzt ist. Gleich zu Anfang nämlich, v. 1931, verweist der Verfasser auf Ereignisse, die nach dem Tode von Erich Axelsson 1481 eintraten, und ebenso im Loblied auf Sten, am Schluss der ersten Hälfte auf das Jahr 1487, v. 2437 fl.[2]). Nimmt man

[1]) Klemming 3 S. 64—116.

[2]) Die Vermuthung Klemmings 3 S. 301, dass in v. 2465 „hans hoffuis-

diese beiden jüngeren Bestandtheile weg, so bleibt in v. 1953 bis 2417 eine so genaue Darstellung des Kampfes von 1471 übrig, dass der Verfasser entweder ein ausgezeichnetes Gedächtniss besessen oder diese Schilderung früher aufgezeichnet haben muss. Er befand sich 1471 in Stockholm, scheint aber dem Kampfe blos zugeschaut (v. 2100, 2157, 2290, 2298) und nie zum Gefolge Stens gehört zu haben (vgl. v. 2502, 2509, 2985). Vielmehr gewinnen wir den Eindruck, dass er stockholmer Bürger war[1]) und den politisch massgebenden Kreisen fernstand. Sehr häufig bekennt er seine Unwissenheit, besonders bei Reichsrathsverhandlungen, beruft sich auf Mittheilungen anderer[2]), und übergeht selbst Ereignisse, wie den kalmarer Vertrag von 1483, weil er offenbar keine Kenntniss davon hatte. Er war wie alle Stockholmer ein eifriger Anhänger Stens, ohne ihn über Gebühr zu erheben, und ist in dem, was er aus eigener Anschauung berichtet, glaubwürdig.

f. Sturechronik 3[3]). Sie umfasst die Jahre 1488 bis 96, schildert aber eingehend nur den Russenkrieg von 1495, 96. Die vorhergehenden Jahre werden mit einigen Zeilen abgethan[4]), und das eigentliche Thema durch die Nachricht ein-

mansdöme wardher nw i aar som jämpnesth XI aar" der Schreiber eine V hinter X ausgelassen, ist sicher richtig, wir erhielten sonst 1482 statt 1487 als Abfassungszeit dieses Stückes.

[1]) Ausser der Thatsache, dass er sich 1471 in Stockholm befand, sprechen hiefür v. 2810 ff., Beleidigung von Stens Frau auf dem stockholmer Markte, und seine Vertrautheit mit allen Begebenheiten, sobald Stockholm ihr Schauplatz ist oder die Interessen seiner Bewohner auf dem Spiele stehen, vgl. v. 2780 ff., die Schilderung der Seeräubereien des Iwar Axelsson, sie schliesst: „opta pläga Hollendher thetta klagha"; v. 2870 ff. unterbrechen den Gang der Erzählung, um zu berichten, dass ein Münzmeister gefänglich eingezogen wird, weshalb weiss der Verfasser nicht u. a. Er könnte nach den eingestreuten langen politischen Betrachtungen zu schliessen, fast ein Schulmeister gewesen sein, vgl. auch v. 2691—4, 3192 f.

[2]) Vgl. v. 2149, 2157, 2502, 2566, 2375, 2985, 3064 u. s. w.

[3]) Klemming 3 S. 117—144.

[4]) Der Anfang lautet: Tha man scriffuer 80 och otta, stodh i Swerige likes till motta, tha man scriffuer 80 och 9 ther till, tha skeer thz som jak nw säyia wiil, folgt die Heiligsprechung der Katharina. Im ganzen beanspruchen die Jahre 1488—92 25 Verse, davon gehen noch vier für die Jahreszahlen ab.

geleitet, dass König Hans 1493 sich mit Russland verbunden habe, um Finnland den Schweden zu entreissen. Dies veranlasst zunächst einen Ausfall gegen den König, der 1495 der verabredeten Tagfahrt zu Kalmar aus dem Wege geht, und bereitet den Leser auf den Einfall der Russen in Finnland vor, mit dem das Zeichen zu einem Kampfe gegeben ist, der zur Zeit der Niederschrift des Gedichtes, Anfang 1497 [1]), noch nicht beendet war.

Der Verfasser machte den Krieg im Gefolge Stens mit, zog 1495 mit ihm von Stockholm aus (v. 3663, 3706), befand sich 1496 in seiner Umgebung zu Abo, v. 3957, blieb aber in Finnland, als Sten nach Stockholm zurückkehrte, v. 4028, 29, 44, 47. Weiterhin erfahren wir nichts von seinen Schicksalen, doch lassen die genauen Angaben über die neu aufgelegte Russensteuer am Schluss des Gedichtes die Annahme zu, dass er den Winter 1496/97 in Schweden zubrachte. Klemming wirft (3 S. 299) die Vermuthung auf, dass die zweite und dritte Sturechronik einen gemeinsamen Verfasser haben könnten, allein dem widersprechen nicht nur die angeführten Lebensumstände der beiden Dichter [2]), nach welchen der eine durchweg als in friedlichen bürgerlichen Verhältnissen lebend, der andere als Berufssoldat erscheint, sondern auch, durch diese verschiedenen Lebensstellungen bedingt, die ungleiche Behandlung übereinstimmender Stoffe. Der Verfasser der zweiten Sturechronik begnügt sich z. B. durchweg mit der Angabe, dass das Schiff oder das Heer wohl ausgerüstet war [3]), sein militairisch gebildeter Fortsetzer geht stets ins Detail ein, sieht bei jeder Gelegenheit auf die „gläffuiar, piil, byssar och andra wärya", achtet genau auf das Pulver und namentlich auf die Anzahl der „skärpentyner" (v. 3492, 3499, 3763, 3966 u. a.), ein Wort das in der ganzen Reimchronik allein bei ihm vorkommt. Umgekehrt stellt der erste öfters längere ziemlich werthlose politische Betrachtungen an, auf

[1]) Vgl. v. 4161 ff.; v. 4166 erwähnt der jula tiidh des Jahres 1496.

[2]) Klemming berührt sie gar nicht.

[3]) Nur 2 Stellen scheinen dagegen zu sprechen, einmal giebt er an, dass das grösste Geschütz der Dänen Moyses hies, v. 2004, und dann erwähnt er, dass in Stäkeborg sich sehr viel Pulver vorfand, v. 3228.

die der zweite sich nie einlässt. Gemeinsam haben beide nur das miteinander, dass sie Episoden aus den von ihnen behandelten Jahren herausgreifen, nicht die Geschichte der Jahre selbst geben.

Die dritte Sturechronik bezeichnet das Ende der durch das ganze Jahrhundert sich hindurchziehenden reimchronikalischen Thätigkeit in Schweden, mit ihr ist die sog. grosse Reimchronik abgeschlossen. Zerlegen wir ihr Gefüge in die einzelnen Bestandtheile, so entsprechen den drei grossen Heldengedichten ebensoviel Gesänge auf einzelne hervorragende Begebenheiten, die Uebergänge aber vermitteln zwei Dichterwerke ungleicher Art. Das eine schildert im Rückblick 75 Jahre schwedischer Geschichte lediglich zum Zweck der Verherrlichung des durch Karl Knutsson neu errichteten Thrones. Die Darstellung der Ereignisse, welche den Wiedereintritt Schwedens in die Reihe der selbstständigen Staaten herbeiführt, wird verbunden mit der Geschichte des älteren, keiner Fremdherrschaft unterworfenen Reiches, das neue Königshaus durch die Verwandtschaft mit dem vorletzten, welches einen Heiligen zu seinen Mitgliedern zählt, legitimirt; die Zwischenherrschaft der Folkunger wie der Dänen ist zu Ende, es beginnt eine neue Epoche für Schweden. Das andere dagegen nimmt den zerrissenen Faden wieder auf, um die Fortsetzung des steten Kampfes um die Selbstständigkeit zu schildern, ohne irgend welche andere Absicht als die Begebenheiten der Nachwelt zu überliefern. Frei von jeder Tendenz kommt es der Aufgabe eine Reichsgeschichte zu liefern noch am nächsten. Ungleich wie die Uebergänge sind auch die Heldengedichte. Das erste schildert den Hader feindlicher Brüder um die Krone, das zweite die Abschüttelung des Jochs der Fremdherrschaft durch das Volk, das dritte das Ringen eines Einzelnen nach dem Throne des ohne sein Zuthun freigewordenen Reiches. Die drei letzten Gesänge endlich behandeln nach einander den Kampf um die Erhaltung staatlicher Selbstständigkeit, inneren Zwist und Krieg mit den Heiden um Wahrung der Gränzen. Diese durchgehende Verschiedenartigkeit der einzelnen Werke bedingt naturgemäss erhebliche Werthunterschiede, und nach diesem und den früheren Aus-

führungen ist leicht zu ermessen, wie wenig zutreffend die bisher übliche Behandlung des gesammten Stoffes als einer grossen Reimchronik, wie leicht irreführend die Zusammenfassung unter einem Namen war.

g. Kleine Reimchronik[1]). Um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in denselben Jahren als die Erich-Karlschronik hergestellt wurde, entstand gleichfalls in der Umgebung Karls ein literarisches Produkt, welches nur dadurch Interesse gewinnt, dass es ein weiteres Zeugniss ablegt für die am Königshofe herrschende rege schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der heimischen Geschichte. Als historische Quelle wie als poetisches Erzeugniss ist es gleich werthlos. Der Verfasser behandelt die ganze schwedische Geschichte vom ersten Gothenkönig Erich — er lebte nach ihm gleichzeitig mit dem Grossvater Abrahams, Sarugh — bis auf den Tod Christophs in 451 Versen, indem er jeden König selbstredend einführt und ihn seine eigene Geschichte erzählen lässt. Den Inhalt entlehnt der Verfasser mit alleiniger Ausnahme der Reime dem oben erwähnten Chron. pros. von 1449, welches er um einige aus der Diedrik af Bern Saga herübergenommene Könige bereichert. Diese Saga wurde eben weiteren Kreisen in Schweden zugänglich gemacht[2]) und da säumte unser Dichter nicht, daraus vier Könige seinem Verzeichniss in derselben Weise einzuverleiben, wie er das Chron. pros. versificirte. Es sind die Herrscher Nordian — Hernit, v. 35—62, auch der vorhergehende Philmer hat einige Züge aus der Saga erhalten, v. 28—33 (v. 24—27 beruhen auf dem Chron. pros.). Mit König Frode, v. 64, kehrt der Verfasser zum Chron. pros. zurück und bleibt diesem nun bis zum Schlusse treu[3]). Seine Ausnutzung des Chron. geht so weit, dass wir

[1]) Klemming 1 S. 215—231.

[2]) Karl brachte 1448 die heute älteste Handschrift der nordischen Heldensage aus Norwegen nach Schweden, vgl. Hyltén Cavallius, Einl. zu Diedrich af Berns Saga (Sv. Fornskr. Sällsk. 5) S. IIf., Unger, Didrik af Berns Saga S XIII ff.; ihre Uebertragung ins schwedische fällt in die Jahre 1449—76, Hyltén a. a. O. S. XXXVI.

[3]) Auch der in der Reimchronik an einen anderen Platz gerathene Amund Slemma verdankt gleichwohl dem Chron. pros. sein Dasein. Erich Olai, der auch dem Chron. pros. folgt, begeht an derselben Stelle den

im Stande sind, aus ihm den Abdruck seiner Quelle bei Fant zu emendiren; v. 113 z. B. liest Klemming richtig Ceres statt Theraes bei Fant 1, 1 S. 243; v. 340 Klemming 2½ Fant S. 246 3; v. 349 Klemming 1220 Fant 1222 u. a. Im ganzen Gedicht ist nur ein Vers, für den wir keine Vorlage nachweisen können; er giebt an, dass Erich der Pommer 1396 neun Jahre zählte, v. 426, eine Altersbestimmung, die vollkommen in der Luft schwebt.

Die älteste von Klemming seiner Ausgabe zu Grunde gelegte Handschrift von 1457, das sogenannte Fru Måretas bok schliesst mit Christoph [1]), während andere Codices noch eine Besprechung Karls hinzufügen, welche der Herausgeber 1 S. 232 mit Unrecht als Beilage 1 bezeichnet und als jüngeren Zusatz aufgefasst hat. Vergleicht man sie mit dem Chron. pros., so ergiebt sich genau dieselbe wörtliche Uebereinstimmung wie in dem früheren Theile. Betrachten wir aber die Handschrift, so stellt es sich heraus, dass die Eigenthümerin Frau Martha sehr wahrscheinlich die Gemahlin eines Oxenstierna ist [2]), deren und der Wasas Todfeindschaft gegen Karl Knutsson Bonde und die Stures sich durch die ganze schwedische Geschichte von der Krönung Karls bis zur endgültigen Zertrümmerung der Union im 16. Jahrhundert hinzieht. Alsdann erklärt sich nicht nur die Weglassung des Karl preisenden Abschnitts, sondern auch der Umstand, dass die Handschrift nach dem erfolgten Abschluss der Erich-Karlschronik doch nur die Erichschronik in ihrer ursprünglichen Gestalt enthält.

Die Form der kleinen Reimchronik forderte zur Fortsetzung auf und vornehmlich das wechselvolle Geschick Karls reizte dazu an. Klemming hat 1 S. 232 — 253 7 derartige

---

gleichen Fehler und muss demnach denselben oder einen ähnlichen Codex wie der Reimchronist benutzt haben. Die Redaktion von 1520 versetzte den Amund wieder an seinen richtigen Platz.

[1]) Vgl. Klemming 3 S. 246; ebenso das Fru Elins bok aus dem Jahre 1476, a. a. O. S. 250.

[2]) Vgl. Klemming 3 S. 248 Anm. unter a. Die unter b und d aufgeführten Frauen gehören gleichfalls Karl feindlichen Geschlechtern an. Dagegen ist mir die Stellung des Jöns laga-Pusa (c) unbekannt, die Frau entstammt in diesem Falle aber auch dem Hause der tre rosor.

jüngsten aller Reimchroniken ist ihr ein Gedicht auf Christiern II. angehängt, welches sich durch einen geradezu blinden Hass gegen den König auszeichnet. Der Verfasser beginnt gleich mit dem Wunsche:

„Gud giffwe honum hwarken lyka eller roligit liiff
men ewig fegdh ock dageligit kiiff"

v. 6155 f.

Es ist noch bei Lebzeiten des Königs niedergeschrieben (v. 6425), rührt von einem eifrigen Katholiken her (v. 6361 wirft Christiern vor, dass er brukade Lutherss dicth), und verdient nur Beachtung als Ausdruck der in Schweden gegen Christiern herrschenden Gesinnung. Dem Inhalt nach ist es unbedeutend. Es existiren davon drei Redaktionen, von welchen zwei nur in sprachlicher Hinsicht kleine Abweichungen zeigen, während die dritte bedeutend jünger ist. Sie führt die Schilderungen des ursprünglichen Gedichts breiter und weitläufiger aus, ohne ihm dadurch einen höheren Werth verleihen zu können.

Vergegenwärtigen wir uns zum Schluss die im vorhergehenden gewonnenen Resultate, so erhalten wir für die reimchronikalische Thätigkeit Schwedens im Mittelalter das nachfolgende Schema, welches zugleich das Verhältniss aller Gedichte zu und untereinander und ihre Zusammensetzung veranschaulicht [1]):

1. Erichschronik 1229 — 1319.
2. Karlschronik 1389 — 1452
   - a. Engelbrechtschronik 1389 — 1436.
   - b. Karlschronik I 1436 — 1440.
   - c. Karlschronik II 1440 — 1452.
3. Herstellung der Erich-Karlschronik (1452 — 1457): Neue Einleitung zu 1, Verbindung von 1 und 2.
4. Sturechronik I 1452 — 70 im Anschluss an 3.
5. „ II 1470—87
   - a. Brunkebergschlacht 1471.
   - b. Innerer Zwist 1480 — 87.

[1]) Ganz abseits steht das Gedicht auf König Albrecht, welches Klemming 1 S. 207 — 214 mitgetheilt hat. Es hat nur Werth als politische Allegorie und entbehrt allen historischen Inhalts. Der Verfasser, ein Albrecht an sich nicht abgeneigter Schwede, schrieb bald nach der Entsetzung des Königs.

6. Sturechronik III 1488—96, Kampf mit Russland 1495/96.
7. Kleine Reimchronik von 1450. a) Ausgabe ohne Karl; b) Ausgabe mit Karl (Klemming, Beilage Nr. 1); c) Anhang an 7 a bald nach 1457 (Beil. 2.); d) desgl. 1464 (Beil. 5); e) desgl. vor 1470 (Beil. 4); f) desgl. nach 1470 (Beil. 3): g) desgl. Mitte des 16. Jahrh. (Beil. 6); h) desgl. geschrieben 1584 (Beil. 7).
8. Reimchronik von 1520: Verbindung von 7 mit 3—6 und Fortsetzung bis 1520.
9. Gedicht auf Christiern II. im Anschluss an 8.

2. Vetus chronicon Sueciae prosaicum. In engem Zusammenhang mit den durch Karl veranlassten reimchronikalischen Arbeiten steht die im vorhergehenden öfters genannte kurze schwedische Prosachronik, welche uns von fast allen Handschriften der Erich-Karlschronik und kleinen Reimchronik mit überliefert wird[1]). Fant hat sie in den Ss. rer. Suecic. 1, 1 S. 239—251 angeblich aus dem Autograph von 1449 abgedruckt[2]) welches einer Handschrift des Westgothenrechts vorgesetzt ist. Der aus dem stockholmer Minoritenkloster stammende Verfasser betheuert, dass er sich die hervorragendsten älteren Geschichtsschreiber zum Muster genommen habe und nach fleissiger Durchforschung der „gambla foreldrna krönokar“ eine zuverlässige Geschichte seines Landes hinterlassen wolle. Die Ausführung des Plans lässt indess viel zu wünschen übrig, wir erhalten ein dürftiges Verzeichniss der schwedischen Könige bis auf die Erhebung Karl Knutssons auf den norwegischen Thron, an welches sich eine Uebersicht der ältesten dänischen Geschichte anschliesst. Nichtsdestoweniger ist der Verfasser von seiner Arbeit höchst befriedigt und nimmt die unbedingte Glaubwürdigkeit für sich in Anspruch. S. 242 versichert er, nur die von ihm aufgeführten

[1]) Fant erwähnt dies nicht, vgl. Klemming 3 S. 249, 253, 260, 262, 263, 268, 275.

[2]) Ich citire sie der Kürze wegen als Chron. pros.; über den Unwerth der früheren Ausgaben von Messenius und Meurer 1615 und 1645 vgl. Fant a. a. O. S. 239. Ueber die Hs. vgl. Corp. jur. Sueo-Gothorum ed. Collin u. Schlyter 1 S. XXXIII.

Könige hätten wirklich regiert, fände man auch in manchen Chroniken andere genannt, so sei jenen Angaben doch kein Vertrauen zu schenken. Die Ursache dieses Ausspruches tritt offen zu Tage, sobald wir dem Autor auf seine Quellen nachgehen. Er selbst citirt „Adam von Bremen, Jordanis, Roderich von Toledo. den weisen Astronomen Dionys“ und manche „göta“ und „danske“ Chroniken. Adam hat er in der That sehr umfassend benutzt, fast der gesammte auf Schweden bezügliche Theil der descriptio insularum aquilonis (Gest. Hammab. eccl. pont. l. 4) ist in unsere Chronik übergegangen[1]). Aus Jordanis dagegen sind die Namen der ältesten Könige Erich, Goderich und Philimer, sowie die Regierungsgeschichte des letzten, S. 240 – 241, entlehnt[2]) und hieran schloss der Verfasser einige Auszüge aus Roderich[3]), welche den Ruhm der aus Schweden ausgewanderten Gothen preisen. Denselben Zweck verfolgt die angeblich von dem „Astronomen Dionys“ überlieferte Nachricht, dass der Kriegsgott Mars der Sage nach aus gothischem Stamme entsprossen sei. Hier hat der Verfasser offenbar nur mit seiner umfassenden Quellenkenntniss zu prunken gedacht. Die Notiz geht gleichfalls auf Jordanis c. 4 zurück (ed. Closs S. 31). Dieser citirt für das Ansehen, in dem die Geten bei den Griechen standen, den Dio und fährt dann fort: Adeo ergo fuere laudati Getae, ut dudum Martem, quem poetarum fallacia deum belli pronunciat, apud eos fuisse dicant exortum“. Unserm Verfasser, der als Mönch die Ostertafel des Dionysius Exiguus kennen musste, war der Grieche Dio jedenfalls nicht einmal dem Namen nach

[1]) S. 240 zweiter Abschnitt aus Adam l. 4 c. 21, S. 241—242 den ganzen Abschnitt über den Götterkult zu Upsala, Adam l. 4 c. 26, 27; Fant hat dies merkwürdiger Weise übersehen, die antiquarischen Bemerkungen gehören daher gar nicht hierher; S. 244 — 245 Geschichte K. Stenkils meist wörtlich aus Adam l. 4 c. 28, 29, 24, vgl. l. 3 c. 14, 15.

[2]) Jordanis de reb. Get. c. 4 ed. Closs S. 20 ff.; die Namensformen Berig, Gandericus, Filmer sind im Chron. pros. modernisirt worden und den Umstand, dass Jordanis Filmer als den 5. König bezeichnet, hat unser Chronist weiter nicht beachtet.

[3]) S. 241 aus Roderici Tol. de reb. Hisp. l. 1 c. 9, Hisp. illustr. 2 S. 32 f.

bekannt und er daher rasch bereit, dem redlichen Mönche des 6. Jahrhunderts zur Autorschaft einer Chronik zu verhelfen[1]). Auch die vielen dänischen und gothischen Chroniken reduciren sich bei genauerem Hinsehen auf zwei Hauptquellen. Die eine ist der zur Zeit des König Magnus Erichsson, wie es scheint gleichzeitig mit der Redaktion der Landesgesetze in der Mitte des 14. Jahrhunderts aufgezeichnete Königskatalog von Ingo bis auf Magnus[2]), Fant 1, 1 S. 2—5, die andere die Ann. Lundens. in ihrem die heidnische Zeit behandelnden Theile, Langebek 1 S. 223—227. Von der im Kataloge festgestellten Königsreihe weicht unser Verfasser an drei[3]) äusserst bezeichnenden Stellen ab, welche seinen erwähnten Anspruch auf Glaubwürdigkeit erklären. Dem dritten Könige Froe des Katalogs giebt unser Autor die aus den Ann. Lundens. entlehnten Könige Urban (Ypper) und Östen zu Nachfolgern, um die Abstammung der dänischen und norwegischen Könige von dem schwedischen Herrscherhause zu erweisen, S. 242 wörtlich aus A. Lund. S. 223, und kehrt dann mit Saelingh (Fiolm) wieder zum Katalog zurück. Gleichfalls den Ann. Lund. S. 225 entstammt ferner der 9. König Attila (Athisl), welcher den Katalogskönig Domar ersetzt und ganz Nordeuropa Schweden unterwirft. Endlich heisst der Vater Olaf Schosskönigs nach Adam v. Bremen, l. 4 c. 28,29, im Chron. pros., S. 244—245, Stenkil anstatt Erich, doch erhält er den Beinamen Arsale aus dem Katalog, so dass die Uebereinstimmung in dieser Beziehung gewahrt bleibt. Mit dem Eintritt der christlichen Könige verschmelzt der Verfasser

[1]) Fant bemerkt S. 241 o.: heic Dionysium Exiguum confundit cum Dionysio historico, de quo ad Ericum Olai commentabimur. Schlägt man Ss. rer. Suec. 2, 1 S. 19 auf, so zählt Erich als seine Quellen den Gothen Ablavius und den Griechen Dionys auf, wozu Fant ohne welchen Zusatz bemerkt: Dionysius Alexandrinus! Erich, der unserer Chronik treulich folgt, hat sich hier wie unser Autor mit fremden Federn geschmückt, um sein ausgebreitetes Wissen zu bezeugen.

[2]) Er geht in der Handschrift dem Landrecht des K. Magnus vorauf; über seine nahe Verwandtschaft mit dem Katalog des Registr. Upsal., Fant 1, 1 S. 14—16 vgl. unten.

[3]) Die vierte ist eher als ein Versehen zu bezeichnen. Froe heisst im Chron. pros. ein Sohn Neorchs, im Katalog ein Bruder desselben.

seinen ersten Katalog mit den Nachrichten, welche ihm die in das Westgothenrecht aufgenommene Königsreihe[1]) darbot, aber derartig, dass der Katalog stets die Grundlage bildet. Dasselbe Verhältniss zeigt sich bei den Ann. Lund. Neben dem bereits erwähnten haben sie das Material für den ersten König Erich geliefert, S. 240 aus Ann. Lund. S. 223, und vor allem ist die gesammte ältere dänische Geschichte, S. 247—250, wörtlich aus ihnen, S. 223—227, übersetzt. Nur die Schlussbemerkungen, S. 250, über die Grenzscheidung zwischen Schweden und Dänemark durch Aemund und Sven finden sich gleichfalls wörtlich im Westgothenrecht[2]). Streichen wir alles aus diesen Quellen entlehnte aus, so bleiben nur die Notiz über die sagenberühmte Bravallaschlacht, S. 243, und die wenigen chronologischen Daten, S. 245—247, übrig. Für die erste beruft sich der Verfasser auf die ausführliche Erzählung in einer dänischen Chronik, unter welcher das sog. Compendium des Thomas Geysmer, Langebek 2 S. 330, zu verstehen ist. Den von Geysmer nicht genannten Schlachtort fand der Verfasser, falls er ihm nicht bereits aus der Volkssage her bekannt war, in dem von ihm übersetzten Theile der Ann. Lund.[3]). Die wenigen Jahres- und Tagesangaben dagegen erbringen den Beweis für unsere oben ausgesprochene Behauptung, dass der Verfasser in dem Minoritenkloster zu Stockholm, dessen enge Beziehungen zu Karl Knutsson hinlänglich bekannt sind, zu Hause war. So gering die Zahl dieser chronologischen Nachrichten ist, so weisen sie doch eine beträchtliche Menge von Fehlern auf, welche nicht nur Erich Olai viel Arbeit und Mühe, sondern auch noch neueren

[1]) Sie ist gedruckt Fant, 1, 1 S. 7—13, correkter und mit der Fortsetzung bis auf Erich den Pommern versehen in Cod. jur. Sueco-Goth. 1 S. 298—304.

[2]) A. a. O. 1 S. 67.

[3]) A. a. O. S. 227. Velschow will freilich in den Not. uber. zum Saxo 2 S. 229 die Benutzung Saxos, und damit auch Geysmers, an dieser Stelle zurückweisen, allein mit Unrecht. Geysmers Compendium muss rasch verbreitet worden sein, Erich Olai benutzt ihn, wie wir sehen werden, in ausgiebigster Weise. Die Bemerkung Velschows über die kleine Reimchronik a. a. O. fällt in sich selbst zusammen; die betreffende Stelle ist reine Versificirung des im Chron. pros. gesagten.

Schwierigkeiten bereitet haben. Sie beginnen mit dem falschen Datum, dass Olaf 1108 Febr. 15 getauft worden sei und laufen bis zur Krönung Karls in Drontheim 1449 Nov. 20 hinunter[1]). Schon die ungewöhnlich genaue und dabei verkehrte Angabe über die Taufe Olafs, welche sonst durchgängig ins Jahr 1028 verlegt wird, schliesst die Benutzung eines schwedischen oder dänischen Annalenwerkes aus, überdies stimmen auch die übrigen Daten mit keinem von diesen überein. Vom König Magnus Ladulås bemerkt der Verfasser, er liege in Stockholm bei den grauen Brüdern begraben „som framdelis i bokena sigs." Unter dem Buche ist ohne Zweifel die Erichschronik zu verstehen, welche hierüber v. 1244 - 1271 berichtet, während andrerseits diese Hervorhebung des Minoritenklosters unwillkürlich unsern Blick auf das mit historischen Notizen mannigfacher Art angefüllte Kalendarium der Minderbrüder zu Stockholm werfen lässt[2]). Leider ist dasselbe nicht vollständig erhalten, nur die Monate Januar bis Juli, genauer Jan. 1 bis Aug. 5, sind auf uns gekommen. Hier finden wir in der That alle Daten, welche in die erste Hälfte des Jahres fallen, wieder, so vor allem die Taufe Olafs durch Siegfried zum 15. Febr. 1108, Diar. Stockh. S. 71, ferner den Tod Erichs 1250 Febr. 2., Diar. S. 71, die Schlacht bei Eneköping 1363 März 3, Diar. S. 72,73, Krönung Erichs 1396 Jul. 25., Diar. S. 82. Das meiste Unheil hat die Herübernahme der Nachricht, dass die Schlacht Albrechts von Meklenburg gegen Margaretha 1388 statt 1389 stattgefunden habe, angerichtet. Das Diar. Stockh. S. 72 setzt den Schlachttag richtig auf Febr. 24 (Mathie) an, unser Chronist verlegt ihn durch einen Schreibfehler in den Sept. (Mathei) und ihm folgen unbesorgt die kleine Reimchr., Klemming 1 S. 230, und das Verbindungsgedicht der Erich-Karlschronik v. 624 (om hösten). Erich Olai dagegen nahm das Jahr 1388 aus dem Chron. pros. und das Datum Mathie (Febr. 24) aus seiner dem Diar. Wisb. verwandten Quelle, so dass nun lauter Angaben vorlagen, die

[1]) Es sind 14 Daten aus den Jahren 1108—1412 und 4 auf Christoph und Karl 1441—1449 bezügliche.

[2]) Gedruckt unter dem leicht irreführenden Titel Diarium fratrum minorum Stockholmensium Fant 1, 1 S. 67—82. S. unten.

alle falsch sind und Geijer in seiner Gesch. Schwedens verführt haben noch ein drittes falsches Datum sich zu construiren, nämlich 1389 Sept. 21[1]). Die in die zweite Hälfte des Jahres fallenden Daten des Chron. pros., 1412 Okt. 27 Tod der Margaretha, 1363 Nov. 30 Huldigung Albrechts in Stockkolm, können bei der heutigen Beschaffenheit des Kalenders nicht verglichen werden und ebenso auch die der Tagesbestimmungen entbehrenden Nachrichten über den Tod Karls 1168, in den Chronologien durchgängig zu 1167 gemeldet, den Tod Johannes 1222, sonst nirgends überliefert, die Wahl Waldemars 1251 und den Tod und die Begräbnissstätte Erichs 1160, die letztere ist auch nur aus dem Chron. pros. bekannt, doch wird nach den obigen Beispielen die Vermuthung wohl nicht zu gewagt erscheinen, dass unser Autor sie ebenfalls aus den genannten Aufzeichnungen seines Klosters entnommen hat.

Der Werth des Chron. pros. ist mehr negativ darin zu suchen, dass es den reimchronikalischen Arbeiten am Hofe Karls als kurzer Leitfaden der vaterländischen Geschichte diente[2]), als solcher hat es schon um seiner Sprache willen rasch Verbreitung gefunden und ist vielfach benutzt worden. Nach dem Bekanntwerden der Dietrichssaga in Schweden bereicherte wohl der Verfasser der kleinen Reimchronik das Chron. pros. um die von ihm aus dieser Saga in seine Königsliste aufgenommenen Herrscher Osantrix und Hernidh und einen Theil von Philmer und in dieser Gestalt ist die Chronik gleichfalls vervielfältigt worden, ohne doch die ältere Form gänzlich verdrängen zu können[3]). Dagegen theilt das Chron. pros. mit der kleinen Reimchronik andrerseits das Geschick, seines Berichtes über Karl Knutsson in den oben S. 156 er-

[1]) Geijer Gesch. Schwedens 1 S. 194. Seine Anm. 1 leistet an Naivetät erstaunliches: „Gewöhnlich wird der 24. Febr. (Matheus) angegeben, allein die Reimchronik nennt den Mathiastag im Herbste den 21. Sept.; sie hat übrigens die unrichtige Jahreszahl 1388"! Die Reimchr. d. h. das Verbindungsgedicht sagt nur „om hösten".

[2]) Für keine einzige seiner Nachrichten ist die Vorlage nicht nachzuweisen. Die paar zuletzt genannten Daten verdanken ihre Ausnahmestellung nur dem leidigen Zufall, der die zweite Hälfte des stockholmer Kalenders zerstört hat.

[3]) Vgl. Fant 1, 1 S. 250.

wähnten Handschriften beraubt zu werden[1]), der Grund ist hier derselbe wie dort, nur fand sich hier leider kein Fortsetzer, der das Gegenbild entworfen hätte.

3. Erich Olai. Kein schwedischer Chronist des Mittelalters erfreut sich eines grösseren Ansehens als Erich Olai. Seine Chronica regni Gothorum[2]) trug ihm den Namen des Vaters der schwedischen Geschichtsschreibung ein und blindlings ohne nach seinen Quellen zu fragen schenkten ihm alle Forscher ohne Ausnahme ein Vertrauen, welches sie verleitete, die älteren Erzeugnisse der schwedischen Geschichtsliteratur dieser Chronik gegenüber zurückzusetzen. Die nachfolgenden Zeilen haben die Aufgabe, darzulegen, dass Erich, unbeschadet aller seiner Verdienste als Verfasser der ersten pragmatischen Geschichte seines Vaterlandes, durchweg sich mit fremden Federn geschmückt hat und nur dort als Quelle gelten kann, wo seine Vorlagen nicht auf uns gekommen sind. Dies ist glücklicher Weise nur selten der Fall.

Ueber sein Leben liegen wenige Daten vor[3]). Wie sein einfacher Leichenstein in der Domkirche zu Upsala bezeugt, entstammte er keinem vornehmen Geschlechte, studirte längere Zeit im Auslande[4]), erwarb sich die Magisterwürde und kehrte in die Heimath zurück, um ein Kanonikat an der schwedischen Metropolitankirche zu übernehmen. Für das Ansehen, in welchem er stand, spricht eine Eintragung in das Registrum Upsaliense zum Jahre 1464, welche berichtet, dass der Erzbischof ihm allein gestattet habe, sein des Optionsrechts entbehrendes Kanonikat mit einem besser dotirten zu vertauschen[5]). Als Sten Sture 1476 von Sixtus IV. die Erlaubniss zur Gründung einer Akademie in Upsala erhielt, übernahm Erich die Professur der Theologie und behielt diese Stellung auch bei, als

---

[1]) Fant erwähnt dieser Hss. nicht, vgl. Klemming 3 S. 249, 253.

[2]) Gedruckt bei Fant Ss. rer. Suecicar. 2, 1 S. 1—165.

[3]) O. Celsius stellte 1751 in einer upsalaer akademischen Schrift „de Erico Olai historico“ die Daten zusammen, daraus zum grössten Theil wiederholt Fant a. a. O. 2, 1 S. 1.

[4]) Celsius lässt ihn ohne irgend welchen Anhaltspunkt nach Rom reisen.

[5]) Scheffer, Chron. de archiep. Upsal. S. 230, wiederholt Fant a. a. O.

er 1479 zum Domdekan erwählt wurde. Einzelne seiner Vorlesungen über das Evangelium Mathäi u. a. haben sich handschriftlich auf der dortigen Universitätsbibliothek erhalten. Er starb am 24. Dec. 1486.

Die Chronica regni Gothorum reicht von den Uranfängen der schwedischen Geschichte bis auf den Tod des Erzbischofs Johann Bengtsson (1468 Dec. 15) und muss kurz vor dem Hinscheiden Karl Knutssons (1470 Mai 15) abgeschlossen sein. Der letzte Satz erwähnt der Feindseligkeiten Christierns und seiner Anhänger nach dem Hingange Johanns und schliesst mit den Worten „sed in vanum laboraverunt quotquot ad hanc iniquitatem extenderunt manus suas.“

Die Anregung zur Abfassung des Werkes ging von Karl Knutsson aus, welcher Erich zu dem Behuf eine Pension aussetzte, die in einer jährlichen Getreidelieferung bestand [1]). Es versteht sich von selbst, dass ihm damit die umfassende Benutzung der am Hofe Karls entstandenen Geschichtswerke gewissermassen zur Pflicht gemacht wurde. Die Erich-Karlschronik, die kleine Reimchronik und das Chron. pros. suec. wurden demnach seine Hauptquellen, doch musste er für die älteren Zeiten reicheren Stoff zusammentragen als das letztgenannte Werk enthält, und hier zeigt er in der That eine recht umfassende Belesenheit.

Die Chronik ist ziemlich willkührlich in 6 Bücher von zeitlich und räumlich sehr verschiedenem Umfang eingetheilt. Vorausgeht eine weitschweifige Einleitung, welche, abgesehen von Bibelsprüchen, Citaten aus Kirchenvätern und längeren moralisirenden Betrachtungen, zunächst das Chron. pros. [2]) aus-

---

[1]) Fant a. a. O. nach der mir nicht zugänglichen Abhandlung von Stiernman, Tal om lärda vetenskaps tillstånd i Svearike under påfvedom (1759). Stiernman beruft sich auf einen Brief des Erzb. Jakob Ulfsson (1469—1521); vgl. Warmholtz Bibl. Sveogoth. Nr. 9013.

[2]) S. 5. 6 Beschreibung des Tempels zu Upsala wörtlich aus Chr. pr. S. 242; S. 12 geographische Schilderung Chr. pr. S. 240, nur der für Lübecks Ansehen bezeichnende Satz: Creditur enim, quod civitas Lubicensis bis navigare und die Grenzangaben sind selbstständige Zuthaten. Fant verweist in seinen Anm. irrig auf den gleichfalls dem Chr. pr. entnommenen Prolog der Erich-Karlschronik.

schreibt, dann aber auch Jordanis [1]) und Valerius Maximus [2]) benutzt. Das erste Buch behandelt die Geschichte der heidnischen Herrscher Schwedens mit Zugrundelegung der Königsreihe des Chron. pros., welche aus der kleinen Reimchronik durch Nordin (7. König) und Hernit (8.) und aus dem sog. Compendium des Thomas Geysmer [3]) durch Haldan, Siward und Karl (2. 5. 6.) bereichert wird. Von Ingo (9.) ab lagen Erich daneben zwei einander sehr nahe verwandte Königskataloge vor (Fant 1, 1 Nr. II und VI), von welchen ihm der eine (Nr. VI) durch das Registrum Upsaliense (s. unten) an die Hand gegeben war [4]). Die Dürftigkeit dieser einheimischen Quellen zwang Erich die ihm durch Geysmer vermittelten schwedischen Nachrichten des Saxo Grammaticus, soweit sie sich mit seiner Königsreihe irgend vereinigen liessen, aufzunehmen, wollte er sich nicht mit einer dürren nackten Namenreihe begnügen. Erst am Schluss des Buches gewährte die

---

[1]) S. 13 über Messageten und Gothen, Jordanis d. r. Got. c. 10; Erich knüpft daran die vielfach wiederholte Etymologie: Zwerike = duo regna = Thuregum = Zwrik, für die er sich auf eine mir unbekannte Vorlage beruft. Um seine Belesenheit zu zeigen, nennt er S. 19 die Quellen für die von ihm nicht zu behandelnde (S. 10) Geschichte der aus der Heimath ausgewanderten Gothen, darunter Ablavius und Dionys (Gothice scribente Albanio Graece Dionysio), beide stammen natürlich aus Jordanis.

[2]) S. 9, 10 für die Namen der römischen Kaiser.

[3]) Dass Erich den Geysmer und nicht den Saxo benutzt, erhellt nicht nur daraus, dass wir alles von Fant auf Saxo zurückgeführte auch bei Geysmer finden, sondern auch die wörtlichen Entlehnungen aus dem späteren Theile des Compendium nach Schluss der angeblichen Auszüge aus Saxo. Man vgl. z. B. den Bericht über die Gefangennahme Waldemars II., Erich S. 51 mit Geysmer, Ss. rer. Dan. 2 S. 386. Die auf eine direkte Benutzung Saxos scheinbar hinweisenden Stellen, wie Erich S. 40 Z. 8 v. u. der Zusatz Carolum nomine (Saxo ed. Müller-Velschow S. 592, fehlt bei Geysmer am entsprechenden Orte S. 360), lassen sich alle auf die dem Diar. Wisb. verwandte annalistische Vorlage Erichs zurückführen, vgl. so zu diesem Namen Diar. Wisb. Ss. rer. Dan. 1 S. 253.

[4]) Die Benutzung des andern fast durchweg wörtlich mit dem upsalaer übereinstimmenden Katalogs erweist S. 23, 24 der Zusatz zum König Iwar „dicti Vidfarin," welchen Beinamen ihm nur Katal. II giebt, Fant 1, 1 S. 3: Vithfadhin, an einer von beiden Stellen hat sich Fant, wie nicht selten, verlesen.

ihm als Geistlichen wohlbekannte V. S. Eskilli [1]) einige Ausbeute, während bis dahin sämmtliche in den erwähnten schwedischen Vorlagen nicht berichteten Thatsachen im Geysmer nachweisbar sind. Ausnahmen hiervon bilden nur die aus Orosius unter Namensnennung entlehnte Abhandlung über den Egypterkönig Vesoses (S. 18. 19.) und die Jahreszahl 815 (S. 26), auf die wir im Zusammenhang mit anderen zurückkommen. Im übrigen ist es mir im ersten Buch einzig und allein für den Nachsatz „quae Bera nomen habebat", S. 21 zu Nr. 25, nicht gelungen, die Quelle aufzufinden. Ganz ähnlichen Charakters ist das zweite, und der Anfang des dritten Buches bis auf Erich Läspe, mit dem der Anschluss an die Erich-Karlschronik erreicht wird. Auch hier sind Geysmer und das Chron. pros. Führer, neben welchen die Vitae S. Olavi [2]) und Erici [3]) in grösserem, die S. Sigfridi [4]) und Ansgarii [5]) in geringerem Umfang herangezogen werden. Nachrichten über Deutschland und Päpste sind wörtlich aus Martin von Troppau entlehnt und stehen zu Schweden in gar keiner Beziehung [6]). Dagegen treten nunmehr annalistische Angaben in immer reicherer Fülle auf und ziehen sich durch die ganze Chronik bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts hin. Können wir einen Theil davon auf die Chronologie von 826—1415, Fant 1, 1 S. 50 ff., Nr. XVI, zurückführen, so weisen andere auf die Benutzung eines dem Diar. Wisb. [7]) nahe verwandten Werkes

[1]) S. 26 aus V. Eskilli bei Fant 2, 1 S. 393.

[2]) S. 29—36 untermischt mit Geysmer, vgl. besonders Kap. 11, 26, 27, 141 der hist. regis Olavi sancti (Scripta hist. Island. 4. 5, lat.; Fornmanna Sögur. 4. 5 isländ. Text).

[3]) S 44—47 zum Theil verbotenus aus der Vita, Fant 2, 1 S. 272 ff.

[4]) S. 29 aus der Vita, Fant 2, 1 S. 344.

[5]) S. 43.

[6]) S. 38, 39 besonders aus Martin, Mon. hist. Germ. Ss. 22 S. 465, 466. Darunter befindet sich auch die Fabel von der Entstehung des Kurfürstenkollegs. Die übrigen Stellen geringeren Umfangs in den folgenden Büchern sind leicht erkenntlich; es sind alle Nachrichten, welche sich auf Päpste, deutsche Kaiser, Muhammedaner u. s. w. beziehen. Erich citirt ihm öfters als Chronica imperatorum.

[7]) Ich verweise im folgenden stets auf die reichhaltigere Ausgabe von Langebek, Ss. rer. Dan. 1 S. 251 ff., da eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Nachrichten Erichs sich hier finden, während sie in der Ausgabe von

hin, in dem wir wohl dieselben Aufzeichnungen zu erblicken haben, welchen wir oben beim Verbindungsgedicht der Erich-Karlschronik begegnet sind. Ob Erich ferner neben diesen noch weitere uns nicht erhaltene Annalen benutzt hat oder ob alle ihm eigenthümliche Nachrichten auf jene verlorene Quelle zurückzuführen sind, muss dahingestellt bleiben [1]).

Die grösste Mühe verursachte Erich die Chronologie. Heftig tadelt er bei jeder Gelegenheit, wenn er dem Chron. pros. oder der kleinen Reimchr. nachweisen zu können glaubt, dass sie sich geirrt oder gar falsche Jahre angegeben haben [2]). Nach Einführung des Christenthums in Schweden wird ihm die Feststellung der Zeitfolge der Begebenheiten besonders wichtig, weil nun die häufig von einander abweichenden Angaben des Chron. pros. und Geysmers mit den der Heiligenleben zu vereinen sind. Schon um deswillen verwerthet er jedes ihm zugängliche Datum mit peinlicher Sorgfalt und rechnet von diesem ausgehend vorwärts und rückwärts [3]). Die ihm vorliegenden Annalenwerke enthielten jedoch bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts nur vereinzelte Daten, mit deren Hülfe er die Geschichte des christlichen Schwedens von Olaf Schosskönig bis auf Erich den Heiligen in Ordnung zu bringen versuchte. Von da ab wurden sie reicher, so dass die Jahre 1150 — 1223 keine sonderlichen Schwierigkeiten bereiteten. Mit 1223 dagegen, Erich Läspes Regierungsantritt, beginnt die Benutzung der Erich-Karlschronik, welche so viel chronologischen Halt und Sicherheit gewährte, dass er seine annalistischen Notizen ohne weitere Rechnungen anstellen zu müssen, einreihen konnte.

Fant 1, 1 S. 39 ff. fehlen. Auf das Verhältniss dieser Ausgaben zu einander und ihren Werth oder Unwerth kommt es hier zunächst nicht an.

[1]) Die Ann. Lundens., Ryens. und ihre dänischen Ableitungen kennt er nur durch das Medium seiner einheimischen Quellen.

[2]) S. 18 Philimers Zug gegen Vesoses, besonders stark S. 32: Unde patet, falsum esse, quod in quibusdam chronicis sive excerptis aut fictis, dicitur; S. 43 u. a.

[3]) Vgl. z. B. S. 32—33, 44, 48, 50 u. a. Dass dabei Schnitzer mit unterlaufen, ist nicht zu verwundern. S. 32 z. B. lässt er S. Olaf 1028 sterben, S. 38 dagegen Kaiser Otto III. gleichzeitig mit Hakon Rodhe nach dem Tode Olafs leben.

Schon in den wenigen Daten bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts hat Erich manches eigenthümliche. Die Taufe Haralds 815 (S. 26) entspricht der Angabe des Diar. Wisb. (Ss. rer. Dan. 1 S. 252), während die Chronologie bis 1415 (S. 50) sie zu 826 berichtet. Dagegen setzt Erich S. 29 Ansgar gleich der Chronol. zu 845 an [1]), fügt aber selbstständig hinzu, dass er „856 vel circiter" König Erich bekehrt habe. Das Todesjahr Olafs 1028, S. 32, haben alle drei übereinstimmend, dagegen fehlen dem Diar. Wisb. die Ermordung Knuts 1088, S. 40, Chronol. S. 51, der Chronol. der Tod des Erzbischofs Ascer und die Nachfolge Eskils 1137, Ereignisse, welche das Diar. Wisb. in das Jahr 1138 verlegt. Zu 1147 endlich erzählt Erich S. 43: Ericus Lamb obiit monachus, das Diar. Wisb. (Ss. rer. Dan. 1 S. 252): Ericus rex o. m., die Chronol.: o. Ericus rex Dacie in Othonia monachus factus, beide letzteren kennen den Beinamen [2]) nicht. Ueberschreiten wir die Mitte des 13. Jahrhunderts, so mehren sich nicht nur die Entlehnungen aus der Chronol. bis auf das Jahr 1412 den Tod Margarethas hinunter [3]), sondern auch die auf eine Benutzung eines dem Diar. Wisb. verwandten Werkes hinweisenden Nachrichten. Dabei stellt es sich heraus, dass Erich dem letzteren in der Regel den Vorzug giebt vor der Chronol., wenn es sich um abweichende Angaben beider handelt. Ein einziges Mal führt er ihre Daten nebeneinander auf, ohne sich für das eine oder das andere entscheiden zu wollen. S. 67 berichtet er zuerst in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem Diar. Wisb. (Ss. rer. Dan. 1, 256), die Ermordung Erichs zu 1287 und dann dasselbe Ereigniss zu 1286 gleichfalls wörtlich nach der Chronol. [4]). Die Benutzung dieses zweiten Werkes

[1]) Das Diar. Wisb hat 834, Ss. rer. Dan. 1 S. 252.

[2]) Er weist auf die Benutzung Geysmers hin, Saxo (1 S. 665) sagt nur: cui ex patientia cognomen obvenit.

[3]) S. 48: 1164 Magier in Köln, Heiligsprechung der Helene, Gründung der Klöster Saba, Sora, Tutavallis 1161, 1160, Tod des Thomas 1171; S. 49 Passio Margarethae 1175 u. s. w., S. 50, 51, 63, 67, 72, 78, 90, 91, 121 nnd 123. Die auf upsalaer Erzbischöfe bezüglichen Nachrichten finden sich theilweise übereinstimmend in der Chronol. und im Chron. de archiep. Upsal., s. unten.

[4]) In den übrigen Fällen, wo er mehrere Quellen citirt, stehen stets

reicht bis zum Schluss des 14. Jahrhunderts, die zeitlich letzte Nachricht, die Erich S. 121 daraus entnimmt, ist die Besetzung von zwei wisbyschen Stadtthürmen durch Erich, den Sohn König Albrechts, welche das Diar. Wisb. (S. 262) zu 1397 berichtet. Gleich hier hat Erich den Zwischensatz „moriens in klinta Gothlandiae in castro Landskrona quod ipse aedificavit" mehr als das Diar. Wisb. und derartige Zusätze finden sich noch öfters. Sie schliessen eine direkte Benutzung des Diar. Wisb. geradezu aus und lassen nur die Annahme einer diesem verwandten Quelle zu. So fügt z. B. Erich S. 44 zu der einfachen Notiz des Diar. Wisb. „1187 Waldemarus primus obiit die Worte rexit 27 annos" hinzu, ähnlich zur Schlacht bei Gestilreen 1210, S. 50, Diar. Wisb. S. 254, die Nachricht, dass Erich nach Norwegen floh „unde Uplandenses contra eum gravi livore succensi sunt" u. s. w.; die Beispiele liessen sich leicht vermehren, während umgekehrt eine grosse Anzahl schwedischer Nachrichten des Diar. Wisb. Erich fehlen[1]). Neben diesen Stellen, in welchen die Verwandtschaft mit dem Diar. Wisb. sofort in die Augen springt, finden sich bereits im 12. und noch mehr im 13. Jahrhundert Nachrichten, welche Erich eigenthümlich sind. Man kann sie bei dem heutigen Stande unserer Kenntniss von den schwedischen Geschichtsquellen jener Zeiten sowohl auf dieses dem Diar. Wisb. nahestehende wie auf ein zweites verlorenes Annalenwerk zurückführen, wird jedoch nie im Stande sein, für eine von beiden Hypothesen Gewissheit zu erlangen, wenn nicht neues Material uns hiezu verhilft[2]). Die auf das 12.

---

die Angaben seiner annalistischen Vorlagen solchen seiner Hauptführer, Chron. pros. und Erich-Karlschron., gegenüber, so z. B. S. 61 Putant quidem u s. w., Chronol. gegen Erich-Karlschronik.

[1]) Dem Diar. Wisb. verwandte mitunter wörtlich gleichlautende Stellen sind ferner S. 50, 67, 71 (die Namen der von Magnus Vertriebenen eingefügt in die Erzählung des Verbindungsgedichts, welches hier aus derselben Quelle schöpft, vgl. S. 147).

[2]) Man darf sich durch die Anmerkungen von Fant nicht irreführen lassen, auch wenn sie sich als Quellennachweise ausgeben. Er scheidet nie abgeleitetes vom ursprünglichen und verweist häufig umgekehrt vom ursprünglichen auf abgeleitetes. Zu den Erich eigenthümlichen Stellen bemerkt er meist nichts — nur einmal, S. 43 Anm. x., gesteht er zu, er

Jahrhundert bezüglichen Daten, welche sich auf keine der vorhandenen Quellen zurückführen lassen, beginnen mit der Ermordung Suerkers 1151 und der Wahl Karls durch die Ostgothen 1152 (S. 43), es folgen die Gründung des Klosters Wreta 1162 (S. 48), die Notiz hujus (Kanuti) anno regni 9 facta est cum eo emptio in Ekool (S. 48. 49) und 1196 Colo episcopus Lincopensis et dux Finlandiae obiit (S. 49. 50) [1]. Auch die Sonnenfinsterniss von 1177 (S. 49) ist hierher zu rechnen, obgleich wir ihr zum Jahre 1178 in den Ann. Ryens. (Ss. rer. Dan. 1 S. 163) und einigen Ableitungen derselben begegnen, da Erich diese direkt nicht benutzt hat. Im 13. Jahrhundert häufen sie sich. Der Tod des Bischofs und des Herzogs Karl, der Königinnen Rikissa 1220 und Berengaria 1221, S. 51, der domina Ingridis dicta Ylva 1250 [2]), und eine ganze Reihe anderer Todesfälle aus den Jahren 1240, 1248 (S. 53), besonders aber 1291 (S. 70) u. a. deuten fast auf ein Memorienbuch der upsalaer Kirche hin, während andere Angaben, wie 1266 Guido cardinalis venit Kalmarniam (S. 55), 1268 Tod Erichs (S. 57), Krönung und Hochzeitstag des König Magnus (S. 59, alles andere entstammt an dieser Stelle der Erichschronik), Absetzung Waldemars 1276 (S. 61) u. s. w., S. 68, 70, 86, 91, 125 und 129 (Steuerverhältnisse) vollkommen den aus dem 12. Jahrhundert angeführten entsprechen und eine annalistische Vorlage erheischen.

wisse nicht, woher die Nachricht stamme — oder aber er verweist auf Quellen, die gar nicht in Betracht kommen können, weil Erich theils genauere, theils ganz abweichende Daten enthält, so ist das z. B. bei allen Stellen der Fall, wo Fant auf die Ann. Ryens. (Chron. Erici regis) verweist. Das unglaublichste ist wohl die Behauptung S. 112 Anm. m, dass Erich dem Chron. Petri Olai „ad verbum fere" gefolgt sei. Peter starb zwischen 1560 und 1570!

[1]) Zwei schwedische Chronologien, Fant 1, 1 S. 24 und 84 berichten übereinstimmend zu 1195 o. Col. episcopus Lincopensis, allein keine bezeichnet ihn als dux Finlandiae.

[2]) Fant verweist S. 53 Anm. t für Ingridis auf das Memorienbuch der stockholmer Minderbrüder, welches Erich gewiss nicht zur Hand war und überdies den Tod dieser Frau zu 1251 berichtet, den Beinamen Ylva dagegen gar nicht kennt, vgl. Fant 1, 1 S. 71. Das Chron. pros. S. 246 nennt wohl Ingrid Ylffwa als Gemahlin Birgers, verschweigt aber ihr Todesjahr.

Die zuletzt aufgeführten selbstständigen Nachrichten Erichs S. 125 und 129 über den schweren Steuerdruck unter Erich dem Pommern werden auf mündliche Ueberlieferung oder eigene Erinnerungen Erichs zurückzuführen sein und nicht auf die annalistische Vorlage, beruft er sich doch selbst auf das Gerede des Volkes (sic enim vulgariter dicebatur S. 125)[1]. Wir erhalten sodann für das Annalenwerk die Jahre 815 und 1397 als Anfangs- und Endjahre, ohne jedoch sicher verbürgen zu können, dass es nicht weiter hinunter gereicht habe.

Neben diesem und der Chronol. entnahm Erich einige annalistische Angaben dem Chron. de archiep. Upsal. (Svenskt Diplomat. 5, 1 S. 298 ff. vollständiger als Ss. rer. Suec. 3, 2 S. 99), doch bot ihm dieses nur die Todesjahre und die Folge der Erzbischöfe von Stephanus an und ist das daraus entlehnte hienach leicht kenntlich. Ferner übersetzte er vollständig einen uns im schwedischen Original noch aufbewahrten Bericht über die Eroberung Stockholms durch die Deutschen 1389, S. 117—120 (schwedisch Fant 1, 2 S. 212 f.), und nahm endlich einige Urkunden theils im Wortlaut theils im Regest in seine Chronik auf. Sie datiren, mit einer Ausnahme, aus den Jahren 1275—1314 und beziehen sich durchweg auf die Streitigkeiten unter den Angehörigen des Königshauses. Berücksichtigen wir, dass die Herausgeber des Diplomatarium Suecanum für diese Dokumente keine anderweitige handschriftliche Ueberlieferung kennen, als die Chronik Erichs, so liegt die Vermuthung nahe, dass dem 1340 angelegten Registrum Upsalense, welches neben annalistischen Aufzeichnungen im wesentlichen ein Copialbuch der upsalaer Kirche enthält, eine ähnliche Sammlung von Staatsurkunden entsprochen hat, welcher Erich die Urkunden entnahm. Da er weder vorher noch nachher Urkunden citirt oder mittheilt, so scheinen diese in der That die einzigen gewesen zu sein, die ihm zur Verfügung standen. Die erwähnte Ausnahme von dem gesagten macht eine päpstliche Bulle vom Jahre 1448, S. 154, welche dem upsalaer Kanoniker Erich bekannt sein musste, da sie auf die

[1]) Auch Volkslieder citirt er öfters, vgl. z. B. S. 65 „de quo canticum solenne frequentatur.

Ertheilung des Palliums an seinen Erzbischof Johann, mit dessen Tode er seine Chronik schliesst, Bezug nimmt und den ärgerlichen Handel eines Mitkanonikers aufdeckt.

Mehr Stoff als sämmtliche bisher aufgeführten Hülfsmittel zusammengenommen bot die Erich-Karlschronik, mit deren Eintritt, S. 52 Erich Läspe, sich der ganze Charakter der Arbeit des upsalaer Dekans verändert. Reichlich zwei Drittel seines Werkes, S. 52—159, hat er aus ihr entlehnt und dennoch sie gegen seine frühere Gewohnheit nie genauer bezeichnet. Die Erzählung gewinnt an Ruhe und Breite, die kurzen, lose aneinandergereihten Notizen, welche vor allem zu Anfang des dritten Buches vorherrschen, weichen einer flüssigen anschaulichen Darstellung, welche immer seltener durch annalistische Daten unterbrochen wird. Im übrigen beobachtet Erich der Reimchronik gegenüber das gleiche Verfahren wie früher bei Geysmer und den Heiligenleben: er lässt den Wortschwall weg und kürzt die Schilderungen ab. Nur tritt es hier weniger zu Tage. Erich brauchte keine fernliegenden dänischen oder norwegischen Begebenheiten auszuscheiden, und hat überdies in der älteren Zeit bis zum 15. Jahrhundert nur äusserst selten geringfügige Einzelheiten übersprungen. Nachher, bei Benutzung der Karlschronik, sah er sich in Folge der ungeheuren Zunahme des Stoffes allerdings zu umfangreicheren Kürzungen veranlasst, auch dann aber übergeht er nur unwesentliches und bekundet in der Auswahl einen richtigen Takt. Dabei weicht er von dem Gange der Erzählung in der Reimchronik so wenig ab, dass es ein leichtes ist, ihm im älteren Theile fast Vers um Vers nachzugehen und die Art und Weise seines Verfahrens Satz um Satz zu beobachten. Ihm lag die Erich-Karlschronik und nicht deren ursprüngliche Bestandtheile vor, wie sogleich der Eingang S. 52 ausweist: die beiden gefälschten Schwestern Erich Läspes hat er treulich verwerthet[1]). Unumstösslich bezeugt dasselbe dann das Ver-

[1]) Wie sklavisch das Abhängigkeitsverhältniss Erichs von seiner Vorlage bis zum Ausgange des 14. Jahrh. ist, lässt sich daraus entnehmen, dass selbst die geringfügigen Einschiebsel der Redaktion der Erich-Karlschronik in die Erichschronik sich bei ihm wiederfinden, zunächst alle Jahreszahlen wie S. 71 1293, S. 92 1319 u. a., dann aber auch Angaben, wie der

bindungsgedicht, dessen Inhalt seinem vollen Umfange nach in die Chronik Erichs übergegangen ist. Vertheilt man die Erich-Karlschronik auf die einzelnen Bücher Erichs Olai, so entfallen auf das 3. v. 29—2607 der Erichschronik, auf das 4. die Schlussverse bis v. 4543 und das Verbindungsgedicht, auf das 5. v. 21—7389 der Karlschronik und auf das 6. endlich die v. 7390—9536. Vollkommen selbstständig ist nur der letzte Theil der Chronik, S. 159 Z. 6 v. u. bis S. 165, und hier tritt der vermittelnde vorsichtige Charakter Erichs deutlich hervor. Er behandelt die bewegten Jahre 1452—68 ganz summarisch ohne sich ins Detail einzulassen, der Zwiespalt seines Erzbischofs mit seinem Auftraggeber Karl ist ihm durchaus zuwider, doch mag er auf keiner Seite anstossen und vertheilt deshalb Lob und Tadel gleichmässig auf beide Theile. Den bitteren Vorwürfen, welche Karls Vögten und Beamten gemacht werden, stehen die heftigen Ausfälle gegen die Dänen, die Bundesgenossen des Erzbischofs, an Schärfe und Bitterkeit nicht nach, sorgsam wird die Unschuld des upsalaer Domkapitels an der Herbeirufung Christierns gewahrt, der Oberhirte jedoch durch die Feindseligkeiten Karls gegen dessen Anverwandte entschuldigt, kurz, nicht die Unparteilichkeit sondern die Besorgniss vor den Nachstellungen der sich ziemlich die Waage haltenden beiden grossen Parteien in Schweden zwingt Erich über diese Zeit des Kampfes flüchtig hinwegzugehen. Der Tod seines Erzbischofs erlöst ihn aus dem peinlichen Dilemma und sichtlich erleichtert legte er die Feder nieder, als nun die Herrschaft Karls gesichert schien. Der Schlusstheil zeigt in jeder Hinsicht, dass Erich ohne eine Vorlage wie die Erich-Karlschronik nicht im Stande gewesen wäre, eine zusammenhängende Geschichte Schwedens zu liefern, die erbitterten Parteikämpfe der verschiedenen Geschlechter im 15. Jahrhundert erheischten entweder den Muth, die Wahrheit frei heraus zu sagen ohne Rücksicht auf etwaige Nachstellungen, oder genau vorgezeichnete Verhaltungsmassregeln. Erich hatte letztere erhalten und wich von der ihm ange-

---

Aufenthalt Birgers in Gothland vor seiner Flucht nach Dänemark, S. 99 Zusatz zu v. 4375.

wiesenen Bahn nicht ab. Büsst er hiedurch den hervorragenden Rang als Historiker ein, den ihm nicht nur seine Landsleute bisher zuerkannten, so vermindert sich nach dem früher ausgeführten auch der Werth seiner Chronik als Geschichtsquelle um ein beträchtliches. Sie ist durchweg abgeleitete nicht ursprüngliche Quelle und darf nur für den Theil Anspruch auf Beachtung erheben, für den uns die Vorlagen nicht mehr erhalten sind.

4. Von dem öfters angezogenen Registrum Upsaliense kommt für uns nur ein geringer Bruchtheil in Betracht, da es in seiner grösseren Hälfte, wie schon der Name andeutet, ein Copialbuch der Domkirche zu Upsala enthält. Im Jahre 1344 liess Erzbischof Hemming eine Urkundensammlung anlegen, welche zunächst eine Uebersicht über die Güter und Einkünfte seines Stifts gewähren sollte und wie alle die unzähligen verwandten Copiarien von Kirchen und Klöstern zum praktischen Gebrauch eingerichtet ist. Den Urkundenabschriften sind hier historische Aufzeichnungen theils vorausgesandt, theils angehängt, welche unsere Aufmerksamkeit beanspruchen. Die ersten Blätter der Handschrift enthalten einen Kalender, welcher nur ein einziges geschichtliches Datum, die Translokation des Stifts vom alten nach dem neuen Upsala 1273 Jul. 4, aufweist[1]). An ihn schliessen sich Verzeichnisse der Erzbischöfe und anderer Würdenträger des Erzbisthums an, welche von verschiedenen meist gleichzeitigen Händen von 1344 bis zum Schluss des 15., bezüglich Anfang des 16. Jahrhunderts fortgeführt sind und sehr schätzenswerthe Nachrichten überliefern. Fast alles z. B. was wir über Erich Olais Lebensumstände wissen, erfahren wir aus diesen Aufzeichnungen, welche ihm wiederum, wie oben erwähnt, als zuverlässige Quelle für die Geschichte seines Stifts dienten. Sie sind zuerst von J. Scheffer 1673 unter dem Titel Chron. de archiepiscopis et sacerdotibus caeteris ecclesiae Upsaliensis herausgegeben, dann von Benzel in seinen Monum. eccl. Sveogoth.

[1]) Gedruckt Svenskt Diplom. 2 S. XI—XXII. Die einzelnen Bestandtheile des Registrum sind sehr zerstreut veröffentlicht worden. Die beste Beschreibung der Hs. giebt das Sv. Dipl. 5 S 349.

S. 37–62 und im Svenskt Diplom. 5 S. 298—326 wiederholt worden. Dagegen haben sich die Herausgeber des neuesten Bandes der Ss. rer. Suec. 3, 2 S. 99—102 (1871) mit dem Abdruck des Verzeichnisses der Erzbischöfe begnügt, so dass die Nachrichten über den Vater der schwedischen Geschichtsschreibung aus dem Sammelwerke der schwedischen Geschichtsquellen ausgeschlossen sind[1]). Auf die Listen der Geistlichen folgt ein Königskatalog, welcher ursprünglich nur die christlichen Könige bis 1344 (f. 27 v. bis 28) umfasste. Zwei jüngere Hände haben dann gegen Schluss der Handschrift (f. 163) die heidnischen Herrscher nachgetragen[2]), worauf Fant, nach dem Vorgange freilich von Benzel, aus beiden Verzeichnissen ein einheitliches Werk gebildet hat, Ss. rer. Suec. 1, 1 S. 14–16, ohne darüber ein Wort zu verlieren. Der Katalog ist ebenfalls gleichzeitig bis auf Erich den Pommern 1396 fortgesetzt und wie das Chron. de archiep. Ups. von Erich Olai vielfach als Vorlage benutzt worden. In seinem älteren Theile bis 1344 stimmt er fast durchgängig mit der vor dem Westgothenrecht befindlichen Königsreihe, vgl. S. 163, überein und ist als eine hin und wieder, wenn auch selten verkürzte Abschrift jener zu betrachten. Aus dem sonstigen Inhalt der Handschrift: Urkunden über Güterschenkungen, Testamente, Konfirmationen, Synodalstatuten, Taxen, ein modus compendiosus ordinandi tabulam paschalem (gedr. Sv. Dipl. 2, 2 S. II—V), Anniversarien und unterschiedliche im 15. Jahrhundert nachgetragene Dokumente[3]), ist noch die

---

[1]) Die erste Hälfte des 3. Bandes ist nach buchhändlerischer Mittheilung aus Stockholm noch nicht so bald zu erwarten. Die nicht genannten Herren Herausgeber, welche das gewiss sehr verdienstliche Werk der Fortsetzung übernommen haben, seien hiermit ersucht, sich in der ausstehenden ersten Hälfte nicht wie leider in der zweiten ein Beispiel an Fant zu nehmen, sondern etwas mehr Gewicht auf die Beschreibung der Hss. zu legen. In der erschienenen zweiten Hälfte ist sie mitunter so ungenügend, dass nichts damit anzufangen ist. Der Ausgabe des Johannes Magnus z. B., 3, 2 S. 5, ist kein einziges einleitendes Wort vorgesetzt.

[2]) Vgl. Svenskt Dipl. 5 S. 350 Anm. 2.

[3]) Vgl. Sv. Dipl. 5 S. 349—362.

Historia S. Sigfridi [1]) hervorzuheben, welche Erich gleichfalls hieraus benutzt hat.

5. Diarium Wadstenense. 1344—1545 [2]). Diese früher richtiger liber memorialis oder tänkiebok genannte Klosterchronik enthält neben dem der Masse nach weit überwiegenden rein lokalen Stoffe manche auf die politische Geschichte Schwedens bezügliche Eintragungen. Zu Anfang selten eingestreut, mehren sie sich seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts, beherrschen vollständig die Jahre 1463—70, um dann in dem letzten Theile dermassen zu versiegen, dass man geradezu erstaunt, wenn 1497 die Königskrönung Johanns erwähnt wird. Vermag doch nicht einmal das stockholmer Blutbad von 1520 dem Klosterannalisten ein Wort zu entlocken. Dem hindurch bedingten sehr verschiedenen historischen Werthe der einzelnen Abschnitte entspricht der anscheinend häufige Wechsel der Schreiber, welche meist gleichzeitig den erzählten Ereignissen einander abgelöst haben. Nordin, der die Abschrift und Collation für Fant besorgte, hat es verschmäht, den Eintritt neuer Hände in der Originalhandschrift [3]) anzuzeigen, so dass es unmöglich ist, den einzelnen Verfassern ihr geistiges Eigenthum genau zuzuweisen. Dem Inhalt ist nur wenig zu entnehmen [4]), mit Sicherheit

---

[1]) Gedr. Fant Ss. rer. Suec. 2, 2 S. 365—370.

[2]) Fant a. a. O. 1, 1 S. 99—223. Die Ausgabe von Benzel 1721 ist mir nicht zugänglich.

[3]) Fant giebt nach seiner gewöhnlichen Weise nichts genaueres über den Codex an, doch ergeben die Worte „in conferendis cum originalibus autographis S. 100, und Stellen wie S. 188 Anm. m u. a., dass die benutzte Handschrift das Original ist. Ein einziges mal ist angegeben, dass ein Nachsatz von jüngerer Hand herrührt, S. 171 Anm. a.

[4]) Der erste Schreiber scheint in den achziger Jahren des 14. Jahrh. begonnen zu haben und bald abgelöst worden zu sein, die Art und Weise der Erwähnung der Katharina Vaemunzdoter 1387 und 1391 deutet auf zwei verschiedene Mönche hin. 1403 beginnt mit Item priori anno anscheinend ein neuer Fortsetzer, in welchem dann der Mönch Thoricus Andreae zu erblicken ist, der 1405 Sept. 15 (qui huc usque predicta conscripserat) nach Florenz, 1414 nach Konstanz gesandt wird und 1418 Sept. 9 stirbt. 1417 beruft sich der Schreiber für die Erzählung der Belagerung Gottorps auf Berichte einiger vom Kriegsschauplatz heimgekehrten,

lässt sich blos behaupten, dass die Jahre 1463 - 69 von einem Verfasser herrühren. In ihnen herrscht ein frischer sich über die bisherigen Schranken der Hauschronik hinwegsetzender Geist. Das politische Element tritt in den Vordergrund, verhältnissmässig eingehend wird der Kampf Karl Knutssons mit dem Erzbischofe und seine Folgen geschildert, viel genauer als von Erich Olai. Der Mönch steht durchaus auf Seiten des einheimischen Königs und diese offen zu Tage tretende antibischöfliche Gesinnung hat wohl die Vernichtung des einen Blattes veranlasst, welches das Jahr 1466 und den Anfang von 1467, Vertreibung des Erzbischofs und Rückkehr Karls, enthielt. Von 1470 ab dagegen sinken die Annalen zu einem öden Verzeichnisse der neuaufgenommenen resp. hingeschiedenen Klostermitglieder hinab, kaum dass der Blick des Schreibers selbst in geistlichen Dingen die Mauern seiner Zelle zu überspringen wagt. Der Kontrast ist so gross, dass man sich schwer des Gedankens entschlagen kann, jener Anhänger Karls habe für die Vernachlässigung der Klostergeschichte gegenüber der politischen die gebührende Strafe empfangen. So hoch aber auch die rein historischen Ein-

und verweist 1419 (de hac materia habetur infra) auf 1421. Die Schlussnotiz von 1422 ist gleichzeitig niedergeschrieben, während 1427 für die Belagerung Flensburgs abermals auf spätere Mittheilnngen aufmerksam gemacht wird, ohne dass diese nachher eingetragen sind. Die Erzählung von dem Auftreten Engelbrechts 1434, qui tribns annis regnavit, ist bald nach seiner Ermordung 1436 aufgezeichnet, vielleicht von demselben, der 1442 seinem Nachfolger ein Geheimniss anvertraut, item frater nota attente. Zn 1446 wird ein Ereigniss aus dem Jahre 1447 erzählt; mit dem Schluss des Jahres 1454, von Nota quod ab, tritt wiederum ein Wechsel ein, während der Verfasser 1458 über die Versammlung zu Skara vollkommen gleichzeitig berichtet u. s. w. Ueber die Jahre 1463—69 siehe oben. Zu diesen Abschnitten in dem Werke liessen sich leicht eine Unzahl von Stellen anführen, die das Gepräge der vollkommenen Gleichzeitigkeit zwischen dem erzählten und der Niederschrift an sich tragen, hier mag es genügen zur Erläuterung eine Note von Fant S. 122 Anm. a anzuführen: Ad finem tamen cujuscunque anni spatium in codice datum, in quo aliae manus passim sua notata, quae monasterii historiam tangerent, intersperserunt.

[1]) Auch sonst sind hin und wieder Zeilen ausradirt; eine grössere Stelle sonst nur zu 1457, welche über die Absetzung einer Aebtissin berichtete.

tragungen im wadstenaer Denkelbuch zu schätzen sind, der eigenthümliche Werth des Werkes beruht doch vornehmlich auf der Fülle von Nachrichten über Sitten und Gebräuche, über das fest- und alltägliche Leben und Treiben im Kloster, welche, häufig durch eine gewisse Naivetät anziehend vorgetragen, das Diarium zu einer Quelle ersten Ranges für Kulturgeschichte erheben [1]).

Im Anschluss an diese dem räumlichen Umfange nach bedeutendste schwedische Klosterchronik mag gleich die Chronologia rerum Suecicarum 1389—1443 [2]) des wadstenaer Mönches Karl Andreae angeführt werden: ein werthloser kurzer Auszug aus dem Diarium, dem der Klosterbruder zum Schluss selbstgefällig allerlei Notizen über seine eigene werthe Person angehängt hat. Er trat 1442 in den Orden und starb 1451 April 5, vgl. Diar. Wadst. S. 160, 167.

Noch geringhaltiger ist eine gleichfalls nach Wadstena gehörige kleine Aufzeichnung, welche Fant Ss. rer. Suec. 1, 1 S. 88 unter dem Titel: Incerti autoris chronologia brevis rerum Suecicarum mitgetheilt hat. Vorher war sie bereits von Benzel a. a. O. S. 100 herausgegeben worden, von dem sie Langebek Ss. r. Dan. 2 S. 552 entnommen hat. Fant und Benzel sträuben sich, ohne einen Grund anzuführen, dagegen, dass der wadstenaer Mönch Erich Johannis, der zum Schluss über seine Priesterweihe berichtet, Verfasser der Notizen sein könne. Möglicher Weise giebt die aus Wadstena stammende Handschrift [3]) eine Erklärung für ihre Behauptung, andernfalls hat Langebek, der trotz Benzel Erich als Verfasser bezeichnet, zweifellos Recht.

6. Diarium fratrum minorum Stockholmensium 1002—1502. Unter diesem ungehörigen Titel hat Fant Ss.

---

[1]) Erwähnt sei nur die Beschreibung des Brandes der Buchdruckerei 1495; 1491 entsandte das Kloster zwei Brüder nach Lübeck, um dort die Revelationes Brigittae drucken zu lassen, 16 Exemplare wurden auf Pergament abgezogen.

[2]) Fant a. a. O. 1, 1 S. 230 f.

[3]) Nähere Auskunft über ihre Beschaffenheit erhalten wir weder von Benzel noch von Fant.

rer. Suec. 1, 1 S. 67—82, das Bruchstück eines aus dem Franziskanerkloster zu Stockholm stammenden Kalendariums edirt, dem wir bereits oben S. 164 begegnet sind. Ueber das Alter der Handschrift und der verschiedenen Hände erfahren wir nichts, doch datirt die älteste Eintragung nach Fant aus den Jahren 1335 oder 1336. Der Kalender enthält besonders aus den letzten Jahren des 15. und den ersten drei des 16. Jahrhunderts ausführlichere Aufzeichnungen, doch sind auch die kürzeren Notizen aus der früheren Zeit recht werthvoll. Sie beschränken sich nicht wie die meisten derartigen Kalender auf die Namensnennung der Wohlthäter des Klosters und die Aufführung ihrer Todesdaten, sondern verzeichnen daneben auch allerlei politische Ereignisse, selbst wenn sie keine direkte Beziehung zum Kloster haben. Das bewegtere Leben der Hauptstadt liess die Mönche manches der Nachwelt überliefern, was sie in ländlicher Abgeschiedenheit nicht beachtet oder nicht vernommen hätten. Einmal ist sogar eine Urkunde eingetragen worden, Juni 7 S. 78. Der Verlust der Monate August bis Dezember ist unter diesen Umständen um so mehr zu bedauern [1]).

7. Das Diarium fratrum minorum Wisbyensium und die schwedischen Chronologien des 15. Jahrhunderts. Ich fasse hier alle diejenigen schwedischen historischen Aufzeichnungen des 15. Jahrhunderts zusammen, welche Schäfer in seiner S. 117 erwähnten Schrift bereits besprochen hat. Er hat überzeugend dargethan, dass dänische Quellen und besonders die Ann. Lundenses allen hier in Betracht kommenden Jahrbüchern zu Grunde liegen, letztere aber unter und zu einander sich derartig verhalten, dass scheinbar „jede einzelne Aufzeichnung alle anderen benutzt hat und von allen benutzt worden ist und doch jede noch eine Anzahl eigenthümlicher Nachrichten hat“ (S. 101). So schwierig auch nach diesem vollkommen zutreffenden Ausspruch das Ver-

[1]) Erwähnt sei im Anschluss hieran des Calendariums des Ritters Arvid Trolle, welches 1476 geschrieben, einige brauchbare Nachrichten aus dem 15. Jahrh. enthält. Die wenigen lateinischen Eintragungen stammen von einer jüngeren Hand. Werthlos sind die Annotata chronologica desselben Ritters. Beides gedr. Fant Ss. rer. Suec. 1, 1 S. 232—237.

hältniss jener annalistischen Compilationen zu einander zu bestimmen ist, das Haupthinderniss liegt gleichwohl nicht im Inhalt sondern in der Mangelhaftigkeit der bisherigen Ausgaben, welche so gut wie gar kein Gewicht auf die handschriftliche Ueberlieferung legen. Erst auf Grund einer neuen Vergleichung der Handschriften, vornehmlich des Diar. Wisb. kann ein klarer Einblick in die Genealogie dieser Annalen gewonnen werden. Wir bescheiden uns deshalb dahin unter Voraussetzung der von Schäfer angestellten Untersuchungen einzelnes über Abfassungszeit und Herkunft der Chronologien nachzutragen, soweit es ohne handschriftliche Hülfsmittel möglich ist.

Von den fünf hier in Betracht kommenden Quellen versiegen drei schon im Beginn unsers Jahrhunderts: die Chronol. 826—1415, Fant Ss. rer. Suec. 1, 1 S. 50, Nr. XVI[1]), die von 266—1430, eigentlich nur bis 1412, denn der Tod Philippas ist mit Ueberspringung von 18 Jahren nachgetragen, a. a. O. S. 22 Nr. XII, und endlich die von 880—1430, a. a. O. S. 61 Nr. XVII[2]), welche ebenfalls nach 1412 nur 2 Daten (Kapitel der Minoriten zu Stockholm 1425 und Tod der Philippa 1430) enthält. Dagegen reicht die vierte Chronol., a. a. O. S. 92, Nr. XXIII, von 1298—1473, während die Aufzeichnungen der Franziskaner zu Wisby[3]) das 15. Jahrhundert sogar überschreiten und bis 1525 hinuntergehen.

Am annäherndsten lässt sich die Entstehungszeit der Chronol. XVI bestimmen. Schon Benzel und Langebek und mit ihnen Schäfer haben den Abschluss des Werkes in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, vielleicht noch vor 1430 angesetzt. Zu den von ihnen geltend gemachten Gründen ist hinzuzufügen, dass der Verfasser zu 1412 rühmend erwähnt,

---

[1]) Auch bei Langebek Ss. rer. Dan. 1 S. 387 und Benzel Mon eccl. Sveogoth. S. 81. Der Vereinfachung wegen citire ich die Chronol. nach ihrer Ordnungsnummer bei Fant.

[2]) Sehr fehlerhaft gedruckt; korrekter in Nya handlingar rör. Skand. hist. 7 S. 3 (1832). Die Ausgabe von Fant wird seltsamer Weise am letzteren Ort gar nicht erwähnt.

[3]) Gedruckt bei Langebek a. a. O. 1 S. 251—266, Fant a. a. O. 1, 1 S. 32—47 und Ludewig Reliq. manuscr. 9 S. 175—197.

wie König Erich nach dem Tode der bitter getadelten Margaretha Ostgothland von zwei tyrannischen Vögten befreite: am Schluss der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts erscholl in ganz Schweden noch lauter als zu Margarethens Zeit die Klage über das Gebahren der königlichen Beamten und in Ostgothland nicht weniger als in Upland und Dalekarlien. Näheres wird sich kaum ermitteln lassen, da alle Abdrücke nach der nicht sehr sorgfältigen Abschrift des Stephanius veranstaltet sind, der die Annalen in einer nach Langebek 1728 verbrannten kopenhagener Handschrift fand. Der Verfasser scheint einem Kloster Ostgothlands vielleicht in Söderköping angehört zu haben, wenigstens tritt diese Provinz und in ihr diese Stadt häufiger hervor[1]). Die uns von ihm überlieferten schwedischen Nachrichten sind selbstständiger als die aller übrigen Annalen; in der älteren Zeit ist nur ein kleiner Bruchtheil derselben uns übereinstimmend durch die schwedische Chronik bis 1320, Fant a. a. O. 1, 1 S. 83, überliefert, in der späteren überwiegt die Verwandtschaft mit den anderen Chronologien.

Zeitlich am nächsten steht ihr die Chronol. XVII, welche uns in einer Handschrift aufbewahrt ist, die noch aus dem vierten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts datirt und nur wenig jünger ist als das Endjahr der Annalen[2]). Ueber die Hingehörigkeit des Werkes giebt der dürre und knappe, dabei an Versehen und Fehlern nicht arme Inhalt keine genügende Auskunft. Unzweifelhaft ist das Werk ein in Eile angefertigter Auszug aus verschiedenen Vorlagen, von welchen jedenfalls eine auch in der Chronol. XII benutzt ist. Beide stimmen mitunter wörtlich überein, gehen aber noch häufiger so weit auseinander, dass an eine direkte Benutzung der einen durch

---

[1]) Vgl. besonders z. J. 1400, 1412.

[2]) Kgl. Bibl. z. Stockholm D 4, eine Abschrift davon in D 29 b. Vgl. die Beschreibung von Stephens in der Einleitung zum Ivan Lejonriddaren (Saml. af S. Fornskr. Sällsk. 2, 2) S. LXXII ff. besonders LXXXII und LXXXIV. Zum Glück giebt Fant in seinen Prolegomenis wenigstens die Signatur der Ilss. an, mit deren Hülfe man sich die Beschreibungen zusammensuchen kann.

die andere nicht gedacht werden kann[1]). Dagegen beruht die anscheinend erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts[2]) entstandene Chronol. XII in ihrer zweiten Hälfte fast vollständig auf der Chronol. XVI, welche sie theils wörtlich theils auszüglich aufgenommen hat. Schäfer hat den ihr von Nordin verliehenen Namen Ann. Sigtunenses beibehalten, welcher durch die vielfachen Lokalnotizen über das dortige Kloster, sowie auch durch die Hervorhebung Uplands an verschiedenen Stellen in der That gerechtfertigt wird[3]). Fant erhob dagegen Einspruch und wies auf die gleichfalls vorkommenden ostgothischen Nachrichten hin: er übersah, dass sie sämmtlich aus der Chronol. XVI entlehnt sind.

Zu diesen drei Annalenwerken treten als gewichtigste und inhaltreichste Quelle die im wisbyschen Franziskanerkloster entstandenen Jahrbücher. Dank der Beschaffenheit der vorliegenden Ausgaben wissen wir von ihnen nicht viel mehr, als dass sie von verschiedenen Händen aus den Jahren 1340 etwa bis 1525 herrühren. Wie viel Hände einander abwechseln, wann die eine aufhört, die andere einsetzt, bemerkt keiner der Herausgeber. Ludewig und Langebek waren freilich auf Abschriften angewiesen, während Fant die Originalhandschrift benutzt hat, dafür haben aber jene in anderer Beziehung nicht minder unverantwortlich gehandelt. In der Handschrift laufen zwei Reihen von historischen Notizen nebeneinander her, die eine schliesslich rein lokalgeschichtlicher, die andere mehr reichsgeschichtlicher Natur. Beide vermögen wir jetzt nicht mit Sicherheit von einander zu sondern. Fant und noch mehr Langebek haben die ohne Beobachtung der Zeitfolge

[1]) So berichten sie z. B. gleichlautend zu 1300 und 1301 über Landskrona, während aber die Ann. Sigtun. zu 1302 melden: domicellus Ericus de carcere liberatus est und diesen 1313 verheirathen, gedenkt die Chron. XII seiner Haft mit keinem Worte, sondern lässt ihn zwei mal 1302 (gleich der Chronol. XVI) und 1313 die Tochter des Königs von Norwegen ehelichen.

[2]) Den einzigen Anhaltspunkt für die Datirung gewährt die Hs. Bibl. z. Stockh. B. 17; sie ist beschrieben in Cod. jur. Sveogoth. 4 S. XIX–XXI und in die zweite Hälfte des 15. Jahrh. gesetzt.

[3]) Vgl. zu 1255, 1336, 1350, 1351 u a.; fast alle selbstständigen Nachrichten betreffen das Erzstift Upsala.

von verschiedenen Händen eingetragenen Notizen in chronologische Ordnung gebracht, während Ludewig die getrennten Theile des Codex vermengt hat[1]). Jede Spur des Ursprungs der Nachrichten ist dadurch so gut wie verwischt, jede Einsicht in das Gefüge der Compilation verwehrt.

Diese leidige Thatsache erstreckt aber ihre Wirkungen noch weiter und verhindert gleichzeitig die Beurtheilung des Verhältnisses der Chronologien zum Diarium und zu einander. Ob die Chronol. XVI das Diarium oder umgekehrt das Diarium die Chronol. benutzt hat, ob beiden eine gemeinsame Quelle vorlag, alle diese Fragen müssen bis zur Einsicht in die Handschrift offen bleiben. Damit hängt noch anderes zusammen. Wie die oben angeführte Aeusserung Schäfers zeigt, enthalten alle die angeführten Werke Berichte, deren Verwandtschaft unverkennbar ist, ohne dass sie sich aus einander ableiten lassen, Schäfer findet daher am Schluss seiner Untersuchungen über die Chronologien die „Annahme einer verlorenen umfassenden Aufzeichnung schwedischer Nachrichten" wenigstens für die Zeit bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts „als die beste Lösung aller Schwierigkeiten". Erinnern wir uns hier jener von Erich Olai und dem Verbindungsgedicht der Erich-Karlschronik benutzten verlorenen Quelle, deren Verwandtschaft mit dem Diar. Wisb. zweifellos ist, so werden wir uns der Hypothese Schäfers nur anschliessen können und lediglich den Endpunkt der untergegangenen Aufzeichnung nicht in den Anfang sondern in die neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts verlegen müssen[2]). Eine theilweise Restitution dieses verlorenen Werkes dürfte nicht zu schwer falleu, sobald das Sammelwerk der Franziskaner zu Wisby in einer allen Ansprüchen der Kritik genügenden Ausgabe vorliegt; bis dahin

---

[1]) Das Verfahren von allen dreien hat Schäfer a. a. O. S. 102—105 treffend charakterisirt.

[2]) Der von Schäfer für die ältere Zeit bis zum 14. Jahrh. erbrachte Nachweis für das Wechsel- und Abhängigkeitsverhältniss der Quellen untereinander lässt sich auch für das 14. Jahrh. führen. Man braucht nur ein beliebiges Dutzend Jahre aus der Mitte herauszugreifen und die Texte der Chronol., des Diar. und Erich Olai nebeneinanderzustellen.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05850 0037

chiedenen Händen e
Ordnung gebracht,
les Codex vermengt
chrichten ist dadurc
n das Gefüge der Co
iese leidige Thatsac
weiter und verhinder
ltnisses der Chronol
e Chronol. XVI das
hronol. benutzt hat
g, alle diese Fragen
ft offen bleiben.
die oben angeführt
die angeführten W
rkennbar ist, ohn
en, Schäfer findet
die Chronologie
enden Aufzeichnu
die Zeit bis in
e Lösung aller
r von Erich Ol
lschronik benu
ft mit dem D
Hypothese S.
Endpunkt
Anfang sor
verlegen
enen W
lwerk
n de

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05850 0037

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05850 0037

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05850 0037